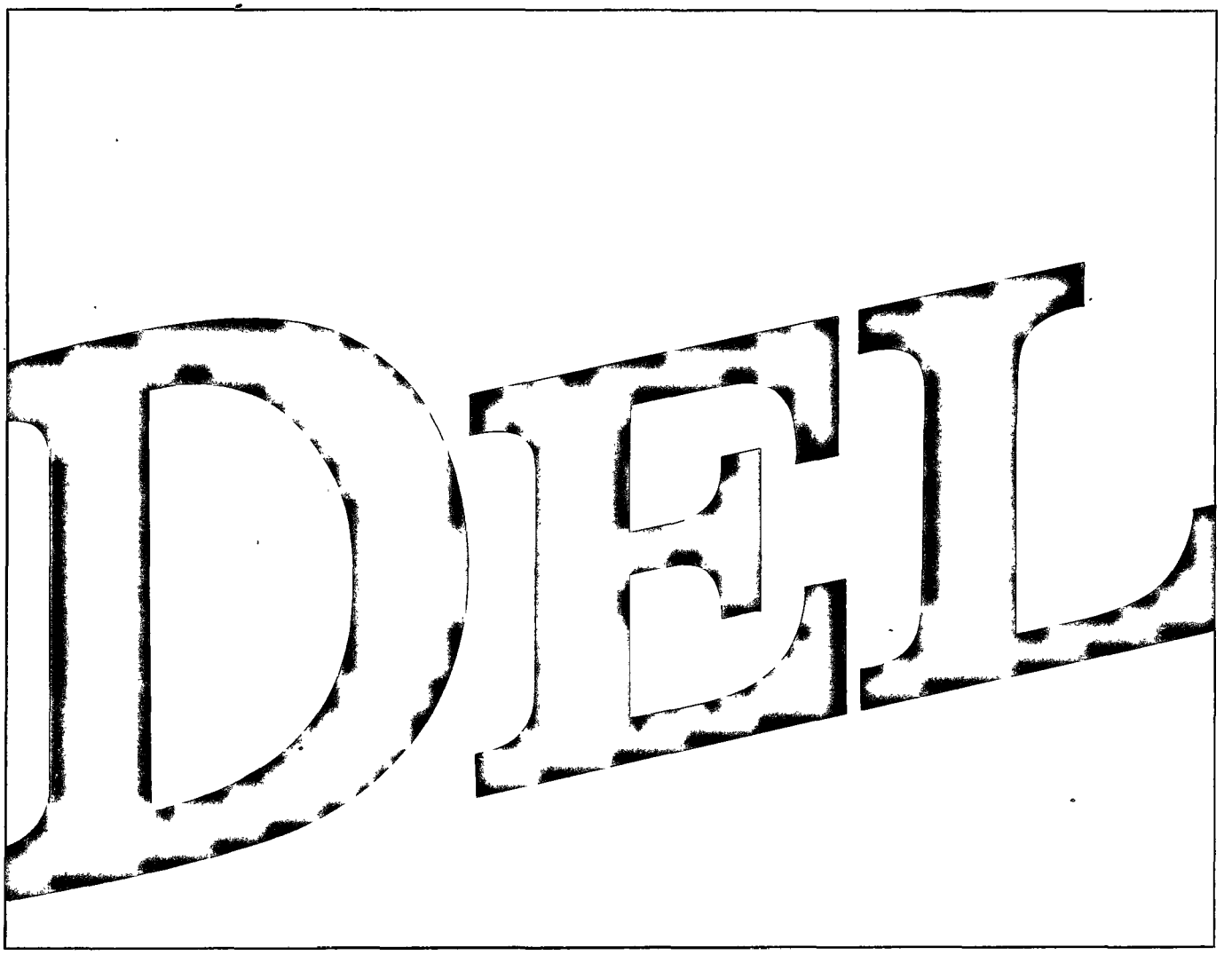

Verhandlungsheft

Volksinitiative "für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft"

Cahier des délibérations

Initiative populaire "pour une agriculture paysanne compétive et respectueuse de l'environnement"

Quaderno delle deliberazioni

Iniziativa popolare "per un'agricoltura contadina efficiente e rispettosa dell'ambiente"

92.070

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

PARLAMENTSDIENSTE
Dokumentationszentrale

Bern, im Dezember 1994

Inhaltsverzeichnis

			Seiten	Deckblatt
1	Uebersicht über die Verhandlungen		I	rot
2	Rednerlisten		III	rot
3	Verhandlungen der Räte			
	Nationalrat	01.12.1993	1	grün
		14.12.1993	16	
		19.09.1994	17	
		07.10.1994	39	
	Ständerat	15.06.1993	41	gelb
		07.12.1993		
		26.09.1994		
		07.10.1994		
4	Bundesbeschluss vom 07.10.1994		69	blau

Table des matières

			Pages	Couverture
1	Résumé des délibérations		I	rouge
2	Listes des orateurs		III	rouge
3	Débats dans les conseils			
	Conseil national	01.12.1993	1	verte
		14.12.1993	16	
		19.09.1994	17	
		07.10.1994	39	
	Conseil des Etats	15.06.1993	41	jaune
		07.12.1993		
		26.09.1994		
		07.10.1994		
4	Arrêté fédéral du 07.10.1994		71	bleue

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

206/92.070 *s* **Landwirtschaft. Volksinitiativen**

Botschaft und Beschlüssesentwürfe vom 19. August 1992 (BBl VI, 292) zu den Volksinitiativen «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» (Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes) und «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» (Bauern- und Konsumenteninitiative).

N/S *Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»

1993 15. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1993 1. Dezember: Der **Nationalrat** beschliesst, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die die Finanzierung der Direktzahlungen regelt.

1993 7. Dezember. Beschluss des Ständerates: Die Frist zur Beratung der Initiative wird gemäss Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes um ein Jahr verlängert.

1993 14. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung.

1994 19. September. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1994 26. September. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1994 7. Oktober. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1994 7. Oktober. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt III, 1797

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»

1993 15. Juni. Beschluss des Ständerates: Die Beratung wird verschoben.

1994 19. September. Beschluss des Nationalrates: Die Beratung wird verschoben.

206/92.070 *é* **Agriculture. Initiatives populaires**

Message et projets d'arrêté du 19 août 1992 (FF VI, 284) concernant les deux initiatives populaires: «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» (Initiative de l'Union suisse des paysans), et «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature» (Initiative des paysans et des consommateurs).

N/E *Commissions de l'économie et des redevances*

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

1993 15 juin. Décision du Conseil des Etats modifiant le projet du Conseil fédéral.

1993 1er décembre: Le **Conseil national** décide de renvoyer l'objet à sa commission avec mandat d'élaborer un nouveau projet tenant compte des incidences financières.

1993 7 décembre: En vertu de l'article 27, alinéa 5bis, de la loi sur les rapports entre les conseils, le **Conseil des Etats** décide de prolonger d'un an le délai imparti pour traiter l'initiative.

1993 14 décembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

voir postulat CN nº 94.3318)

1994 19 septembre. Décision du Conseil national avec des divergences.

1994 26 septembre. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1994 7 octobre. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

1994 7 octobre. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale III, 1777

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»

1993 15 juin: Le **Conseil des Etats** décide de suspendre les délibérations (LRC, art. 28).

1994 19 septembre. Décision du Conseil national: Adhésion.

2. Rednerliste - Liste des orateurs

2.1 Nationalrat - Conseil national

Baumann (G/BE)	5, 23, 29, 37
Binder (V/ZH), Berichterstatter	1, 13, 17, 33, 37
David (C/SG)	16
Delamuraz (R), Conseiller fédéral	13, 35
Dreher (A/ZH)	32
Frey Walter (V/ZH)	5
Friderici Charles (L/VD)	9
Giezendanner (A/AG)	5
Gobet (C/FR)	25
Gros Jean-Michel (L/GE)	31
Hämmerle (S/GR)	8, 22, 26, 33
Jaeger (U/SG)	9, 27
Kühne (C/SG)	11
Ledergerber (S/ZH)	31
Leu Josef (C/LU)	4, 30
Nebiker (V/BL)	6, 28
Perey (R/VD)	10, 32
Philipona (R/FR)	24,
Scherrer Werner (U/BE)	12
Stalder (D/BE)	8, 30
Strahm Rudolf (S/BE)	25
Theubet (C/JU), rapporteur	1, 2, 12, 19, 34
Thür (G/AG)	7, 26
Tschuppert Karl (R/LU)	3

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

Beerli (R/BE)	54, 56
Büttiker (R/SO)	45, 61, 62
Cottier (C/FR)	43
Delamuraz (R), Conseiller fédéral	50, 54, 56, 58, 59, 61, 63
Gemperli (C/SG)	56

Iten Andreas (R/ZG)	57
Jagmetti (R/ZH), Berichterstatter	41, 49, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 62, 63, 65
Küchler (C/OW)	47, 58, 59, 61
Morniroli (D/TI)	47
Onken (S/TG)	48, 53, 54, 56, 60
Reymond (L/VD)	44
Rüesch (R/SG)	44, 62
Salvioni (R/TI)	57
Schallberger (C/NW)	46, 60
Seiler Bernhard (V/SH)	46, 55
Simmen (C/SO), Berichterstatterin	66
Uhlmann (V/TG)	44
Weber Monika (U/ZH)	49, 59, 61
Ziegler Oswald (C/UR)	49
Zimmerli (V/BE)	63

Nationalrat
Conseil national

Sitzung vom	01.12.1993	
	14.12.1993	
	19.09.1994	
	07.10.1994	(Schlussabstimmung)

Séance du	01.12.1993	
	14.12.1993	
	19.09.1994	
	07.10.1994	(Vote final)

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 1. Dezember 1993, Vormittag
Mercredi 1er décembre 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Frey Claude

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 19. August 1992 (BBl VI 292)
Message et projets d'arrêtés du 19 août 1992 (FF VI 284)

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1993
Décision du Conseil des Etats du 15 juin 1993

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag Tschuppert Karl
Rückweisung an die Kommission
mit dem Auftrag, die Direktzahlungen finanziell abzusichern.

Antrag Leu Josef
Rückweisung an die Kommission
Der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» ist an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurückzuweisen. Die Kommission wird beauftragt die Finanzierung des Ausgleiches der natürlichen, wirtschaftlichen und umweltpolitisch bedingten Standortnachteile über Direktzahlungen grundsätzlich zu regeln und damit sicherzustellen.

Antrag Frey Walter
Rückweisung an die Kommission
Der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» ist an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten, die die finanziellen Auswirkungen auf unsere Land- und Volkswirtschaft sichtbar macht und auch die sichere Finanzierung der Direktzahlungen grundsätzlich regelt.

Proposition Tschuppert Karl
Renvoi en commission
avec mandat d'assurer le financement des paiements directs.

Proposition Leu Josef
Renvoi en commission
L'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» doit être renvoyé à la commission. La commission est chargée de régler et donc d'assurer le financement par le biais de paiements directs de la compensation des désavantages dus à un emplacement des exploitations agricoles défavorables du point de vue des conditions naturelles, économiques et environnementales.

Proposition Frey Walter
Renvoi en commission
L'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» doit être renvoyé à la Commission de l'économie et des redevances avec pour mandat d'élaborer un projet pondéré qui mette en évidence les répercussions financières sur notre économie et notre agriculture et qui assure également le financement des paiements directs.

M. **Theubet**, rapporteur: Trois propositions de renvoi dénotent une certaine inquiétude, pour ne pas dire une inquiétude certaine, pour l'avenir de l'agriculture. Toutefois, ces incertitudes existaient déjà lorsque le Conseil des Etats a traité de cette affaire à la session d'eté et surtout lorsque la Commission de l'économie et des redevances (CER) a examiné l'initiative et son contre-projet, il y a de cela un peu plus d'un mois.
Cette situation appelle quelques remarques de la part des rapporteurs de la commission. Précisons d'emblée qu'en vertu de l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils il est loisible à l'Assemblée fédérale de prolonger le délai de traitement d'une initiative si l'un des conseils au moins a pris une décision sur un contre-projet qui a un rapport étroit avec l'initiative. C'est le cas pour l'affaire qui nous occupe, puisque le Conseil des Etats a accepté un contre-projet le 15 juin dernier. Cela signifie que le délai pourrait être reporté au 25 février 1995. De là à user de cette faculté, il y a un pas que nous ne pouvons pas franchir en tant que rapporteurs de la commission qui a délibéré le 25 octobre dernier en toute connaissance de cause et qui n'a pas eu à traiter d'une telle éventualité.
Je m'exprimerai tout à l'heure sur les raisons qui ont motivé les propositions de renvoi de trois de nos collègues, après quoi nous discuterons – nous le souhaitons en tout cas vivement – dans le débat d'entrée en matière de l'initiative et du contre-projet.

Binder, Berichterstatter: Wenn wir heute über die Verankerung der Landwirtschaft in der Bundesverfassung sprechen, dann ist dies nichts Neues. Wir sprechen heute nicht in einer eigentlichen Eintretensdebatte, weil Eintreten auf Volksinitiativen ja obligatorisch ist, sondern wir werden dies in der Form der allgemeinen Aussprache tun, zusammen mit der Begründung der drei vorliegenden Rückweisungsanträge.
Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges galt es, in dem vom Krieg zerstörten Europa einen Wiederaufbau einzuleiten. Dieser hatte als Zielvorgabe die Ablösung der Kriegswirtschaft durch offenere Märkte. Von dieser Neuorientierung der gesamten Wirtschaft wurde auch die Agrarpolitik erfasst. So ist der Auftrag der Landwirtschaft in der Bundesverfassung seit 1947 in Artikel 31bis Absatz 3 umschrieben. Schon damals konnte die schweizerische Agrarpolitik nicht einfach auf den freien Wettbewerb und den freien internationalen Markt ausgerichtet werden. Die Gründe waren damals die gleichen, wie sie es heute noch sind: Es sind dies vor allem das schwierigere topographische Umfeld, höhere Kosten für Löhne, Boden usw. Erschwerend war aber, dass auch damals kein wirklich freier Markt, d. h. freie Preise, herrschte. Verschiedenste Massnahmen der einzelnen Staaten beeinflussten die Preise und damit die politische Ausrichtung der Landwirtschaft. Unter diesen Bedingungen konnte und durfte die Landwirtschaft nicht einfach «freischwebend» bleiben und ihrem Schicksal überlassen werden.
Aus diesen Gründen und als Konsequenz wurde sie als Ausnahme in die Verfassung aufgenommen, und zwar in dem Sinn, dass von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen wurde. Verschiedene andere Bereiche, die in der Folge auf Verfassungsstufe Eingang fanden, tangierten die Landwirtschaft in hohem Masse. Ich erinnere Sie daran, dass 1969 die Bestimmungen über die Raumplanung und 1971 der Umweltschutzartikel in die Verfassung Eingang fanden. Beide Themen, vor allem das zweite Thema, haben unsere Bauern in den letzten Jahren dauernd beschäftigt.
Heute nun soll der Auftrag der Landwirtschaft in der Verfassung neu umschrieben werden. Die Aenderung verfolgt das Ziel, der Landwirtschaft andere Aufgaben als in der Vergangenheit als Prioritäten zuzuordnen. Mit dieser Verfassungsänderung schaffen wir keine neue, überfallartig einsetzende Agrarpolitik. In diese Richtung weist schon der im Sommer 1992 durch die eidgenössischen Räte zur Kenntnis genom-

mene 7. Landwirtschaftsbericht. In die gleiche Richtung weist auch die Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes, Artikel 31a und 31b, von den eidgenössischen Räten ebenfalls 1992 verabschiedet und in diesem Jahr erstmals in Kraft getreten.
Man könnte also sagen, dass wir heute Aufrichte feiern, indem wir das Dach auf einen Rohbau aufbauen. Das heisst also nicht, die Verfassung bringt eine neue Agrarpolitik, sondern die neue Agrarpolitik bewirkt eine neue Verfassungsgrundlage. Allerdings liegt dieser Verfassungsänderung nicht etwa bundesrätliche oder parlamentarische Aktivität zugrunde. Wir haben sie vielmehr zwei Volksinitiativen zu verdanken:
Am 26. Februar 1990, also bevor der 7. Landwirtschaftsbericht vorlag, reichte der Schweizerische Bauernverband (SBV) seine Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» mit 262 435 Unterschriften ein. Sie ist im wesentlichen in drei Bereiche aufgeteilt: In einem ersten Teil werden Aufgaben und Ziele umschrieben, im zweiten die Mittel, um diese Aufgaben erfüllen und die Ziele erreichen zu können, und in einem dritten die Finanzierung.
Kurz darauf, nämlich am 12. Juni 1990, wurde von 23 Organisationen aus verschiedensten Kreisen die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» lanciert; sie wurde am 6. Dezember 1991 mit 110 928 gültigen Unterschriften eingereicht. Diese Initiative ist heute nicht Gegenstand der Beratungen, obschon sie in der gleichen bundesrätlichen Botschaft behandelt wird wie die Initiative des Bauernverbandes.
Sie sehen auf der Fahne (Bundesbeschluss B), dass die Beratung im Ständerat ausgesetzt wurde, und zwar wurde dies mit 28 zu 6 Stimmen beschlossen. Artikel 28 Geschäftsverkehrsgesetz schreibt vor, dass Initiativen zum gleichen Gegenstand in einem klaren zeitlichen Abstand zu behandeln sind. Die Kommission Ihres Rates schlägt Ihnen vor, dem Ständerat zu folgen, was diese Initiative betrifft.
Der Bundesrat unterbreitet uns in seiner Botschaft vom 19. August 1992 einen eigenen Gegenvorschlag zu beiden Initiativen, indem er vorschlägt, am heute geltenden Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung einige Korrekturen anzubringen. Der Ständerat seinerseits entwickelte auf Antrag seiner Kommission einen eigenen Verfassungstext. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass dieser weiter geht als der Gegenvorschlag des Bundesrates, allerdings weniger weit als die Initiative des Bauernverbandes.
Die Kommission Ihres Rates ist der Meinung, der Gegenvorschlag des Bundesrates bringe nichts Neues und bewirke im wesentlichen die Fortschreibung der bisherigen Politik, d. h., er erfasse nicht einmal die heute schon gelebte Agrarpolitik. Aus diesem Grunde wandte sich die Kommission dem Beschluss des Ständerates zu. Im wesentlichen folgt die Kommission Ihres Rates dem ständerätlichen Beschluss; die wenigen Aenderungen werde ich Ihnen in der Detailberatung näher erläutern.
Noch einige Worte zu den vorliegenden Rückweisungsanträgen: Es liegen Rückweisungsanträge von Herrn Tschuppert Karl, Herrn Leu Josef und Herrn Frey Walter vor. Sie alle haben das Ziel, das Element, das weder im bundesrätlichen noch im ständerätlichen Vorschlag erfasst wird, mit zuberücksichtigen, nämlich die gesicherte Finanzierung der Direktzahlungen.
Diese Rückweisungsanträge lagen in der Kommission nicht vor. Wir hatten allerdings auch in der Kommission Rückweisungsanträge, die aber nicht nur die gesicherte Finanzierung zum Ziel hatten, sondern auch andere Anliegen.
Die neue Agrarpolitik greift in diesem Jahr zum ersten Mal – und bei jeder Diskussion, bei jedem Geschäft, wo es um Landwirtschaft geht, bewegt sich die Finanzierung der Landwirtschaft immer mehr vom Konsumenten weg; sie geht in Richtung Direktzahlungen und damit auch in Richtung Staat. Dass wir uns heute, nachdem wir diesen Umbau der Agrarpolitik vollzogen haben, bei leerer Bundeskasse zusammen mit den Bauern Sorge um die gesicherten Direktzahlungen machen, ist an und für sich verständlich.
Als Berichterstatter kann ich Ihnen nicht die Meinung der Kommission betreffend diese Rückweisungsanträge wiedergeben. Meine persönliche Meinung dazu ist, dass wir einen ähnlichen Antrag schon in der Kommission hatten. Er wurde dort ganz entschieden abgelehnt. Ein entsprechender Antrag lag auch im Ständerat vor; er wurde auch dort abgelehnt. Die Meinung herrscht allgemein vor – auch in der Kommission –, dass ein Auftrag, den der Bund übernimmt, auch zu finanzieren sei, und zwar vor allem aus allgemeinen Bundesmitteln.
In diesem Sinne möchte ich Sie namens der Kommission bitten, diese Rückweisungsanträge abzulehnen. Der erwähnte Antrag in der Kommission stammte von mir. Demzufolge muss ich Ihnen sagen – das ist meine persönliche Meinung –, dass ich eine gewisse Sympathie für diese Rückweisungsanträge habe.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

M. **Theubet**, rapporteur: Depuis 1947, la politique agricole de notre pays se fonde sur l'article 31bis alinéa 3 de la constitution qui dit que la Confédération peut déroger au principe de la liberté du commerce et de l'industrie, entre autres «pour conserver une forte population paysanne, assurer la productivité de l'agriculture et consolider la propriété rurale» (let. b).
Avec la réorientation importante contenue dans le 7e rapport sur l'agriculture, dont nous avons pris acte en juin de l'année dernière, et avec le dépôt de deux initiatives populaires au contenu très détaillé, dites initiative «de l'Union suisse des paysans» et initiative «des paysans et des consommateurs», le Conseil fédéral a admis qu'il fallait préciser la base constitutionnelle actuelle, bien que celle-ci ait permis le développement de la politique agricole durant plus de quarante ans. Le gouvernement s'est finalement rallié au contre-projet préparé par la commission du Conseil des Etats (et décidé par le Conseil des Etats) qui crée un nouvel article constitutionnel, le 31octies, et biffe l'actuel alinéa 3 lettre b du 31bis.
C'est sur cette nouvelle proposition qu'a porté essentiellement la réflexion de la Commission de l'économie et des redevances lors de sa séance du 25 octobre dernier. Préalablement, la commission avait décidé à l'unanimité de suspendre ses délibérations au sujet de l'initiative «des paysans et des consommateurs» comme l'a fait le Conseil des Etats, et cela en vertu de l'article 28 de la loi sur les rapports entre les conseils. Lorsque la votation sur l'initiative de l'Union suisse des paysans (USP) aura eu lieu, il restera alors au Parlement et au peuple une année pour se prononcer sur cette deuxième initiative.
Avant de passer au contre-projet sur lequel nous aurons à nous prononcer, permettez-moi de rappeler les buts de l'initiative «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement». L'idée de l'USP était d'ancrer dans la constitution le concept d'agriculture multifonctionnelle, soit les rôles nourricier, écologique, économique et de décentralisation de la population, une idée largement reprise dans le 7e rapport.
Deuxième but de l'USP, l'énumération de toutes les mesures que la Confédération doit prendre pour permettre aux agriculteurs d'assumer ces tâches multiples. C'est ce deuxième point, beaucoup trop précis et détaillé pour entrer dans la constitution, qui a motivé le rejet de l'initiative.
Le Conseil fédéral propose un contre-projet visant simplement à introduire la notion de multifonctionnalité dans ses grandes lignes, mais le Conseil des Etats a décidé d'aller plus loin. Son contre-projet introduit donc un nouvel article 31octies dans la constitution. Celui-ci définit tout d'abord le cadre des fonctions agricoles: produire, dans le respect de l'environnement et en fonction de ce que le marché peut absorber, donc éviter les excédents coûteux à gérer. Objectifs: l'agriculture doit garantir l'approvisionnement de la population, utiliser durablement les bases naturelles de l'existence, mais aussi entretenir le paysage rural et occuper le territoire de manière décentralisée. Quant aux tâches de la Confédération, elles consistent à encourager la recherche, la vulgarisation, la formation et l'investissement en matière agricole, à garantir le bon fonctionnement de l'entraide paysanne et à consolider la propriété foncière rurale.
On retrouve ici le thème de «la terre à ceux qui la cultivent» développé dans le nouveau droit foncier rural. En outre, la Confé-

dération complète le revenu paysan par des paiements directs, sans lesquels les coûts de production très élevés ne permettraient pas de vendre à des prix raisonnables. Enfin, elle incite les exploitants à produire selon des méthodes écologiques plus strictes que ne l'impose la loi, par exemple au moyen de paiements directs destinés à ceux qui renoncent aux engrais chimiques ou aux pesticides.
Pour le Département fédéral de l'économie publique, l'alinéa premier de ce nouvel article aurait suffi puisqu'il correspond dans son esprit au contre-projet gouvernemental. Mais, pour gagner du temps, le Conseil fédéral nous propose de souscrire à la décision du Conseil des Etats. C'est ce que la majorité de votre commission a fait, non sans avoir apporté quelques modifications au contre-projet des sénateurs.
Mais, auparavant, la discussion s'est étendue à d'autres aspects du problème. Nous avons tout d'abord examiné une proposition Hämmerle présentant trois scénarios de l'évolution future de la politique agricole et invitant le Conseil fédéral à les faire evaluer sous différents angles, tels que les conséquences financières pour la Confédération, le bilan écologique, la charge pour les consommateurs ou les effets sur le revenu des paysans. La réalisation de ce rapport exigerait la mise en place d'une vaste infrastructure, vu la complexité et le caractère parfois académique des études qu'il faudrait engager. Sans nier leur utilité, la majorité de la commission est néanmoins d'avis que ces évaluations ne sont pas indispensables à la poursuite des travaux et qu'il faut maintenant aller de l'avant en passant à l'examen des initiatives.
En préambule également, la commission s'est préoccupée de la question de la compatibilité du projet avec les futurs Accords du Gatt. Selon un avis de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures, les objectifs des deux projets – l'initiative de l'Union suisse des paysans (USP) et le contre-projet du Conseil des Etats – sont, à l'exception d'une disposition (al. 1er let. c), dans le texte de l'USP, conformes avec les engagements de la Suisse au titre du Gatt. Toutefois, il faut se souvenir que ce n'est que sur la base des mesures concrètes proposées pour réaliser ces objectifs qu'une analyse approfondie pourra être entreprise en comparant ces mesures avec les parametres du Gatt actuel et ceux résultant du round.
De manière générale, les mesures que la Suisse se propose de mettre dans la «green box» de l'Uruguay Round seraient toutes à même de satisfaire les exigences du Gatt.
Dans la discussion générale, deux autres propositions ont été développées, l'une par M. Baumann, l'autre par M. Hämmerle.
La première n'est autre que le texte de l'initiative populaire intitulée «pour des produits alimentaires bon marché et des exploitations agricoles écologiques», laquelle n'en est qu'au stade de la récolte des signatures. Il convient donc d'attendre son dépôt avant de débattre de son contenu.
La seconde est présentée en tant que contre-projet à l'initiative de l'USP. C'est la proposition de minorité figurant dans le dépliant.
Sur le plan formel, ces deux propositions sont substantiellement différentes du contre-projet du Conseil des Etats. Il s'agit dans les deux cas d'une orientation nouvelle et, surtout, d'aller plus rapidement dans une direction qui est encore loin de faire l'unanimité. Nous ne pouvons pas introduire d'un seul coup dans la constitution une disposition qui s'écarte aussi fondamentalement de la conception discutée actuellement. Cela nécessiterait d'autres réflexions et analyses et, comme vous le savez, le délai pour formuler un contre-projet est prévu pour février 1994.
Sur le fond, on peut s'étonner que l'on veuille accélérer pareillement, pour ne pas dire précipiter le mouvement d'écologisation amorcé dans le 7e rapport. De toute évidence, on voudrait créer une exception écologique par rapport à la production traditionnelle. Privilégier la production écologique alors que l'idée majeure est de prendre en compte toutes les productions, à certaines conditions particulières, n'est pas acceptable dans le contexte actuel. Cependant, le contre-projet du Conseil des Etats permet, non seulement l'application de la politique agricole nouvelle, mais aussi des inflexions écologiques plus marquées. L'évolution souhaitée sera toujours possible. Il n'est donc pas indiqué de brûler les étapes pour le moment.

Au vote, la commission a rejeté la proposition Baumann par 14 voix contre 4 et la proposition Hämmerle par 14 voix contre 6. Au cours de la discussion de détail, la commission a apporté plusieurs amendements au contre-projet du Conseil des Etats, sur lesquels nous reviendrons tout à l'heure. Au terme de ses délibérations, la commission s'est prononcée par 13 voix en faveur de la proposition du Conseil des Etats amendée contre 3 voix pour la proposition du Conseil fédéral.
Au vote sur l'ensemble, c'est par 12 voix sans opposition et avec 6 abstentions que la commission a adopté le projet que nous vous soumettons, convaincue qu'elle est que cet article constitutionnel apportera une réponse positive à l'inquiétude des agriculteurs face à l'évolution internationale et à l'intérieur du pays.
Afin d'aller résolument de l'avant dans ce domaine, nous vous demandons de repousser les trois propositions de renvoi et de suivre les propositions de la majorité de la commission.

Tschuppert Karl: Die Bauern fühlen sich in der eingeläuteten Phase des Umbruchs in der Agrarpolitik von kostendeckenden Preisen zu Marktpreisen und ergänzenden Direktzahlungen je länger, je mehr an die Wand gedrückt, weil ihnen einerseits bis jetzt noch niemand aufzeigen konnte oder vielleicht auch wollte, wie die Direktzahlungen langfristig finanziert werden können, und andererseits ein Gatt-Abschluss, wie er jetzt in Konturen vorliegt, sie vor fast unlösbare Probleme stellt.
Um diese Unsicherheiten auszuräumen, genügt der zur Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes vorliegende Gegenvorschlag meiner Meinung nach aus drei Gründen nicht:
1. Ueber die Sicherstellung der Mittel zur Finanzierung der Direktzahlungen sagt der Gegenvorschlag nichts aus.
2. Um Direktzahlungen zu erhalten, müssen die Landwirte höhere Anforderungen erfüllen, als im Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz vorgesehen sind.
3. Es fehlt mir ein geeigneter Schutz vor Dumping nach einer Unterzeichnung des Gatt-Abkommens.
1. Zu den Direktzahlungen: Der Landwirtschaft wurde vor einigen Jahren vorgeworfen, dass sie zu einer neuen Agrarpolitik mit dem zentralen Instrument der Direktzahlungen nicht Hand biete. Inzwischen haben wir die neue Politik akzeptiert. Aber bis heute sind die Bedenken der Bauern gegen die Direktzahlungen nicht entkräftet worden. Mit Direktzahlungen werden sie von der Bundeskasse noch abhängiger, und ihre Einkommen werden unmittelbar von der «politischen Wetterlage» beeinflusst. Das geht sogar so weit, dass über diese direkte Abhängigkeit die Betriebsorganisation auf den einzelnen Bauernhöfen bestimmt wird. Selbst das zulässige Einkommen und das Vermögen gehören zu den Bestimmungsgrössen.
So weit, so gut; aber das Problem liegt bei der langfristigen Beschaffung dieser Mittel. Deshalb habe ich vor einiger Zeit ein Postulat eingereicht, das besondere Abgaben zur Finanzierung der Direktzahlungen vorgeschlagen hat. Ich gehe davon aus, dass die neue Agrarpolitik die Konsumenten schliesslich entlastet und den Bund zusätzlich belastet. Das ist ja die Philosophie der Direktzahlungen.
Nach meinen ersten Ueberlegungen sollte nun – wegen der gleichmässigen Belastung von inländischen und importierten Nahrungsmitteln und wegen der Strukturbereinigungen in den der Landwirtschaft nachgelagerten Branchen – eine Belastung der Nahrungsmittel zur Finanzierung der Direktzahlungen dennoch im gesamten eine Nettoentlastung der Konsumenten zur Folge haben.
Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-SR) hat mein Anliegen aufgenommen und eine parlamentarische Initiative formuliert. Der Rat gab der Initiative am 11. Juni 1992 Folge. Seither ist aber nichts mehr entschieden worden, obwohl wir immer wieder gefordert haben, mit dem Gegenvorschlag müsse die Frage der Finanzierung der Direktzahlungen gelöst werden. Jetzt können wir diese Frage nicht mehr weiter zurückstellen. Mit einer gesicherten Finanzierung können wir die eingangs geschilderten Probleme, die mit dem System der Direktzahlungen verbunden sind, mindestens teilweise entschärfen.

2. Sorgen bereitet mir aber auch – das ist der zweite Grund für meinen Rückweisungsantrag –, dass über die Direktzahlungen beim Umweltschutz tendenziell höhere Anforderungen als die gesetzlichen erzwungen werden. Das ist zwar politisch einfacher, weil keine Gesetze betreffend die Umwelt geändert werden müssen. Zudem werden somit die Bedingungen nicht nur nach sachlichen Umweltkriterien festgelegt, sondern es lassen sich damit auch finanzpolitische Interessen verbinden. Der öfter ausgesprochene Hinweis, dass die Bauern Direktzahlungen ja nicht annehmen müssten, sondern dass sie diese freiwillig bezögen, stimmt theoretisch. Praktisch aber ist die Abhängigkeit so gross, dass ein Bauer aus existentiellen Gründen nicht darauf verzichten kann.
Damit hat der Bund ein Lenkungsinstrument in der Hand, das meines Erachtens staatsrechtlich nicht unproblematisch ist und schliesslich zu einer ungleichgewichtigen Entwicklung der Umweltstandards von Landwirtschaft und anderen Branchen führt. Diese Problematik wird noch grundsätzlich verschärft, wenn die Preise auf europäischem Niveau gesenkt werden sollen und die Bundeskasse nicht genügend Mittel für einen Ausgleich bereitstellen kann. Damit wird die Abhängigkeit noch grösser, und damit werden auch die oben aufgeworfenen Fragen drastisch verschärft.
3. Nun noch einige Gedanken zum Gatt und zum Schutz vor Dumping. Die topographischen und klimatischen Verhältnisse sowie das generell hohe Kostenniveau in der Schweiz führen zu hohen Produktionskosten und gegenüber dem Ausland zu hohem Preisniveau. Daran ändert auch ein Abschluss der Gatt-Verhandlungen nichts, im Gegenteil: Das Preisgefälle wird noch verstärkt. Wie eine kürzlich veröffentlichte Studie des Bundesamtes für Landwirtschaft selbst aufzeigt, hätte ein Abschluss der Gatt-Verhandlungen für die Landwirtschaft massive Mengen- und Preiseinbussen zur Folge, was zu drastischen Einkommenseinbussen führen muss.
Damit die Landwirtschaft aber weiterhin ihren multifunktionalen Leistungsauftrag erfüllen kann, muss der Bauer die Sicherheit haben, dass die durch das Gatt verursachte Einkommenseinbusse durch Direktzahlungen ausgeglichen wird, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern auch langfristig. Deshalb ist es aus meiner Sicht unverantwortlich, so kurz vor Abschluss dieser Runde des so «geliebten» Gatt über einen Verfassungsartikel betreffend die Landwirtschaft zu beschliessen, ohne konkrete Auswirkungen zu kennen.
Herr Bundesrat, die Bauern sind sehr besorgt und verunsichert. Sie erwarten, dass ihnen jetzt im Rahmen des Gegenvorschlags zur SBV-Initiative ein Auffangnetz gespannt wird. Die Bauernfamilien erwarten von uns und vom Bundesrat endlich ein Signal. Sie halten nämlich nichts mehr von Versprechungen, die nicht gehalten werden.
Mit seiner kürzlichen «Uebung», im Frühjahr, wo er trotz Versprechungen im Milchsektor erneut Zulagen gekürzt und Abzüge erhöht hat, schafft der Bundesrat kein Vertrauen. Es scheint mir, dass wir jetzt die Kappeler Milchsuppe, die uns eingebrockt wurde, auch noch selber auslöffeln müssen.
Herr Bundesrat Delamuraz wird mir jetzt vermutlich entgegnen, dass eine Rückweisung gemäss meinem Antrag infolge der gesetzlichen Fristen nicht möglich sei. Das ist für mich überhaupt kein Argument. Denn man kann alles, wenn man will: Die Gesetzesberatungen im Zusammenhang mit dem EWR haben das bestätigt. Es stand übrigens genügend Zeit zur Verfügung, um dieses Problem vorgängig zu lösen.
Ich bitte Sie eingehend, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Finanzierung der Direktzahlungen verbindlich zu regeln.

Leu Josef: Folgende Ueberlegungen haben mich dazu bewogen, mit der Unterstützung der CVP-Fraktion, den Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes an die Kommission zu stellen.
Die Landwirtschaft steht, wie viele andere Wirtschaftszweige auch, inmitten grosser und spürbar schmerzlicher Veränderungen. Wenn am kommenden 15. Dezember die Gatt-Verhandlungen abgeschlossen werden, stehen für unsere Bauernfamilien zusätzliche Herausforderungen ins Haus. Zwar anerkennen wir aus gesamtwirtschaftlicher Sicht und Verantwortung, dass ein erfolgreicher Gatt-Abschluss lebensnotwendig ist. Trotzdem steht die Tatsache fest: Beim Gatt-Abkommen wird die Landwirtschaft auf der Verliererseite stehen. Die Preise werden weiter fallen. Gleichzeitig drohen der Landwirtschaft Marktanteilverluste, d. h. Verlust von Produktionsmöglichkeiten und damit auch Verlust von Beschäftigung.
Vor diesem Hintergrund hat die CVP ein agrarpolitisches Leitbild entwickelt. Darin werden u. a. die Erwartungen an uns Bäuerinnen und Bauern definiert. Man erwartet von uns unternehmerische Offenheit und Kompetenz in der Umsetzung einer umweltgerechten Landwirtschaft bei offeneren Grenzen. Im Gegenzug werden dann aber auch Erwartungen von uns an unsere Wirtschafts- und Sozialpartner und an den Staat festgehalten.
Wenn wir nun vor diesem Hintergrund den zur Diskussion stehenden Gegenvorschlag beurteilen, ist folgendes festzuhalten: In der Landwirtschaft, vor allem bei der jüngeren Generation, sind die Bereitschaft und die Fähigkeit durchaus vorhanden, sich in einem grösseren Markt mit mehr Wettbewerb zu behaupten und sich diesen Herausforderungen zu stellen.
Die Aufträge und Auflagen, wie sie der Gegenvorschlag formuliert, korrespondieren aber nicht mit den Mitteln und den Rahmenbedingungen, wie wir sie nötig haben, damit wir für unsere Planung und unsere Investitionen Perspektiven entwickeln können, um erfolgreich zu sein. Um den von Ihnen an die Landwirtschaft gestellten Auftrag erfüllen zu können, muss eine flächendeckende Bewirtschaftung sichergestellt werden. Dazu braucht es Produktions- und Absatzmöglichkeiten, d. h. Marktanteile.
Im Gegenvorschlag wird auch keine Aussage gemacht – es wurde bereits erwähnt –, wie ein allfälliges durch das Gatt-Abkommen ausgelöstes Oeko- oder Sozialdumping aufgefangen werden kann. Die verlangte Oeffnung der Nahrungsmittelmärkte hat zur Folge, dass unsere hohe Umweltsensibilität in Konkurrenz zu Ländern steht, in denen die Sorge um die Umwelt nicht den gleichen Stellenwert hat. Damit fallen in diesen Ländern geringere ökologisch motivierte Produktionskosten an. Die Schweizer Landwirtschaft hat demzufolge nicht nur topographisch und klimatisch bedingt, sondern auch wegen strengeren ökologischen Vorgaben höhere Produktionskosten zu finanzieren – und das zudem im Land mit dem weltweit höchsten Lohn- und Kostenniveau.
Auf diese Sachlage kann die Landwirtschaft in zwei Richtungen reagieren:
Erste Möglichkeit: Sie akzeptiert die EG-Preise und die höchsten Produktionskosten auf der ganzen Welt. Sie gibt die flächendeckende Bewirtschaftung auf und produziert nur noch in den günstigsten Lagen der Schweiz. Konsequenz: Vergandung weiter Gebiete, Uebernutzung bester Lagen.
Zweite Möglichkeit: Sie reduziert ihre Tätigkeit auf eine minimale Produktion und beschafft sich ihr Einkommen in anderen Berufen. Konsequenz: mangelnde und unsachgemässe Bewirtschaftung, weil das Know-how verlorengeht.
Ich bin überzeugt, dass beide Wege der Umwelt und Kulturlandschaft Schaden zufügen. Die Sicherheit, eine qualitativ einwandfreie Nahrungsmittelversorgung zu haben, kann nicht mehr gewährleistet werden.
Wenn wir das Ziel einer motivierten, dynamischen Landwirtschaft erreichen wollen, müssen wir zur Kenntnis nehmen: Die Landwirtschaft kann bei weltweit höchsten Produktionskosten nicht EG-Preise realisieren. Wenn Sie das wollen, opfern Sie die multifunktionale Landwirtschaft und verlieren damit eine intakte Umwelt und die Sicherheit gesunder Nahrungsmittel. Die Kosten, die damit anfallen, hat auf jeden Fall die Allgemeinheit zu tragen, einfach über ein anderes Konto.
Wenn wir den Gegenvorschlag nicht verbessern, überfordern wir die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist bereit – ich habe das bereits erwähnt –, hohe Leistungen zu erbringen, aber nicht um jeden Preis. Man kann nicht immer mehr verlangen, wie immer grössere ökologische Leistung zu EG-Preisen, und wenn es um eine faire Abgeltung geht, keine Verantwortung übernehmen.
Wir Bauern und Bäuerinnen können uns angesichts des Gatt nicht mehr allein auf den guten Willen und verbale Versprechen verlassen. Dazu wird von uns zuviel verlangt.

Ich halte fest: Der Gegenvorschlag, wie ihn die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist unausgewogen und kann so nicht akzeptiert werden. Ich beantrage deshalb Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Gatt-Verhandlungsergebnisses die Rahmenbedingungen und die entsprechenden Mittel grundsätzlich zu regeln, damit die natürlichen, wirtschaftlichen und umweltpolitisch bedingten Standortnachteile ausgeglichen werden können.

Frey Walter: In rund 14 Tagen wird über die Uruguay-Runde des Gatt entschieden. Untersuchungen haben bestätigt, was Bauern und die SVP schon lange befürchtet haben: Die Uruguay-Runde des Gatt bringt den Bauern erhebliche Nachteile. Ebenso haben wir festgehalten, dass die Schweiz auf das Gatt nicht verzichten kann und dass schliesslich die Bauern mit einem Gatt-Abschluss hoffen können, dass wir ihre Schwierigkeiten – auch in unserem Interesse – mindestens teilweise lösen können. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Im Vordergrund steht dabei das Instrument der Direktzahlungen.
Ich begreife aber die Bauern, wenn sie angesichts der leeren Bundeskasse und der politischen Kräfte in diesem Land der Politik misstrauen und nicht an die Direktzahlungen glauben. Die dauernde Kritik an der Landwirtschaft muss ja mit der Zeit bei den Betroffenen das Gefühl auslösen, dass man von ihnen in der Politik am liebsten nichts mehr wissen möchte.
Wir verlangen von den Bauern gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Mitverantwortung, das heisst konkret: Wir erwarten von ihnen, dass sie das gute wirtschaftspolitische Image der Schweiz nicht mit einem Referendum gegen das Gatt in Frage stellen. Dafür tragen wir aber die Verantwortung für eine Lösung der Schwierigkeiten der Landwirtschaft.
Es hat gerade wieder in der jüngsten Vergangenheit nicht an Signalen von besonnenen Bauernvertretern gefehlt, dass sie bereit seien, zu Lösungen Hand zu bieten. Leider verunmöglichen ideologische Maximalforderungen in der Agrarpolitik zunehmend das vernünftig Machbare und eine realistische Diskussion. Ich bin überzeugt davon, dass mit der Diskussion des Gegenvorschlages jetzt die Zeit gekommen ist, um die grossen, konsensfähigen Linien für die künftige Agrarpolitik festzulegen. Dabei kommen wir nicht um das Primat der Finanzpolitik herum. Trotzdem ist nicht die günstigste Lösung die beste, sondern es braucht die optimalste Lösung. Dazu muss festgehalten werden, dass das Gatt die Konsumenten von der Finanzierung der Agrarpolitik über hohe Preise entlastet.
Damit ist aber nicht bereits bewiesen, dass die Landwirtschaft günstiger wird. Wie teuer die Landwirtschaft ist, hängt schliesslich von der von uns erwarteten Leistung ab. Sicher ist eines: Die Landwirtschaft wird wegen der Entlastung des Konsumenten für den Bund rasch teurer, wenn den Prinzipien des Vertrauensschutzes und der Rechtssicherheit Rechnung getragen werden soll.
Der von der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragte Gegenvorschlag ist unausgewogen. Zwar werden die Leistungen, die von den Bauern erwartet werden, formuliert, und es wird auch aufgezeigt, dass sie über Direktzahlungen entschädigt werden sollen. Wer aber sagt uns und den Bauern, welche Kostenfolgen diese Politik hat und wie die Direktzahlungen zu finanzieren sind? Eines wissen wir und die Bauern: dass diese im Kampf um die Verteilung der Bundesfinanzen in Zukunft einen schweren Stand haben werden. Oder sind Sie bereit, auf eine höhere Subventionierung der Gesundheitskosten zugunsten der Bauern zu verzichten? Oder können wir die Arbeitslosenversicherung zugunsten der Bauern kürzer halten?
Lassen wir das zu, wird die Konsequenz davon sein, dass die Bauern ihren Leistungsauftrag immer weniger erfüllen können! Dann sind wir mit den Bauern unzufrieden und die Bauern mit uns Politikern ebenso. Das kann nicht die Basis für eine tragfähige Agrarpolitik sein.
Dem Gegenvorschlag mangelt es an politischer Glaubwürdigkeit. Wir fordern von den Bauern Leistungen, aber wir sagen nicht, welchen Preis wir zu bezahlen bereit sind. Wir können heute aus der Sicht der Finanzpolitik nicht weitere Normen beschliessen, ohne dass wir wissen, wie wir die damit verbundenen Transferzahlungen finanzieren wollen. Nicht nur die Bauern können das nicht mehr akzeptieren, sondern auch der Stimmbürger ist mit dieser Politik nicht einverstanden.
Es besteht nun die Möglichkeit, auf Verfassungsstufe die politischen Vorgaben bezüglich der finanzpolitischen Auswirkungen sorgfältiger auszugestalten. Dabei darf eine Sonderfinanzierung der Direktzahlungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Dies würde dazu führen, dass wir im übrigen Bundesbudget einen grösseren Spielraum schaffen könnten.
Ich beantrage Ihnen deshalb, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, das grundsätzlich gute Konzept des Gegenvorschlages bezüglich Finanzierung der Agrarpolitik zu ergänzen.

Giezendanner: Eine gesunde Landwirtschaft und der Berufsstand des Landwirtes liegen mir und meiner Fraktion sehr am Herzen. Es ist mir auch bekannt, dass das Einkommen unserer Landwirte in den letzten drei Jahren um rund 25 Prozent zurückgegangen ist. Das ist wohl bemerkenswert: 25 Prozent!
Es sei vorausgeschickt, dass die APS-Fraktion davon überzeugt ist, dass die vorliegenden Volksinitiativen zur Landwirtschaft bzw. der vorliegende Gegenvorschlag eine schlechte Voraussetzung für die Sicherung des Bauernstandes sind.
Ich erinnere mich an meine Jugend. Damals war der Bauer ein vollwertiger Unternehmer und kein Staatsangestellter. Es liegt mir sehr daran, dass die Landwirte wieder echte Unternehmer werden und nicht nach planwirtschaftlicher Vorlage zu Staatsangestellten degradiert werden.
Der Sicherheitsaspekt, die zuverlässige Versorgung in Krisenzeiten, kostet Geld. Ja, die Landwirtschaft darf uns etwas kosten; unsere Volkswirtschaft muss bereit sein, für einen gesunden Bauernstand etwas zu zahlen. Der Bauer, ob im Flachland oder in den Bergen, erfüllt eine multifunktionale Rolle. Die Landschaftspflege fördert den Tourismus und ist nicht zuletzt einer gesunden Umwelt zuträglich.
Das Kernproblem für die Landwirtschaft liegt aber in diesem Parlament. Hier wurden die Weichen falsch gestellt – ich betone: falsch gestellt. Wir degradieren den Unternehmer Landwirt mit den nicht finanzierbaren Direktzahlungen zum apathischen Staatsangestellten.
Nicht nur die fraglichen Direktzahlungen müssen zum Nachdenken anregen, auch die Stillegungsbeiträge sind für unternehmerisch denkende Landwirte nicht das Gelbe vom Ei. Wenn wir Unternehmer dafür belohnen, dass sie nichts tun, ist etwas faul in diesem Staat. Ich vergleiche mit dem zurzeit arg leidenden Transportgewerbe; das ist für mich naheliegend. Auch wir haben erhebliche Ueberkapazitäten. Ja, sagen Sie mir: Soll ich nun beim Staat einen Stillegungsbeitrag anfordern, wenn ich einem Lastwagen die Nummern abschraube? So geht es doch nicht!
Ich warte interessiert auf die Stellungnahme der Bauernvertreter in diesem Rat. Ich frage mich, wie sie ihren Mitgliedern erklären werden, woher der Bund das Geld für die Direktzahlungen nehmen soll. Wir «verkaufen» den Bauern doch die Katze im Sack oder, besser gesagt, wir betreiben Bauernfängerei, wir verschaukeln so die Bauern. Das geht natürlich nicht!
Diese Initiativen wie der Gegenvorschlag sind für mich zu wenig seriös. Damit wird das «Bauernsterben» gefördert und nicht gestoppt. Das ist nicht der richtige Weg! Mir und meiner Fraktion ist der Bauernstand zu wertvoll, als dass wir diese Bauernfängerei unterstützen werden. Wir sind nicht bereit, den Landwirten in diesem Land Sand in die Augen zu streuen. Die Initiativen und ihr Gegenvorschlag sind das typische Beispiel eines riesigen finanziellen Abenteuers, das schlussendlich die Landwirte ausbaden müssen, sofern sie bis zum Inkrafttreten noch in diesem Berufsstand tätig sind.
Die Grössenordnung der Zahlungen ist uns nicht bekannt. Wir kennen die Grösse nicht, die Kostenfolge kennen wir nicht. Deshalb unterstützt die Fraktion der APS die Rückweisungsanträge.

Baumann: In der Landwirtschaft steht eine eigentliche Kaskade von Volksinitiativen an. Ausgangspunkt war 1989 die

äusserst knappe Ablehnung der ersten Kleinbauern-Initiative. Mit einem Resultat von nur gerade 51 zu 49 Prozent wurde die erste Kleinbauern-Initiative abgelehnt. Uebrigens wurde sie in meinem Kanton angenommen, auch in der Deutschschweiz wurde sie angenommen, nur die Romandie hat deutlich abgelehnt.

Durch dieses Resultat wurde die in weiten Kreisen herrschende Unzufriedenheit mit der offiziellen Agrarpolitik offensichtlich. Der Schweizerische Bauernverband – nun gehörig aufgeschreckt – war offenbar gewillt, das Heft wieder in die eigene Hand zu nehmen. Er startete 1990 – nach turbulenten Vorbereitungen dem Vernehmen nach – seine erste Volksinitiative. Obschon diese Initiative im ganzen eigentlich relativ harmlos ist und auf altbekannten Geleisen weiterfährt, widerspricht sie zumindest in einem Punkt den Gatt-Bestimmungen. Das war denn auch Grund genug für den Bundesrat, den Ständerat und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates, die Initiative einhellig zur Ablehnung zu empfehlen.

Noch schlechter ging es allerdings einem Gegenvorschlag des Bundesrates; dieser kam nicht über die Ständeratskommission hinaus. Der Ständerat entwarf und beschloss dann seinerseits einen Gegenvorschlag, der nun hier zur Diskussion steht. Allerdings wird auch dieser Gegenvorschlag nicht verhindern können, dass die Bauern- und Konsumenten-Initiative in absehbarer Zeit der Volksabstimmung unterbreitet wird und etwas später die zweite Kleinbauern-Initiative, für die gegenwärtig schon die Hälfte der Unterschriften gesammelt sind.

Wir lehnen die Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes ab, und auch dem Gegenvorschlag des Ständerates können wir zumindest in der gegenwärtigen Ausgestaltung nicht viel Brauchbares abgewinnen.

Hauptgrund: Beide Vorschläge bringen keine grundsätzliche Aenderung der gegenwärtigen agrarpolitischen Situation. Die SBV-Initiative widerspricht zudem den völkerrechtlichen Bestimmungen des Gatt, und im Gegenvorschlag des Ständerates sind die unseligen Zwangsabgaben an die grössten landwirtschaftlichen Branchenorganisationen verankert, gegen die zurzeit ein Referendum läuft.

Die WAK des Nationalrates hat versucht, den ökologisch «harmlosen» Gegenvorschlag des Ständerates ökologisch etwas aufzubessern, was aber nur zum Teil gelungen ist. Dafür hat die WAK-Mehrheit eine verhängnisvolle Bestimmung neu in den Gegenvorschlag aufgenommen, die hoffentlich von allen bäuerlichen Organisationen vehement bekämpft wird, nämlich dass die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechtes nur noch fakultativ gelten sollen. Ich werde auf diese Kann-Formulierung im Zusammenhang mit einem Minderheitsantrag später noch zu sprechen kommen.

Der einzige Lichtblick ist der Antrag der Minderheit Hämmerle, der in groben Zügen die Vorstellungen der zweiten Kleinbauern-Initiative übernimmt. Dieser Vorschlag könnte als einziger die Initianten der übrigen Volksbegehren veranlassen, ihre Initiativen zurückzuziehen.

Eigentlich ist die Situation realpolitisch klar. Die Landwirtschaft wird schlussendlich die harten Gatt-Forderungen akzeptieren müssen. Also müssen wir uns hier bemühen, in der Verfassung Konzepte zu verankern, die – trotz Gatt- und EG- oder EU-Druck – in unserem Land die Aufrechterhaltung einer bäuerlichen, vielseitigen, tier- und umweltgerechten Landwirtschaft ermöglichen. Dabei muss man den Bauern und Bäuerinnen eine gewisse Sicherheit geben, dass die Direktzahlungen, die den sogenannten «green box»-Bestimmungen entsprechen, dann tatsächlich auch so ausgerichtet werden, dass tüchtige Bauernfamilien unabhängig von der Betriebsgrösse eine Ueberlebenschance haben.

Der Gegenvorschlag des Ständerates garantiert höchstens das Ueberleben grosser Landwirtschaftsverbände und freut die Kreise, die dank einem aufgeweichten bäuerlichen Bodenrecht aus Bauernland wieder Bauland machen wollen. Sie sehen, wir können uns den Rückweisungsanträgen anschliessen.

Wir sind der Meinung, die Bauern sollen auf Direktzahlungen Anspruch haben, und diese Direktzahlungen sollen in einer Mindesthöhe in der Verfassung garantiert werden. Wir sind aber auch der Meinung, dass dafür klare Bedingungen und Auflagen festgelegt werden müssen, die die Bauern erfüllen müssen, wenn sie Direktzahlungen beanspruchen wollen: eine Spezialfinanzierung lehnen wir ab. Wir sehen keine Möglichkeit, dem Volk die Notwendigkeit einer Spezialfinanzierung schmackhaft zu machen. Wir glauben, in der WAK sollte ernsthaft nach einer Gatt-verträglichen Lösung gesucht werden.

Für Aufrichtefeiern, Herr Binder, ist es unseres Erachtens noch zu früh.

Nebiker: Die SVP-Fraktion stimmt einem neuformulierten Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung zu. Wir lehnen allerdings die allzu detaillierte Fassung gemäss Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» des Schweizerischen Bauernverbandes ab und ziehen den Gegenvorschlag vor, wie ihn der Ständerat beschlossen hat.

Gerade in der heutigen Zeit, in der wir von einer Marktöffnung sprechen, in der es darum geht, die Gatt-Vereinbarungen abzuschliessen, in der wir eine höhere Sensibilität für die Umwelt – das ist durchaus richtig – feststellen, in der wir die hohen Kosten für den Agrarschutz beanstanden und in der wir auch unsinnige Ueberschüsse vermeiden wollen, ist es wichtig, dass wir uns darüber klarwerden: Was sind die Ziele und Aufgaben der Landwirtschaft? Es ist auch wichtig, dass diese Ziele in der Bundesverfassung festgeschrieben werden.

Es geht nicht nur darum, die Landwirte, die sehr verunsichert sind, zu beruhigen, sondern es geht auch darum, den Konsumentinnen und Konsumenten, der ganzen Bevölkerung, darzulegen, wie wichtig und bedeutungsvoll die Aufgaben der Landwirtschaft sind; dass es richtig ist, genauso wie z. B. die Aufgaben der Landesverteidigung auch die Aufgaben der Landwirtschaft in der Bundesverfassung festzuschreiben.

Die SVP-Fraktion stimmt auch zu, dass wir im Verfassungsartikel mindestens das neue Instrumentarium der Agrarpolitik festlegen. Dieses grundsätzliche Umdenken in der Agrarpolitik soll auch die entsprechende Verfassungsgrundlage haben, das Umdenken von der einseitigen Preispolitik zu einer Politik mit Direktzahlungen, die ungenügende Produzentenpreise kompensieren. Dieses Umdenken bezieht sich nicht nur auf die Einkommensseite, sondern muss sich selbstverständlich auch auf die Anliegen der Umwelt beziehen. Gerade diese Anliegen können besser gewahrt werden – da ist sich die Landwirtschaft einig –, wenn man die Einkommen weniger über den Preis als zusätzlich über die Direktzahlungen sichert. Dazu kommt, dass die zusätzlichen ökologischen Leistungen, die über das hinausgehen, was gesetzlich gefordert ist, mit finanziellen Anreizen gefördert werden, so dass letztlich eine flächendeckende, ökologisch verantwortbare Landwirtschaft in der ganzen Schweiz sichergestellt werden kann.

Ich möchte allerdings festhalten, dass die bisherige Agrarpolitik, mit kostendeckenden Preisen die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern, nicht grundsätzlich versagt hat. Es gab Fehlleistungen. Es kam zu Ueberschüssen. Es gab zu grosse Einkommensdifferenzen. Das ist unbestritten. Aber verglichen mit ausländischen Beispielen darf man sagen, dass die Agrarpolitik in der Schweiz recht erfolgreich war. Bei uns konnten mittlere und kleinere Landwirtschaftsbetriebe überleben. Wir haben eine vernünftige Bewirtschaftung des ganzen Landes, einschliesslich des Berggebietes.

Schauen Sie sich in den angrenzenden Ländern um! Schauen Sie, was in den Berggebieten dort in den letzten Jahren passiert ist! Dort sind weite Gebiete vergandet, die Höfe sind verlassen und verfallen. In der Schweiz konnte dank dieser Agrarpolitik, die jetzt zum Teil derart schlechtgemacht wird, die flächendeckende Bewirtschaftung mindestens erhalten werden, und die Bauern konnten auch in den Randgebieten existieren – nicht sehr gut zwar, aber sie konnten existieren.

Natürlich hat das seinen Preis; aber die Umorientierung der Landwirtschaft auf Direktzahlungen wird auch ihren Preis haben, dessen müssen wir uns bewusst sein. Denn die Landwirte bleiben nicht Landwirte wegen der gesunden Landluft; wenn sie kein entsprechendes Einkommen haben, wandern sie in die Städte ab und werden ihr Land nicht mehr bewirtschaften.

Trotz dieser Einschränkung bin ich überzeugt, dass es richtig ist, dass wir die Umorientierung der Landwirtschaft nicht schlagartig – durch Drehen eines Schalters – vornehmen, sondern schrittweise vorgehen. Das müssen wir in erster Linie wegen der Oeffnung der Grenzen machen, wegen der Gatt-Vereinbarungen und wegen den zusätzlichen, berechtigten Forderungen des Umweltschutzes.
Wir meinen aber, dass diese Umorientierung eine klare Stossrichtung haben muss: Einerseits braucht es Direktzahlungen zur Einkommenssicherung, weil die Preise mit der Oeffnung der Grenzen sinken werden, andererseits braucht es Ausgleichszahlungen für besondere ökologische Leistungen und Einschränkungen.
In dieser Hinsicht erachten wir die Version des Ständerates als konsequenter und richtiger als die Fassung, wie sie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist. Bei den einkommenssichernden Direktzahlungen braucht es keine zusätzlichen ökologischen Auflagen. Die gesetzlichen Vorschriften – Gewässerschutz, Tierschutz, Naturschutz, Lebensmittelverordnungen, Milchregulativ usw. – sind streng genug, wenn sie eingehalten werden. Auf dieser Basis soll das bäuerliche Einkommen mit Direktzahlungen sichergestellt werden, wie das bisher über die Preise der Fall war.
Besondere ökologische Leistungen – integrierte Produktion, biologische Produktion oder Freilandhaltung für Tiere sowie Produktionsbeschränkungen – sollten durch entsprechende Ausgleichszahlungen, durch finanzielle Anreize, gefördert werden.
Das ist ein klares, verständliches Konzept. Wenn man nach diesem Konzept vorgeht, können auch die Mittel entsprechend eingesetzt werden, wobei uns absolut klar ist, dass die Mittel für die ökologischen Leistungen gross genug sein müssen, damit wir eine flächendeckende ökologische Landwirtschaft erreichen können. Dieses Konzept muss aber auch den Landwirten ein anständiges Einkommen garantieren, ein Einkommen, das mit den Einkommen in den übrigen Wirtschaftszweigen vergleichbar ist!
Nach Auffassung der Mehrheit der SVP-Fraktion fehlen aber für die Direktzahlungen entsprechende Finanzierungsbeschlüsse. Sie beantragt Ihnen deshalb – allerdings nur eine Mehrheit – ebenfalls, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Finanzierungsfrage zu prüfen und ebenfalls auf Verfassungsstufe zu regeln. Das entspricht dem Antrag Frey Walter. Dieses Anliegen ist angesichts der Lage der Bundesfinanzen verständlich.
Falls die Rückweisung an die Kommission nicht erfolgt, unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag Bühler Simeon zu Artikel 2 des Bundesbeschlusses A. Damit wird die Finanzierung der Direktzahlungen auf eine offene Art und Weise gelöst.
Herr Bühler wird Ihnen – falls die Vorlage nicht vorher zurückgewiesen wird – seinen Antrag begründen, der zum Inhalt hat, dass die Direktzahlungen durch zweckgebundene Abgaben und allgemeine Bundesmittel finanziert werden müssen. Zweckgebundene Abgaben zur Finanzierung der Direktzahlungen sind selbstverständlich, das können Lenkungsabgaben sein. Die ergänzenden Bundesmittel wird es brauchen, weil die Direktzahlungen mit zweckgebundenen Abgaben allein nicht finanziert werden können. Sehr viele andere Möglichkeiten wird auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) nicht finden.
Es wäre kaum realistisch, kurz nach Annahme der Finanzvorlagen neue Steuern, z. B. einen Aufschlag auf die Mehrwertsteuer, oder Lebensmittelabgaben vorzuschlagen.
Die Landwirtschaft erfüllt eine wichtige staatspolitische und gemeinwirtschaftliche Aufgabe, so dass sie grundsätzlich durch allgemeine Bundesmittel finanziert werden soll und finanziert werden kann. Bei der Landesverteidigung z. B. wurde die gleiche Lösung getroffen. Kein Mensch schlägt Ihnen vor, einen besonderen Finanzierungsbeschluss für die Landesverteidigung einzuführen.
Diese Sonderregelungen sind nach meiner Auffassung – wie ich gesagt habe, bin ich leider in der SVP-Fraktion unterlegen – finanzpolitisch falsch. Allgemeine Bundesaufgaben, und dazu gehört auch die Erhaltung der Landwirtschaft in der Schweiz, sollen über allgemeine Bundesmittel durch die gesamte Bevölkerung bezahlt werden. Wenn dann zusätzlich noch zweckgebundene Abgaben erhältlich sind oder beschlossen werden, sollen sie selbstverständlich in diese Finanzierung einbezogen werden. Ob es dazu einen besonderen Verfassungsauftrag braucht oder nicht, ist eine offene Frage.
Natürlich lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der Minderheit Hämmerle für einen Gegenvorschlag ab. Nach diesem Vorschlag wäre nur der anerkannte biologische Landbau unterstützungs- und erhaltenswürdig. Bei aller Anerkennung der Leistungen des Biolandbaues ist eine solche enge Sicht der Agrarpolitik unrealistisch, und zwar aus folgenden Gründen:
1. Sie wäre wahrscheinlich unbezahlbar, weil die Preisdifferenz zwischen den biologischen Produkten und den ausländischen Importprodukten, die natürlich nicht biologisch produziert werden, immer grösser würde.
2. Man würde diese Landwirtschaft in der Schweiz – weil sie als einzige diesen biologischen Vorschriften genügen müsste – marginalisieren und so eine Art Ballenberg, ein schweizerisches Landesmuseum für Landwirtschaft, schaffen.
3. Der biologische Landbau enthält eine grosse Portion von Ideologien und Weltanschauungen. Das ist nicht verboten, das ist durchaus richtig. Aber es ist nicht eine staatliche Aufgabe, in weltanschaulichen Fragen den Richter zu spielen und zu sagen: Nur die eine Anschauung ist die richtige, und die andere Anschauung ist falsch. Das ist ähnlich wie bei der alternativen Medizin. Auch diese hat natürlich ihre Bedeutung und ihre Wichtigkeit, aber niemand würde verlangen, dass die Krankenkassen nur alternative Medizin finanzieren würden und die traditionelle Schulmedizin, moderne Medizin, nicht unterstützt werden solle.
Ich ersuche Sie also, diesen Antrag der Minderheit Hämmerle abzulehnen. Das Verhältnis zwischen biologischem Landbau und konventionellem Landbau oder integrierter Produktion soll ein offenes sein. Der Konsument soll wählen können. Dieser offene Wettbewerb führt auch zu entsprechendem Gedankenaustausch.
Die SVP-Fraktion stimmt also dem Gegenvorschlag des Ständerates grundsätzlich zu, möchte aber die Finanzierung der Massnahmen besser sicherstellen. Denn eines ist klar: Mit der Einführung des Modells der Direktzahlungen werden die Kosten des Agrarschutzes vom Konsumenten auf den Steuerzahler übertragen.

Thür: Die Landwirtschaftspolitik steht vor gewaltigen Umwälzungen; die heutige Verfassungsdiskussion ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Da stellt sich die Frage: Vermag der zur Diskussion stehende Verfassungsvorschlag den Anforderungen zu genügen, die wir an eine zukunftsgerichtete, ökologisch verantwortbare und für die Bauern vertretbare Landwirtschaftspolitik stellen müssen?
Wir dürfen feststellen, dass gegenüber der ständerätlichen Fassung einzelne substantielle Verbesserungen vorgenommen worden sind. In wichtigen Punkten wurde allerdings wieder hinter die bestehende Gesetzgebung zurückgegangen, beispielsweise da, wo die Möglichkeit geschaffen wird, das bäuerliche Bodenrecht wieder aus den Angeln zu heben. Das hat sicher nichts mit der Fortschreibung oder Festschreibung einer zukunftsgerichteten Landwirtschaftspolitik zu tun! Da werden wir uns ganz entschieden zur Wehr setzen.
Die Frage stellt sich: Ist der heute zur Diskussion stehende Vorschlag, dieser Gegenvorschlag des Ständerates, der durch Ihre Kommission angereichert wurde, reif für die parlamentarische Beratung? Die drei Rückweisungsanträge werfen diese Frage auf. Sie wollen, dass in einem Verfassungstext die sichere Finanzierung der Direktzahlungen grundsätzlich geregelt werden soll. Die grüne Fraktion unterstützt diese Anträge. Diese Unterstützung ist aber an Erwartungen geknüpft. Es kann aus unserer Sicht in einer weiteren Runde von Kommissionsberatungen nicht nur darum gehen, darüber zu diskutieren, wie die bäuerlichen Einkommen in Zukunft gesichert werden können. Das ist aus der Sicht der Bauern zwar verständlich. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit auf gesamtwirt-

schaftliche Zusammenhänge aufmerksam machen und die Frage stellen: Welche Berufsgruppe kann heute eine solche Forderung stellen angesichts der gewaltigen Umwälzungen, die auch in anderen Wirtschaftsbereichen zahlreiche Menschen in diesem Lande massiv verunsichern? Es sind nicht nur die Bauern, die verunsichert sind; die Verunsicherung in verschiedensten Wirtschaftszweigen ist sehr breit. Wenn nun heute solche verfassungsmässigen Einkommensgarantien von bäuerlicher Seite gefordert werden, dann kann das nicht einfach zum Nulltarif passieren.
Herr Nebiker sieht die Voraussetzung für die Einkommenssicherung für die Bauern schon dann als gegeben, wenn die Bauern bestehende Gesetze einhalten. Ich frage Sie: Welcher andere Berufsstand kann eine Einkommenssicherung gegenüber dem Staat geltend machen, nur weil er bestehende Gesetze einhält?
Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn wir diese Frage heute diskutieren, einen Tag, nachdem die neuen Vorschläge zur Aenderung der Arbeitslosenversicherung vorgestellt worden sind! Dort verlangt man von den «Normalsterblichen», dass alle Arbeit zumutbar ist, die man ihnen gibt. Das heisst im Klartext: Nicht nur alle Arbeit ist zumutbar, auch jeder Lohn ist es. In dieser Situation diskutieren wir die verfassungsmässige Einkommenssicherung für den Bauernstand.
Ich möchte Sie einfach bitten, diesen Zusammenhang zu erkennen und uns in der Ueberzeugung zu folgen, dass diese Einkommenssicherung nur dann Sinn macht, wenn wirklich auch ökologische Anforderungen erfüllt werden. Das kann sicher nicht nur darin bestehen, dass bestehende Gesetze eingehalten werden.
Es hat im Laufe der Kommissionsberatungen zwischen den Vertretern des Bauernverbandes und Umweltverbänden verschiedene Diskussionen gegeben. Diese Diskussionen haben zu Annäherungen geführt; aber aus unserer Sicht war die Zeit zu kurz, um wirklich einen tragfähigen Kompromiss zu erarbeiten. Das führte dann beispielsweise dazu, dass gewisse unserer Vorschläge von bäuerlicher Seite gar nicht richtig verstanden wurden. Beispielsweise wurde die Deklarationspflicht, die doch nichts anderes will, als auch auf dieser Ebene der einheimischen Produktion einen gewissen Schutz zukommen zu lassen, gerade von der bäuerlichen Seite in der Kommission abgelehnt.
Wir sind der Auffassung, dass dieser tragfähige Kompromiss noch nicht da ist. Aus all diesen Gründen – nicht allein, um die verfassungsmässige Verankerung der Einkommenssicherung noch zu erarbeiten – sind wir für die Rückweisungsanträge und bitten Sie, diese zu unterstützen.

Stalder: Je mehr man sich über dieses Geschäft informiert, desto mehr offene Fragen tauchen auf. Vom Grundsatz her sollte vieles klar sein, besonders, dass die Schweiz niemals auf einen soliden, gut funktionierenden Bauernstand verzichten kann. Dazu gehört bestimmt die Absicherung der landwirtschaftlichen Basis, die wirtschaftliche Garantie des Bauernstandes.
Hier beginnen bereits die Schwierigkeiten. Wenn man sich die Frage stellt, wie diese Absicherung zu geschehen habe, muss man feststellen, dass die vorliegenden Initiativen, inklusive Gegenvorschlag, nicht in der Lage sind, auch nur die wichtigsten diesbezüglichen Fragen zu beantworten. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier gerade hier auf klare Richtlinien angewiesen sind. Nicht nur die Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln ist gefragt. Es geht ja auch um die Sicherstellung der Landesversorgung in Zeiten gestörter Zufuhren. Zudem ist der Aspekt der Landschaftspflege ein Faktor, der für die Sicherstellung des Tourismus, eines wichtigen Wirtschaftszweiges, aber auch zur Absicherung der Verkehrswege, besonders im Berggebiet, eminent wichtig ist.
Bestimmt nicht vereinfachend wirkt sich aus, dass die Schweizer Landwirtschaft von der Uruguay-Runde der Gatt-Verhandlungen besonders stark betroffen ist. Kann sich der Bundesrat überhaupt ein konkretes Bild machen, wie es um die Zukunft des Bauernstandes nach Abschluss dieser Verhandlungen aussehen soll? Oeffnung der Konkurrenz, Angleichung der Preise, selbstverständlich nach unten, wie das gestern erschienene Grossinserat von Denner aufgezeigt hat, heisst die Devise. Fragwürdig wird es aber, wenn sich der Präsident der Kleinbauernvereinigung von diesem Inserat zu distanzieren versucht und Denner gleichzeitig die Unterschriften für die Initiative dieser Vereinigung zu sammeln mithilft.
Auf jeden Fall habe ich grösste Bedenken, ob und wie das Hochpreis- und Hochlohnland Schweiz die Existenz dieses eminent wichtigen Wirtschaftszweiges Landwirtschaft zu finanzieren vermag. Vielleicht mache ich mir zu grosse Sorgen. Wir haben ja jetzt das Wunderding Mehrwertsteuer. Damit können jetzt die dringend benötigten Mittel beschafft werden. Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind ja im Parlament nicht bestritten.
Wie dem auch sei: Zukunftsvisionen sind gefragt. Die vorliegenden Vorlagen vermitteln diese aber nicht.
Aus den dargelegten Gründen unterstützt die SD/Lega-Fraktion die Anträge Frey Walter, Leu Josef und Tschuppert Karl auf Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit der klaren Forderung, die finanziellen Auswirkungen der zukünftigen Landwirtschaftspolitik ausformuliert auf den Tisch gelegt zu erhalten. Nur so kommen wir weiter. Nur so werden wir in der Lage sein, uns eine solide Meinung zu bilden. Wir finden es nicht sehr sinnvoll, uns stundenlang mit einer Vorlage zu befassen, mit der man nicht in der Lage ist, die Zukunftsprobleme der schweizerischen Landwirtschaft zu lösen.

Hämmerle: Die Verfassung ist unser Grundgesetz, und in dieser Verfassung sind die Grundsätze der Agrarpolitik festzuschreiben und Weichen für die Zukunft zu stellen. Die heutige Verfassungsgrundlage für die Landwirtschaft ist minimal, sie ist rudimentär.
Was wurde in den letzten Jahren mit dieser bestehenden, einfachen Verfassungsgrundlage an Neuem realisiert? Ich nenne nur ein paar Stichworte: das neue bäuerliche Bodenrecht, die allgemeinverbindlichen Solidaritätsbeiträge, die Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Das alles wurde mit der alten, einfachen Verfassungsgrundlage realisiert. Dies ist zwar nicht die neue Agrarpolitik, die wir meinen, aber es ist auch nicht nichts.
Die vom Bauernverband, vom Bundesrat und von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen neuen Verfassungstexte sind daran zu messen, inwieweit sie Grundsätze für die Zukunft festlegen, eben Weichen stellen.
Zunächst zur Initiative des Bauernverbandes. Ich frage Sie – und ich bitte um eine Antwort –: Welches bestehende Gesetz, welche bestehende Verordnung oder welche Budgetposition müsste aufgrund dieser Initiative, aufgrund dieses Verfassungstextes, im Gegensatz zu heute geändert werden? Ich sehe keinen einzigen Punkt, wo das zwingend der Fall wäre.
Und wie verhält es sich mit dem Gegenvorschlag des Ständerates? Es ist aus meiner Sicht, aus der Sicht des ehemaligen Juristen, ein sehr schöner Verfassungstext. Man merkt, dass ein Staatsrechtsprofessor Kommissionspräsident im Ständerat war. Aber eigentlich ist dieser Text nicht mehr als eine juristische Seminarübung mit folgendem Titel: «Wie muss ein Verfassungstext aussehen, welcher der tatsächlichen und rechtlichen Entwicklung der letzten fünf Jahre Rechnung trägt?» Von einer Gestaltung für die Zukunft, von einer Weichenstellung, ist auch hier keine Rede! Ein schöner Text, der nichts bringt, nichts ändert!
Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für einen grundlegenden Umbau der Landwirtschaftspolitik ein. Diese neue Landwirtschaftspolitik muss europa- und Gatt-verträglich sein, sie muss ökologisch sauber sein. Sie muss für Steuerzahlerinnen und -zahler, für die Bundeskasse tragbar sein. Sie muss mit wenig oder keinen produktegebundenen Beiträgen auskommen, und sie soll wenig staatliche Beiträge an Ueberschussverwertungskosten oder keine auslösen. Es sollen Direktzahlungen pro Hektare für eine streng ökologische Landwirtschaft eingeführt werden. Produkterlös und Direktzahlungen zusammen müssen eine flächendeckende Landwirtschaft sichern, die für Bäuerinnen und Bauern interessant ist.
Die Grundsätze einer solchen Landwirtschaftspolitik sind in

unserem Minderheitsantrag festgelegt. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.
Ein Wort noch zu den Rückweisungsanträgen. Es ist schon erstaunlich: In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) drängten vor allem die Bauernvertreter auf eine rasche Verabschiedung des Verfassungsartikels. Wir von der SP-Fraktion forderten immer wieder gründlichere Abklärungen, auch bezüglich der Finanzierung. Wir wollten, dass die verschiedenen Szenarien, die zur Diskussion stehen, seriös durchgerechnet werden. Und es lag ein Antrag vor, wie er jetzt von Herrn Bühler Simeon wiederaufgenommen wird und wie er auch von den Leuten, die die Rückweisung wollen, vorgeschlagen wird: dass auf Verfassungsebene auch zweckgebundene Abgaben oder andere Finanzierungsmechanismen einzuführen seien.
Dieser Antrag – man muss das schon sagen – wurde in der Kommission mit 13 zu 1 Stimmen abgelehnt. Also auch Ihre Leute wollten damals nichts davon wissen, obwohl sie Zeit gehabt hätten, um zu diskutieren und zu überlegen! Heute wollen die gleichen Leute die Rückweisung. Diesen Zickzackkurs müssen Sie gelegentlich Ihren Leuten erklären.
Wir wehren uns nicht gegen die Rückweisung, wir stimmen ihr sogar zu. Der Verfassungsartikel kann aus unserer Sicht eigentlich nur besser werden. Nur einem Trugschluss dürfen Sie sich nicht hingeben: nämlich dass wir jetzt in der Verfassung voraussetzunglos eine Beitragsmaschinerie einrichten werden. Eine solche gibt es für keine Berufsgruppe in unserem Land! So etwas wäre eine absolute Illusion und würde vom Volk mit Sicherheit nicht angenommen. Die Rückweisung, der wir zustimmen, muss vielmehr heissen: Die verschiedenen Szenarien einer neuen Agrarpolitik sind seriös durchzurechnen, und zwar sind es drei Szenarien: erstens die Fortschreibung der bisherigen Agrarpolitik mit einigen Anpassungen, wie es jetzt der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit mit diesem Gegenvorschlag etwa sehen; zweitens eine Landwirtschaftspolitik, die ungefähr auf den Vorgaben der Bauern- und Konsumenten-Initiative aufbaut; drittens eine streng ökologische Landwirtschaftspolitik im Sinne meines Gegenvorschlages, den wir als Minderheitsantrag ja noch behandeln.
Wir können Landwirtschaftspolitik nur dann seriös betreiben, wenn wir die Rechnungen für diese Szenarien unter folgenden Gesichtspunkten machen:
Erster Gesichtspunkt: Welches sind die Auswirkungen dieser Szenarien auf die Bundesfinanzen?
Zweiter Gesichtspunkt: Wie sieht die jeweilige Oekobilanz dieser einzelnen Szenarien aus?
Dritter Gesichtspunkt: Welches ist die Belastung der Konsumentinnen und Konsumenten, je nach diesen Szenarien?
Vierter Gesichtspunkt: Wie sehen die Einkommenseffekte für die Bäuerinnen und Bauern aus?
Erst aufgrund dieser Rechnung können wir einen vernünftigen Verfassungsartikel und ein konsistentes Finanzierungsmodell formulieren. Was wir bis jetzt auf diesem Gebiet vollführt haben, das war ein Blindflug ohne Instrumente. Davon sollten wir jetzt endlich wegkommen.
In diesem Sinne sind wir für die Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

M. **Friderici** Charles: Le groupe libéral partageait l'avis du Conseil fédéral lorsque celui-ci déclarait que l'initiative de l'Union suisse des paysans, intitulée «pour une agriculture compétitive et respectueuse de l'environnement», ne pouvait être acceptée et qu'il proposait un contre-projet direct, clair et concis, en modifiant l'article 31bis alinéa 3 de la Constitution fédérale. Je dis bien «partageait», car, depuis lors, le Conseil fédéral s'est rallié presque sans le combattre au contre-projet proposé par la commission du Conseil des Etats. Devant la commission du Conseil national, pas plus que devant le plénum aujourd'hui, le Conseil fédéral ne défendra donc sa proposition initiale. Nous regrettons l'abandon de cette position qui avait le mérite de laisser à une ou plusieurs lois le soin de régler des détails qui n'ont rien à faire dans la Constitution fédérale. En effet, la Constitution fédérale ne doit pas perdre de sa concision, elle doit énoncer des principes généraux qui seront repris dans les lois, plus souples, mieux à même d'être modifiées en fonction de nos accords internationaux et des modifications de structure de l'agriculture suisse.
C'est certainement là que le bât blesse. L'Union suisse des paysans et une majorité du secteur économique qu'elle représente ne veulent pas s'adapter aux exigences actuelles. L'Union suisse des paysans veut des assurances, elle desire être protégée comme l'était l'industrie horlogère à l'époque de sa splendeur. On a pu, depuis lors, apprécier la chute de ce secteur industriel, sa prodigieuse reconversion, et nous constatons aujourd'hui sa vigueur retrouvée. Sans doute n'y a-t-il pas, ou trop peu, d'individus de la trempe d'Ernst Thomke dans le secteur agricole. Pourtant ils existent ces entrepreneurs, ces agriculteurs novateurs, prêts à investir dans des techniques modernes, respectueuses de l'environnement; ils sont disposés à concurrencer leurs collègues étrangers dans des niches encore peu exploitées.
Nous regrettons que le texte proposé par le Conseil des Etats et repris par la commission du Conseil national ne leur laisse que peu d'espoir d'être considérés un jour comme de véritables agriculteurs. En effet, le texte constitutionnel qui nous est proposé prévoit que la Confédération prend des mesures pour promouvoir les exploitations paysannes cultivant le sol: le bétonnage d'une situation acquise, pas un mot sur les techniques d'aujourd'hui, sur la culture hors-sol par exemple – n'avez-vous pas, durant votre séjour à Genève, visité une exploitation maraîchère qui pratiquait ce genre de culture? Compte tenu du texte que nous nous proposons d'inscrire aujourd'hui dans la constitution, on peut se poser la question de savoir si nous pourrions un jour légiférer en cette matière.
Par souci de perfectionnisme bien helvétique, nous compliquons à dessein les principes généraux que devrait contenir notre texte fondamental. Nous y ajoutons des éléments liés à des aspirations de nature passagère, à des modes qui dureront le temps d'une génération, et qui paraîtront sans doute obsolètes à l'aube du prochain siècle. A ce titre, nous pouvions lire hier dans le «Nouveau Quotidien» un excellent article du professeur Stephan Kux intitulé «La classe politique suisse souffre de sclérose brejnévienne». Le sous-titre déclarait: «Désorientés par la rapidité des changements, le gouvernement et les partis refusent d'affronter les sujets les plus importants pour l'avenir du pays. Selon les critères de la science politique, ces symptômes révèlent un climat prérévolutionnaire.» Avouez que nous offrons aujourd'hui aux observateurs de la politique suisse la confirmation éclatante des affirmations du professeur Kux.
A entendre mes propos, vous vous rendez compte que le groupe libéral n'est pas entièrement satisfait du texte qui nous est proposé, c'est le moins que l'on puisse dire. Il se réserve de le refuser lors du vote final si les propositions de minorité Hämmerle, Baumann et Strahm Rudolf sont acceptées.
Quant aux propositions de renvoi à la commission, nous pourrions nous y rallier si nous avions la conviction que le Conseil fédéral et la commission du Conseil national étaient disposés à revenir au texte proposé initialement en guise de contre-projet par le Conseil fédéral. Malheureusement, nous pensons qu'il ne s'agit que d'une manoeuvre supplémentaire pour inscrire de nouveaux éléments disparates qui n'ont pas place dans un texte fondamental. Nous observerons donc une attentive et prudente réserve.
Le groupe libéral vous invite à prendre vos responsabilités aujourd'hui même. Nous ne pouvons pas continuer à donner à nos concitoyens l'image d'un «machin» informe, refusant le plus petit obstacle, incapable de la moindre décision. Même si le texte proposé ne nous plaît que modérément, nous acceptons d'en discuter sans retard. Nous voterons donc contre le renvoi à la commission.

Jaeger: Seit fast 30 Jahren verfolgen wir in der LdU/EVP-Fraktion einen Kurs, der darauf ausgerichtet ist, die schweizerische Agrarpolitik umzugestalten in Richtung mehr Markt, mehr Oekologie, mehr Marktöffnung – und vor allem auch mehr Finanzdisziplin.
Die Diskussionen, wie sie in den letzten Sessionen geführt wurden und auch heute wieder stattfinden, werfen für uns die Frage auf, ob das jetzt für uns ein grosser Tag sei. Wenn wir

uns an die vielen Debatten zurückerinnern – ausgelöst auch durch Walter Biel, der ja immer wieder diese Positionen vertreten hat –, können wir doch immerhin feststellen: Es scheint jetzt etwas in Bewegung geraten zu sein. Nun ist es die Frage, ob diese Bewegung genügt, damit wir uns selber einen Feiertag leisten können. Da muss ich leider sagen: Nein, Feiertag ist noch nicht geboten; denn die vorgeschlagene Reform geht eben noch nicht in jene Zonen, in die sie gehen müsste, wenn wir unsere Ziele – die ja heute offensichtlich von vielen unterstützt werden – effektiv realisieren wollten.
Ich habe in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) erklärt, dass der bundesrätliche Entwurf, verbessert durch die ständerätliche Kommission, nicht total negativ zu beurteilen sei. Ich möchte dem Bundesrat attestieren, dass er im Rahmen dessen, was realpolitisch möglich ist, versucht hat, die Marksteine etwas weiter zu setzen. Ich kann ihm durchaus attestieren, dass aufgrund dessen, was hier vorgeschlagen wird, an sich eine Weiterentwicklung möglich gewesen wäre. Enttäuscht haben mich und unsere Fraktion dann allerdings die Beratungen in der WAK, die letzten Endes keine Weiterentwicklung der ständerätlichen Beschlüsse gebracht haben, die im Prinzip eher wieder zurückwiesen, in Richtung Status quo. Die verschiedenen Mängel wurden hier ganz klar offengelegt, bereits in der bisherigen Debatte. Ich muss mich dieser Kritik leider anschliessen.
Ich sage noch einmal: Es ist offensichtlich Bewegung in die Agrarpolitik gekommen; denn interessant ist immerhin, dass der Ständerat zum bundesrätlichen Entwurf eine eigene Variante entworfen hat, welcher der Bundesrat dann relativ bald zugestimmt hat. Dann hat die WAK Aenderungen vorgeschlagen, die ebenfalls wieder allgemein akzeptiert worden sind.
Insbesondere dort haben die Bauern darauf gedrängt, dass wir jetzt relativ rasch zu einem Abschluss dieses Reformschrittes kommen. Um so mehr überrascht es mich, dass jetzt ausgerechnet die Bauernvertreter mit in unserer Phalanx stehen und Rückweisung beantragen. Man kann das negativ interpretieren und sagen: Das ist ein Zickzackkurs.
Ich möchte es positiv formulieren und sagen: Die Bauern haben offensichtlich unter dem Druck des Gatt gelernt, schneller zu denken, umzudenken und sich flexibel zu verhalten. Das war nicht immer so, aber das ist erfreulich.
Ich möchte deshalb all jenen bäuerlichen Vertretern, die hier Rückweisung beantragt und begründet haben, ein ganz offenes Kompliment machen. Nur muss ich sie gleich wieder enttäuschen. Ich werde natürlich ihre Rückweisungsanträge nicht in allen Belangen mit den gleichen Motiven unterstützen können. Ich unterstütze sie, aber ich habe zum Teil eine etwas andere Sicht der Dinge. Ich sehe die Begründung eher so, wie sie beispielsweise von Herrn Kollega Hämmerle hier vorgetragen worden ist; denn er hat in seinem Plädoyer genau das gesagt, was wir seit zehn, zwanzig Jahren immer wieder vertreten haben.
Herr Hämmerle, ich erinnere mich: Vor einem Jahr haben wir in der WAK mit einem Antrag verlangt, dass die Rechnungen für verschiedene Szenarien gemacht werden. Dieser Antrag ist damals gutgeheissen worden; gerechnet wurde aber sehr wenig. Jetzt ist es wohl an der Zeit, diese Aufgabe nachzuholen, denn die Lücken aufgrund der bisherigen Beratungen und der bisherigen Ergebnisse, wie sie aus der WAK hervorgegangen sind, sind offensichtlich:
1. In der Verfassung muss ganz klar definiert werden, dass die Direktzahlungen nicht einfach als Ersatz für Preisabschläge und Einkommensausfälle ausgezahlt werden, sondern dass Direktzahlungen letzten Endes Abgeltungen für ökologische Leistungen sind und bleiben müssen. Es sind Abgeltungen für öffentliche, für gemeinwirtschaftliche Güter, die von der Landwirtschaft neben der Produktion erstellt werden. Der bäuerliche Produzent soll die Produkteangebote mehr als Unternehmer bewirtschaften. Mit anderen Worten: Er soll durch eine Direktfinanzierung – d. h. eine flächenabhängige, nicht produktionsabhängige Finanzierung – entlastet werden und in die Lage kommen, auch biologische Produkte konkurrenzfähig anzubieten.
Es ist marktwirtschaftlich betrachtet nicht richtig, wenn Sie sagen, die Bioprodukte seien dann gegenüber «ökogedumpten» Produkten aus dem Ausland nicht konkurrenzfähig, denn über die Direktzahlungen sollten die Landwirte ja den Vorteil erhalten, mehr zu Grenzkosten anbieten zu können. Das würde ihnen die Möglichkeit geben, auch bei diesem Segment der Produktion konkurrenzfähig zu bleiben.
Mit anderen Worten: Hier müssen ganz klare Richtlinien verabschiedet werden. Das hat nichts mit unnötiger Regulierung zu tun. Das zeigt, dass marktwirtschaftliche Lösungen – und das ist ja eine marktwirtschaftliche Lösung – manchmal einer gewissen Regulierung im Sinne von Spielregeln bedürfen, und diese Spielregeln müssen in der Verfassung genauer verankert werden. Dazu gehören beispielsweise Spielregeln zur biologischen, nicht nur zur integrierten Produktion, und diese fehlen in der vorliegenden Fassung.
2. Eine weitere Lücke besteht in bezug auf die finanzpolitischen Perspektiven. Wir müssen uns bewusst sein: Wir sind nicht in der Lage, das Direktfinanzierungssystem einfach so dem allgemeinen Haushalt zu überlassen. Herr Nebiker, Sie haben das postuliert. Bei einer anderen Finanzlage könnte man darüber diskutieren. Aber wenn wir jetzt die Rechnungen mit Bezug auf die Direktzahlungen machen würden, also das Szenario 3, das Herr Hämmerle erwähnt hat, werden wir sehr bald zum Resultat kommen, dass es ohne eine Zusatzfinanzierung über eine zweckgebundene Abgabe leider nicht geht.
Deshalb unterstütze ich den Antrag Bühler Simeon zu Artikel 2 des Bundesbeschlusses A. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass jetzt unter dem neuen Auspizium einer Annahme der Mehrwertsteuer ein Nahrungsmittelzuschlag durchaus in Kauf genommen werden kann, sofern die Produktepreise aufgrund von mehr Markt dann endlich sinken. Wenn es zu Preisabschlägen von 10, 20 und 30 Prozent kommt, sehe ich nicht ein, warum wir den Konsumenten nicht eine kleine zweckgebundene Abgabe zumuten können. Ich bin aber der Meinung, dass es auch Lenkungsabgaben auf Düngemitteln geben muss. Ich nehme an, Herr Bühler wird mit dieser Interpretation seines Antrages einverstanden sein.
Sie sehen: Das sind die Eckpunkte einer zusätzlichen Verbesserung des Gegenvorschlags.
Wir müssen uns fragen: Was sollen wir jetzt machen? Sollen wir hier im Plenum versuchen, diese Verbesserungen in den Gegenvorschlag einzubauen? Ich meine: Das können wir nicht tun. Wir sind nicht in der Lage, die Ueberlegungen, die im Rat offensichtlich auch von einer grossen, einer grösser werdenden Gruppe geteilt werden, zum Tragen zu bringen. Wir müssen diese Fragen sorgfältig prüfen, die Details abklären, Szenarien durchrechnen und auch versuchen, sorgfältige Verfassungsformulierungen zu beschliessen; das können wir nur in der Kommission.
Deshalb unterstützen wir die Rückweisung. Es wird dann Sache der Kommission sein, letztlich eine wirklich tragfähige, konsensfähige und fortschrittliche Lösung zu finden. Wenn das gelingt, dann können wir, die wir immer agrarpolitische Reformen verlangt haben, jenen Tag tatsächlich zu einem agrarpolitischen Feiertag erklären.

M. **Perey:** L'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» dont nous nous occupons actuellement est l'une des nombreuses, je dirais même des trop nombreuses, initiatives populaires dont l'agriculture est gratifiée dans les moments difficiles qu'elle traverse.
Alors que la nouvelle politique agricole a été définie par le Conseil fédéral dans son 7e rapport sur l'agriculture, puis par l'adoption des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, l'on pourrait s'en tenir là. L'initiative populaire déposée par l'Union suisse des paysans désire que l'on inscrive dans la constitution un nouvel article 31octies plus détaillé concernant les tâches assignées à l'agriculture, et qui aille plus dans les détails également en ce qui concerne les mesures qu'il faudrait prendre pour assurer cette réalisation.
Le Conseil fédéral, jugeant qu'on ne pouvait donner suite à cette initiative, a opté pour un contre-projet de sa part, puis s'est rallié au contre-projet, plus complet, élaboré par le Conseil des Etats, et que nous avons à traiter ici aujourd'hui.
Le groupe radical ne s'est pas déterminé formellement sur les

demandes de renvoi, mais il est plutôt d'avis qu'il faudrait suivre la commission, bien que nous ne soyons guère acquis à une constitution comportant trop de détails qui devraient plutôt trouver place dans des lois. Nous reviendrons, tout au long du débat – s'il a lieu –, sur les propositions de minorité que nous aurons a discuter à l'article 2 du dépliant (art. 31octies cst.).
D'une façon générale, nous retrouvons les mêmes propositions de la part des mêmes députés qui se manifestent chaque fois que nous parlons d'agriculture. Alors que nous avons pris jusqu'à ce jour de nombreuses dispositions pour conduire une agriculture plus douce et plus respectueuse de notre environnement, certains voudraient transformer notre agriculture en une multitude de cellules biologiques. Lorsque l'on sait que les adeptes de cette agriculture ne représentent à peine que le 1 pour cent des agriculteurs, de quel droit ces gens veulent-ils imposer au 99 pour cent de paysans traditionnels un passage immédiat à leurs idées? Saluons les progrès importants et rapides qui s'effectuent dans la manière de cultiver notre sol, mais n'entrons pas dans le jeu de ces marginaux qui croient être les seuls à détenir la vérité!
Les propositions de minorité Hämmerle, Baumann (deux fois) et Strahm Rudolf, concernant l'article 31octies (art. 2 du projet A), sont à écarter. Par contre, à la lettre d, nous soutiendrons la proposition de minorité Philipona qui demande d'en rester à la version du Conseil des Etats à laquelle le Conseil fédéral se rallie. Enfin, la proposition de minorité Kühne, dans les dispositions transitoires, n'a de sens que si la proposition de minorité Philipona était rejetée.
Pour terminer, nous espérons, sans en être trop persuadés, que ce contre-projet amènera un peu de tranquillité dans l'esprit de nos paysans. Mais il faut admettre que rien ne nous le garantit. Les négociations du Gatt qui devraient enfin se terminer et nous livrer la sauce à laquelle nous allons être assaisonnés, et le manque chronique d'argent dans nos caisses fédérales, malgré le coup de pouce de dimanche dernier, laissent planer beaucoup d'inconnues sur le sort de notre agriculture. Plus que jamais, notre secteur primaire est soumis à une concurrence farouche, et nous ne pouvons que faire confiance au Conseil fédéral en général, et au chef du Département fédéral de l'économie publique en particulier, pour qu'ils puissent mener à bien la nouvelle politique agricole définie dans le 7e rapport sur l'agriculture auquel nous avons adhéré, ne l'oublions pas.
En conclusion, le groupe radical, dans sa majorité, est d'avis qu'il faut poursuivre nos travaux et ne soutiendra pas les propositions de renvoi, alors qu'une minorité les appuiera.

Kühne: Die Landwirtschaft muss sich neu orientieren. Diese Auffassung wird von der CVP mitgetragen. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Verflechtung unseres Landes sowie der technische und biologische Fortschritt verlangen von der Landwirtschaft eine Neuorientierung. Offenheit und der Wille zur Selbsthilfe sind entscheidend dafür, dass dieser Prozess erfolgreich verläuft. Ebenso ist eine zielgerichtete und zuverlässige Politik notwendig. Die Bauernfamilien müssen wissen, was von ihnen erwartet wird. Anforderungen, Rahmenbedingungen und Sicherheiten sind möglichst konkret festzulegen.
Auf Gesetzes- und Verordnungsstufe nimmt die Neuorientierung schon konkrete Formen an. Es ist aber auch notwendig, dass die Verfassungsbestimmungen neu umschrieben werden. Die beiden Volksinitiativen, jene des Schweizerischen Bauernverbandes und die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft», verdeutlichen das Bedürfnis nach einer zeitgemässen Verfassungsgrundlage.
Der Gegenvorschlag des Ständerates hat die Oberziele der schweizerischen Landwirtschaftspolitik zutreffend und perfekt umschrieben. Die Erwartungen an die Landwirtschaft und ihre Aufgaben haben sich gewandelt. Die schweizerische Volkswirtschaft ist auf Veredelung von importierten Rohstoffen und auf den Export von hochwertigen Produkten und Dienstleistungen ausgerichtet. Der Zugang zu ausländischen Märkten sowie zuverlässige internationale Handelsregeln sind unverzichtbar. Die Landwirtschaft leistet direkt keinen grossen Beitrag zum Bruttosozialprodukt. Die Bauern und Bäuerinnen nutzen und pflegen jedoch die bebaubare Fläche unseres Landes. Sie versorgen die Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln. Das Interesse an einer gesunden Landwirtschaft begründet sich vor allem mit der unverzichtbaren, nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen unter Erhaltung der Kulturlandschaft. Auch bei einer offeneren Wirtschaftsordnung muss die Landwirtschaft diese wichtigen Aufgaben erfüllen können.
Für die CVP ist es deshalb wichtig, dass das Gatt-Abkommen den agrarpolitischen Handlungsspielraum der Schweiz nicht so weit einengt, dass sie nicht mehr in der Lage ist, die agrarpolitischen Ziele zu verfolgen. Für die Sicherstellung einer flächendeckenden Landwirtschaft als Voraussetzung, um die Ziele erreichen zu können, ist eine möglichst hohe Milchproduktion von zentraler Bedeutung.
Der Bundesrat soll sich im Rahmen der Gatt-Verhandlungen einen genügenden Handlungsspielraum ausbedingen. Die Schweiz ist gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch an lebensfähige ländliche Räume gebunden. Die Identität des Landes steht in einem engen Bezug zu einer ausgewogenen Entwicklung von Stadt und Land.
Die CVP will deshalb auch weiter für diese Ausgewogenheit sorgen. Intakte ländliche Regionen erfüllen vor allem die Versorgungs-, Erholungs- und Erlebnisfunktion für das Land. Das sind auch wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Tourismus.
Die CVP unterstützt Rahmenbedingungen für die Eigenverantwortung der Bauern und ist dafür, dass die Entwicklungschancen günstig gestaltet werden. Sie will, dass Bauernfamilien Betriebe bewirtschaften können, auf denen sie ein angemessenes Auskommen finden. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sollen es den Bauern ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihre Betriebe zu entwickeln.
Eine dynamische Landwirtschaft braucht deshalb für ihre Produkte einen besseren Zugang auch zu ausländischen Märkten. Schwergewichtig handelt es sich hier um den europäischen Markt. Ich verweise auf die Motion Leu Josef (93.3441) vom 30. September 1993 betreffend das Verhandlungspaket mit der EG im Agrarbereich. Die Stärkung der Eigenverantwortung der Bauern und ihrer Organisationen in der Vermarktung der Produkte setzt Innovationskraft frei; damit wird die Basis geschaffen, damit die Chancen offener Märkte genützt werden können.
Die Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die nicht über den Ertrag der Produktion abgegolten werden können, sollen durch den Bund direkt entschädigt werden. Dabei sind wir uns bewusst, dass die politische Akzeptanz und die finanziellen Möglichkeiten Grenzen setzen. Deshalb sind nebst den Direktzahlungen noch zusätzliche agrarpolitische Schutzinstrumente und Massnahmen erforderlich. Mit der parlamentarischen Initiative Engler vom 30. September 1993, «Förderung einer dynamischen Landwirtschaft», sind Probleme und mögliche Lösungen aufgezeigt worden. Die CVP will also unternehmerische Bauern, Herr Giezendanner.
Nun zum Gegenvorschlag des Ständerates und zu den Anträgen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die CVP-Fraktion ist mit der Umschreibung gemäss Artikel 31octies Absatz 2 in der Formulierung des Ständerates einverstanden. Sie ist aber der Ansicht, dass die Instrumente, insbesondere im Zusammenhang mit den noch offenen Gatt-Verhandlungen und deren möglichen Auswirkungen, zuwenig griffig sind. Die Gatt-Frage ist alles andere als klar, auch nicht «klipp und klar», wenn man entsprechende Broschüren gelesen hat! Der WAK hat ein Bericht von Herrn Blankart vorgelegen, aber auch dieser Bericht lässt sehr viele Fragen offen.
Herr Bundesrat, auch Sie müssen zugeben, dass die Auswirkungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschliessend quantifiziert werden können. In Genf haben Sie beispielsweise gesagt, dass im Bereich Milch eine Senkung der Menge gemäss Ihrer Offerte um 4,5 Prozent bis ins Jahr 2006 möglich sei. Wenn man aber den Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft liest, ist es ohne weiteres möglich, dass es das Dop-

peite ist, und zwar bis zum Jahr 2002. Es ist beispielsweise auch die Frage des Futtergetreides offen, wo zusätzliche Importe in der Grössenordnung von 300 000 Tonnen zur Diskussion stehen. Gatt ist im heutigen Zeitpunkt «eine Katze im Sack», und wir wollen keine Katze im Sack kaufen!
Ich beantrage und schlage Ihnen vor, dass wir einen Bericht über die Frage der Gatt-Auswirkungen erstellen lassen, und zwar etwa mit Stand vom 15. Januar 1994. Dann können wir diesen Bericht anlässlich der Sitzung der WAK Ende Januar oder Anfang Februar beraten und haben entsprechend klarere Grundlagen.
Es geht ja darum, dass wir ein Gleichgewicht zwischen ökologischen Auflagen – welche sich auf die Produktionskosten auswirken –, Oeffnung der Märkte und Abfederung durch Direktzahlungen schaffen. Es kann ja nicht sein, dass wir in der Schweiz allein Oekologie haben und die Grenzen für Produkte öffnen, die wie z. B. jene aus den USA im Durchschnitt 2100 Kilometer Transportdistanz hinter sich haben!
Die Frage der Finanzierung ist wiederholt angesprochen worden. An der Basis herrscht Angst und Verunsicherung, dass diese Direktzahlungen in Frage gestellt sein könnten.
Herr Bundesrat, immerhin kann ich Ihnen sagen, dass die Stimmung in jenen Kantonen besser geworden ist, welche die Auszahlung der Direktzahlungen 1993 bereits vorgenommen haben. Ich danke Ihnen hier für die Anstrengungen, die Sie im Jahre der Umstrukturierung auf Stufe Bund für eine rechtzeitige Auszahlung unternommen haben.
Die Direktzahlungen bekommen aber zusätzliches Gewicht. Deshalb ist es sinnvoll, dass diese Fragen geklärt werden – ich meine, ebenfalls zweckmässig ist ein Bericht des Bundesrates über die Möglichkeiten einer langfristigen Absicherung – und dass die WAK aufgrund dieses Berichtes weiterdiskutieren kann und keine grundsätzlich neue Diskussion beginnen muss. Einiges ist seit dem letzten Sonntag, seit der Zustimmung zur neuen Bundesfinanzordnung, betreffend die Frage der Finanzierung klarer. Die neue Finanzordnung ist ja zustande gekommen, weil sich Damen und Herren, nicht zuletzt auch dieses Hauses, für diese moderne, zukunftsgerichtete Lösung eingesetzt haben.
Die beste Verfassungsgrundlage wäre nach meiner Ansicht jene auf der Basis der Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes. Nun ist die Frage, ob diese mehrheitsfähig ist; die Initianten müssen Gelegenheit haben, über einen allfälligen Rückzug ihres Vorstosses zugunsten eines Gegenvorschlages Stellung zu nehmen. Eine Politik ohne Rücksicht auf die Initianten, die ihrerseits 250 000 Unterschriften gesammelt haben, und all jene Leute, die Hoffnungen auf diese Initiative setzen, ist nicht realistisch. Ein Rückzug einer solchen Initiative ist nicht möglich in einem Zeitpunkt, in dem zuwenig Klarheit herrscht.
Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Kommission.

Scherrer Werner: Als EDU-Vertreter und Fraktionsloser habe ich 5 Minuten Redezeit. Ich kann mich also nicht so ausführlich äussern wie beispielsweise Kollege Jaeger.
Ich bin für Rückweisung der Vorlage wie die Kollegen Frey Walter, Tschuppert Karl und Leu Josef. Ich glaube, dass der Bauernstand ein Anrecht darauf hat, dass seine finanziellen Grundlagen gesichert werden. Es gibt eigentlich keinen Berufsstand in der Schweiz, der derart bedroht ist wie der Bauernstand. Die mittleren und kleineren Betriebe liegen mir am Herzen – die Grossbetriebe weniger –, trifft es doch in erster Linie sie, wenn wir weitere Reduktionen ihres Einkommens vornehmen. Hört man sich in den Bauernbetrieben um, dann stellt man fest, dass dort – berechtigterweise – grosse Unruhe, Besorgnis und Angst herrschen.
Der Bauernstand ist immer noch das Mark unserer Gesellschaft. Diesen Bauernstand dürfen wir auf keinen Fall vernachlässigen. Ich habe den Voten aufmerksam zugehört. Es wird einerseits gesagt, der Bauer solle Unternehmer werden, er solle unternehmerisch denken. Als Bergbauernsohn muss ich Ihnen sagen: Das hat er immer gemacht! Ich bin nicht ein spezieller Freund von Direktzahlungen; aber die Situation hat sich gegenüber früher sehr stark geändert. Wir werden von aussen gezwungen, vom Ausland, von den Verhältnissen, uns umzustellen. Das ist nicht einfach, das kann nicht von heute auf morgen passieren.
Wenn von Herrn Jaeger beispielsweise gesagt wird, man habe von seiner Seite schon früher Vorschläge gemacht, muss ich dazu sagen, dass die Optik von Migros und Denner und der Grossverteiler nicht die Optik der kleinen und mittleren Bauern ist.
Wir können lange nicht alles nachvollziehen. Ich bin aber durchaus dafür, dass in einem Gegenvorschlag die Verbände einigermassen beweglich auf die aktuelle Situation eingehen. Der Text ist nicht mehr auf dem neuesten Stand. Er muss angepasst werden, damit ein Gegenvorschlag beim Volk auch wirkliche Chancen hat.
Es bestehen natürlich finanzielle Bedenken. Wir haben ein Riesendefizit. Die Bauern haben ein Anrecht darauf, zu wissen, ob sie das Geld tatsächlich bekommen, in welcher Form und für welche Leistungen sie es bekommen. Darum sollte der Bundesrat hier noch zuwarten. Wir sollten die Rückweisung unterstützen, bis einmal dieses Gatt-Abkommen unter Dach und Fach ist. Dann soll der Bundesrat ganz klar im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten – da gehört der ganze Haushalt dazu – sagen, was und wieviel die Bauern bekommen und wie dies geschehen soll.

M. **Theubet**, rapporteur: Les arguments développés dans les demandes de renvoi ainsi que par les différents intervenants et surtout la situation d'hésitation qu'ils entraînent appellent encore quelques remarques de notre part.
Le premier intervenant, M. Tschuppert Karl, veut donner à la commission le mandat d'assurer le financement des paiements directs. Cette question a été examinée par la commission et a même fait l'objet d'une proposition de la part du co-rapporteur, M. Binder, mais celle-ci n'ayant pas remporté l'adhésion, elle ne figure même pas au nombre des propositions de minorité. Nous ne voyons donc pas pourquoi il faudrait réouvrir le débat sur ce point. Pour la commission, les bases financières sont claires: le financement des paiements directs passe par le budget général de la Confédération. Ce qui postule à terme, bien sûr, l'équilibre des finances fédérales.
S'agissant de la proposition de renvoi Leu Josef qui demande à la commission de régler et d'assurer le financement de la compensation des désavantages liés à la localisation ou des autres inconvénients d'ordre économique et environnemental, il en est de même puisque nous avons traité deux propositions plus ou moins similaires lors de notre séance. Dans ce cas également, aucune considération nouvelle ne justifie la reprise de la discussion en commission.
La proposition de renvoi Frey Walter, elle, est assortie du mandat d'élaborer un projet pondéré faisant état des répercussions financières sur notre économie et notre agriculture, en plus du mode de financement des paiements directs. On peut se demander si l'évaluation des conséquences financières d'un contre-projet ne doit pas plutôt faire l'objet d'une étude, puis d'un rapport émanant du Conseil fédéral. C'est en fait ce que demandait déjà M. Hämmerle préalablement au traitement des initiatives, et ce en prévoyant trois scénarios possibles. Mais sa proposition a été refusée par 12 voix contre 7, compte tenu de l'importante infrastructure à mettre en place et du temps nécessaire à une telle étude.
Pour le surplus, la commission pensait, naïvement peut-être, avoir pondu un contre-projet équilibré, voire une solution de compromis entre les différentes tendances en présence. Nous constatons, par ailleurs, que les motifs de renvoi invoqués sont très divergents, voire opposés, ce qui laisse penser qu'on en reviendra finalement à une solution médiane.
A l'argument de la conformité avec le Gatt, développée notamment par M. Baumann, nous avons déjà répondu en citant la conclusion de l'avis de l'Office fédéral des affaires économiques extérieures.
Enfin, nous dirons que les éléments avancés à l'appui du renvoi étaient connus au moment où la commission a pris ses décisions, de même que les échéances importantes devant lesquelles se trouve l'agriculture de notre pays. Dès lors, nous nous étonnons de ces manifestations de retenue, d'hésitation,

qui ne font que retarder les décisions alors que le temps presse et qu'une large majorité est pour aller de l'avant dans ce dossier.
Au nom de la commission je vous demande de refuser ces propositions de renvoi. La majorité de la commission a approuvé, je le rappelle, largement le contre-projet.

Binder, Berichterstatter: Wir haben nun eine ganze Palette von Unterstützungen für diese Rückweisungsanträge gehört. Wenn wir die einzelnen Rückweisungsanträge betrachten, stellen wir fest, dass sie nicht alle das gleiche Ziel verfolgen, aber im grossen und ganzen doch ziemlich in die gleiche Richtung gehen.
Ich kann meinen Vorredner in seinen Aeusserungen unterstützen. Allerdings muss ich sagen – weil er den Antrag Tschuppert Karl betreffend diese Absicherung der Direktzahlungen angesprochen hat –: Mein Antrag wurde in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) aus dem einen Grund zurückgewiesen, weil man sagte, er verlange zweckgebundene Mittel, aber man müsse gleichzeitig auch sagen, woher man diese nehme. Es haben mir Leute aus den verschiedensten Parteien attestiert, es müsse so etwas gemacht werden, aber man müsse diese Frage konkret beantworten, dann wäre ein solcher Vorschlag allenfalls unterstützungswürdig.
Zu Herrn Giezendanner: Er sagt, die Bauern würden zu apathischen Staatsangestellten; das stimmt nicht. Auch bei der heute geltenden Agrarpolitik fühlen wir uns nicht als apathische Staatsangestellte, allerdings schon als eine Berufsgruppe, die sehr stark von der Politik abhängig ist.
Herr Baumann fordert eine Gatt-verträgliche Lösung. Wir haben das bezüglich der Initiativen abklären lassen und festgestellt, dass es bei beiden Initiativen – bei der SBV- und der Bauern- und Konsumenten-Initiative – Punkte gibt, die nicht Gatt-verträglich sind. Der Gegenvorschlag des Ständerates ist Gatt-verträglich; das haben wir auch festgestellt.
Wenn Herr Jaeger den Bauern ein Lob aussprechen muss, wird es für die Bauern wahrscheinlich ein wenig gefährlich. Es ist nicht unbedingt an der Tagesordnung, dass Herr Jaeger den Bauern ein Lob ausspricht, und deshalb muss man dieses Lob wahrscheinlich zwei-, dreimal überdenken, um dem auf die Spur zu kommen, was gemeint ist.
Zur Finanzierung: Herr Hämmerle hat gesagt, er habe einen Antrag eingereicht – das stimmt –, der die Szenarien, wie er sie hier auch dargelegt hat, aufzeige. Dieser Antrag wurde in der WAK mit 12 zu 7 Stimmen abgelehnt. Herr Hämmerle, ich habe diesen Antrag nochmals sehr genau durchgelesen. Er sagt nichts über die Finanzierung aus. Er verlangt nur eine Abklärung, was es den Bund allenfalls kostet und welchen Einfluss es auf die Einkommen hat, nicht aber eine solche über die Finanzierung der verschiedenen Modelle.
Aus allen Voten klang heraus, dass eigentlich der Hauptpunkt die fehlende Sicherheit, die fehlende Sicherung der Direktzahlungen, ist. Herr Tschuppert hat darauf hingewiesen, dass der Umfang der Direktzahlungen dauernd zunehmen werde. Davon bin ich auch überzeugt, und da sind Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier mitverantwortlich. Sie werden nun hier auch in die Pflicht eingebunden.
Noch ein Wort zu den Fristen, die angetönt worden sind. Es ist möglich, das Geschäft heute an die Kommission zurückzuweisen. In Artikel 27 Absatz 5bis Geschäftsverkehrsgesetz heisst es: «Die Bundesversammlung kann die Frist um ein Jahr verlängern, wenn mindestens ein Rat über einen Gegenentwurf oder einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlass Beschluss gefasst hat.» Das ist der Fall, weil der Ständerat zugestimmt hat. Wenn Sie zurückweisen, wird Ihnen Ihre Kommission in einem kleinen Bericht den Antrag stellen, die Frist zu verlängern. Wir müssen also heute nicht aktiv bleiben, aber möglich ist es.
Zum anderen muss ich sagen, dass die Finanzierung natürlich immer ein Thema war. Es heisst auch in der Botschaft auf Seite 28 (oberster Abschnitt, letzter Satz): «Die Finanzierung muss mit der neuen Finanzordnung und den dazugehörigen Ausführungsgesetzen geregelt werden.» Also schon in der Botschaft spricht man auch von der Finanzierung. Im Gegenvorschlag ist davon allerdings nichts zu finden.
Nichtsdestotrotz muss ich Sie als Sprecher der Kommission bitten, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Wir wollen nun endlich eine Verfassungsgrundlage für die Landwirtschaft haben und müssen nach einer Finanzierung suchen.
Meine persönliche Meinung will ich hier nicht mehr bekanntgeben. Ich glaube, diese kennen Sie.

M. **Delamuraz**, conseiller fédéral: A mesurer les quelques hésitations qu'il y a dans le Conseil national ce matin, à voir les propositions qui s'entrechoquent de renvoyer un projet à sa commission, je ne peux avoir qu'une pensée admirative pour les gouvernants et les parlementaires de l'immédiat après-guerre, quand ils ont conçu l'article constitutionnel sur l'agriculture. Par son dépouillement, sa simplicité, mais sa force aussi, il a permis de tenir la route agricole pendant tout l'après-guerre et permet encore de la tenir aujourd'hui, puisque le projet qui devrait le remplacer donne lieu à un certain ping-pong ou plutôt à une volonté de shoot en corner, pour prendre une autre image que celle du tennis de table.
L'article qui régit actuellement dans notre vénérable constitution la politique agricole a permis de tenir les caps et d'atteindre les buts que l'on s'était fixés et a permis de surcroît d'adapter très considérablement les modalités de cette politique agricole aux conditions économiques, notamment, qui se sont fortement changés dans cette période de l'après-guerre. Cet article a permis notamment le changement du cap de la politique agricole annoncé et défini par le 7e rapport sur l'agriculture et l'application des premières étapes de cette nouvelle politique agricole, telles que vous les avez décidées en prenant la décision d'introduire deux articles nouveaux dans la loi sur l'agriculture, les articles 31a et 31b, et en acceptant – c'était à Genève, il y a quelques semaines – les deux arrêtés fédéraux sur l'économie laitière.
En dépit de cette très grande aptitude de l'article constitutionnel actuel, l'Union suisse des paysans (USP) entre autres – pour ne parler que d'elle –, a estimé qu'il convenait de munir notre constitution d'un article plus explicite, d'un article plus complet, d'un article définissant non seulement des principes, mais, au-delà des principes, définissant toute une serie de modalités qui permettraient de continuer la politique agricole que nous avons pratiquée, mais en lui donnant, bien entendu, les moyens nouveaux que vous avez décidés.
Telle était l'intention de l'Union suisse des paysans. A cette intention, le Conseil fédéral a opposé un contre-projet. Pourquoi? Parce que cette formulation, telle que la prévoit l'initiative, allait dans le bon sens. S'agissant de la postulation des principes de cette politique agricole, en revanche, elle surchargeait – je dis bien surchargeait et non pas chargeait – la constitution d'une série de mesures d'application qui peuvent et qui doivent trouver leur place sans doute dans une loi, certaines d'entre elles même dans des ordonnances de l'exécutif, mais qui ne doivent pas se situer, en l'alourdissant d'un ballast inutile, dans la constitution.
Quoi qu'il en soit, inscrire des mesures de politique agricole dans notre constitution, qui rappellent la fonction de production dévolue à l'agriculture, l'utilisation durable des bases naturelles de l'existence, l'entretien du paysage rural et l'occupation décentralisée du territoire, autant de principes sur lesquels nous sommes d'accord et que ce pays applique – je remercie M. Nebiker de l'avoir signalé expressément tout à l'heure dans son intervention –, relevait donc d'une bonne politique et c'est bien de celle-ci que le Conseil fédéral s'est inspiré en rédigeant son contre-projet.
Or – et je ne dirai pas malheureusement –, le Conseil des Etats a préféré à la formule du Conseil fédéral un contre-projet «home made» qui constitue une réponse, lui aussi, mais une réponse peut-être moins nette à l'initiative que le contre-projet du Conseil fédéral.
Nous ne l'avons pas abandonné, Monsieur Friderici Charles, ce projet gouvernemental, à la première escarmouche, mais nous avons bien dû nous rendre compte que l'autre contre-projet faisait un tabac devant la commission du conseil prioritaire, au point que, lors de la discussion au plénum du conseil prioritaire, il était le seul en discussion et le seul en lice avec un certain nombre d'amendements.

C'est la raison pour laquelle le contre-projet décidé par le Conseil des Etats, après ce laminoir parlementaire, est le seul qui a été proposé à la discussion dans votre commission qui, à son tour, vous le propose aujourd'hui avec quelques amendements.
J'aimerais insister dans ce débat général sur le fait que, si l'initiative de l'Union suisse des paysans n'est pas retenable en tant que telle et dans sa forme pour les raisons que j'ai dites, nous ne sommes pas loin du principe et de la marche générale qu'elle définit. Nous voyons bien que le contre-projet du Conseil des Etats, même s'il est un tout petit peu trop détaillé et même si on aurait pu se satisfaire d'un contre-projet plus réduit et plus musclé – disons-le –, va néanmoins tout à fait dans la bonne direction et qu'il est préférable à l'initiative elle-même, notamment pour les raisons que j'ai dites. Ce que je mesure en tout cas, c'est que dans le nouveau cadre que représenterait ce nouvel article constitutionnel tel que vous le propose le Conseil des Etats nous pourrions continuer avec sécurité de rapprocher l'agriculture suisse du marché, nous pourrions continuer d'honorer la composante écologique de la production agricole suisse, nous pourrions vérifier ces grandes perspectives dans le respect des engagements économiques internationaux que nous prenons dans le cadre du Gatt.
C'est la raison pour laquelle nous souhaitons très vivement que cet article tel qu'il est proposé et tel que la discussion de détail l'épurera dans votre conseil puisse être soumis dans des délais pas trop éloignés au verdict du peuple et des cantons.
Proposer le renvoi aujourd'hui, c'est votre affaire. Si vous ne considérez pas une initiative qui est connue de vous tous depuis la date de son dépôt au moins, c'est-à-dire depuis le 26 février 1990, qui a ensuite fait l'objet de commentaires et de larges discussions qui ont abouti à la présentation d'un contre-projet du Conseil fédéral soumis à la consultation générale et proposé à votre conseil et au Conseil des Etats dans un message du 19 août 1992, c'est que vraiment la maturation est lente. Si pendant ces longs mois qui se sont écoulés, marqués des travaux approfondis de la commission du Conseil des Etats, puis du Conseil des Etats lui-même, puis de votre commission prolongeant ce calendrier, vous n'avez pas encore pu vous faire une idée cela me paraît assez étrange et assez curieux. C'est la raison pour laquelle, même si je n'ai rien à dire dans la procédure que vous choisirez entre votre plénum et votre commission, je souhaiterais personnellement que cela ne soit pas au détriment de ce nécessaire contre-projet et à son aboutissement devant le peuple et les cantons.
Deuxième réflexion quant à ces propositions de renvoi. J'observe que dans plusieurs interventions on a voulu en quelque sorte subordonner la rédaction définitive d'un projet d'article constitutionnel fait pour durer, je dirais à la «connaissance détaillée d'un certain nombre d'actualités», en l'occurrence de l'actualité que revêt maintenant le prochain aboutissement de l'Uruguay Round du Gatt. C'est très bien de vouloir prendre des décisions en toute connaissance de cause, mais je ne voudrais quand même pas que l'on établisse une liaison étroite et quasiment institutionnelle entre tout un ensemble de détails d'application importants – mais détails d'application – du Gatt tel qu'il sortira de la négociation de l'Uruguay Round et un article constitutionnel dont, encore une fois, la généralité et les principes doivent être la base constituante.
D'ailleurs, j'observe que, si tout va bien, nous aurons la fin du round le 15 décembre 1993. Un coup de gong marquera qu'on a fini de discuter. La traduction en droit national et la traduction en droit international concrète, pratique de l'aboutissement de cette négociation, réclameront encore du temps, beaucoup de temps. Et le Conseil fédéral si tout va bien – je vous l'ai dit à Genève, je vous le répète à Berne – ne viendra pas devant vous avec un ou deux messages concernant l'application de l'Uruguay Round et la nouvelle forme du Gatt avant l'été 1994. C'est à ce moment-là seulement qu'il lui sera possible de répondre vraiment d'une manière complète, la matière étant connue, à toutes les questions qui doivent être réglées par le Parlement avant que de ratifier cet accord international nouveau et, éventuellement, avant que de modifier les lois de notre arsenal législatif suisse.
Vous voyez bien que si un rapport nouveau est demandé à l'administration fédérale pour les toutes premières semaines de l'année prochaine – et c'est ce que j'entendais dans les demandes de renvoi – ce rapport sera certes un tout petit peu plus complet que celui que nous avons déjà donné à votre commission lors de ses travaux, mais il ne sera pas du tout exhaustif, car cette exhaustivité appelle beaucoup plus de temps de préparation. Nous ne voulons pas soumettre à la ratification du Parlement un arrêté sur lequel nous ne pouvons pas vous donner toute la documentation définitivement et jusqu'aux détails. C'est à ce moment là seulement qu'on pourra faire une appréciation véritablement complète. Il ne faut donc pas imaginer qu'un renvoi en commission de ce contre-projet va régler, dans le délai très bref du début de l'année prochaine, toutes les questions que nous aurons à nous poser ultérieurement et pas dans le cadre de la révision constitutionnelle qui est actuellement en cours.
Enfin, et ce sera ma dernière remarque à propos de ces propositions de renvoi, j'observe que cette volonté de retour à la commission est dictée par le souci d'assurer le financement de la politique agricole nouvelle, celle des paiements directs non généralisés, en particulier. Les deux rapporteurs l'ont excellemment dit: le financement des paiements directs passe par le budget général. Vouloir renvoyer le financement des paiements directs à une disposition constitutionnelle spécifique pose toute une série de problèmes qui ont déjà été examinés dans plusieurs cadres de votre Parlement.
Je rappelle qu'une initiative parlementaire de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, lorsque l'on examinait le 7e rapport sur l'agriculture concernant le financement des paiements directs, a été abandonnée en chemin. Elle portait exactement sur cette question. On a jugé à l'époque que c'était probablement un trompe-l'oeil que de vouloir assurer un financement spécifique par la voie constitutionnelle: d'abord, parce que l'on courait de très grands risques devant le peuple, des risques que nous ferait courir une semblable proposition demain de nouveau, et ensuite parce que cette méthode rendait absolument inopérant le choix d'un certain nombre de priorités par le Parlement lui-même. Il tendait bien davantage à se libérer de ses obligations spécifiques. Plus tard, le Conseil des Etats a repris une proposition qui allait toujours dans ce sens et il l'a rejetée, lors du traitement de la présente initiative, par 14 voix contre 10.
Au sein de votre commission – les rapporteurs l'ont dit et je le rappelle – une semblable proposition a été rejetée par 13 voix contre 1 et avec 5 abstentions. Je dis qu'à vouloir réintroduire cette notion maintenant, par le renvoi à la commission, le Parlement s'engage dans un jeu plus dangereux qu'il n'y paraît, et que les bénéfices que certains représentants paysans comptent y trouver pourraient bien se trouver, au bout du compte, dans l'autre colonne.
C'est la raison pour laquelle, vous abandonnant à une décision souveraine qui vous regarde vous, je me suis borné à vous mettre en garde contre les illusions d'un tel renvoi, et je me suis senti suffisamment confiant dans le travail minutieux qui a été accompli pour dire qu'aujourd'hui on peut continuer l'examen de détail du contre-projet du Conseil des Etats. C'est ce que je vous invite à faire.

Le président: Nous avons à nous prononcer sur trois propositions de renvoi. Nous constatons que ces trois propositions se recoupent partiellement, mais qu'elles ne s'excluent pas. Dès lors, nous ne les opposerons pas, mais nous voterons séparément. Cependant, MM. Leu Josef et Frey Walter sont d'accord pour que, sur leurs deux propositions, nous ne procédions qu'à un seul vote.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Tschuppert Karl	77 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag Leu Josef/Frey Walter	104 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen

Le président: A la suite de ce vote de renvoi, il appartient à la Commission de l'économie et des redevances d'élaborer, durant cette session encore, un rapport à notre intention pour la prolongation du délai des deux initiatives, puisque le délai arrive à échéance le 25 février 1994. La commission travaillera sur la base de l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

Frist – Délai

Siehe Seite 2123 hiervor – Voir page 2123 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1993
Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1993

Herr **David** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Sachlage
Am 1. Dezember 1993 hat der Nationalrat mit 77 zu 39 Stimmen dem Antrag Tschuppert Karl und mit 104 zu 24 Stimmen den Anträgen Leu Josef und Frey Walter zugestimmt.
Der Antrag Tschuppert Karl verlangt eine Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Direktzahlungen finanziell abzusichern.
Die Anträge Leu Josef und Frey Walter verlangen aus dem gleichen Grunde eine Rückweisung mit dem weiteren Auftrag, eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten, die die finanziellen Auswirkungen auf unsere Land- und Volkswirtschaft sichtbar macht.
2. Vorgehen bei Volksinitiativen
Gemäss Artikel 27 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat die Bundesversammlung bei Volksinitiativen, die eine Partialrevision der Bundesverfassung verlangen und die Form eines ausgearbeiteten Entwurfes aufweisen, innert vier Jahren nach Einreichung der Initiative darüber Beschluss zu fassen, ob sie ihr so, wie sie lautet, zustimmt oder nicht.
Die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» wurde am 26. Februar 1990 eingereicht, womit deren Frist am 26. Februar 1994 verfällt.
Die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» wurde am 6. Dezember 1991 eingereicht. Deren Frist läuft demnach am 6. Dezember 1995 aus.

Erwägungen der Kommission
Wie Artikel 27 Absatz 5bis festhält, kann die Bundesversammlung die Frist um ein Jahr verlängern, wenn mindestens ein Rat über einen Gegenentwurf oder einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlass Beschluss gefasst hat.
Diese Bedingung ist mit der am 15. Juni 1993 erfolgten Annahme eines Gegenentwurfes im Ständerat erfüllt.
Was die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» betrifft, ist daran zu erinnern, dass der Ständerat am 15. Juni 1993 gestützt auf Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes beschlossen hat, die Behandlungen auszusetzen.

M. **David** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

1. Rappel des faits
Le 1er décembre 1993, le Conseil national a accepté, par 77 voix contre 39, la proposition Tschuppert Karl et par 104 voix contre 24 les propositions Leu Josef et Frey Walter.
La proposition Tschuppert Karl demande un renvoi en commission avec mandat d'assurer le financement des paiements directs.
Les propositions Leu Josef et Frey Walter demandent le renvoi en commission pour la même raison. Elles y ajoutent le mandat d'élaborer un projet pondéré qui mette en évidence les répercussions financières sur notre économie et notre agriculture.
2. Procédure en matière d'initiative populaire
Selon l'article 27 alinéa premier de la loi sur les rapports entre les conseils, lorsqu'une initiative populaire réclame une révision de la constitution et qu'elle est présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, l'Assemblée fédérale décide, dans le délai de quatre ans à compter du jour où l'initiative a été déposée, si elle approuve ou non l'initiative telle qu'elle est formulée.
L'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» a été déposée le 26 février 1990. Le délai échoit donc le 26 février 1994.
L'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature» a été déposée le 6 décembre 1991. Le délai échoit donc le 6 décembre 1995.

Considérations de la commission
Il est stipulé à l'article 27 alinéa 5bis que l'Assemblée fédérale peut décider de prolonger le délai d'un an, si l'un des conseils au moins a pris une décision sur un contre-projet ou sur un acte législatif qui a un rapport étroit avec l'initiative populaire.
Cette condition est réalisée étant donné que le Conseil des Etats a adopté un contre-projet le 15 juin 1993.
En ce qui concerne l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature», je rappellerai que le Conseil des Etats a décidé le 15 juin 1993 de suspendre les délibérations, en vertu de l'article 28 de la loi sur les rapports entre les conseils.

Antrag der Kommission
Die Kommission beantragt – gestützt auf Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes –, die Frist für die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» um ein Jahr zu verlängern.

Proposition de la commission
En vertu de l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils, la commission vous propose de prolonger le délai d'un an pour l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement».

Angenommen – Adopté

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1993, Seite 2360 – Voir année 1993, page 2360

Präsidentin: Die allgemeine Aussprache zu diesem Geschäft hat im Dezember 1993 stattgefunden. Das Resultat war Rückweisung an die Kommission. Wir treten nun direkt auf den Gegenvorschlag ein.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Am 1. Dezember 1993 lag das heutige Geschäft dem Nationalrat erstmals zur Behandlung vor (AB 1993 N 2123). Nach einer ausführlichen allgemeinen Aussprache wurden drei Rückweisungsanträge angenommen.
Der Rückweisungsantrag Tschuppert Karl war verbunden mit dem Auftrag, die Direktzahlungen finanziell abzusichern. Herr Leu Josef verband seinen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, «die Finanzierung des Ausgleiches der natürlichen, wirtschaftlichen und umweltpolitisch bedingten Standortnachteile über Direktzahlungen grundsätzlich zu regeln und damit sicherzustellen». Der dritte Rückweisungsantrag, der Antrag Frey Walter, ist aufgrund des Auftrages demjenigen von Herrn Josef Leu sehr ähnlich. Er verlangt eine ausgewogene Vorlage, «die die finanziellen Auswirkungen auf unsere Land- und Volkswirtschaft sichtbar macht und auch die sichere Finanzierung der Direktzahlungen grundsätzlich regelt».
Diesen Rückweisungsanträgen hat der Nationalrat deutlich zugestimmt, indem der Antrag Tschuppert Karl mit 77 zu 39 Stimmen sowie in einer gemeinsamen Abstimmung die Anträge Frey Walter und Leu Josef mit 104 zu 24 Stimmen angenommen wurden.
Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ihres Rates hat sich am 11. Januar 1994 mit dem weiteren Vorgehen befasst.
Die an dieser Sitzung von Bundesrat und Departement verlangten Berichte betreffend Gatt-Auswirkungen und Möglichkeiten zur langfristigen Absicherung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft sowie die Antworten auf weitere Fragen aus der Kommission wurden in der Kommission am 15. August 1994 zur Kenntnis genommen und beraten.
Angesichts der Tatsache, dass wir die Debatte am 1. Dezember 1993 geführt haben, verzichten wir heute auf eine allgemeine Aussprache und beschränken uns auf den Teil, der damals zur Rückweisung geführt hat, nämlich die gesicherte Finanzierung der Direktzahlungen.
Wir können uns die Frage stellen, ob wir mit dem, was wir Ihnen heute vorlegen, den in den Rückweisungsanträgen erteilten Aufträgen gerecht geworden sind. In meiner Beurteilung komme ich zum Schluss, dass das Ziel zum Teil erreicht ist, gewisse Erwartungen aber nicht mit der Verbindlichkeit erfüllt wurden, wie dies verlangt wurde – Erwartungen, die durchaus berechtigt sind, letztlich aber vor allem den Argumenten des Machbaren und des politisch Durchsetzbaren unterlegen sind.
Der Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung befasst sich mit verschiedenen Varianten der Finanzierung der Direktzahlungen. Grundsätzlich hat die Finanzierung der Landwirtschaftsausgaben aus allgemeinen Bundesmitteln wie Steuern und Zöllen zu erfolgen. Dies geht aus Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung hervor, der besagt, dass die Förderung der Landwirtschaft Bundesaufgabe sei.
Mit der Finanzierung über allgemeine Bundesmittel ergibt sich eine indirekte Abhängigkeit der Landwirtschaftsausgaben von der finanziellen Situation des Bundeshaushaltes. Eine gesicherte Finanzierung ist nur bei einer gesunden Entwicklung des Staatshaushaltes gewährleistet. Deshalb beantragt die Mehrheit der Kommission beim Artikel 2 des Beschlussentwurfes A einen Artikel 31octies Absatz 3 (neu), der das Sowohl-Als-auch-Prinzip verfolgt, indem für die Finanzierung der Direktzahlungen allgemeine Bundesmittel sowie zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft eingesetzt werden können. Diesem Antrag wurde in der Kommission mit 11 zu 8 Stimmen zugestimmt.
Die Minderheit I (Hämmerle) verfolgt zur Finanzierung der Direktzahlungen ein anderes Konzept. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.
Die Kommission hat sich auch mit Finanzierungsalternativen befasst. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. Diese würde eine relativ hohe Finanzierungssicherheit ergeben, müsste aber in einer Volksabstimmung erfolgreich sein, weil mit der Zustimmung von Volk und Ständen zur Mehrwertsteuer auch der Steuersatz in der Verfassung verankert wurde. Es wäre also eine Verfassungsänderung vorzunehmen.
Die Kommission war sich einig, dass ein solches Vorhaben im Parlament und – noch mehr – beim Volk zum heutigen Zeitpunkt keine Chance hätte –, vor allem auch deshalb nicht, weil die Mehrwertsteuer noch nicht einmal in Kraft ist. Ähnliches gilt für die Idee einer Nahrungsmittelsteuer; dabei kommt als Negativpunkt dazu, dass der «Einkaufstourismus» in den Grenzregionen noch gefördert würde.
Die Finanzierung mittels Lenkungsabgaben auf landwirtschaftlichen Hilfsstoffen, wie Mineraldünger oder Pflanzenbehandlungsmittel, ist ebenfalls problematisch.
Der Verbrauch ist stark rückläufig, das heisst, die Mittel aus solchen Abgaben sinken bei gleichzeitig steigendem Bedürfnis nach Direktzahlungen.
Finanzielle Mittel aus einer Lenkungsabgabe auf CO_2 für die Landwirtschaft sind in der sich seit März 1994 in Vernehmlassung befindenden Vorlage nicht vorgesehen. Über Einnahmen und Verwendung derselben aus der Tarifizierung werden wir im Rahmen der Gatt-Debatte sprechen. Die kredittechnische Absicherung der Direktzahlungen könnte eine Möglichkeit sein, z. B. in Form eines Zahlungsrahmens. Allerdings ist zu beachten, dass dies keine Ausgabenbewilligung darstellt. Das bedeutet, dass die jährlich in den Voranschlag einzustellenden Zahlungskredite der Budgetkompetenz des Parlamentes unterliegen.
Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte hat sich die Mehrheit der Kommission – ich wiederhole es – mit dem Absatz 3 für das Sowohl-Als-auch-Prinzip entschieden.
In Artikel 2 hat unsere Kommission gegenüber dem Ständerat eine Änderung herbeigeführt. Die Schaffung eines neuen Verfassungsartikels für die Landwirtschaft – Artikel 31octies – bedingt als Konsequenz die Streichung des heutigen Buchstabens b in Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung. Gleichzeitig muss aber Artikel 32 der Bundesverfassung in der Aufzählung der betroffenen Artikel mit diesem neuen Artikel 31octies ergänzt werden. Auch dies ist konsequent, gilt doch nach der heutigen Verfassung für die Wirtschaftsartikel Artikel 32 der Bundesverfassung. Dieser besagt, dass die Wirtschaftsartikel und -erlasse nur auf dem Weg von Bundesgeset-

zen oder Bundesbeschlüssen eingeführt werden dürfen, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung.
Zum Artikel 31octies: Die Kommission folgt in den Grundzügen weitgehend dem Vorschlag des Ständerates, der als Gegenvorschlag zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes gedacht ist. Er entspricht grundsätzlich der Struktur der Bauern-Initiative, ist aber allgemeiner und grundsätzlicher gefasst, d. h., er verzichtet auf Details in der Verfassung und ist demzufolge offener. Dadurch ergibt sich mehr Spielraum für die konkrete Ausgestaltung auf Gesetzesstufe, den die Landwirtschaft im heutigen Zeitpunkt der Neuorientierung, der Veränderungen absolut braucht.
In Absatz 1 Buchstaben a bis d von Artikel 31octies wird der Auftrag an die Landwirtschaft festgeschrieben. Es geht hier um die Oberziele der Agrarpolitik, wie wir sie im 7. Landwirtschaftsbericht schon zur Kenntnis genommen haben. Bemerkenswert und neu ist, dass als eigentliches Produktionsziel nur noch Buchstabe a bezeichnet werden kann, das heisst die sichere Versorgung der Bevölkerung. Der Gegenvorschlag legt eindeutig stärker Gewicht auf den Umweltaspekt und fordert von der Landwirtschaft mehr Marktorientierung. Zwei der vier Ziele sind ganz klar der Umwelt verpflichtet: Buchstabe b betrifft die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, Buchstabe c die Pflege der Kulturlandschaft. Das vierte Ziel – in Buchstabe d – verfolgt mit der Forderung nach dezentraler Besiedlung ein vorwiegend gesellschaftliches Ziel.
Sie sehen also, dass der erste Absatz sehr stark vom Umweltaspekt der Agrarpolitik geprägt ist. An erster Stelle aber steht die sichere Versorgung der Bevölkerung, und das zeigt unmissverständlich, dass der Bauer als Nahrungsmittelproduzent angesehen wird. Die Nachhaltigkeit der Nutzung wurde früher schon erwähnt. Der Begriff umfasst aber heute einen viel weiteren Bereich. Die Landwirtschaft ist verantwortlich für die Erhaltung und die Pflege des unersetzlichen Guts Boden, als Produktionsfaktor vorab auch für die kommenden Generationen. Damit soll der Bauer aber nicht zum Landschaftsgärtner umfunktioniert werden, er soll vielmehr wieder als Unternehmer produzieren können. Mit seiner Produktion erfüllt er eine gemeinwirtschaftliche oder sogenannt multifunktionale Aufgabe. Dies gilt es zu würdigen und anzuerkennen. Gleiches gilt auch für die dezentrale Besiedlung unseres Landes. Dazu müssen wir den Bauer nicht verpflichten, er ist ja ohnehin standortgebunden. Allerdings gilt es, diese Leistung, die sehr oft mit Einschränkungen verbunden ist, auch im Interesse der Öffentlichkeit zu honorieren.
Bei Absatz 1 bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Der Text hält fest, dass die Landwirtschaft nach den bestehenden Gesetzen produzieren muss. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I (Hämmerle) abzulehnen. Ein solcher Antrag wurde in der Kommission mit 14 zu 6 Stimmen abgelehnt. Das gilt für den ganzen Absatz 1.
In Buchstabe a besteht zwischen Mehrheit und Ständerat keine Differenz. Die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Auch hier können Sie getrost der Mehrheit zustimmen.
Ich komme zu Absatz 2. Hier werden die Massnahmen aufgelistet, die zur Erfüllung der Ziele führen sollen. Artikel 31octies ist, wie gesagt, schon stark umweltorientiert, und das zu Recht, meine ich. Alle agrarpolitischen Massnahmen haben in Zukunft auf die Bedürfnisse der Umwelt Rücksicht zu nehmen. Die Bauern haben also Ökologie und Ökonomie unter einen Hut zu bringen.
Die Minderheit I (Hämmerle) will festlegen, dass nur noch Biobauern Direktzahlungen erhalten. Selbst die IP wäre ausgeschlossen, obwohl sie absolut anerkannt ist. Gleichzeitig würde das das Ende der Direktzahlungen nach Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz (LwG) bedeuten. Es würde zu einer einzigen Normproduktion führen, just in dem Moment, wo wir mehr Markt verlangen! Wir wollen aber eine vielfältige Landwirtschaft und keine uniforme Produktion. Die Umweltbelastungen sind nicht in einem Jahr, sondern über längere Zeit entstanden, und mindestens ebenso lange dauert auch deren Abbau. Die Entwicklung von Artikel 31a und 31b LwG, vor allem aber auch die der integrierten Produktion zeigen mit grosser Deutlichkeit, dass die Schweizer Bauern gewillt sind, die neue Richtung einzuschlagen. Ich bitte Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.
Absatz 2 Buchstabe a ist unbestritten.
Bei Buchstabe b geht es um die Selbsthilfemassnahmen. Sie sollen gemäss Minderheit Baumann in diesem Sinne unmöglich sein. Dies ist ein Angriff auf die Solidaritätsbeiträge, die Sie in diesem Parlament beschlossen haben und gegen die die hier aufgeführte Minderheit das Referendum ergriffen hat. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Zustimmung zum Ständerat. Der Antrag der Minderheit Baumann ist abzulehnen.
Im übrigen sind diese Solidaritätsbeiträge auch absolut Gattkonform. EU-Staaten wie Frankreich und Deutschland kennen schon längere Zeit solche Solidaritätsbeiträge.
Zu Buchstabe c: Die Mehrheit der Kommission möchte hier – entgegen dem Ständerat – die Kann-Formulierung anstelle der zwingenden Muss-Formulierung festschreiben. Das zwingende Muss könnte sich in der Entwicklung der Landwirtschaft als hemmend, als verhindernd erweisen. Die Kann-Bestimmung muss an der heutigen Praxis nichts ändern. Sie lässt aber Änderungen zu, wenn dies erforderlich sein sollte. Die Minderheit Baumann, die die zwingende Form anstrebt, ist hier, entgegen all ihren anderen Philosophien von freiem Markt, Deregulierung usw. inkonsequent. Ihr Antrag ist abzulehnen.
Zu Buchstabe d: Die Fassung des Ständerats sagt in allgemeiner Form, dass das Einkommen der Bauern durch Direktzahlungen ergänzt wird «zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen». Die Landwirtschaft hat grundsätzlich Anspruch auf Direktzahlungen. Dies ist die Folge der Trennung von Preis- und Einkommenspolitik, also weg vom Konsumenten hin zum Steuerzahler.
Wie ich schon betonte, ist Absatz 1, also der Auftrag an die Landwirtschaft, schon stark auf die Umwelt ausgerichtet. Eine weitere Gewichtung erscheint deshalb nicht erforderlich. Dennoch beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Verschärfung der Voraussetzungen zum Bezug von Direktzahlungen. Sie schlägt hier eine zusätzliche Gewichtung des Umweltaspektes vor, im Gegensatz zum Ständerat. Dabei ist man sich allerdings nicht einig, wie dieser ökologische Leistungsnachweis definiert werden soll. Die Frage stellt sich auch, wie die Kontrolle funktionieren soll. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, Direktzahlungen müssten an ökologische Leistungen gebunden werden, wobei allenfalls integrierte Produktion als flächendeckende Produktion das Kriterium sein könnte.
Die Befürchtungen der Minderheit Philipona, die Direktzahlungen nach Artikel 31a LwG könnten dann ausfallen, sind allerdings berechtigt. Dies wurde der Kommission auch von seiten des Bundesamts bestätigt.
Zudem werden im Buchstaben e Beiträge, zusätzliche Leistungen, für die Umwelt vorgesehen.
Namens der Kommissionsmehrheit muss ich Sie bitten, deren Antrag zuzustimmen. Persönlich werde ich, wie Sie der Fahne entnehmen können, mit der Minderheit Philipona stimmen. Die Kommission hat sich mit 11 zu 8 Stimmen entschieden.
Zu Buchstabe e: Im Gegensatz zum Ständerat, der «Betriebe» fördern will, werden mit dem Antrag der Kommission «Produktionsformen» gefördert, die besonders naturnah, umweltgerecht und tierfreundlich sind. Die Anreize sollen wirtschaftlich lohnend sein. Die Bestimmung schliesst eigentlich an Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes an. Die Kommission hat hier mit 17 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
Zu Buchstabe f: Mit einem neuen Buchstaben f möchte die Minderheit Strahm Rudolf eine Deklarationspflicht für Nahrungs- und Futtermittel einführen. Diese soll vor allem Auskunft über Produktionsmethoden, Qualitätsmerkmale und Herkunftsland geben.
Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag mit 11 zu 6 Stimmen und bei zwei Enthaltungen ab. Sie müssen sich vorstellen, dass die Deklaration nicht einfach ist, vor allem bei den Qualitätsmerkmalen und den Produktionsmethoden. Stellen Sie sich die Milch vor, die zusammengeführt wird. Da

gibt es Milch von konventionell produzierenden Bauern, vielleicht von IP-Bauern, ja vielleicht sogar von Biobauern. Es ist nachher nicht mehr nachvollziehbar, welche Produktionsmethode überhaupt angewandt wurde.
Die Frage ist nicht neu, die Antwort dazu aber auch nicht. Wir haben keinen Einfluss auf die Produktionsmethoden unserer Importprodukte. Was nicht vollzogen und nicht überprüft werden kann, soll nicht als «Alibiübung» beschlossen werden.
Zu Absatz 3 von Artikel 31octies, zur Finanzierung: Wir kommen zum Resultat der Verhandlungen in der Kommission bezüglich der Finanzierung der Direktzahlungen. Diese fehlende Aussage im ständerätlichen Konzept war ja der Grund für die Rückweisung der Vorlage an die Kommission. Der Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft und der Eidgenössischen Finanzverwaltung hat der Kommission auf die am 11. Januar 1994 gestellten Fragen umfassend Auskunft gegeben. Der Bericht gibt Aufschluss über die bisherigen Direktzahlungen, vor allem befasst er sich aber mit Finanzierungsmodellen für die Direktzahlungen.
Unbestritten war in der Kommission der Grundsatz, wonach laut Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung die Förderung der Landwirtschaft Bundesaufgabe ist und der Bund demzufolge zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen muss. Daraus folgt, dass die Finanzierung der Landwirtschaftsaufgaben grundsätzlich durch allgemeine Bundesmittel zu erfolgen hat. Anteilmässig beanspruchen die Aufwendungen für die Landwirtschaft und Ernährung rund 8 Prozent der Bundesausgaben, was 1993 einer Ausgabensumme von 3,4 Milliarden Franken entsprach.
Die Finanzierung durch allgemeine Bundesmittel bringt eine indirekte Abhängigkeit von der Finanzlage des Bundes mit sich. Eine gesicherte Finanzierung erscheint nur bei einer gesunden Entwicklung des Staatshaushaltes möglich. Auch bei anderen Finanzierungslösungen kann nicht von einer absoluten Sicherheit auf lange Zeit ausgegangen werden, vor allem was die Höhe der Leistungen betrifft. Dies gilt auch für zweckgebundene Mittel, sind sie doch einerseits den allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen nicht vollständig entzogen und können sie andererseits in der Höhe je nach Dynamik variieren.
Die Mehrheit der Kommission kam nach eingehender Beratung zum Schluss, dass der vorliegende Artikel 31octies Absatz 3 die beste Lösung sei. Zwar kann den Bauern in der Tat im heutigen Zeitpunkt keine hundertprozentige Zusage gemacht werden. Die Formulierung ist aber eine Präzisierung und eine Stärkung des Willens, unsere Schweizer Landwirtschaft unter ökonomischen und ökologischen Bedingungen zu erhalten. Es geht nicht darum, eine absolute Garantie in der Verfassung zu verankern. Mit diesem Absatz wird der Landwirtschaft auch nicht unmittelbar Geld verschafft. Es handelt sich um den Grundsatz auf Verfassungsstufe, der in dieser Form auch stufengerecht ist.
Die Kommission hat sich hier mit 11 gegen 8 Stimmen für diesen Absatz 3 entschieden. Der Antrag, der von der Minderheit II (Hämmerle) übernommen worden ist, wurde mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt.
In einem Punkt sind sich Mehrheit, Minderheit II und Minderheit III (Thür) einig: Zur Finanzierung der Massnahmen nach Absatz 2 sollen allgemeine Bundesmittel eingesetzt werden. Dann ist die Einigkeit aber zu Ende. Die Minderheit II will zwingend eine Lenkungsabgabe auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln erheben.
Zum ersten ist festzuhalten, dass Lenkungsabgaben bereits aufgrund von Artikel 24septies der Bundesverfassung möglich sind. Folglich braucht es keine neue Verfassungsgrundlage, um bereits bestehende Möglichkeiten nochmals explizit zu erwähnen.
Übrigens ist nicht einzusehen, warum gerade die Landwirtschaft, wenn sie doch Teil der gesamten Volkswirtschaft ist – wie das im Zusammenhang mit Gatt immer betont wird –, als erste Branche vor allen anderen volkswirtschaftlichen Sektoren mit Lenkungsabgaben belastet werden soll.
Im weiteren kann auch festgestellt werden, dass der Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln markant rückläufig ist. Lenkungsabgaben auf Hofdüngerüberschüssen zu erheben scheint mir eine unmögliche Sache zu sein. Hier regeln doch das Gewässerschutz- und das Tierschutzgesetz bereits, dass solche Hofdüngerüberschüsse eigentlich gar nicht entstehen können. Letztlich handelt es sich nur um eine innerlandwirtschaftliche Verteilung, die für die Finanzierung der Direktzahlungen ungeeignet ist.
Zudem soll die Abgabe praktisch dem Biolandbau zugute kommen, heisst es doch im Text als Kriterium «insbesondere für Ausgleichszahlungen mit strengen ökologischen Auflagen».
Die Minderheit III – der Antrag unterlag mit 13 gegen 6 Stimmen in der Kommission – will eigentlich das gleiche. Dieser Vorschlag ist nur offener gehalten, sagt nichts über die Verteilung der Gelder aus, ist aber in seiner Wirkung gleichgestellt und ist demzufolge ebenfalls abzulehnen.
Die Minderheit IV (Jaeger) will gar Streichung des Absatzes 3. Ich meine, dann hätten wir den Auftrag aus den Rückweisungsanträgen nicht erfüllt. Ich betone, es geht nicht um Geldbeschaffung mit absoluter Garantie, sondern um den Grundsatz der Möglichkeiten auf Verfassungsstufe. Dieser Antrag ist mit 11 zu 8 Stimmen in der Kommission ebenfalls unterlegen.
Im übrigen – wir kommen heute noch auf das Postulat der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu sprechen – geht es um die Umlagerung der abgebauten Mittel aus dem Gatt-Vollzug für die Landwirtschaft.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: Le 1er décembre 1993 le Conseil national renvoyait à la Commission de l'économie et des redevances le contre-projet du Conseil des Etats à l'initiative de l'Union suisse des paysans «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement». Les trois propositions de renvoi donnaient mandat à la commission d'élaborer un projet qui assure le financement de la nouvelle politique agricole, plus précisément celui des paiements directs.
Vu que le temps presse dans cette affaire, la commission s'est réunie le 11 janvier de cette année pour en régler la procédure. A cette occasion le chef du Département fédéral de l'économie publique a rappelé l'échéance du 25 février 1995 pour laquelle nous sommes tenus de nous prononcer sur cette initiative. Il a encore attiré l'attention sur le calendrier extrêmement serré auquel le Conseil fédéral est soumis en matière de Gatt. De plus, nous avons été informés que trois commissions extraparlementaires travaillaient depuis quelque temps sur les thèmes production animale, production végétale et économie rurale. Celles-ci viennent de livrer leurs propositions pour la politique agricole de l'an 2002.
Lors de cette même séance, la commission a donné mandat au Conseil fédéral d'élaborer un rapport sur les conséquences des Accords du Gatt pour l'agriculture suisse.
Avant de parler du financement, il est en effet nécessaire de connaître l'importance non seulement des paiements directs dans l'agriculture, mais aussi des effets du Gatt sur le volume de la production, sur les prix et sur le revenu paysan. Le Département fédéral de l'économie publique a en outre été chargé de rédiger un rapport concernant les possibilités de garantir à long terme le financement des paiements directs, rapport à fournir conjointement par l'Office fédéral de l'agriculture et l'Administration fédérale des finances.
De surcroît, il incombait à l'administration de répondre séparément aux questions posées à cet égard dans les propositions Baumann, Strahm Rudolf et Hämmerle. Lesdits rapports ont été remis à la commission à mi-juillet de cette année, comme convenu. Ils ont constitué la base essentielle des discussions se rapportant à la question de la garantie des paiements directs, discussion tenue lors de la séance du 15 août dernier.
Le premier rapport a pour but de donner des indications sur les conséquences financières du volet agriculture des Accords du Gatt pour l'agriculture et le budget de la Confédération. Son intention n'est nullement d'anticiper le débat concernant la ratification des Accords du Gatt et l'adaptation néces-

saire d'un certain nombre de lois puisque le Conseil fédéral s'exprimera prochainement dans deux messages relatifs à ces objets.
Il ressort des premières estimations sommaires que les engagements pris envers le Gatt entraîneront pour notre agriculture une diminution des recettes de quelque 1,2 à 1,5 milliard de francs, tandis que les économies pouvant être réalisées en réduisant les coûts se situeront entre 0,2 et 0,4 milliard de francs. Des paiements directs supplémentaires, de l'ordre de 0,8 à 1,3 milliard de francs, devraient être versés jusqu'en l'an 2002 pour maintenir le revenu agricole des exploitations au niveau de 1993. Les sommes inscrites au plan financier correspondent à ce besoin. Elles incluent une inflation de 1,5 pour cent et il faut compter 100 millions de francs en plus annuellement pour chaque pour cent de renchérissement.
Les dépenses occasionnées par la mise en valeur des produits pourraient diminuer de 0,5 à 0,7 milliard de francs. Le produit des droits de douane, lui, reculera probablement de 100 à 200 millions de francs. Ces chiffres se soldent donc par un surcroît de 0,6 à 0,8 milliard de francs à la charge de la caisse fédérale. La somme des paiements directs dépassera ainsi 3 milliards de francs et les dépenses de la Confédération pour l'agriculture et l'alimentation seront supérieures à 4 milliards de francs. Rappelons qu'en 1993 les dépenses totales se sont chiffrées à 3,4 milliards de francs, dont 2,9 en transferts. Ces calculs se fondent sur une étude de l'Ofag et sur les résultats intermédiaires de l'étude de l'EPFZ.
La commission a constaté que la réorientation de la politique agricole, amorcée dans le 7e rapport sur l'agriculture, va dans le même sens que les engagements en matière de soutien interne pris dans le cadre du Gatt et qu'elle a des conséquences similaires. S'agissant du besoin financier, il importe peu de savoir, selon le rapport du Conseil fédéral, dans quelle mesure le passage du soutien des prix à un régime des paiements directs et les autres changements sont dus aux Accords du Gatt et à quel point ils ont été dictés par les raisons propres à notre pays. Il en est de même pour ce qui concerne la décision d'inscrire ou non une garantie financière des paiements directs dans la constitution.
Il faut être conscient qu'une fois les Accords du Gatt ratifiés d'autres propositions destinées à concrétiser la réorientation de la politique agricole seront soumises au Parlement. Elles porteront tout d'abord sur un remaniement des organisations de marché visant à renforcer la concurrence. Ces efforts s'imposent pour maintenir un volume de production permettant aux agriculteurs d'exploiter durablement le sol cultivable et de s'assurer leur principale source de revenu.
Certains membres de la commission ont trouvé les conclusions de ce rapport trop optimistes, d'où la persistance des craintes à l'encontre du Gatt de la part des milieux agricoles.
La question de savoir comment financer les paiements directs est abordée dans le second rapport qui analyse les principaux éléments des sources de recettes supplémentaires possibles. Les solutions qui reviennent le plus souvent dans les discussions politiques sont la majoration du taux de la TVA, un impôt spécial sur les denrées alimentaires, une taxe sur les engrais minéraux et les produits phytosanitaires, et la taxe d'incitation sur le CO_2. Selon les auteurs du rapport, une affectation des éventuelles sources de recettes pour les paiements directs à l'agriculture ne paraît guère recommandable.
Outre les sources de recettes mentionnées, on pourrait utiliser, pour le financement, les ressources générales de la Confédération ou les quelque 300 millions de francs de recettes potentielles provenant de la tarification. Cette dernière source n'étant pas très abondante, le financement pourrait encore être garanti, dans une certaine mesure, en recourant au plafond de dépenses.
Ces différentes sources de recettes supplémentaires ont été diversement appréciées par les membres de la commission. Pour certains, elles sont nécessaires, étant donné que les ressources générales de la Confédération ne suffisent pas à dédommager toutes les prestations de l'agriculture, les prestations écologiques notamment. Mieux, il faudrait promouvoir l'écologisation sur tous les plans, surtout sur le plan financier. D'autre part, les citoyens contribuables ne seraient plus disposés à soutenir l'agriculture sans contre-prestations ou sans contrepartie de sa part.
Ainsi, la taxe sur les engrais minéraux et les produits de traitement des plantes a fait l'objet d'une proposition subsidiaire de minorité II (Hämmerle), alors que des taxes d'incitation perçues sur les agents de production et d'autres taxes sont préconisées par la minorité III (Thür). Ces deux propositions ont toutefois été refusées, respectivement par 13 voix contre 7 et par 13 voix contre 6.
Pour la majorité de la commission, les paiements directs sont finançables principalement par les ressources générales de la Confédération, lesquelles sont définies à l'article 42 de la constitution. Mais le financement doit aussi être envisagé par des recettes affectées, des droits de douane par exemple, même si, aux yeux de certains, ces recettes ne constituent pas une garantie à long terme.
Enfin, M. Gros Jean-Michel a formulé une proposition demandant simplement au Conseil fédéral de garantir le financement des mesures prévues à l'article constitutionnel. Jugée trop vague, celle-ci a été repoussée en commission par 10 voix contre 8.
Finalement, la commission a accepté par 11 voix contre 8 la proposition Kühne opposée à la non-inscription d'une disposition constitutionnelle sur le financement. Ainsi, la majorité propose d'introduire un complément faisant obligation à la Confédération d'indemniser les prestations d'utilité publique au moyen de «crédits à affectation spéciale du domaine de l'agriculture et des moyens généraux de la Confédération». Cette déclaration d'intention devrait satisfaire aux attentes de la plupart des agriculteurs, à défaut, de donner satisfaction à tous ceux qui ont demandé le renvoi. C'est pourquoi la minorité Jaeger demande de biffer la disposition sur le financement des paiements directs, rejoignant en cela le Conseil des Etats.
La commission entend également assurer au moyen d'un postulat présenté par M. Kühne, accepté par 10 voix sans opposition et avec de nombreuses abstentions, l'atténuation des conséquences négatives du Gatt pour les revenus agricoles.
Ainsi, le Conseil fédéral devrait veiller à ce que les ressources libérées du fait de la baisse des droits de douane et de la diminution des subventions aux exportations continuent à profiter à l'agriculture ou soient transformées en paiements directs. Pour la caisse fédérale, cela signifie une charge supplémentaire. Cette mesure correspondrait, pour les six années de transition prévues jusqu'à l'application intégrale des Accords du Gatt, à la conversion d'environ 220 millions de francs par année selon l'Union suisse des paysans, 150 millions de francs par année selon le Département fédéral de l'économie publique. Ce principe de conversion doit donc être ancré dans la Gattlex. La démarche de la commission constitue une nouvelle pression destinée à rassurer les agriculteurs inquiets du maintien de leur revenu.
Enfin, une motion Strahm Rudolf, transformée en postulat, visant à réduire globalement les subventions dès 1996, a été rejetée par 11 voix contre 7, la majorité de la commission craignant qu'elle ne donne une fausse image de la future politique agricole et qu'elle n'en accélère par trop la mise en place.
Sachant que l'initiative de l'Union suisse des paysans et le contre-projet que nous entendons lui opposer seront soumis au vote populaire, le 12 mars 1995, il importe que nous nous prononcions rapidement sur cet objet et que nous lui donnions le maximum de chance de succès devant le peuple et les cantons, d'autant plus qu'il paraît opportun de pouvoir le soumettre au peuple en même temps que le référendum sur les contributions de solidarité et le référendum contre l'arrêté fédéral sur l'économie laitière. Nous pensons que la solution présentée, qui reprend, pour ce qui est de l'essentiel, les décisions précédentes de la commission, est raisonnable et, partant, acceptable.
C'est pourquoi nous vous demandons instamment de suivre en cette affaire la majorité de la commission.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»
A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1, Abs. 2 Einleitung, Art. 31bis Abs. 3 Bst. b
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Abs. 2 Einleitung
.... zu streichen, einen neuen Artikel 31octies einzufügen und Artikel 32 Absatz 1 zu ändern.
Art. 31bis Abs. 3 Bst. b
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 1, al. 2 introduction, art. 31bis al. 3 let. b
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats
Al. 2 introduction
.... de la constitution, d'introduire un nouvel article 31ôcties et de modifier l'article 32 alinéa 1er.
Art. 31bis al. 3 let. b
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2 Art. 31octies, 32 Abs. 1
Antrag der Kommission
Mehrheit
Art. 31octies Abs. 1
....
a. Betrifft nur den französischen Text
....
Art. 31octies Abs. 2
....
c. er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen;
d. .... Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises;
e. er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
Art. 31octies Abs. 3 (neu)
Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.
Art. 32 Abs. 1
Die in den Artikeln 31bis, 31ter Absatz 2, 31quater, 31quinquies und 31octies Absatz 2 genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden.

Minderheit
(Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies Abs. 2 Bst. b
Streichen

Minderheit
(Baumann, Hämmerle, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies Abs. 2 Bst. c
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Philipona, Binder, Cavadini Adriano, Couchepin, Friderici Charles, Nebiker, Perey)
Art. 31octies Abs. 2 Bst. d
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit
(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Thür)
Art. 31octies Abs. 2 Bst. f (neu)
f. er kann eine Deklarationspflicht für Nahrungs- und Futtermittel erlassen. Die Deklaration gibt insbesondere Auskunft über Produktionsmethoden, Qualitätsmerkmale und Herkunftsland.

Minderheit
(Kühne, Gobet, Mauch Rolf, Nebiker, Philipona, Schwab, Strahm Rudolf, Theubet, Thür)
(falls der Antrag der Minderheit Philipona abgelehnt wird)
Übergangsbestimmungen
Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren nach Annahme durch Volk und Stände sind die Direktzahlungen nach Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe d an einen ökologischen Leistungsnachweis zu binden.

Minderheit I
(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Jaeger, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies Abs. 1
Der Bund wirkt darauf hin, dass die Landwirtschaft durch eine umwelt-, tier- und marktgerechte Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:
a. Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln;
....
Art. 31octies Abs. 2
Der Bund unterstützt bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe, welche eine besondere ökologische, tierschützerische und gemeinwirtschaftliche Leistung erbringen, mit Direktzahlungen. Voraussetzung für die Ausrichtung der Direktzahlungen ist die Erhaltung der anerkannten Bestimmungen über den biologischen Landbau. Weitere Zahlungen, insbesondere produktgebundene Subventionen sowie Beiträge an die Produktverwertung, sind ausgeschlossen.
Art. 31octies Abs. 3 (neu)
Die Höhe der Direktzahlungen pro Hektare ist so zu bemessen, dass Produkterlös und Direktzahlungen unter allen topographischen und klimatischen Bedingungen des Landes wirtschaftlich existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe verschiedener Grösse ermöglichen.
Art. 31octies Abs. 4 (neu)
Einzelheiten regelt das Gesetz.

Minderheit II
(Hämmerle, Baumann, Jaeger, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)
(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)
Art. 31octies Abs. 3 (neu)
Der Bund finanziert die Massnahmen gemäss Absatz 2 aus allgemeinen Bundesmitteln. Er erhebt zudem eine Lenkungsabgabe auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln. Er verwendet den Ertrag dieser Abgabe zur Förderung einer besonders umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere für Ausgleichszahlungen mit strengen ökologischen Auflagen.

Minderheit III
(Thür, Baumann, Hämmerle, Jaeger, Leemann, Strahm Rudolf)
(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Art. 31octies Abs. 3 (neu)
Er finanziert die Massnahmen gemäss Artikel 31octies Absatz 2 aus allgemeinen Bundesmitteln und mittels Lenkungsabgaben auf Produktionsmitteln. Er kann hiefür weitere Abgaben erheben.

Minderheit IV
(Jaeger, Baumann, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies Abs. 3 (neu)
Streichen

Art. 2 al. 2 art. 31octies, 32 al. 1
Proposition de la commission
Majorité
Art. 31octies al. 1
....
a. à l'approvisionnement assuré de la population;
....
Art. 31octies al. 2
....
c. elle peut édicter des prescriptions pour consolider la propriété foncière rurale;
d. .... les prestations fournies, à la condition que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites;
e. elle encourage au moyen d'incitations économiquement rentables les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et de la vie animale.
Art. 31octies al. 3 (nouveau)
Elle engage à ces fins des crédits à affectation spéciale du domaine de l'agriculture et des moyens généraux de la Confédération.
Art. 32 al. 1
Les dispositions prévues aux articles 31bis, 31ter alinéa 2, 31quater, 31quinquies et 31octies alinéa 2, ne pourront être établies que sous forme de lois ou d'arrêtés fédéraux.

Minorité
(Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies al. 2 let. b
Biffer

Minorité
(Baumann, Hämmerle, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies al. 2 let. c
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Philipona, Binder, Cavadini Adriano, Couchepin, Friderici Charles, Nebiker, Perey)
Art. 31octies al. 2 let. d
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité
(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Hämmerle, Ledergerber, Thür)
Art. 31octies al. 2 let. f (nouvelle)
f. elle peut ordonner une déclaration obligatoire pour les denrées alimentaires et fourragères. Celle-ci renseigne notamment sur les méthodes de production, les critères de qualité et le pays d'origine.

Minorité
(Kühne, Gobet, Mauch Rolf, Nebiker, Philipona, Schwab, Strahm Rudolf, Theubet, Thür)
(au cas où la proposition de la minorité Philipona serait rejetée)
Dispositions transitoires
Après un délai transitoire de cinq ans suivant l'adoption par le peuple et les cantons, le versement des paiements directs selon l'article 31octies alinéa 2 lettre d sera lié à la condition que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites.

Minorité I
(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Jaeger, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies al. 1
Le Conseil fédéral s'emploie à ce que l'agriculture, par le biais d'une production respectueuse de l'environnement et des animaux et adaptée au marché, apporte une contribution essentielle:
a. à l'approvisionnement de la population en denrées alimentaires saines;
....
Art. 31octies al. 2
La Confédération soutient par des paiements directs les exploitations paysannes cultivant le sol, qui fournissent une prestation particulière en matière d'écologie, de protection des animaux et d'utilité publique. L'octroi des paiements directs est lié au respect des directives reconnues pour la culture biologique. D'autres paiements, notamment des subventions liées à la production et des contributions à la mise en valeur des produits, sont exclus.
Art. 31octies al. 3 (nouveau)
Le montant des paiements directs à l'hectare est à déterminer de façon que les recettes tirées de la vente des produits et les paiements directs permettent ensemble de maintenir des exploitations viables de différentes grandeurs dans toutes les conditions topographiques et climatiques du pays.
Art. 31octies al. 4 (nouveau)
Les détails seront réglés par voie légale.

Minorité II
(Hämmerle, Baumann, Jaeger, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)
(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)
Art. 31octies al. 3 (nouveau)
La Confédération finance les mesures mentionnées à l'alinéa 2 au moyen des ressources générales de la Confédération. Elle perçoit en outre une taxe d'incitation sur les engrais minéraux, sur les excédents d'engrais de ferme et sur les produits de traitement des plantes. Elle utilise le produit de cette taxe pour promouvoir une production agricole particulièrement respectueuse de l'environnement et, notamment, pour financer des paiements compensatoires assortis de sévères conditions écologiques.

Minorité III
(Thür, Baumann, Hämmerle, Jaeger, Leemann, Strahm Rudolf)
(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)
Art. 31octies al. 3 (nouveau)
Elle finance les mesures visées à l'article 31octies alinéa 2 au moyen des ressources générales de la Confédération et de taxes d'incitation perçues sur les agents de production et peut prélever d'autres taxes à cet effet.

Minorité IV
(Jaeger, Baumann, Leemann, Matthey, Strahm Rudolf, Thür)
Art. 31octies al. 3 (nouveau)
Biffer

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit I: In der Debatte geht das Ziel der Übung ein bisschen verloren. Deshalb möchte ich es in Erinnerung rufen.
Wir sind im Begriffe, eine neue Verfassungsgrundlage für die Landwirtschaft zu formulieren. Wenn wir also eine neue Verfassungsgrundlage schaffen, wollen wir der Landwirtschaftspolitik einen neuen Inhalt, eine neue Richtung, geben. Seit 1947 bis heute genügte ein Halbsatz in Artikel 31bis Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung, wonach der Bund befugt ist, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes» zu erlassen. Dazu kommen noch zwei, drei kleinere Bestimmungen in anderen Verfassungsartikeln. Das ist schon alles! Das genügte für die Gestaltung der gesamten Agrarpolitik der Nachkriegszeit. Es ge-

nügte auch für die neuesten Erlasse, wie zum Beispiel für das bäuerliche Bodenrecht sowie für die Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes usw.
Die Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes, um die es heute geht, ist ein Verfassungstext ohne substantielle Neuerungen. Er ist eher als Beruhigungstablette für die verunsicherte Bauernschaft gedacht. Damit wollte der Bauernverband Präsenz und politische Aktivität demonstrieren. Der Gegenvorschlag des Ständerates sowie derjenige unserer Kommissionsmehrheit sind schöne Texte. Beide Gegenvorschläge bewegen jedoch ebensowenig wie die Initiative des Bauernverbandes.
Ich frage Sie nun allen Ernstes: Wenn die Vorschläge der Kommissionsmehrheit oder des Ständerates geltendes Verfassungsrecht wären, welches Gesetz, welche Verordnung, welche Budgetposition müssten aufgrund dieses neuen Verfassungsartikels geändert werden? Ich habe bisher noch nie eine Antwort auf diese Frage gehört, weil überhaupt kein Gesetz, keine Verordnung und keine Budgetposition geändert werden müssten, wenn wir diese Vorschläge annehmen würden. Es handelt sich also um Nullösungen. Wenn wir das, was wir machen, ernst nehmen, betreiben wir eigentlich nur Schaumschlägerei. Wir haben jetzt monatelang, jahrelang in der Kommission und dann wieder im Plenum an diesen Verfassungstexten herumgebastelt. Das Ergebnis ist in der Tat eine Nullösung.
Wenn wir der Landwirtschaft wirklich eine neue Verfassungsgrundlage bieten wollen, dann soll diese doch Substanz haben. Dann müssen wir dem Volk doch etwas anbieten, was auch wirklich etwas bringt, nicht nur heisse Luft, sonst lassen wir doch lieber alles beim alten. Für das Bisherige reicht das allemal aus.
Wir dürfen doch nicht vergessen, dass die Landwirtschaft und die Landwirtschaftspolitik enorme Probleme haben. Diesen Problemen können wir doch nicht mit Allgemeinplätzen, mit nichtssagenden Verfassungsformulierungen, beikommen. Wir können ihnen auch nicht mit den bisherigen Rezepten beikommen. Ich nenne einige Stichworte.
Stichwort Bundesfinanzen: Die traditionelle Landwirtschaftspolitik ist auf die Dauer nicht mehr finanzierbar. Wir können es uns auf die Dauer nicht mehr leisten, nachgelagerte Bereiche wie Käseunion, Butyra usw. à discrétion zu unterstützen.
Stichwort Ökobilanz: Die Landwirtschaft weist insgesamt eine negative Ökobilanz auf – Überdüngung, Bodenbelastung, Luftbelastung –; das kann nicht bestritten werden. Rechnet man das in Geld um, kommt man auf eine Summe, die sich zwischen 500 und 1500 Millionen Franken bewegt.
Stichwort Bauernsterben: Trotz der alten Landwirtschaftspolitik, die sich auch die Strukturerhaltung auf ihre Fahnen geschrieben hat, gehen jährlich Hunderte von Betrieben ein.
Stichwort Konsumentenpreise: Wir haben trotz dieser enorm teuren Landwirtschaftspolitik die weitaus höchsten Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten.
Handlungsbedarf ist also in der Tat gegeben. Hier setzt nun der Antrag der Minderheit ein. Dieser Gegenentwurf der Minderheit schlägt einen zukunftsgerichteten Verfassungsartikel vor, der die Probleme nun ernsthaft angeht, Lösungen aufzeigt und nicht um den Brei herumredet und alles vor sich hinschiebt. Unser Gegenvorschlag hat folgende Eckpfeiler:
1. Strikte Beschränkung auf Direktzahlungen; Verzicht auf jede produktgebundene Subvention und Verzicht auf Beiträge zur Produktverwertung, Überschussverwertung. Beide Zahlungen, die produktgebundenen Subventionen und die Zahlungen an die nachgelagerten Bereiche, haben uns ins Debakel hineingeführt.
2. Direktzahlungen nur an Bauernbetriebe, welche mess- und kontrollierbare gemeinwirtschaftliche ökologische Leistungen erbringen. Dies ist, ob Sie es gerne hören oder nicht, einzig und allein der biologische Landbau.
Ich wiederhole – wir kommen bei der Finanzierung im Detail darauf zu sprechen –: Keine Berufsgruppe in der Schweiz, auch keine sonstige Gruppe von Personen, bekommt Direktzahlungen einfach nur, weil es sie gibt. Das gibt es in unserem Land nicht. Auch für Arbeitslose werden noch in dieser Session die Voraussetzungen für den Bezug von Taggeldern massiv verschärft, obwohl es sich hier nicht um Direktzahlungen, sondern um Versicherungsleistungen handelt.
3. Die Höhe der Direktzahlungen soll pro Hektare ausgerichtet werden, und deren Höhe bemisst sich am Ziel, dass in allen topographischen und klimatischen Lagen unseres Landes die Möglichkeit bestehen soll, existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe verschiedener Grösse zu führen.
Natürlich soll die Landwirtschaft nicht mit Direktzahlungen allein finanziert werden, sondern die Direktzahlungen sind nur das Dessert. Das Hauptgericht sollen in Zukunft, anders als heute, die Produkterlöse sein, also das, was auf dem Markt für die Produkte erzielt werden kann. Die Bauern müssen nach langen Jahren Halbstaatswirtschaft endlich mehr Markt spüren, dem Markt ausgesetzt werden.
Dies ist ein zukunftsgerichtetes landwirtschaftspolitisches Konzept mit klarer Zielsetzung. Wir wollen die Probleme nicht vor uns herschieben, sondern ernsthaft angehen. Es werden Lösungen präsentiert. Die Gatt-Konformität ist gewährleistet. Für die Bäuerinnen und Bauern ist dieses Konzept eine spannende Herausforderung; für die Konsumentinnen und Konsumenten ist das Konzept interessant; für Luft und Boden ist das Konzept eine Wohltat; und für die Bundeskasse ist das Konzept bezahlbar.
Ich bitte Sie, sich dies genau zu überlegen, bevor Sie dieses Konzept ablehnen.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, Buchstabe b von Artikel 31octies Absatz 2 BV-Entwurf zu streichen, wonach der Bund Vereinbarungen über die Selbsthilfe allgemeinverbindlich erklären kann.
Es geht hier einmal mehr um die leidigen Zwangsabgaben an die grössten landwirtschaftlichen Branchenorganisationen. Hier wird eine zusätzliche Regulierung geschaffen; gegen solche Regulierungen ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, kürzlich ein Referendum zustande gekommen. Je nach Resultat der beiden Volksabstimmungen – die durch das Referendum notwendig gewordene Abstimmung soll ja am gleichen Tag stattfinden wie die Abstimmung über den Gegenvorschlag – könnte dann eine sehr heikle Situation entstehen. Die Gründe, die gegen entsprechende Zwangsabgaben sprechen – der Ständerat spricht beschönigend von Selbsthilfemassnahmen –, werden immer zahlreicher.
In der Kommission für Wirtschaft und Abgaben wurden wir von der Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bestimmung möglicherweise den Gatt-Bestimmungen widerspricht. Herr Zosso hat dazu in der Kommission folgendes ausgeführt: «Litera b wird dann problematisch, wenn beispielsweise die Bauern aufgrund einer Selbsthilfe Exporte von einem Produkt subventionieren. Sobald der Staat diese Selbsthilfeaktion als allgemeinverbindlich erklärt, wird sie zu einer staatlichen Aktion, welche dann den Kürzungsvorschlägen im Gatt unterliegen würde.» Man wird also diese indirekte Produktionssubventionierung auch beim Gatt einklagen können.
Ich muss schon sagen: Ich begreife nicht, wie man fast unwidersprochen Deregulierung in dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Gewerbe verlangen kann – ich erinnere an die Motion der FDP-Fraktion – und gleichzeitig auf Verfassungsebene neue Regulierungen akzeptiert. Diese Bestimmungen werden dazu führen, dass schlussendlich jeder mittlere Bauernhof zu Zahlungen an Verbände von mehr als 2000 Franken gezwungen werden kann. Letztlich wird das auch die Steuerzahler und Konsumenten treffen. Selbsthilfemassnahmen müssen wie bisher freiwillig bleiben; staatlich angeordnete einzelbetriebliche Zwangsabgaben werden den Bauern nicht helfen, werden aber die Agrarbürokratie weiter aufblähen.
Übrigens: Glauben Sie ja nicht, dass diese Massnahmen von der bäuerlichen Basis akzeptiert werden. In einer Umfrage einer welschen Agrarzeitschrift bei jungen Meisterlandwirten wurden diese staatlich verordneten Marketingbeiträge fast einhellig abgelehnt. Helfen werden diese Beiträge nicht den Bauern, sondern den zu zahlreichen ineffizienten Branchenorganisationen und Verbänden. Die Bauern sind mündig genug,

selber zu wissen, ob und an welche Verbände sie Beiträge ausrichten, welche Verbände sie unterstützen wollen. Man muss als Bauer doch noch die Freiheit haben, einem Verband einen Beitrag vorzuenthalten, wenn man mit dessen Verbandspolitik nicht einverstanden ist. Mit der staatlich verordneten Finanzierung von landwirtschaftlichen Verwertungsorganisationen haben wir ja in der Vergangenheit genügend schlechte Erfahrungen gemacht. Die Käseunion ist nur ein Beispiel dafür, was für ein Debakel entsteht, wenn das Geld einfach fliesst. Eine bequeme Finanzierung der Landwirtschaftsverbände durch die Bauern über Zwangsabgaben ist kontraproduktiv. Von den Bauern wird Ausrichtung auf den Markt und mehr Risikobereitschaft verlangt. Das gleiche, meine ich, kann man auch von den Agrarverbänden verlangen. Ein Zwang, ineffiziente Organisationen zu finanzieren, ist absurd.

Die Organisationen haben bereits heute ohne weiteres die Möglichkeit, über Preisabzüge am Produkt Werbeabgaben zu erheben. Allerdings müssen sie dann mit der Vermarktung des Produktes selber eine messbare Leistung erbringen. Dazu braucht es aber keine neue Verfassungsgrundlage und auch kein neues Gesetz. Ich beantrage Ihnen namens der Minderheit, Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe b ersatzlos zu streichen.

Wie angekündigt, will ich auch gleich den zweiten Minderheitsantrag – zu Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe c – begründen. Wir beantragen Ihnen, Litera c gemäss der Formulierung des Ständerates zu belassen. Das heisst, Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes sind zwingend und nicht, wie es die Mehrheit der WAK vorschlägt, nur noch fakultativ zu erlassen.

Warum? Die wichtigste Bestimmung des bäuerlichen Bodenrechtes ist das Ertragswertprinzip. Beim landwirtschaftlichen Bodenmarkt muss man grundsätzlich zwischen dem sogenannt freien Markt und den Handänderungen mit den Verfügungsbeschränkungen gemäss bäuerlichem Bodenrecht unterscheiden. Auf 95 Prozent der Handänderungen finden die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts Anwendung, und nur etwa 5 Prozent der Heimwesen werden demnach auf dem sogenannt freien Markt gehandelt. Dank diesen Verfügungsbeschränkungen des bäuerlichen Bodenrechtes werden die meisten Kulturlandflächen nach wie vor zum Ertragswert an die nächste Generation übertragen. Nun muss man aber wissen, dass der Ertragswert als kalkulatorische Grösse im Durchschnitt etwa 1 Franken pro Quadratmeter beträgt, der Verkehrswert aber in der Regel zehn- bis zwanizigmal höher liegt. Im Klartext heisst das, dass die meisten Bauern und Bäuerinnen für einen durchschnittlichen Betrieb bei der Betriebsübernahme etwa 200 000 Franken aufwenden und später verzinsen und abzahlen müssen. Ohne das bäuerliche Bodenrecht und das darin verankerte Ertragswertprinzip würde der gleiche Hof ohne weiteres Millionen von Franken kosten.

Eine NFP-Studie hat folgendes ergeben: Sollte in der Landwirtschaft dieses Ertragswertprinzip aufgegeben werden, dann müssten bei den heutigen Marktverhältnissen die Produzentenpreise und die Direktzahlungen mindestens verdoppelt werden, um den Bauern nur einigermassen ein Überleben zu ermöglichen. Ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, das Ertragswertprinzip ist die wichtigste gesetzliche Grundlage für die schweizerische Landwirtschaft überhaupt.

Wenn wir dieses Prinzip mit einer Kann-Formulierung in einem neuen Verfassungsartikel nun relativieren, treiben wir die Verunsicherung in der Landwirtschaft auf die Spitze. Am Ertragswertprinzip und damit an den Bestimmungen zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes ist daher unter allen Umständen und ohne Einschränkungen festzuhalten. Das Ertragswertprinzip aufgeben heisst die schweizerische Landwirtschaft aufgeben. Sie können nun einwenden, die Kann-Formulierung müsse nicht zwingend zu einer Aushöhlung des bäuerlichen Bodenrechts führen. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls bewusst eine Einladung für die Kreise, die erbittert gegen das revidierte bäuerliche Bodenrecht gekämpft haben, wenn auch ohne Erfolg. Auf diesem Weg wollen sie ihr Ziel doch noch erreichen, das Ziel, wieder einfacher aus Bauernland Bauland zu machen, im Zuge des nächsten Konjunkturaufschwungs von Preissteigerungen zu profitieren.

Kostengünstig kann auf einem Bauerngut nur produziert werden, wenn es zu sogenannt normalen Bedingungen übernommen werden konnte. Dank dem zwingenden bäuerlichen Bodenrecht kann die überwiegende Mehrheit der Bauern und Bäuerinnen ihren Hof zu normalen Bedingungen übernehmen, und dank dem zwingenden Pachtrecht können Bauernhöfe und Kulturlandflächen zu realistischen Pachtzinsen gepachtet werden. Ich möchte die Autoren dieses WAK-Antrages fragen, ob sie diese Grundlage der schweizerischen Landwirtschaft leichtfertig aufs Spiel setzen wollen.

Ich bitte Sie, der besseren Fassung – also jener des Ständerates – zuzustimmen.

Philipona Jean-Nicolas (R, FR), porte-parole de la minorité: Une partie de la population suisse réclame une production agricole particulièrement écologique, c'est-à-dire dépassant les standards généralement admis en Europe. Satisfaire à cette demande, c'est bien, à condition toutefois que les surcoûts occasionnés soient payés par les consommateurs de ces spécialités, voire, à l'extrême limite, qu'ils soient pris en charge par la collectivité publique, si cela ne préjudicie pas les producteurs de denrées courantes que l'on expose à la concurrence internationale.

La nouvelle politique agricole formulée dans le 7e rapport sur l'agriculture indique clairement trois directions: premièrement; tenir compte davantage de l'influence des marchés: deuxièmement, soutenir une exploitation plus écologique; troisièmement, accroître les paiements directs.

Il n'est peut-être pas inutile de rappeler ici que notre Parlement a entériné ces dispositions l'années dernière. La référence au marché signifie un rapprochement progressif par rapport aux prix prévalant en Europe et dans le monde. Pour encourager des formes d'agriculture spécialement respectueuses de l'environnement, un train de mesures éducatives, incitatives et réglementaires est mis en oeuvre. Quant aux paiements directs instaurés en 1993 par les articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, ils visent deux buts que je vous rappelle: les premiers, dits complémentaires, sont destinés à compenser les pertes de revenu résultant de la flexibilité et de l'internationalisation des prix. Les seconds sont des contributions pour prestations écologiques particulières.

Jusqu'ici, même si ces mesures sont diversement appréciées, elles ont en tout cas l'avantage d'être cohérentes et de suivre une logique. Malheureusement, la majorité de la commission, dans un moment de faiblesse, d'égarement, ou peut-être de grande fatigue, a accepté une modification qui remet totalement en cause l'équilibre de la nouvelle politique agricole que nous avons décidée en votant l'année dernière les modifications de la loi sur l'agriculture.

Si vous suivez la majorité de la commission, ce sera la totalité des paiements directs qui serviront à indemniser des productions hors standards dont on ne sait d'ailleurs pas quel volume est souhaité par le marché ou par la société. Il n'y aurait plus – dans cette sombre hypothèse – ni base légale, ni manne budgétaire pour atténuer les baisses de prix consécutives aux Accords de l'Uruguay Round du Gatt ou au rapprochement avec l'Union européenne.

Il a été dit et redit dans cette salle – comme ailleurs – que l'agriculture doit absolument réduire ses coûts de production. Comment voulez-vous que cela soit possible si nous créons simultanément des exigences qui ont pour effet direct de les augmenter? Il faut absolument suivre la décision du Conseil des Etats pour aller dans le sens d'une revitalisation du secteur agricole et non le contraire. Gardons les pieds sur terre et reconnaissons que la production agricole suisse est qualitativement l'une des meilleures en comparaison internationale. Elle est onéreuse parce que l'environnement naturel et économique de la Suisse est coûteux, mais aussi parce que les exigences législatives sont plus sévères.

Dès lors qu'on ouvre davantage les frontières, une dose de paiements directs s'impose pour combler une partie de l'écart entre nos coûts et les prix praticables sur les marchés. C'est là une obligation si l'on veut conserver une agriculture dans ce

pays. Il ne faut pas laisser le sapin écologiste étouffer la forêt qui est laborieusement tenue en bon état.
La décision du Conseil des Etats reprise par la minorité de la commission est bien la meilleure, il faut la soutenir.

Strahm Rudolf (S, BE), Sprecher der Minderheit: Ich begründe zuerst den Minderheitsantrag zur Deklarationspflicht (Art. 31octies Abs. 2 Bst. f neu). Ich erlaube mir dann aber auch, noch einige Worte zum Antrag der Minderheit Philipona (Art. 31octies Abs. 2 Bst. d) – zur Frage des ökologischen Leistungsnachweises – zu sagen.
Zuerst zum Minderheitsantrag zu Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe f: Wir möchten in diesem neuen «Agrarartikel» eine Deklarationsmöglichkeit oder eine Deklarationspflicht in der Kann-Formel verankert haben. Deklarationspflicht heisst, dass der Bund vorschreiben kann – ich betone: kann –, dass bestimmte Merkmale betreffend Qualität oder Produktionsart eines Landwirtschaftsproduktes bei der Vermarktung angegeben werden.
Eine Vorbemerkung: Zur Marktwirtschaft gehört Transparenz. Transparenz für den Konsumenten oder Käufer ist eine der sechs Voraussetzungen in der klassischen Nationalökonomie, eine der sechs Voraussetzungen für einen funktionierenden Markt. Wer die Pflicht der Deklaration über ein Gut ablehnt, kann sicher nicht für sich in Anspruch nehmen, er sei für die Marktwirtschaft. Die Konsumentin oder der Konsument muss wissen, was hinter dem Produkt steckt, woher es kommt und wo es produziert worden ist. Es muss deklariert werden, wie das Produkt zustande gekommen ist und was es enthält.
Ich möchte, dass der Bund die Möglichkeit erhält, zum Beispiel – ich enumeriere nicht abschliessend – die Produktionsmethode deklarieren zu lassen: Ist das Produkt ein Resultat aus der Hors-sol-Produktion, oder ist es bodenabhängig produziert worden, oder stammt das Produkt aus biologischem Anbau, aus IP-Produktion oder konventioneller Landwirtschaft? Beim Fleisch zum Beispiel ist die Tierhaltungsart ein Kriterium: Handelt es sich um Natura-Beef? Bei Eiern: Stammen die Eier aus Bodenhaltung?
Weitere Kriterien könnten sein: Ist das Produkt bestrahlt worden oder nicht, ist das Produkt das Resultat eines gentechnisch veränderten Organismus, oder ist es eine natürliche Sorte? Zur Deklaration kann auch die Angabe des Herkunftslandes gehören.
Mit unserem Antrag wollen wir ein jahrelanges Anliegen der Konsumentenorganisationen, ein langjährigens Anliegen übrigens auch des Biolandbaus, endlich verwirklichen. Mit der Kann-Formel haben wir eine Flexibilität eingebaut: Wir möchten, dass die Deklarationspflicht dort realisiert, dort verankert wird, wo dies sinnvoll und machbar ist. Wo bei Importprodukten Probleme bestehen, kann man auch pragmatische Lösungen realisieren oder eine freiwillige Deklaration erwirken.
Einige «Freihandelsfundamentalisten», vor allem Leute aus dem Bawi, haben behauptet, die Deklarationspflicht sei Gattwidrig. Deklarationspflichten im konsumentenpolitischen Sinne sind nicht Gatt-widrig! Wir haben die gleiche Frage in einer anderen Kommission, nämlich in der Urek, betreffend Tropenholzdeklaration oder Holzdeklaration geprüft. Wir haben zu dieser speziellen Frage – ist eine Deklarationspflicht Gattkonform oder nicht? – sogar Hearings mit Aussenstehenden, mit Professor Hauser aus St. Gallen, durchgeführt.
Das Resultat ist folgendes: Deklarationspflicht mit konsumentenpolitischer Zielsetzung ist Gatt-konform. Es gibt nur dort Probleme mit der Gatt-Regel und mit der WTO-Gesetzgebung, wo die Deklarationspflicht einen diskriminierenden Charakter hätte, oder dort, wo das Erbringen der nötigen Informationen aus dem Ausland den Charakter eines nichttarifarischen Handelshemmnisses annehmen könnte. Wir haben aus diesem Grunde bei unserem Antrag die Kann-Formel gewählt. Man hat hier eine Flexibilität, man kann pragmatische Lösungen anvisieren. Aber das Gatt-Recht ist tangiert, die konsumentenorientierte Deklaration nicht.
Per se ist das Gatt-Recht ohnehin offen, es gibt dort keine Vorschriften, auch im neuen WTO-Recht nicht. Würde ein Konflikt entstehen, musste die zukünftige Schiedsinstanz der WTO den Entscheid fällen. Per se ist aber eine Deklaration gar nicht Gatt-widrig.
Ein Wort zu den Auswirkungen der Deklaration: Ich glaube, die schweizerische Landwirtschaft kann an dieser Deklarationspflicht nur Interesse haben. Ich muss Sie daran erinnern, dass auch der Bauernverband in den Vorverhandlungen die Deklarationspflicht immer unterstützt hat. Ein Label für bestimmte Produktionsarten signalisiert und markiert auch gegenüber der Konsumentin und dem Konsumenten deutlich den möglichen Konkurrenzvorteil für die schweizerische Landwirtschaft, für die schweizerische Ware. Die schweizerische Spezialitätenproduktion hätte damit eine Rahmenbedingung, die einen Schutz bedeutet, auch wenn sie nichtdiskriminierend ist. Der Schweizer Landwirt erhält eine Profilierungsmöglichkeit mit seinem speziellen Produkt, mit seiner Spezialität, seien es nun Eier aus Bodenhaltung oder sei es Natura Beef oder sei es Gemüse aus integrierter Produktion. Das ist ein Konkurrenzvorteil.
Ich glaube, gegen die Deklarationspflicht können nur jene Tierfabrik-Betriebsleiter etwas haben, die dem EU-Modell nacheifern möchten. Aber diese Deklarationspflicht ist im Sinne der schweizerischen Landwirtschaft. Sie diskriminiert weder Schweizer noch Ausländer, wenn sie so angewandt wird, wie ich es hier erklärt habe. Sie ist im Interesse der schweizerischen Landwirte, und sie ist auf mündige und bewusste Konsumenten und Konsumentinnen ausgerichtet. Diese Konsumenten brauchen Informationen für ihren Kaufentscheid. Ich bitte Sie, das zu unterstützen.
Weil jetzt die Diskussion so angelegt ist, dass wir nicht zu jeder einzelnen Bestimmung etwas sagen können, erlaube ich mir noch ein Wort zum Minderheitsantrag Philipona, der bekanntlich den ökologischen Leistungsnachweis bekämpft. Ich muss hier nur eines sagen. Weil fast alle Unterzeichner des Antrags der Minderheit Philipona aus der Westschweiz stammen, wird der Anschein erweckt, es bestehe hier einmal mehr ein Röstigraben, nämlich in bezug auf den ökologischen Leistungsnachweis. Ich muss das berichtigen, wenn ich die Zahlen habe und feststelle, wie viele Landwirte in der Westschweiz – verglichen mit der Deutschschweiz – bereits auf integrierte Produktion umgestellt haben. Es ist ein überproportionaler Anteil. Gesamtschweizerisch haben nach dem ersten Jahr 17 Prozent der Landwirte, also etwa jeder sechste, auf IP umgestellt. Das ist ein grosser Erfolg nach dem ersten Jahr. Aber im Kanton Neuenburg sind es 41 Prozent, im Kanton Waadt 21 Prozent, im Jura 24 Prozent, im Kanton Genf über 20 Prozent. Sie sehen, der Anteil der IP-Bauern in der Romandie ist überproportional hoch. In der IP-Frage gibt es keinen Röstigraben. Das wollte ich noch berichtigt haben.
Wenn der ökologische Leistungsnachweis jetzt zufälligerweise aus der Romandie bekämpft wird, so ist dort vielleicht bei den «Bauernpolitikern» etwas mehr «Wagenburgmentalität» festzustellen, aber die Basis der Bauern selber hat längst mit der Umstellung begonnen. Auf dieser Liste sehe ich z. B., dass im Kanton Waadt bereits nach einem Jahr 790 Landwirte auf IP umgestellt haben. Deshalb ist der Antrag der Minderheit Philipona zu Buchstabe d abzulehnen.

Gobet Alexis (C, FR), porte-parole de la minorité: En raison de l'absence de M. Kühne, je prends le relais pour défendre la position de la minorité Kühne.
Dans un premier temps, je vous demanderai d'approuver la proposition de minorité Philipona faite à la lettre d. La proposition de minorité Kühne devrait être soumise au vote et, bien sûr, être soutenue seulement si la majorité de la commission l'emporte dans le débat qui opposera la majorité à la minorité Philipona (let. d). Si la minorité Philipona l'emporte, nous retirerons la proposition de minorité Kühne.
Je rappelle brièvement les principes de la nouvelle politique agricole: d'une part, renforcer les liens avec le marché, d'autre part, combler le handicap économique dû à l'environnement très coûteux que nous connaissons en Suisse, au travers des paiements directs selon l'article 31a et, ensuite, selon l'article 31b de la loi sur l'agriculture pour rétribuer les méthodes de production proches de la nature. Je crois que ces principes ont été clairement définis lors de l'adoption du 7e rapport sur l'agriculture aussi bien que lors des modifica-

tions de la loi sur l'agriculture, notamment dans les articles que je viens de citer.
Nous suivrons une marche normale vers cette évolution souhaitée par la Confédération. Nous devons donc veiller à ce que cette nouvelle politique agricole se mette en oeuvre de manière cohérente, c'est-à-dire que nous devons donner aux agriculteurs la possibilité de se réorienter graduellement, sans mettre en péril les exploitations.
C'est le but de la proposition de minorité Kühne, qui prévoit des dispositions transitoires selon lesquelles les exigences requises dans la proposition de la majorité de la commission ne soient appliquées que cinq ans après l'adoption par le peuple et les cantons de cette disposition constitutionnelle.
Je profite de l'occasion pour m'inscrire en faux contre ce que vient de dire M. Strahm Rudolf, qui prétend qu'il y a un «Röstigraben» dans la conception de la nouvelle politique agricole. Je veux quand même relever que font partie de la minorité de la commission non seulement des Romands, mais aussi MM. Binder et Nebiker, notamment. Par conséquent, la conception de la nouvelle politique agricole, la perception par les responsables, ne connaît pas de «Röstigraben», c'est somme toute un consensus qui s'est révélé au sein des représentants de la profession pour faire en sorte que cette nouvelle politique agricole se mette en oeuvre de façon cohérente et d'une manière qui puisse être totalement maîtrisée par les paysans suisses.
Par conséquent, je vous recommande d'approuver la proposition de minorité Philipona et, si vous deviez malheureusement la refuser, je vous proposerais alors d'approuver la proposition de minorité Kühne.

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit II: Wie gesagt, es handelt sich bei unserem Antrag zu Absatz 3 um einen Eventualantrag, falls das Konzept der Minderheit I (Hämmerle) abgelehnt wird und Sie der Mehrheit folgen. Wenn Sie nämlich das Konzept der Minderheit I annehmen, dann wird dieser Eventualantrag natürlich hinfällig, weil dann diese Produktionsmittel, die unerwünscht sind, gar nicht mehr zum Einsatz kommen können.
Ich habe viel Verständnis für die Verunsicherung der Bäuerinnen und Bauern: Das Gatt bietet Probleme, die Einkommensverluste sind nicht wegzudiskutieren, die Finanzkrise des Bundes ebenfalls nicht.
Absatz 3 über die Finanzierung der Landwirtschaftspolitik gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit ist aber – ich muss es Ihnen sagen – nichtssagend. Es handelt sich auch hier um eine Nullösung. Hier hat der Berg nicht einmal eine Maus, sondern höchstens ein Mäuschen geboren, denn was Sie da hineinschreiben, das ist eine Trivialität. Wie sonst finanzierte der Bund bisher die Agrarpolitik, wenn nicht mit allgemeinen und zweckgebundenen Bundesmitteln? Er macht es ohne Verfassungsbestimmung genau so, wie er es mit Verfassungsbestimmung machen würde. Mit diesem Antrag der Kommissionsmehrheit wird ja auch nicht gesagt, wie viele Mittel der Bund für die Landwirtschaft einsetzt. Was Sie da vorschlagen, ist genau soviel wert wie der ganze Verfassungsartikel, dem Sie dann irgendwann zustimmen werden, nämlich überhaupt nichts.
Wenn Sie aber mit dem Absatz über die Finanzierung, wie Sie ihn formuliert haben, mehr wollen als einfach das in die Verfassung schreiben, was ohnehin Praxis ist, also wenn Sie damit irgendwie eine Beitragsmaschine zum Nulltarif einrichten wollen, dann kann ich Ihnen sagen: Das geht nicht. Ich muss als Bauer und als Staatsbürger wiederholen: Es gibt in der Schweiz keine Berufsgruppe, die ein verfassungsmässiges und erst noch voraussetzungsloses Recht auf ein garantiertes Einkommen hat. Für ein solches Ansinnen werden Sie im Volk nie eine Mehrheit bekommen. Für dieses Ansinnen sinkt das Verständnis von Tag zu Tag. Sie werden damit ins Leere laufen.
Sie wissen: In allen Studien, in allen Berichten und in allen Deklarationen wird immer wieder gesagt die Ökologisierung der Landwirtschaft sei das Ziel. Dieses Ziel ist anerkannt, verbal und auf dem Papier. Aber in der Praxis besteht ein riesiger Nachholbedarf. Herr Bundesrat Delamuraz sagt in jedem seiner Referate – er wird es sicher auch heute sagen –, dass die Ökologisierung der Landwirtschaft vorangetrieben werde. Wir haben ja Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes eingeführt. Ich muss Ihnen sagen: Dieser Artikel ist schön und gut, und wenn er angewendet wird, massiv angewendet wird, ist er noch besser. Aber er ist mit Sicherheit nicht das einzige und auch nicht das wichtigste Instrument zur Ökologisierung der Landwirtschaft.
Der Antrag der Minderheit II hat einen anderen Ansatz. Die Bauern selber sollen über einen finanziellen Anreiz etwas zur Realisierung einer ökologischeren Landwirtschaft beitragen. Die Produktionsmittel, die den Hauptgrund für die vorhin schon beklagte Misere, für die Probleme bilden, sollen mit einer Lenkungsabgabe belastet werden.
Wir haben ja – das ist ebenfalls unbestritten – in der Landwirtschaft ein Stickstoffproblem, wir haben ein Phosphorproblem, wir haben Probleme mit Fungiziden, Herbiziden, Pestiziden. Der Einsatz dieser unerwünschten Produktionsmittel führt zudem noch zu einem weiteren Problem, nämlich zu dem der Überproduktion, zu dieser Überproduktion, die wir uns nicht leisten und die wir nicht finanzieren können. Also müssen diese Produktionsmittel, die zu diesem unerwünschten Zustand führen, belastet werden.
Diese Lenkungsabgabe soll nach unserem Antrag auf diejenigen Betriebe umgelagert werden, die zukunftsgerichtet, erwünscht, d. h. ökologisch, wirtschaften. Weil diese Lenkungsabgaben innerhalb der Landwirtschaft umgelagert werden, gibt es für die Landwirtschaft auch keine Mehrbelastung.
Ich habe das Gegenargument von Herrn Binder schon kurz gehört, es handle sich hier nur um einen kleinen Beitrag, deshalb bringe das nicht viel. Ich muss Ihnen aber sagen, es geht immerhin um 200 Millionen Franken. Ich weiss, dass das im Landwirtschaftsbudget ein kleiner Betrag ist. Aber 200 Millionen sind für mich immer noch 200 Millionen.
Zum zweiten ist das Ziel die Verminderung des Einsatzes dieser unerwünschten Produktionsmittel. Dieses Ziel wird genau mit dieser Abgabe erreicht: Es geht weiterhin um die Extensivierung, die kleinere Umweltbelastung, die kleinere Überschussproduktion, die kleineren Kosten für die Überschussverwertung.
Wenn die Bäuerinnen und Bauern diese Eigenleistung erbringen, ist auch die Verankerung des Grundsatzes vertretbar, dass der Bund die Landwirtschaft mit allgemeinen Bundesmitteln unterstützen soll. Dieser Grundsatz ist denn auch im Antrag der Minderheit II festgehalten.
Im März 1995 soll ein ganzes Paket von landwirtschaftspolitischen Vorlagen zur Volksabstimmung kommen. Es werden insgesamt drei oder vier Vorlagen sein. Wenn Sie der Landwirtschaft, den Bäuerinnen und Bauern, einen Dienst erweisen wollen, müssen Sie Ihre Vorschläge bedeutend breiter abstützen. Sie dürfen nicht nur die «Bauernpolitiker» befriedigen – und allenfalls die Bauern, aber nicht einmal die befriedigen Sie mit Ihrem Konzept –, Sie müssen auch berücksichtigen, dass die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Konsumenten sind, Arbeitnehmer, Leute, die in anderen Berufen arbeiten als in der Landwirtschaft. Wie Sie das angelegt haben, laufen Sie im März 1995 in ein Debakel. Die Leidtragenden sind zuerst und vor allem die Bäuerinnen und Bauern, die Sie vertreten.
Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie Ihre Politik viel breiter abstützen müssen, sonst geht das nicht!

Thür Hanspeter (G, AG), Sprecher der Minderheit III: In Absatz 3 dieses Verfassungsartikels hätte es darum gehen sollen, die Finanzierung der bäuerlichen Einkommen zu garantieren. Das war die Meinung, die eine Mehrheit dieses Rates hatte, als sie in der letzten Session diesen Verfassungsartikel zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückwies.
Die Kommission hat sich dieser Frage intensiv angenommen. Und die Mehrheit kommt zur beeindruckenden Formulierung: Der Bund setzt für die Direktzahlungen «zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein». Das wäre etwa gleich unnötig oder gleich wirksam, wie wenn Sie in die Verfassung schreiben würden: Die Kosten der Landesverteidigung werden aus den allgemeinen

Bundesmitteln finanziert. Das haben Sie also zu bieten, wenn Sie die Frage beantworten müssen, wie Sie die bäuerlichen Einkommen garantieren wollen.
Der Antrag der Minderheit III zielt in die gleiche Richtung wie jener der Minderheit II (Hämmerle). Die Minderheit III will, wenn man schon über die Finanzierung spricht, in der Verfassung verankert haben, dass auch für die Finanzierung von Direktzahlungen Lenkungsabgaben erhoben werden können. Im Unterschied zum Antrag der Minderheit II, der diese Lenkungsabgaben nur für besonders umweltschonende landwirtschaftliche Produktion einsetzen will, ist dieser Antrag etwas allgemeiner und offener formuliert: Wir sagen, dass diese Lenkungsabgaben zur Finanzierung aller Massnahmen, die gemäss Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe d vorgesehen sind, eingesetzt werden müssen. Das heisst im Klartext, dass ein ökologischer Leistungsnachweis zur Auszahlung genügt, dass die Lenkungsabgaben zur Finanzierung eingesetzt werden dürfen, wenn solche Leistungen die IP-Anforderungen erfüllen.
Sie werden sagen, dass wir mit den Direktzahlungen, wie sie die Verfassung nun vorsieht, einen Beitrag dafür leisten, dass sich umweltschonende Produktion breiter durchsetzt. Das ist richtig. Dieses Ziel wird durch diesen Verfassungsartikel anvisiert. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der Minderheit III genügt das aber nicht. Mit den Direktzahlungen werden zwar jene Landwirte belohnt, die bereit sind, ökologische Auflagen zu erfüllen und die Natur weniger zu belasten. Die grossen Umweltbelastungen können jedoch mit dem System der Direktzahlungen noch nicht nachhaltig vermindert werden, weil die Direktzahlungen für Intensivtierhalter, -ackerbauern oder -gärtner bestenfalls ein Trinkgeld sind und wir diesen Teil der landwirtschaftlich Produzierenden mit den Ökobeiträgen nicht für eine umweltschonendere Produktion motivieren können. Das erklärte Ziel eines solchen Verfassungsartikels müsste doch sein, dass nicht nur jene belohnt werden, die bereits umweltschonend produzieren oder die es bereits wissen, sondern dass auch jene, die zu den grössten Umweltverschmutzern gehören – die Intensivtierhalter –, für solche Umstellungen motiviert werden. Dass sie mit dem bestehenden System zu wenig motiviert werden, kann man statistisch nachweisen.
In jenen Kantonen, in denen die Intensivtierhalter besonders verbreitet sind, beispielsweise im Kanton Luzern, in den Kantonen der Innerschweiz – Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden –, ist die Anzahl der umgestellten Betriebe mit 4 Prozent unterdurchschnittlich, während in der übrigen Schweiz der Prozentsatz der Umstellung immerhin bereits 17 Prozent beträgt. Das ist der Beweis dafür, dass dort, wo überdurchschnittlich viele Intensivtierhalter existieren, eine unterdurchschnittliche Umstellung auf IP-Produktion und biologischen Landbau festzustellen ist. Das ist der Grund, weshalb Sie allein mit Direktzahlungen das anvisierte ökologische Ziel nicht erreichen können, sondern gleichzeitig mit den Lenkungsabgaben einen zusätzlichen Impuls in diese Richtung geben müssen.
Eine Umstellung in diesen Bereichen, eine Extensivierung der Produktion, kann also nur über eine Lenkungsabgabe auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln erreicht werden. Ohne Lenkungsabgaben müssen Sie eine tiefgehende Spaltung in den Landwirtschaftsbetrieben in Kauf nehmen: Sie werden auf der einen Seite die wenigen Betriebe haben, die ihre Ökogärtchen pflegen und Direktzahlungen beziehen – solche Betriebe, die bisher ohnehin die Natur nur minimal gefährdet haben –, und auf der anderen Seite das Gros der landwirtschaftlichen Intensivbetriebe, welches aufgrund des beschlossenen Anreizsystems der Direktzahlungen überhaupt keine Veranlassung hat, die Intensivtierhaltung zu überdenken und umzustellen. Gerade für solche Betriebe sollten Sie mit den Lenkungsabgaben die Voraussetzungen schaffen, damit diese gewaltigen ökologischen Schäden, diese gewaltige Umweltbelastung, die gerade von solchen Betrieben verursacht werden, endlich verringert werden können.
Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit III zu unterstützen, falls Sie dem weiter gehenden Antrag der Minderheit Hämmerle nicht folgen können.

Jaeger Franz (U, SG), Sprecher der Minderheit IV: Ich habe einen Vorschlag zur Rationalisierung gemacht und gesagt, ich spräche sowohl für die Minderheit IV als auch für die Fraktion. Ich werde deshalb jetzt nicht doppelt so lange reden, sondern möchte es so kurz als möglich machen.
Ich bin überzeugt, dass wir am Ende dieser Debatte mit relativ grossem Mehr dem bundesrätlichen Entwurf bzw. den Anträgen der Mehrheit der Kommission als Gegenvorschlag zur Initiative des Bauernverbandes zustimmen werden. Es kann eigentlich auch diesmal kaum viel passieren. Dennoch bin ich überzeugt davon, dass Sie damit eine falsche Entscheidung treffen – Sie machen einen Fehler. Denn Sie haben ja vor etwa einem halben Jahr diese Vorlage, den Gegenvorschlag, zurückgewiesen und der Kommission bzw. dem Bundesrat den Auftrag gegeben, einige Dinge zu klären, nämlich z. B. die Finanzierungsbedürfnisse und die Art und Weise, wie man die Finanzierungsbedürfnisse befriedigen möchte. Die Antwort ist nun aber nicht so eindeutig herausgekommen, als dass sie jetzt eine Grundlage abgeben würde, damit wir hier einen rationalen, zukunftsgerichteten Entscheid fällen können. Wir können das nicht. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass dies nicht unbedingt die Schuld der Initianten oder der Leute ist, die damals diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet haben, sondern die Rahmenbedingungen haben sich seither enorm verändert.
Ich möchte hier vier Stichworte aufwerfen:
1. Inzwischen ist generell, insbesondere aber mit Bezug auf die schweizerische Wirtschaft, eine Deregulierungsdebatte in Gang gekommen. Und diese Deregulierungsdebatte kann natürlich – darüber müssen wir uns im klaren sein – an der Landwirtschaftspolitik nicht vorbeikommen, denn eine Deregulierung, die die Landwirtschaftspolitik umgeht, ist ja gar keine echte Deregulierung.
2. Die Diskussionen um das Gatt und die Einflüsse der Uruguay-Runde auf die Agrarpolitik in der Schweiz sind weit vorangekommen – viel weiter und schneller, als wir es damals gedacht hätten. Wir müssen uns im klaren darüber sein, dass die Tarifizierung und der Subventionsabbau, der dort verlangt wird, neue Rahmenbedingungen schaffen.
3. Dies wird zudem noch durch die Umweltsituation untermauert, die sich ja mittlerweile auch nicht verbessert hat. Denken wir daran, dass die Landwirtschaft immerhin 15 Prozent der klimarelevanten Schadstoffe emittiert, was ja nicht die Schuld der Bauern ist, aber es ist die Schuld des Systems – es ist die Schuld des Systems, das die Bauern zu einer intensiven Bewirtschaftung anhält.
4. Eine weitere Rahmenbedingung bildet die desaströse Verfassung unserer Bundesfinanzen. Wir hätten vor einigen Jahren noch nicht daran gedacht, dass es dereinst kaum mehr möglich sein wird, einige der grossen Aufgaben des Bundes überhaupt noch finanzieren zu können, gehe es um die AHV, um die Arbeitslosenversicherung, um die Verkehrspolitik oder um die Landwirtschaftspolitik. Aber wir wissen, dass wir die Bedürfnisse der Landwirtschaft in Zukunft nicht finanzieren und überhaupt die Frage der Finanzierung nicht beantworten können, wenn wir heute nicht Klarheit schaffen, beispielsweise darüber, wieviel die Umlagerung auf die Direktzahlungen kostet.
Aus diesen Gründen wäre es richtig, einen Marschhalt zu machen, und es wäre nicht an den Vertretern der Minderheit, darüber nachzudenken, wie der Übergang von produktbezogenen Unterstützungsbeiträgen zu Direktzahlungen vollzogen werden kann. Es sollten am Schluss nicht zwei Subventionssysteme nebeneinander zum Tragen kommen, die letzten Endes die ganze Politik in ein Fiasko hineinführen könnten. Das müssen wir verhindern.
Wir müssen aber auch verhindern, dass diese Regulierungen beibehalten werden. Wir sind uns ja alle einig, dass hier mehr Markt zum Tragen, zum Spielen, kommen muss. Herr Strahm Rudolf hat erwähnt, dass die Transparenz zum Markt gehöre. Herr Strahm, ich möchte hinzufügen, es gehört auch zur Funktionsfähigkeit eines Marktes, dass Subventionen nicht voraussetzungslos gewährt werden. Denn Subventionen sind Preiseingriffe, verzerren, und Subventionen, sofern sie voraussetzungslos gewährt werden, sind weiterhin einfach einseitige

Einkommensübertragungen. Das hat mit Markt nichts oder wenig zu tun.
Ich muss Sie deshalb bitten, hier den Vertretern der Minderheiten zuzuhören, die sagen, dass es im Sinne der marktwirtschaftlichen Verpflichtung sein muss, die Direktzahlungen, die ja die Existenzgrundlage der bäuerlichen Produzenten sichern sollen, verpflichtend an ökologische Leistungen zu binden. Das muss eigentlich die Aufgabe der Gesetzgebung sein und nachher auch diejenige der Vollzugsbehörde. Wir dürfen das nicht schlittern lassen. Tun wir das, landen wir schliesslich einfach in einem weiteren Subventionsdschungel. Bei den finanziellen Bedürfnissen und Erfordernissen, die dort anstehen, werden wir ganz grosse Schwierigkeiten haben, sie dereinst einmal zu finanzieren.
Ich erinnere an die Stichworte der Expertenkommissionen, deren Berichte vor einigen Tagen erschienen sind und die in ihrer Substanz sicher richtig sind. Ich denke an die integrierte Produktion, an den biologischen Landbau, aber auch an die ökologischen Ausgleichsflächen und an die kontrollierte freie Haltung. All das sind Stichworte, die verbindlich in die Voraussetzungen für Auszahlung von Direktzahlungen einbezogen werden müssen.
Das wäre an sich ein Konzept, das grundsätzlich, substantiell von gar niemandem bestritten wird. In der Umsetzung haben wir jedoch grosse Mühe. Wir haben beispielsweise auch Mühe, die Lenkungseffekte durch ein weiteres marktwirtschaftliches Instrument zu verstärken, nämlich durch die Lenkungsabgaben beispielsweise auf Dünge- und Produktionsmitteln. Vor einigen Jahren habe ich in dieser Hinsicht eine Motion eingereicht, die dann als Postulat überwiesen wurde. Man hat gesagt, dass das an sich ein richtiges, marktwirtschaftliches Instrument sei.
Jetzt wollen wir nur wieder die Finanzierung über zweckgebundene Beiträge aus allgemeinen Bundesmitteln sicherstellen. Das reicht nicht. Mit diesen Finanzierungsinstrumenten können wir erstens die Finanzierung der Direktzahlungen nicht sicherstellen, und zweitens müssen wir dort konkreter werden, wo es darum geht, die Lenkungseffekte der ökologisch verpflichtenden Direktzahlungen zu verstärken. Das ist eigentlich der Sinn dieser Minderheitsanträge. Es ist falsch, dass man darauf nicht so richtig eingehen will.
Aus all dem Gesagten ist es offensichtlich geworden, dass unsere Fraktion selbstverständlich nicht der Initiative des Bauernverbandes, aber auch nicht den Anträgen der Mehrheit der Kommission zustimmen kann. Wir ziehen, vor die Wahl gestellt, die Minderheitsanträge vor und sind der Auffassung, dass es letztlich darum geht, hier wirklich marktwirtschaftliche Verhältnisse einzuführen, in der Auffassung, dass marktwirtschaftliche Verhältnisse in der Agrarwirtschaft letzten Endes auch der Ökologie am ehesten förderlich sind.
Ich möchte an das erinnern, was wir kürzlich im «Folio» der «NZZ» lesen konnten, nämlich an den Ausspruch eines Bauern aus Neuseeland, der gesagt hat: «Subventionen sind schmutziges Geld, und ein Bauer, der von seinem Handwerk etwas versteht, wird niemals etwas für Subventionen übrig haben.» Das sollte, glaube ich, die Mentalität werden. Ich gebe durchaus zu, dass dies nicht einfach ist, dass es schwierig ist, hier den Übergang zu finden. Denken Sie jedoch daran, dass gerade die Bauern in Neuseeland damals auch demonstriert haben, sie jedoch heute ihre neue Ordnung nicht mehr gegen die frühere eintauschen würden.
Der Übergang ist etwas Hartes, und wir müssen ihn sozial abfedern. Wir müssen diesen Bauern die Möglichkeit geben, Unternehmer zu werden. Ich bin überzeugt, dass sie diese Chance auch nutzen werden, weil sie in der Lage sind, die Marktnischen zu entdecken, und damit in Zukunft eine viel grössere wirtschaftliche Rolle spielen werden – nicht mehr unbedingt eine politische, aber ganz sicher eine wirtschaftliche Rolle, was an sich noch viel sympathischer wäre als das bisherige Kartelldenken.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, den Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL): Es ist schwierig, zu all diesen Minderheitsanträgen in einem Votum Stellung zu nehmen; ich will jedoch mein Bestes versuchen.
Zuerst einmal zu Herrn Jaeger, wenn er zuhört, der Herr Professor: Sie haben vielleicht noch gar nicht gemerkt, dass die Landwirtschaft in einem Umbruch steht. Sie hat selbst schon gemerkt, dass es anders gehen muss. Sie ist auf den ökologischen Weg umgestiegen, und sie ist auch umgestiegen – und anerkennt das auch – für mehr Marktwirtschaft. Die Landwirtschaft ist in diesem Falle weiter als die Gesetzgebung.
Zur Haltung der SVP-Fraktion zu diesen Vorlagen: Wir stimmen dem Gegenvorschlag gemäss Kommissionsmehrheit zu. Damit erhält die Landwirtschaft einen klaren Leistungsauftrag und Rahmenbedingungen für eine umweltgerechte, auf den Markt orientierte Landwirtschaft. Das allgemein anerkannte Postulat «Mehr Ökologie, mehr Umweltschutz, aber auch mehr Marktwirtschaft» kann mit dieser Verfassungsvorlage realisiert werden.
Die SVP-Fraktion lehnt insbesondere die Anträge der Minderheiten I und II (Hämmerle) und damit das sogenannte «Konzept Hämmerle» ab. Die Minderheit Hämmerle will Direktzahlungen nur den bäuerlichen Betrieben zukommen lassen, die nach den anerkannten Methoden des biologischen Landbaues produzieren.
Für die Ablehnung der Anträge der Minderheit Hämmerle gibt es mehrere Gründe.
1. Es ist unbestritten und anerkannt, dass Umweltprobleme in der Landwirtschaft viel mehr zu beachten sind als in den vergangenen Jahren. Der Umweltschutz hat einen höheren Stellenwert. Die Landwirtschaft beweist auch – sie handelt so. Sie ersehen das aus der weiten Zustimmung zur integrierten Produktion, aber auch aus der Ausdehnung des biologischen Landbaues.
Die Landwirtschaft selbst ist daran interessiert, eine nachhaltige Nutzung des Bodens anzustreben, denn der Boden ist das Kapital der Landwirtschaft. Dazu gibt es aber verschiedene Wege. Es existiert nicht nur der biologische Landbau. Auch beim biologischen Landbau können Fehler in bezug auf die Umweltbelastung gemacht werden. Es gibt daher keine Garantie. Man kann auch im Rahmen der sogenannten konventionellen Produktion durchaus ökologisch produzieren, indem z. B. extensiviert wird. Die meisten Alpweiden werden heute z. B. naturschonend, umweltgerecht bewirtschaftet, ohne dass sich die Bewirtschafter einem bestimmten Produktionssystem verpflichtet fühlen.
Ganz sicher ist die integrierte Produktion ein ganz wesentlicher Schritt zur Ökologisierung der Landwirtschaft. IP ist im Gegensatz zum mehr ideologischen Ansatz bei der biologischen Produktion ein streng wissenschaftlicher Ansatz. Wobei ich nicht sagen will, dass der biologische Landbau unwissenschaftlich sei, aber der Ansatz ist anders: Es ist ähnlich wie bei der Alternativmedizin im Vergleich zur modernen Schulmedizin. Die Alternativmedizin lehnt chemische Medikamente konsequent ab. Die Schulmedizin verwendet auch Tee, wenn es genügt, aber auch Medikamente, wenn sie notwendig sind. Das ist der Sinn der integrierten Produktion. Selbstverständlich kann auch der biologische Landbau seinen Beitrag leisten.
In die Verfassung gehört aber nicht die Methode der Produktion, sondern gehören die Ziele, nämlich die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, die umweltgerechte Produktion, eben nicht eine bestimmte Methode, die vielleicht heute aktuell ist, die aber im Rahmen der weiteren Entwicklung überholt werden kann.
2. Der zweite Grund für die Ablehnung der Anträge der Minderheit Hämmerle ist, dass mit der Vorschrift des biologischen Landbaues natürlich zusätzliche Regulierungen, Vorschriften und Kontrollen notwendig würden. Es wird genau das Gegenteil dessen gemacht, was von der Wirtschaft verlangt wird, nämlich Deregulierung. Hier würden zusätzliche Regulierungen und Kontrollen eingeführt. Die Landwirtschaft in der Schweiz wäre nicht mehr wettbewerbstauglich – oder mindestens noch weniger. Dabei muss die Landwirtschaft in der Schweiz wettbewerbstauglicher werden, sonst können wir die Öffnung gegenüber dem Gatt gar nicht bestehen, oder die Ko-

sten der schweizerischen Landwirtschaft wachsen ins unermessliche.
Der Konsument soll schliesslich entscheiden, ob er biologische Produkte oder ob er Produkte der integrierten Produktion kaufen will. Es soll nicht der Staat sein, der mit Zuckerbrot und Peitsche die Produktionsmethoden vorschreibt, sondern es soll im freien Markt entschieden werden, was besser und was eher akzeptabel ist.
Zum Antrag der Minderheit Baumann zu Artikel 31octies Absatz 2 Buchstabe b. Herr Baumann möchte die Allgemeinverbindlicherklärung für Selbsthilfemassnahmen nicht festschreiben. Er möchte also das auf der Verfassungsstufe erreichen, was mit dem Referendum gegen die Selbsthilfemassnahmen eingeleitet worden ist.
Selbsthilfemassnahmen sind ein marktwirtschaftliches Instrument, um sich gegenseitig zu helfen, um den Absatz sicherzustellen. Sie treten an die Stelle der staatlichen Monopole oder der staatlichen Absatzgarantien. Selbsthilfemassnahmen können sein: Werbung, Absatzförderung ganz allgemein, Qualitätsvorschriften, Marktentlastungsmassnahmen. Wirksam sind Selbsthilfemassnahmen aber nur, wenn sie allgemeinverbindlich sind. Sonst profitieren die Trittbrettfahrer, ohne an die Kosten und Aufwendungen beizutragen. Es ist eine perfide Unterstellung, Herr Baumann, wenn Sie nun in bezug auf diese Selbsthilfemassnahmen und die Allgemeinverbindlichkeitsmassnahmen erklären, damit wollten sich die Verbände sanieren und zu Beiträgen kommen. Es ist ganz klar, und da bin ich mit Ihnen einverstanden, dass nur Beiträge für die effektiven Massnahmen am Markt und nicht einfach Verbandsbeiträge eingesetzt werden können. Es geht nur darum, diese Beiträge solidarisch auch bei den Produzenten einziehen zu können, die nicht Verbandsmitglied sind. Es geht also nicht um die Absicherung der Verbände, sondern darum, mit einer marktwirtschaftlichen Methode den Absatz landwirtschaftlicher Produkte zu fördern.
Bei Buchstabe d schliesslich unterstützt die SVP-Fraktion den Minderheitsantrag Philipona, d. h. Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Die einkommensrelevanten Ausgleichszahlungen sollen für «Leistungen» ausgerichtet werden, also nicht ausschliesslich für ökologische Leistungen, sondern für Leistungen ganz allgemein. Und diese sind im Leistungsauftrag in Absatz 1 definiert und dienen der «a. sicheren Versorgung der Bevölkerung; b. nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen; c. Pflege der Kulturlandschaft; d. dezentralen Besiedlung des Landes». All das sind Leistungen, die Geld kosten, die bisher über die Preise abgegolten worden sind. Das Gegenstück zu diesen Leistungen soll über die Direktzahlungen abgegolten werden, die sogenannten einkommenspolitischen Direktzahlungen.
Mit den Direktzahlungen sollen die Einkommensausfälle kompensiert werden, die durch die Liberalisierung des Marktes entstehen. Denn ohne ausreichendes Einkommen bleiben die Landwirte nicht auf ihren Betrieben. Die Landwirte leben nicht nur von der gesunden Landluft. Die zusätzlichen ökologischen Auflagen, die durchaus auch ihren Platz haben, sollen mit den zusätzlichen Zahlungen gemäss Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes oder durch lohnende Anreize gemäss Buchstabe e des Verfassungstextes abgegolten und gefördert werden. Dieser Prozess ist im Gange. Erstaunlich ist, wie rasch er vor sich geht. Die ökologischen Ausgleichszahlungen nehmen sehr stark zu. Die Basis der einkommenspolitischen Direktzahlungen sollte also nicht mit zusätzlichen Auflagen belastet werden. Vielmehr sollen mit den Direktzahlungen – anders ausgedrückt mit Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes – die Leistungen abgegolten werden, die die Landwirtschaft ausserhalb der reinen Nahrungsmittelproduktion erbringt. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind etwas wert und sollen bezahlt werden. Es wird nicht für nichts bezahlt, sondern es wird für konkrete, effektive Leistungen bezahlt, die viel teurer zu stehen kämen, wenn sie durch beamtete «Landschaftsgärtner» erbracht werden müssten – das nur nebenbei gesagt.
Zu Absatz 3 schlussendlich beantragt Ihnen die SVP, die Anträge der Minderheit II (Hämmerle), der Minderheit III (Thür) und der Minderheit IV (Jaeger) abzulehnen.
Der Finanzierungsbeschluss gemäss Kommissionsmehrheit ist offen, er ist allgemein formuliert. Er entspricht den allgemeinen Finanzierungsgrundsätzen für allgemeine Staatsaufgaben. Mit dieser Verfassungsgrundlage sorgen wir für die Erhaltung der Landwirtschaft im Sinne einer allgemein anerkannten Staatsaufgabe. Die Finanzierung, wie sie von der Mehrheit beantragt wird, ist sicher richtig. Die Formulierung ist offen und allgemein. Es wäre falsch, hier z. B. gemäss dem Antrag der Minderheit II (Hämmerle) indirekt die Lenkungsabgaben einzuführen. Damit können Sie Leistungen nicht abgelten. Das ist ein Widerspruch in sich in sich. Wenn nämlich Lenkungsabgaben tatsächlich wirken, wenn also beispielsweise keine Dünger mehr gebraucht werden, dann gibt es auch keine Erträge mehr, dann können Sie gar nichts mehr finanzieren.
Wenn die Lenkungsabgaben nicht wirken, hat das nur zur Folge, dass Sie damit die Produktion verteuern, und Sie verteuern auch die Produktion bei den Landwirten, die ökologisch richtig produzieren. In dem Sinne gehören die Lenkungsabgaben nicht in den Finanzierungsbeschluss.
Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, Zustimmung zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit mit Ausnahme von Buchstabe d, wo wir dem Antrag der Minderheit Philipona eindeutig den Vorzug geben.

Baumann Ruedi (G, BE), Sprecher der Minderheit: Am 1. Dezember letzten Jahres haben wir mit grossen Mehrheiten den hier vorliegenden Bundesbeschluss an die Kommission zurückgewiesen. Verlangt wurde ein Vorschlag, der die künftigen Direktzahlungen sicherstellt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hat in der Zwischenzeit durch verschiedene Berichte des Bundesrates abklären lassen, wie sich diese neuen Direktzahlungen künftig finanzieren lassen. Dabei hat man festgestellt, dass weder die Erhöhung der Mehrwertsteuer noch eine spezielle Nahrungsmittelsteuer, noch eine allfällige CO_2-Abgabe geeignete Finanzierungsmittel sind und sich zurzeit politisch ohnehin nicht realisieren lassen. Für eine Teilfinanzierung über Lenkungsabgaben auf Düngern und Pflanzenschutzmitteln konnte sich in der WAK leider auch nur eine Minderheit erwärmen. So bleibt nach vielen Studien und langen Diskussionen nur noch Goethes «Faust»: «Da steh' ich nun, ich armer Tor! und bin so klug als wie zuvor.»
Prosaischer heisst das dann in Absatz 3 des neuen Verfassungsartikels, der Bund setze für die Finanzierung «zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein». Mehr als eine Selbstverständlichkeit ist das natürlich nicht. Man kann das in die Verfassung schreiben oder weglassen, es bleibt ohnehin alles beim alten, und Bauern und Bäuerinnen werden so oder so von den jährlichen Budgetentscheiden des Parlamentes abhängig bleiben. Aber, Hand aufs Herz, eigentlich konnte man gar nichts anderes erwarten. Man kann nicht die alten, produktgebundenen Subventionen und Preisgarantien, die Beiträge an die Produktverwertung und die Exportsubventionen mehr oder weniger beibehalten und dann neue Direktzahlungen sozusagen als «Nidletupf» dazugeben. Neue Direktzahlungen ja, aber dafür müssen die alten Produktsubventionen fallen. Man kann die neuen Direktzahlungen nicht tel quel überall als Zuckerguss verteilen, ohne auch etwas dafür zu verlangen. Direktzahlungen müssen grundsätzlich an einen ökologischen Leistungsnachweis gebunden werden; anders sind sie nicht zu rechtfertigen.
Ich kann nicht glauben, dass eine Landwirtschaftspolitik, die Direktzahlungen bedingungslos an Bauern verteilt, in Zukunft noch mehrheitsfähig sein wird.
Ich könnte mich im Grunde genommen jetzt zurücklehnen und triumphieren: Je schlechter dieser Gegenvorschlag wird, desto grösser werden die Chancen der eingereichten ökologisch konsequenten Kleinbauern-Initiative sein. Das Problem ist nur, dass wir mit diesem schlechten Gegenvorschlag – ich tituliere ihn so – unnötig viel Zeit verlieren.
Wir von der Grünen Partei sind der Meinung, dass der Antrag der Minderheit I (Hämmerle) die notwendigen Elemente für eine wirkliche Wende in der schweizerischen Agrarpolitik enthält: Erstens sollen die Zahlungen an Bauern gehen, und nicht

an die Verwerter; zweitens erhält nur Direktzahlungen, wer ein bestimmtes Mass an ökologischen Auflagen einhält; drittens werden dafür Preis- und Absatzgarantien, Überschussverwertung und Exportsubventionen aufgehoben.
Der Markt – und nicht das Bundesamt für Landwirtschaft! – würde dann entscheiden, was in der Landwirtschaft produziert wird.
Ich beantrage Ihnen namens der Grünen, den Antrag der Minderheit I (Hämmerle) zu unterstützen. Er enthält ein anderes, ein besseres Konzept als der Gegenvorschlag der Mehrheit, den wir diskutieren.
Wir haben auch eine Reihe weiterer Anliegen, die ich nur kurz anführen will; ich habe sie zum Teil bereits begründet:
Wir wollen in diesem Verfassungsartikel keine neuen Zwangsabgaben; wir wollen, dass das bäuerliche Bodenrecht in der Verfassung zwingend gesichert und nicht fakultativ wird; wir wollen einen bindenden ökologischen Leistungsauftrag; wir wollen eine Deklarationspflicht für Nahrungsmittel; wir wollen Lenkungsabgaben für Dünger- und Pflanzenschutzmittel, und dafür würden wir auch den Anspruch auf ökologische Direktzahlungen wirklich in der Verfassung festschreiben.
Wir haben einen Eventualantrag eingereicht für den Fall, dass diese Verbesserungen hier keine Mehrheiten finden sollten: Wir schlagen vor, überhaupt auf einen Gegenvorschlag zur Bauernverbands-Initiative zu verzichten, weil wir für die Landwirtschaft, für die agrarpolitische Situation, eigentlich Verbesserungen erwarten und nicht noch Verschlechterungen in der Verfassung.
Wenn diese zahlreichen Anliegen keine Mehrheiten finden, wäre es unseres Erachtens besser, auf die hängigen Volksinitiativen zu warten.

Leu Josef (C, LU): Bei der Rückweisung dieses Geschäftes verlangten wir eine bessere Übereinstimmung zwischen Auftrag, Mitteln und Rahmenbedingungen. Dabei ging es nicht darum, quasi eine Existenzgarantie oder eine Existenzsicherung zu erhalten. Da bin ich mit Herrn Hämmerle durchaus einig. Das wäre falsch. Das wollen wir nicht.
Es ging einzig darum, jene Mittel und Rahmenbedingungen zu erwirken, die jede andere Branche auch bräuchte, um einen gestellten Auftrag bezüglich Planung und Investitionen mit Aussicht auf Erfolg anpacken zu können. Sie haben der Landwirtschaft einen Auftrag gestellt, für dessen Erfüllung eine flächendeckende Bewirtschaftung Voraussetzung ist. Das kann nur über eine zweckmässige Kombination von Nutz- und Schutzfunktion erfolgen.
Um die Direktzahlungen politisch, sozial und volkswirtschaftlich in einem vertretbaren Rahmen zu halten, muss und will die Landwirtschaft weiterhin produzieren können. Dazu braucht es Produktions- und Absatzmöglichkeiten, braucht es Marktanteile. Genau hier brauchen wir mehr Luft und Handlungsspielraum, um Eigeninitiative und Innovation spielen zu lassen. Es gibt sie, diese bäuerlichen Familienunternehmen, die das können und wollen. Sie können und wollen unternehmerische Offenheit und Kompetenz in der Umsetzung einer umweltgerechten Landwirtschaft bei offeneren Grenzen an den Tag legen. Sie können und wollen ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit leisten. Dabei darf aber die gemäss 7. Landwirtschaftsbericht neu definierte Agrarpolitik nicht der Gefahr ausgesetzt werden, mit ständig neuen und zusätzlichen Regelungen noch planwirtschaftlicher als früher zu werden.
Es braucht rasches politisches Handeln, damit Strukturen so verbessert werden, damit wir am Markt konkurrenzfähig bleiben können.
Sie sehen, die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind nicht nur eine Frage der Direktzahlungen. Vor diesem Hintergrund beurteilt die CVP-Fraktion die Neuauflage des ständerätlichen Gegenvorschlages und hält folgendes fest:
1. Dem Anliegen, über die Finanzierung der agrarpolitischen Massnahmen eine Aussage zu machen, wird mit dem in Artikel 31octies vorgesehenen Absatz 3 und mit dem Kommissionspostulat 94.3318, das heute noch behandelt wird, Rechnung getragen. Viel entscheidender ist aber der politische Wille, ob man in der Schweiz weiterhin eine leistungsfähige und flächendeckende Landwirtschaft will und ob die Erreichung dieses Zieles eine wichtige Bundesaufgabe bleiben soll.
2. Dass der Gegenvorschlag im Vergleich zur Bauern-Initiative ein stärkeres Gewicht auf den Umweltaspekt und die Marktorientierung legt, wird in unserer Fraktion positiv aufgenommen. Damit wird der allgemeinen politischen Erwartung gegenüber der Landwirtschaft entsprochen.
3. Die CVP-Fraktion ist sehr skeptisch, wenn die das bäuerliche Einkommen ergänzenden Direktzahlungen für erbrachte und definierte Leistungen an einen besonderen ökologischen Leistungsnachweis gebunden werden sollen, wie das die Mehrheit der vorberatenden Kommission unseres Rates vorschlägt. Damit würde nicht nur die Idee von Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes verwischt. Da wird zwischen einkommens- und ökologisch motivierten Direktzahlungen unterschieden. Es würde auch der Eindruck entstehen, dass die heutigen Direktzahlungen nach Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes noch keinen ökologischen Kriterien genügen müssten, was nicht stimmt. Betriebe, wie sie von Herrn Thür geschildert wurden, kämen also bereits heute schon nicht mehr in den Genuss von Direktzahlungen.
Die ersten Auswertungen über die Ausrichtung der Direktzahlungen nach Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes zeigen, dass eine extensivere Landwirtschaft gefördert wird und die Umstellung auf ökologischere Produktionsformen im Gange ist. Wir sind der Meinung, dass vor allem der Markt entscheiden soll, wie viele Betriebe schliesslich die Methode der integrierten Produktion oder die Methode des biologischen Landbaus wählen sollen, und nicht der Staat.
Es kommt dazu, dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Bund nebst den verschiedenen Marktorganisationen, die mit Labels arbeiten, ebenfalls ein System von Produktionsvorschriften und -kontrollen mit der gleichen Zielsetzung einrichten müsste. Damit würde sich die Agrarpolitik rasch wieder dem Vorwurf der Marktferne aussetzen. Es gibt tatsächlich keinen Röstigraben zwischen der welschen und der Deutschschweiz, wie das vorhin angesprochen wurde. Ich selber bin IP-Produzent und bin trotzdem gegen diesen zusätzlichen ökologischen Leistungsnachweis. Ich möchte verhindern, dass der Kontrollapparat zusätzlich aufgebläht wird, dass Doppelspurigkeiten entstehen, die teuer bezahlt werden müssen. Das ist auch eine der Zielsetzungen der neuen Agrarpolitik.
Die CVP-Fraktion wird mehrheitlich der Mehrheit der vorberatenden Kommission folgen. Bezüglich des ökologischen Leistungsnachweises wird sie mehrheitlich mit der Minderheit Philipona stimmen (Art. 31octies Abs. 2 Bst. d).

Stalder Fritz (D, BE): Die SD/Lega-Fraktion anerkennt die Bedeutung der schweizerischen Landwirtschaft und ist mit Bundesrat und Kommission der Meinung, dass die Einkommenssicherung dieses Wirtschaftszweiges durch einen Artikel in der Bundesverfassung gesichert werden muss.
Das Bauernsterben darf nicht ins Uferlose weitergehen. Der Bundesrat bekannte sich immer zur Struktur des bäuerlichen Familienbetriebes. Natürlich kann nicht jedes «Betriebli» um jeden Preis am Leben erhalten werden. Da aber die Anzahl der Betriebe – noch vor wenigen Jahren waren es über 200 000 – bereits unter 100 000 gesunken ist, muss dieser Entwicklung langsam Einhalt geboten werden. Für die Erhaltung der Besiedlungsstruktur des Landes, aber ebenso für die sehr wichtige Aufgabe der Landschaftspflege im Berggebiet und für die Verkehrswegsicherung ist – nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Topographie der Schweiz – die kleingegliederte Betriebsstruktur zu erhalten.
Diese Betriebsform mit Haupt- und Nebenerwerbscharakter muss unbedingt erhalten bleiben. Darum darf das Bauernsterben, insbesondere nach der Uruguay-Runde des Gatt, nicht verstärkt weiterlaufen, sonst wird sogar die Basis für den wichtigen Wirtschaftszweig Tourismus zerstört. Der Tourismus ist ganz besonders auf eine gepflegte Landschaft, aber auch auf sichere Verkehrswege angewiesen. Es muss doch anerkannt werden, dass der Wirtschaftsfaktor «Landwirtschaft» nicht nur aus der Sicht der Lebensmittelproduktion betrachtet werden darf.

Die Bedeutung der finanziellen Existenzsicherung darf nicht ausser acht gelassen werden. Dazu braucht es die Verankerung dieses Artikels in der Bundesverfassung. Ganzheitliches Denken ist hier am Platz.
Die SD/Lega-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit. Einzig in bezug auf die Übergangsbestimmungen unterstützt sie die Minderheit Kühne. Dieser Antrag entspricht den Vorstellungen unserer Fraktion in bezug auf Ökologie. Die Fraktion empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Ledergerber Elmar (S, ZH): Die sozialdemokratische Fraktion ist gegen diese Initiative, und sie ist auch gegen den Gegenvorschlag, wie er jetzt von der Mehrheit der Kommission vertreten wird. Wir haben ganz klare Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit wir die Vorlage mittragen können.
Sie finden das Gegenkonzept in den von Herrn Hämmerle bereits klar vorgestellten Minderheitsanträgen. Wenn dieses Konzept bei Ihnen nicht durchkommt, ist die Minderheit II (Hämmerle) für uns die Schlüsselstelle in diesem Gegenvorschlag. Wir sind nicht deshalb gegen diese Initiative und die Mehrheitsmeinung, weil wir gegen die Bauern in diesem Lande wären, ganz im Gegenteil: Wir möchten gerne, dass es den Bauern in Zukunft besser geht als heute. Aber wir wenden uns hier in aller Schärfe gegen die Landwirtschaftspolitik des Bundes, wie sie jetzt schon seit mehreren Jahren oder Jahrzehnten betrieben wird. Ich will Ihnen dazu vier Stichworte geben.
1. Zur Landwirtschaftspolitik: Sie haben heute in einem Teilbereich der Wirtschaft als Resultat einer bürgerlichen Planwirtschaft katastrophale Ergebnisse vorliegen. Das ist leider so, obwohl im entsprechenden Departement seit längerer Zeit freisinnige Vertreter sitzen, die gerade letzten Sonntag die liberale Kraft sehr deutlich abgefeiert haben – wir wollen ihnen das nicht versagen –, aber mindestens in diesem Teilbereich der Politik ist davon nichts zu spüren. Ich will Ihnen dazu ein paar Müsterchen geben, die Sie zum Teil selber kennen.
Die Milchrechnung: Diese Politik, diese Landwirtschaftspolitik, verursacht mit grossen Preisanreizen, die die Konsumenten bezahlen, eine Überproduktion. Der Bund oder die parastaatlichen Bürokratien nehmen diese Milch zu fixen Preisen entgegen, verarbeiten sie zu Butter und Käse, und wir haben überall grosse Überschüsse. Allein zur Verwertung der Überschüsse im Käsebereich gibt der Bund dieses Jahr über 600 Millionen Franken aus, im Bereich der Butter sind es über 400 Millionen Franken. Sie wissen, dass allein die Milchrechnung jedes Jahr mit etwa 1,3 Milliarden Franken Defizit abschliesst. Das ist das Resultat dieser bürgerlichen Planwirtschaft. Es ist auch eine Planwirtschaft, die gemäss Stop-and-go-Politik funktioniert: Einerseits gibt man gewaltige Produktionsanreize, und andererseits muss man nachher wieder dämpfen, indem man zum Beispiel Kontingente einführt, die ihrerseits wieder Verzerrungen zur Folge haben, indem man Stallbauverbote erlässt usw. Es ist auch eine Planwirtschaft, die dazu geführt hat, dass die Bauern heute nicht mehr Unternehmer sind, sondern Agrarbeamte, indem jeder Franken, der bei ihnen eingeht, zu 80 Rappen aus Preisgarantien und Subventionen besteht und nur zu 20 Rappen aus selber erwirtschafteten Marktleistungen. Das ist eine Situation, die so nicht weiterbestehen kann! Wir nehmen es dem Bundesrat vorläufig nicht ab, dass alles auf dem Weg zum Besseren sei. Was wir heute vor uns sehen, ist eigentlich genau das Gegenteil.
Auch die Initiative, über die wir heute sprechen, ist eine Initiative zur Strukturerhaltung und nicht zum Strukturwandel.
2. Zum Strukturwandel: Es ist offensichtlich, dass wir uns diese Landwirtschaftspolitik, wie wir sie heute haben, nicht mehr leisten können, finanziell nicht mehr leisten können, ökologisch nicht mehr leisten können, und erst recht in Zukunft nicht mehr finanzieren können. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in den letzten Jahrzehnten Strukturwandel in verschiedenen Bereichen gehabt haben: Ich erinnere Sie an die Maschinenindustrie, an die Uhrenindustrie oder an die Textilindustrie, wo sehr viel mehr Arbeitsplätze betroffen waren, wo man abgebaut, umstrukturiert hat, in der Regel auf dem Buckel der Beschäftigten, und die Bundeshilfe war nicht da oder nur in einem ganz kleinen Bereich. Es waren wirtschaftliche Strukturumwandlungsprozesse, die man laufenlassen hat, und nur in der Landwirtschaft soll dieser Wandel nicht so laufen.
Mit der heutigen Landwirtschaftspolitik verhindern wir diesen Strukturwandel. Wir verunmöglichen dieser Landwirtschaft weitgehend die Möglichkeit, Nischenproduktionen zu entwickeln, Exportprodukte zu entwickeln, die eben in ihrer Qualität einzigartig sind, die ihre Märkte finden könnten. Diese Politik setzt einseitig auf homogene Güter, auf Massengüter. Auch im Inland sind, wie wir feststellen, Märkte für biologische, für hochwertige Produkte vorhanden, aber nicht für diese Art homogener Massenproduktion. Ich habe es schon gesagt: Die Initiative des Bauernverbandes ist eine Initiative zur Strukturerhaltung. Wir können diese so nicht mittragen.
3. Zur Umwelt: Es ist dazu viel gesagt worden, ich will es nicht wiederholen. Ich möchte trotzdem daran erinnern, dass nach vorliegenden Studien die Landwirtschaft in der Schweiz im Umweltsektor jährlich Folgekosten von bis zu 1,5 Milliarden Franken verursacht – Kosten, die von den Konsumenten, von den Steuerzahlern und von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden müssen. So kann es nicht weitergehen, wir haben darüber diskutiert bei den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes: Die «Bauernführer» und die Landwirtschaft wollen in diesen Bereichen keine ökologischen Auflagen akzeptieren. Die IP-Bauern, die jetzt auch keine Auflagen wollen, erweisen ihren Kollegen eigentlich einen Bärendienst. Die Landwirtschaft ist heute neben dem Verkehr der grösste einzelne Umweltbelaster. Wir können diese Politik nicht mehr mittragen.
4. Zu den Bundesfinanzen: Meine Damen und Herren von den bürgerlichen Parteien, die Sie jetzt Ihre rigorosen Sparpakete präsentieren, die Sie den Rentnern, den AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezügern, Abstriche machen wollen, die Sie bei den Arbeitslosen massive Abstriche machen wollen, Sie werden die Quittung dafür bei den Vorlagen im nächsten März bekommen: Ihre Landwirtschaftspolitik ist angesichts dieser Sparpolitik in den anderen Bereichen so nicht mehr mehrheitsfähig. Es ist nicht mehr vorstellbar, dass Sie den Bauern einen Automatismus versprechen, der jedes Jahr einen Direktzahlungszuwachs von 300 Millionen Franken vorsieht. Das ist heute nicht mehr mehrheitsfähig, und Sie haben offenbar die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.
Wo machen wir von der SP weiter mit? Ich will es noch einmal wiederholen: Wir machen mit bei Lenkungsabgaben, bei Abgaben auf Betriebsstoffen, auf Düngern, auf Pestiziden usw. Wir machen bei Direktzahlungen mit, wenn sie an ökologische Auflagen gebunden sind. Und wir machen überall dort mit, wo Sie den Bauern wieder zum Unternehmer machen und nicht mehr als Beamten knechten.
Zum Schluss habe ich noch eine Frage an Bundesrat Delamuraz zu Buchstabe d: Ich möchte von Bundesrat Delamuraz wissen, wie er die Mehrheitsposition, die von Herrn Philipona abgelehnt wird, interpretiert, nämlich die Position, wonach Leistungen unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises erbracht werden können: Ist das integrierte Produktion, ist das biologische Produktion, oder wie muss das genau verstanden werden?

Gros Jean-Michel (L, GE): Je m'exprimerai tout particulièrement sur la proposition de minorité Philipona, concernant la lettre d, que le groupe libéral vous prie instamment de soutenir, vous ralliant ainsi à la version du Conseil des Etats.
Le premier motif que j'aimerais invoquer à l'appui de cette proposition de minorité est l'incertitude vécue actuellement par les agriculteurs face aux nouveaux enjeux. Les Accords de l'Uruguay Round sont, nous l'espérons vivement, en passe d'être ratifiées, mais ils accentueront, c'est indéniable, la concurrence à laquelle sont soumis les produits agricoles suisses. Une réduction importante du prix des denrées alimentaires indigènes est à attendre. Même si le paysan suisse peut espérer, à ce moment-là, une certaine pression sur le prix de ses agents de production soumis eux aussi à une concurrence plus vive, il est sûr, cependant, que l'écart entre frais de production et prix des produits va s'accroître. C'est justement dans le but de compenser, en tout cas partiellement, cet écart

que les Chambres ont modifié la loi sur l'agriculture, en instituant des paiements directs. Nous le savons déjà, la facture sera lourde pour la Confédération. Mais si, aujourd'hui, vous liez en plus le versement des paiements compensatoires à des exigences écologiques supplémentaires, vous augmentez ainsi les coûts de production agricole, et donc l'écart à combler entre les frais et les prix payés.
La version de la majorité de la commission, à la lettre d, est donc tout à fait inopportune, puisqu'elle contribuerait à renchérir encore la production suisse face à des produits étrangers non soumis à de telles restrictions de production et libres d'importation. Elle contribuerait aussi à augmenter la facture des paiements directs au moment où la caisse fédérale n'en a vraiment pas besoin.
Il y a aussi un autre motif. Lorsque nous avons instauré les paiements directs, nous avons voté deux articles: l'article 31a qui prévoit des paiements directs liés à la simple prestation agricole que le paysan fournit au pays, et l'article 31b qui lie le versement de paiements directs à des exigences écologiques particulières. Si maintenant, dans la constitution, nous limitons l'octroi de versements compensatoires à ceux qui remplissent des conditions de caractère écologique forcément autres que celles prescrites par les lois en vigueur, nous biffons de facto l'article 31a que nous avons voté dernièrement.
Plusieurs agriculteurs, qui ne sont pas en mesure ou pas encore en mesure de remplir ces conditions, se verront privés de revenu. Est-ce vraiment le message que nous voulons adresser aux agriculteurs qui sont très inquiets face à l'avenir?
Enfin, une raison de principe m'incite à vous demander de vous rallier à la décision du Conseil des Etats. Qu'est-ce qu'un contre-projet? En général, l'Assemblée fédérale oppose un contre-projet à une initiative populaire, lorsqu'elle considère que celle-ci va trop loin, mais qu'elle souhaite faire un pas dans la direction des initiants. Si nous acceptons la version de la majorité de la commission, nous aurons un contre-projet qui va plus loin que l'initiative. On ne lit nulle part dans le texte de l'Union suisse des paysans une condition aussi drastique pour l'obtention de paiements directs. Alors, ne soyons pas plus royalistes que le roi, et laissons, pour l'octroi des paiements directs, des conditions acceptables pour nos agriculteurs qui, dans l'insécurité où ils se sentent, n'ont pas besoin d'être inquiétés davantage.
En conclusion, il s'agit ici d'un article clé du contre-projet à l'initiative de l'USP. Voulons-nous indemniser des paysans susceptibles de conserver à la Suisse une agriculture digne de ce nom, ou souhaitons-nous seulement maintenir une paysannerie folklorique, payée à ne rien produire et à mettre en pratique des théories d'écologistes de salon? Le groupe libéral opte résolument pour la première alternative et liera son vote sur le contre-projet à l'acceptation de la proposition de minorité Philipona et au rejet des propositions de minorité Hämmerle et Baumann.
Quant aux propositions de minorité II (Hämmerle) et de minorité III (Thür) concernant le financement des mesures, elles visent, une fois de plus, à introduire des taxes d'incitation par la petite porte, et ainsi à accroître les coûts de production agricoles. Elles doivent donc également être rejetées.

Dreher Michael (A, ZH): Die Freiheits-Partei ist noch zu jung, um mit der Landwirtschaft, den Butterbaronen, den Käsefürsten und den Sofaimporteuren von Fleischkontingenten verfilzt zu sein. Das hat insofern sein Gutes, als wir die Möglichkeit haben, uns relativ frei in den Ansichten zu dieser Sache zu bewegen.
Der Umstand, dass wir in diesem Lande bald 70 Jahre Kriegswirtschaft schreiben – soweit es die Landwirtschaft betrifft –, hat zu den enormen Fehlentwicklungen geführt, die man seit Jahren beklagt, bejammert, aber im Prinzip perpetuiert.
Ich erinnere Sie an das Kabinettstück von Votum, das unser früherer Kollege Paul Eisenring am 30. November 1988 hielt, als es um die Käseverwertung ging. Daran hat sich nur insofern etwas geändert, als seine damaligen Ausführungen nicht nur unverändert Gültigkeit haben, sondern dass es noch viel schlimmer geworden ist.
Was sollen wir also tun? Wir sind absolut für die Rückkehr an den Markt, und wenn Sie den Markt haben wollen, dann hat es keinen Platz für eine Butyra, und es hat keinen Platz für eine Käseunion, und es hat keinen Platz für Fleischkontingente usw. – was alle dieser Fehlentwicklungen waren und sind.
Wir sind jetzt in der etwas unangenehmen Lage, dass diejenigen Landwirtschaftspolitiker, die näher an unsere Vorstellungen herankommen, zufällig einem Lager angehören, das uns ordnungspolitisch in anderen Bereichen denn doch so zuwider ist, dass wir ihnen hier nicht zustimmen mögen.
Aus diesem Grunde hat sich die Fraktion der Freiheits-Partei für einmal entschieden, sich der Stimme zu enthalten. Wir wollen damit gegen 70 Jahre verfehlte Landwirtschaftspolitik protestieren, wollen aber andererseits auch nicht alles, wofür wir ausserhalb der Landwirtschaft einstehen, über Bord werfen und Unterstützungen leisten, für die wir morgen nicht mehr in den Spiegel schauen könnten.
Zum Schluss möchte ich warnen. Ich möchte vor der Volksinitiative «für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» warnen. Sie wissen, dass die letzte Kleinbauern-Initiative – nicht zuletzt aufgrund des Protestes, den sehr viele Konsumenten der mittleren und rechten Seite mit ihrem Votum in die Urne gelegt haben – ganz knapp gescheitert ist. Ich glaube, dass diese erwähnte Volksinitiative an der Urne glatt durchmarschiert, so dass vieles, über das wir heute reden, dann bereits wieder Makulatur sein wird.
Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den Standpunkt der Freiheits-Partei zu akzeptieren. Es bleibt Ihnen auch nichts anderes übrig.

Perey André (R, VD): Une fois de plus, selon leur habitude, quelques députés – toujours les mêmes – saisissent chaque occasion possible pour remettre en cause notre politique agricole. Cette nouvelle politique doit pouvoir se mettre en place. Les buts en sont bien définis et ont été approuvés par notre Conseil.
L'article 31a de la loi sur l'agriculture est là pour compenser la baisse des prix à la production et l'article 31b doit apporter un supplément à celui qui fournit des prestations écologiques supplémentaires.
Nous avons pris à ce jour de nombreuses dispositions pour conduire une agriculture plus douce, plus respectueuse de notre environnement.
A l'article 2, la minorité I (Hämmerle) voudrait remettre en cause tout le système en imposant une agriculture biologique à l'ensemble du pays puisque seules les exploitations biologiques devraient recevoir des paiements directs. C'est dire que seulement moins de 2 pour cent de nos agriculteurs pourraient en bénéficier. C'est là la trouvaille de la minorité Hämmerle. Nous vous invitons donc à repousser sa proposition, afin de permettre à la nouvelle politique agricole de se mettre en place et de faire ses preuves. Les modifications nécessaires viendront à l'usage et sans modifier continuellement les bases de cette nouvelle politique. La proposition de minorité Hämmerle va à l'encontre de ce qui est souhaité. Le groupe radical-démocratique la rejettera donc et soutiendra la proposition de la majorité.
A l'article 31octies alinéa 2 lettre b, il est fait mention de l'obligation se rapportant à l'entraide que nous avons votée dernièrement dans ce Conseil. Elle a donc sa place dans cet article. M. Baumann, mauvais perdant, voudrait biffer la possibilité qu'a la Confédération de faire appliquer la disposition concernant l'entraide. Relevons que la Confédération peut, mais qu'elle ne le fera pas systématiquement.
En conclusion, le groupe radical-démocratique soutiendra la version de la majorité et rejettera la proposition de minorité Baumann. Sur la même lancée, je vous informe qu'il en fera de même pour la lettre c, soit deux fois non aux propositions de minorité Baumann.
A la lettre d, le groupe radical-démocratique soutiendra la proposition de minorité Philipona qui demande d'en rester à la version du Conseil des Etats, appuyée par le Conseil fédéral. La majorité va plus loin que le Conseil des Etats et exige que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites. Une fois de plus, on mélange volontaire-

ment les exigences de la loi sur l'agriculture. Dans sa version, le Conseil des Etats dit que la Confédération «complète le revenu paysan par le versement de paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies». Ce texte est conforme à la nouvelle politique agricole, alors que la majorité de la commission veut ignorer ou supprimer l'article 31a et ne faire intervenir que l'article 31b. Si c'est de cette façon que vous pensez apporter aux paysans des assurances pour qu'ils acceptent le Gatt, c'est perdu d'avance!
L'acceptation de la proposition de la majorité à la lettre d dressera automatiquement les paysans contre l'acceptation du Gatt et, personnellement, je me verrai dans l'obligation de refuser ce contre-projet en votation finale. Il est donc impératif de voter en faveur de la proposition de minorité Philipona, ce que fera le groupe radical-démocratique.
L'alinéa 3 (nouveau) concernant le financement des mesures de compensation nous paraît conforme à ce qui a été souhaité et le groupe radical-démocratique l'approuve, tout comme il approuve le postulat formulé par la commission concernant le financement des mesures conformes au Gatt. Il est absolument nécessaire que les paysans sentent notre volonté de ne pas les laisser en danger face aux Accords du Gatt, ce qui devrait nous permettre de mieux faire admettre ce fameux Gatt qui doit tant nous apporter, à ce que l'on nous dit!
En conclusion, le groupe radical-démocratique votera l'alinéa 3 sur le financement dans la version de la majorité et le postulat de la CER-CN, et d'autorité, bien sûr, il refusera les propositions de minorité II (Hämmerle), III (Thür) et IV (Jaeger).

Hämmerle Andrea (S, GR), Sprecher der Minderheit: Neben vielen Ungenauigkeiten hat Herr Nebiker eine abenteuerliche Behauptung aufgestellt. Er hat nämlich gesagt, der biologische Landbau sei eine ideologisch begründete Methode, die IP hingegen sei eine wissenschaftliche Methode. Diese Behauptung muss ich in aller Form zurückweisen.
Ich will jetzt den Spiess nicht umkehren und sagen, das Gegenteil sei richtig. Aber ich muss zwei Dinge klarstellen: Der biologische Landbau hat ganz klare, messbare und kontrollierbare Richtlinien, die in vielen Jahren entwickelt und erprobt wurden. Die IP hingegen ist schon im Grundsatz überaus schwammig. Der Grundsatz heisst: Sowenig wie möglich, soviel wie nötig. Was daran wissenschaftlich sein soll, müssen Sie mir zuerst erklären.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Sie haben eine ganze Palette von Meinungen zu dieser Vorlage gehört; und es wird für manche recht schwierig sein, überhaupt noch den Überblick zu behalten.
Ich beginne mit Herrn Hämmerle: Er hat gesagt, die alte Bestimmung habe genügt, um die Agrarpolitik bis zur heutigen Zeit zu gestalten. Ich gebe ihm recht; aber er sagt auch, die Initiative des Bauernverbandes und auch der Gegenvorschlag hätten keine Substanz, enthalte nichtssagende Formulierungen, bringe überhaupt nichts Neues. Ich möchte aber immerhin betonen, dass schon grundlegende Änderungen in der Formulierung liegen. Er hat den Artikel selbst vorgelesen, in dem von einer leistungsfähigen Landwirtschaft die Rede ist. Das heisst es im neuen Artikel nicht mehr. Es wird nicht mehr von der Leistung und der Leistungsfähigkeit gesprochen; es wird nur noch ein produktionsbezogenes Element eingeführt, nämlich die sichere Versorgung der Bevölkerung, in Buchstabe a von Artikel 31octies Absatz 1. Alles andere ist viel stärker ökologisch gewichtet als das Bisherige.
Es ist auch richtig, wenn Herr Hämmerle sagt, für keine Berufsgruppe bestünden Garantien. Das wissen wir auch. Wir verlangen an und für sich mit dieser Formulierung betreffend Finanzierung keine Garantien. Wir sagen lediglich, man solle die Direktzahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln und zweckgebundenen Mitteln aus dem Bereich der Landwirtschaft finanzieren. Damit sagen wir auch, dass die Zweckbindung nicht irgendeine Phantasievorstellung ist, sondern das Geld aus der Landwirtschaft für die Landwirtschaft kommt.
Herr Baumann, Sie haben – wie schon so oft – die Selbsthilfe als staatlich verordnete Zwangsmassnahme kritisiert (vgl. Abs. 2 Bst. b). Da muss ich Ihnen sagen und Sie bei der Ehre packen: Eine Lüge wird nicht zur Wahrheit, auch wenn sie noch so oft verbreitet wird. Je öfter Sie das sagen, desto grösser wird Ihre Lüge. Die Lüge gipfelt darin, dass die Finanzierung von Organisationen, Verbänden explizit im Gesetz (Art. 25 des Landwirtschaftsgesetzes) untersagt ist. Es geht lediglich darum, dass die Organisationen diese Beiträge einziehen, und zwar für die Werbung, für das Marketing der Produkte. Diese müssen allen zugute kommen, nicht nur irgendeiner Produktion. Von diesem Marketing werden Sie, Herr Baumann, genauso wie ich profitieren, und Sie werden diesen Profit einstreichen.
Zu Absatz 2 Buchstabe c habe ich bereits vorher ausgeführt, dass die Kann-Formel besser ist, sie ermöglicht eine gewisse Flexibilität, gewisse Anpassungsmöglichkeiten. Es kann durchaus sein, dass wir das Bodenrecht in gewissen Punkten anpassen müssen, ohne dabei das Ertragswertprinzip zu verlassen. Das möchte ich persönlich auch nicht.
Herr Strahm Rudolf, zur Frage der Deklarationspflicht (Abs. 2 Bst. f) gibt es nicht mehr viel beizufügen, ausser dem, dass Eier das schlechteste Beispiel sind, das Sie bringen konnten. Wenn Sie heute in einem Grossverteilermarkt schauen, welche Eier zuerst gekauft wurden, dann sind das die billigsten, und zwar die Importeier aus Batteriehaltung, und es sind nicht die teuer produzierten Eier aus der Freilandhaltung in der Schweiz. Ich habe schon an anderer Stelle das Beispiel von einem Nachbar gebracht, der einen Hühnerstall mit Batterien mit 2000 Hühnern hatte. Er stellte freiwillig auf Bodenhaltung um, mit dem Resultat, dass er heute bei hohen Investitionen nur noch 1500 Hühner halten kann. Die Batterien hätte er nach Deutschland exportieren können, und es wären aus seinen Batterien wieder Eier importiert worden. Damit will ich nur sagen, dass wir – ich hoffe, Herr Bundesrat Delamuraz wird es bestätigen, er hat das schon im Zusammenhang mit dem Lebensmittelgesetz gemacht – auf die Produktionsmethode, die Produktionsweise, in anderen Staaten keinen Einfluss haben. Im übrigen kann die Deklaration auch auf freiwilliger Basis beruhen. Das sehen Sie bei den Biobauern. Diese deklarieren ihre Produkte als Bioprodukte aus einer guten, aus der besten Produktion, wie sie zum Teil sagen. Das ist durchaus möglich.
Herr Gobet hat recht, wenn er sagt, dass die Übergangsbestimmungen nur einen Sinn machen, wenn Sie Buchstabe d allenfalls gemäss dem Antrag der Mehrheit annehmen.
Zur Minderheit II (Hämmerle): Herr Hämmerle sagte, die Formulierung in Absatz 3 bezüglich Finanzierung sei nichtssagend, der Berg habe nicht einmal eine Maus geboren. Ich frage Sie, wo dann die von Ihrem Berg geborene Maus steckt? Auch Sie sprechen in Ihrem Antrag zuerst von den allgemeinen Bundesmitteln – wie wir das auch tun – und gehen dann auf die Lenkungsabgaben ein: An und für sich sind das für mich keine effektiven Direktzahlungen, sondern das ist nur eine Umverteilung innerhalb der Landwirtschaft. Da Sie die Stickstoff- und Phosphorprobleme ansprechen, ist zu sagen, dass die Landwirtschaft sehr grosse Anstrengungen unternimmt. Auch die Schulen und Gemeinden sind sehr aktiv, auch die Verantwortlichen der Wasserversorgung sind hellhörig geworden, und ich bin der Meinung, dass wir dieses Problem auf gütlicher und vernünftiger Basis lösen können.
Betreffend Lenkungsabgaben habe ich nicht gesagt, sie brächten nichts. Ich habe nur gesagt: Es sei rückläufig. Sie haben recht. Im Moment rechnet man mit 200 Millionen Franken, aber gerade weil die Schweizer Bauern Richtung Ökologie, Richtung extensivere Bewirtschaftung gehen, aber auch aus dem wirtschaftlichen Aspekt heraus ist der Einsatz von solchen Mitteln rückläufig. Damit werden letztlich auch die Beiträge rückläufig. Mich stört am meisten, dass die Beiträge nur an die biologische Produktion gehen sollen: von den einen erbracht, von den anderen genossen.
Die Minderheit III (Thür) bietet eigentlich nicht viel mehr. Auch sie hat nur eine tote Maus geboren. Auch sie spricht von allgemeinen Bundesmitteln. Auch sie spricht von Lenkungsabgaben, die rückläufig sind.
Betreffend intensiver Tierhaltung muss ich Ihnen einfach sagen, Herr Thür, dass vielleicht gerade in diesem Bereich die Umstellung am schwierigsten ist, in dem Sinne, dass sie wahr-

scheinlich sehr hohe Investitionen bei Einrichtungen erfordert, die vielleicht vor noch nicht allzu langer Zeit installiert worden sind.
Zu Herrn Jaeger mit seinem feurigen Votum: Ich habe gesagt: Ich muss mich einmal vorne hinsetzen, damit ich Herrn Jaeger in die Augen schauen kann, sonst erzählt er noch viele solcher Sachen. Wenn Sie die Bundesfinanzen ansprechen, haben Sie natürlich recht, diese sind in einem desolaten Zustand. Meiner Meinung nach, Herr Jaeger, ist es unehrlich, wenn Sie einerseits für die Trennung der Einkommens- und Preispolitik eingestanden sind – was Sie getan haben – und dann andererseits aber erst erwachen, wenn Sie sehen, dass die Zahlungen vom Konsumenten eben zum Steuerzahler oder zum Staat gehen. Davor haben wir immer gewarnt, und heute kommen Sie und tun so, als ob es jetzt eine Überraschung für Sie wäre, dass diese Zahlungen ständig zunehmen. Ich muss Ihnen auch sagen, dass in den letzten Jahren der Einkommensrückgang für die Schweizer Bauern knapp 30 Prozent ausmachte – was kein anderer Berufsstand ohne grosses Mucken hingenommen hätte –, und dies erst noch von einem tiefen Niveau ausgehend.
Ich bitte Sie, gehen Sie in sich, überlegen Sie sich Ihre Reaktion auf eine solche Situation. Wenn Sie dann noch das «Folio» ansprechen, gemäss welchem ein Bauer gesagt hat, dass Subventionen schmutziges Geld seien, so müssen Sie noch ein wenig weiterlesen – was Sie hoffentlich gemacht haben. Sie lesen dann, wer dieser Bauer war. Man kennt Brian Lochor in Neuseeland, er ist nicht zu übersehen. Er ist Hauptdarsteller in einem TV-Werbespot für ein Auto, er ist die Rugbylegende der sechziger und siebziger Jahre usw. Man erfährt auch, dass er 400 Hektaren Land bewirtschaftet; andere Bauern, die hier zitiert werden, bewirtschaften 16 000 Hektaren, andere haben 800 Hirsche, 5000 Schafe und bewirtschaften 400 oder 600 Hektaren. Wenn Sie das alles wollen, müssen Sie es ehrlich sagen; dann hätten Sie beim 7. Landwirtschaftsbericht ganz anders opponieren müssen. In diesem Beitrag über Neuseeland steht nirgends etwas von einem kleinen Bauern mit 23 Hektaren Land geschrieben.
Nochmals zu Herrn Baumann. Er hat im Namen seiner Fraktion ja auch zu den Direktzahlungen gemäss den Artikeln 31a und 31b Landwirtschaftsgesetz gesprochen. Ich bin der Meinung, dass es heute schon Bedingungen für diese Zahlungen gibt, was Ihnen auch Herr Leu Josef im Namen der CVP-Fraktion erklärt hat. Es gibt die Bedingungen des Gewässerschutzgesetzes, des Tierschutzgesetzes usw. Es ist eine Verkennung der Realität, wenn Sie so tun, als ob heute überhaupt nichts getan werden müsste, um Direktzahlungen zu bekommen. Ich glaube, das grenzt gleichzeitig an Verrat an verantwortungsvollen Bäuerinnen und Bauern in unserem Land.
Wenn Herr Ledergerber namens der SP-Fraktion sagt, dass ihre Opposition nicht gegen die Schweizer Bauern gerichtet sei, kommen bei mir schon ein wenig komische Gefühle auf. Immerhin hört man von SP-Seite immer wieder, wie man heute sehr gut günstige Produkte importieren könne usw. In der SP spricht man von einer katastrophalen Situation der heutigen Agrarpolitik. Tatsache ist, dass viele Bauern in Europa uns um den Stand der Schweizer Landwirtschaft beneiden. Wenn Herr Ledergerber noch sagt, dass die Bauern nur 20 Prozent ihres Einkommens über Arbeit erzielen, ist das, so meine ich, eine absolute Frechheit den Bauernfamilien gegenüber. Es ist mir zuwider, auf ein solch unqualifiziertes Votum überhaupt einzugehen.
Herr Ledergerber, wir verhindern gar nichts in Richtung Ökologie. Wir haben heute schon sehr weitgehende Auflagen und werden noch weiter gehende Auflagen erhalten, denen wir uns auch nicht widersetzen werden. Tut man aber einfach so, als ob die Umweltbelastung in der Schweiz durch die Landwirtschaft einen Betrag von 1,5 Milliarden Franken ausmache, muss ich Ihnen einfach sagen: Auf der Gegenseite steht auch eine Leistung hiefür.
Herr Dreher – leider ist er nicht mehr da, ich will es ihm trotzdem sagen –: Ich habe Ihre Äusserung so interpretiert, dass Sie sagen wollten, die Freiheits-Partei sei noch zu jung, um in der Landwirtschaftspolitik weise zu sein. Wir sind gerne bereit, Ihnen dabei zu helfen, weiser zu werden.

Theubet Gabriel (C, JU), rapporteur: Essayons de mettre un peu d'ordre, à défaut de clarté, dans cette foison de propositions.
Tout d'abord, la proposition de minorité Hämmerle: elle est présentée en tant que contre-projet à l'initiative de l'Union suisse des paysans. Sur le plan formel, cette proposition est substantiellement différente du contre-projet du Conseil des Etats. Il s'agit d'une orientation nouvelle et, surtout, d'une volonté d'aller plus rapidement dans une direction qui est encore loin de faire l'unanimité. Nous ne pouvons pas introduire d'un seul coup dans la constitution une disposition qui s'écarte aussi fondamentalement de la conception discutée actuellement. Cela nécessiterait d'autres réflexions et analyses et, comme vous le savez, le délai pour formuler un contre-projet court toujours plus vite. Sur le fond, on peut s'étonner que l'on veuille accélérer pareillement, pour ne pas dire précipiter, le mouvement d'écologisation amorcé dans le 7e rapport sur l'agriculture. Privilégier la production écologique n'est pas acceptable dans le contexte actuel.
Il convient donc de rejeter l'ensemble de la proposition de minorité Hämmerle, qui recouvre d'ailleurs en grande partie l'initiative parlementaire Baumann, dont nous aurons à débattre ultérieurement. C'est ce qu'a décidé la commission par 14 voix contre 6.
J'en viens aux deux propositions de minorité Baumann, tout d'abord s'agissant de la lettre b de l'alinéa 2: la possibilité laissée à la Confédération d'«édicter des dispositions sur la déclaration de force obligatoire générale de conventions se rapportant à l'entraide» est contestée par la minorité. Pourtant, par voie législative, le Parlement a créé la possibilité de mesures d'entraide. Comme les denrées alimentaires suisses doivent se positionner plus clairement sur le marché que les produits importés, de gros efforts de marketing sont nécessaires. Contrairement à l'obligation de déclarer, cela peut être obtenu par l'entraide de façon plus libérale et cela exige d'avantage de responsabilité de la part des producteurs face au marché, car seule une production de haute qualité peut être écoulée.
Comme le Conseil des Etats, la majorité de la commission est d'avis qu'il faut faire figurer sous la lettre b la possibilité de rendre obligatoires les conventions se rapportant à l'entraide entre organisations professionnelles. Il s'agit de confirmer la volonté du législateur sur le plan constitutionnel, ne serait-ce que sous forme potestative.
S'agissant ensuite de la lettre c, la possibilité pour la Confédération d'«édicter des prescriptions pour consolider la propriété foncière rurale» a soulevé la question de savoir si la formule doit être impérative ou potestative. L'introduction de la formule potestative ne diverge pas de la compétence actuelle qu'a la Confédération de s'écarter de la liberté de commerce et d'industrie pour garantir la propriété foncière rurale. La mise en vigueur récente du nouveau droit foncier rural et ses premiers effets expliquent certainement la volonté de la majorité de la commission de s'en tenir à la formule potestative.
Nous vous demandons de rejeter les deux propositions de minorité Baumann, comme l'a fait la commission respectivement par 13 voix contre 6 et 12 voix contre 8.
C'est à propos de la lettre d que le débat a été le plus nourri en commission. Il s'agit en fait d'une question d'interprétation des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, plus précisément de savoir si l'article 31a deviendra plus écologique qu'actuellement.
La version retenue par la majorité de la commission est en fait une formule de compromis tenant compte de la signification grandissante de la composante écologique dans la production agricole. Il paraît donc logique de fixer maintenant les ancrages constitutionnels correspondant à la direction prise.
Pour la minorité Philipona, le complément prévu est inutile et ne fait qu'ajouter un élément de confusion. D'autre part, la minorité craint qu'en introduisant l'exigence de prestations écologiques dans la constitution on prenne le risque d'engendrer une inflation des coûts de production et d'accentuer encore le déséquilibre par rapport au prix des produits. Ces craintes sont infondées pour la majorité de la commission qui, pas trop fatiguée je crois à ce moment-là, a refusé la proposition Philipona par 11 voix contre 8.

Dans sa proposition de minorité, M. Strahm Rudolf désire ajouter une lettre f qui permet à la Confédération d'ordonner une déclaration obligatoire pour les denrées alimentaires et fourragères. L'obligation de déclarer est un moyen qui permet une protection limitée contre les importations de dumping. Avec cette déclaration, les denrées alimentaires suisses doivent être désignées clairement de manière à ce que le consommateur puisse les distinguer des denrées importées. Cette obligation entraîne cependant du travail et des frais administratifs. Une promotion des ventes sur la base de l'entraide est probablement plus économique et poursuit finalement des objectifs analogues.

Considérant le caractère superfétatoire de cette proposition et la modification en cours de la loi sur la protection des marques, la commission l'a refusée par 11 voix contre 6.

Venons-en à l'alinéa 3 qui est l'élément nouveau de ce contre-projet. Comme nous l'avons signalé dans le débat général d'entrée en matière, la majorité de la commission introduit un alinéa supplémentaire relatif au financement des paiements directs. L'alinéa proposé ne correspond toutefois qu'à une pure déclaration générale. Il ne donne en effet aucune indication concrète sur la manière dont devra être compensée la réduction des soutiens internes à l'agriculture exigée par le Gatt. Cette promesse de financement a pour but d'assurer aux paysans l'enveloppe des ressources fédérales dont ils disposent actuellement.

Demeure donc ouverte la question de savoir avec quelles ressources la Confédération devra financer la conversion en paiements directs des mesures de soutien de politique agricole dont les Accords du Gatt exigent la réduction ou la transformation. Il convient de signaler que, lors de sa séance du 7 septembre dernier, la commission a accepté une intervention Strahm Rudolf visant à demander au Conseil fédéral quelles seraient les conséquences financières pour la Confédération en cas de réalisation intégrale du postulat de la CER-CN et de combien les contributions fédérales à l'agriculture seraient augmentées ces prochaines années par rapport au plan financier. La réponse est parvenue aujourd'hui aux membres de la commission. MM. Strahm Rudolf et Jaeger, qui s'inquiètent beaucoup pour les finances fédérales, ont pu en prendre connaissance et seront peut-être rassurés.

Trois propositions de minorité sont donc opposées à la formule de financement de la majorité. Les deux premières vont plus loin, puisqu'elles préconisent le financement par une taxe sur les engrais minéraux et les produits phytosanitaires pour la minorité II (Hämmerle), et par des taxes d'incitation sur les agents de production et d'éventuelles autres taxes pour la minorité III (Thür). Quant à la minorité IV (Jaeger), elle demande purement et simplement de biffer la disposition sur le financement des paiements directs. Nous avons exposé dans le débat d'entrée en matière les raisons qui ont amené la majorité de la commission à repousser ces trois propositions.

Je dirai encore quelques mots de la proposition de minorité Kühne, à propos des dispositions transitoires, laquelle n'est nécessaire que si la proposition de minorité Philipona est refusée. La preuve que des exigences de caractère écologique sont satisfaites doit tout d'abord être développée méthodiquement et, pour ce faire, les résultats de l'application dans la pratique des articles 31a et 31b de la loir sur l'agriculture sont nécessaires. Un délai de cinq ans est prévu pour parvenir à cet objectif, ce qui nous semblait raisonnable.

Toutefois, la majorité de la commission a refusé, par 10 voix contre 9, cette proposition concernant les dispositions transitoires.

La proposition de minorité Baumann de dernière heure demande tout simplement de rejeter l'initiative de l'Union suisse des paysans sans y opposer de contre-projet, autrement dit d'en rester au statu quo. Nous avons suffisamment parlé, aussi bien en plénum, lors de notre séance du 1er décembre de l'année dernière, qu'en commission, de la nécessité de doter la Constitution fédérale d'un article agricole allant dans le sens des conclusions du 7e rapport sur l'agriculture, pour ne pas y revenir aujourd'hui.

Nous vous demandons donc de repousser catégoriquement cette proposition de minorité.

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: L'initiative lancée par l'Union suisse des paysans, qui a abouti en 1990, a connu un processus gouvernemental puis parlementaire de traitement particulièrement long et complexe. En effet, le Conseil des Etats, le 13 juin de l'année passée, pouvait se rallier à un contre-projet certes différent, certes plus lourd, certes plus complexe que celui du Conseil fédéral, mais admissible. Votre Conseil, lui, sur une partie en tout cas de ce contre-projet, ne pouvait se déclarer d'accord et renvoyait l'étude à la commission qui a tenu les délais, au point que vous êtes saisis maintenant in extremis de ses propositions. Je veux dire par là que si votre volonté politique est aujourd'hui encore d'opposer un contre-projet à l'«initiative de Brugg», c'est le dernier moment, car passé le délai du 26 février de l'année prochaine, et c'est tout proche, nous n'aurons plus aucune possibilité d'influencer l'électorat en lui présentant un choix entre le projet de l'Union suisse des paysans et le contre-projet.

Or, nous persistons à penser que ce contre-projet est une nécessité, car en effet le projet originel de l'Union suisse des paysans est très long, très compliqué, trop restrictif en plusieurs domaines. Il ne rendrait pas grand service à l'agriculture. Dès lors, spéculer sans opposer de contre-projet sur le fait que cette initiative ne trouverait pas grâce devant le peuple est un jeu décidément dangereux. C'est la raison pour laquelle je vous invite finalement à voter un contre-projet et à rejeter l'initiative de l'Union suisse des paysans.

Je sais bien, et on l'a entendu cet après-midi, qu'il y a des députés parmi vous pour qui l'article constitutionnel agricole existant est tout à fait satisfaisant. Ils n'ont pas entièrement tort selon la lettre du droit: j'observe en effet qu'avec cet article on a pu notamment donner cette nouvelle orientation à la politique agricole que le 7e rapport sur l'agriculture et le vote des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture ont permis, sans qu'il n'y ait à changer une virgule à un article constitutionnel, le même article qui, pendant 50 ans, avait permis également de faire de l'économie de guerre avec l'agriculture suisse. J'observe cependant que si cet article, un peu caoutchouc, un peu passe-partout, surtout très bref, pourrait encore faire nos beaux jours dans l'avenir, il est plus sérieux et plus logique de vouloir tout de même adapter la lettre de la constitution à nos nouvelles méthodes, aux nouvelles orientations et aux nouveaux instruments que nous nous sommes donnés, notamment au travers du 7e rapport sur l'agriculture, lequel d'ailleurs va en développer d'autres encore à l'avenir.

C'est dans ce sens que, si nous avons estimé excessif le projet de l'Union suisse des paysans, il nous paraît aujourd'hui encore dangereux de ne pas vouloir lui opposer un contre-projet. C'est ce que je dis en préambule à ceux d'entre vous qui veulent combattre l'un et l'autre. D'ailleurs les intentions de tel ou tel d'entre vous qui combat et l'initiative et le contre-projet cachent certainement la volonté de pouvoir, le moment venu, c'est-à-dire dans quelques mois, lorsque le peuple se sera prononcé sur cette initiative – au cas où il se prononcerait négativement surtout –, de pouvoir profiler la deuxième initiative qui est traitée dans le message que vous avez sous les yeux, mais dont nous ne parlons pas aujourd'hui, car c'est au traitement de la première que nous réservons nos soins prioritaires. C'est bien sûr dans cette perspective de pouvoir faire passer une initiative très différente de celle que nous avons sous les yeux qu'on opère de cette manière.

J'aimerais dire que si nous voulons tenir le délai et annoncer quelque chose au peuple suisse, c'est maintenant qu'il faut trancher, et au Conseil des Etats si possible. Ce serait même une nécessité durant cette session.

Je me bornerai, sur les nombreux amendements qui nous sont proposés, à en traiter cinq, et encore très rapidement.

La première des propositions que je voudrais aborder est celle de la minorité Hämmerle. Là, véritablement, c'est une solution extrême, tout entière construite sur la culture biologique, qui deviendrait une condition sine qua non pour recevoir quelque paiement direct que ce soit. Cet article constitutionnel créerait quelque chose de tout à fait nouveau que la majorité de votre Conseil n'a pas voulu, lorsque les articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture ont été adoptés.

Cette prétention est excessive. Elle dépasse les buts que nous devons assigner à l'agriculture, et je le dis pour deux raisons majeures.
Premièrement, l'arsenal législatif fédéral en matière non strictement agricole est déjà suffisant, écologiquement parlant. La loi fédérale sur la protection des eaux, la loi fédérale sur la protection de l'environnement, la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, pour citer ces trois piliers majeurs de notre politique environnementale, sont des dispositions qui montrent, particulièrement dans leurs conséquences pour l'agriculture, le compte qui est pris de cette dernière dans cette vision. Ces instruments sont d'ailleurs perfectibles en toutes circonstances et ne constituent pas un monument figé et définitif.
Deuxièmement, l'article 31b, précisément, contient déjà toute une gamme de possibilités en matière biologique qui font partie du droit positif, c'est-à-dire du droit actuellement appliqué lorsque l'article 31b parle, par exemple, de surfaces de compensation écologique, de la production intégrée, de la production biologique, de la détention d'animaux de rente en plein air. Voilà un ensemble de dispositions de la loi sur l'agriculture qui complète les autres dispositions et qui m'oblige à vous mettre en garde de ne pas aller gaiement beaucoup trop loin sur ce chemin exclusif de l'écologie.
La deuxième remarque que je veuille faire concerne la proposition de minorité Baumann, à la lettre b, concernant la déclaration de force obligatoire. M. Baumann n'a pas tout tort de dire qu'il pourrait peut-être y avoir une contradiction entre ce que nous faisons ici et ce que le peuple décidera au mois de mars prochain, sur cette déclaration de force obligatoire. C'est d'ailleurs, chose piquante, le même dimanche, le 12 mars 1995, que le peuple aura à se prononcer sur ce texte – si tant est que vous le terminiez une fois – et sur les mesures obligatoires. Je dis à M. Baumann que c'est précisément parce que la majorité de la commission a retenu la forme potestative concernant la déclaration de force obligatoire que nous pourrons, le cas échéant, arbitrer le différend qui serait né d'un refus populaire, le 12 mars 1995, de la proposition du Conseil fédéral.
J'en viens à un troisième sujet: c'est cette fameuse lettre d. Non sans une malice évidente, Monsieur Ledergerber, vous me demandez comment j'interprète cette disposition de la lettre d que la minorité Philipona pourfend. Non sans une certaine malice, dis-je, car vous souhaitez que le pauvre représentant du Conseil fédéral s'enferme dans une interprétation extrêmement restrictive de cet article – dont il n'est pas l'auteur, je dois le rappeler –, et qu'ainsi vous ayez la possibilité de faire miroiter aux foules réjouies l'intérêt beaucoup plus grand de vos propositions. Je vous dirai, au risque de décevoir votre attente, que pour moi l'interprétation de la disposition de la lettre d, «à la condition que la preuve soit apportée que des exigences de caractère écologique sont satisfaites», est une réponse qui permet purement et simplement la continuation de la politique agricole inspirée d'écologie. Elle ne constitue pas un choix dans l'arsenal des possibilités, un choix qui serait délibérément et définitivement celui de la production biologique. A notre interprétation de cette disposition sortie des cerveaux de la commission, nous pensons qu'il y a lieu de dire qu'elle permettrait, sans sélection impitoyable, de poursuivre une politique plus large, telle que nous l'avons inaugurée notamment par l'article 31b. Mais il est clair qu'en surchargeant ainsi le contre-projet de toutes sortes de précisions, qui n'en sont pas tout en l'étant, de contre-précisions et de nuances, on finit par affaiblir l'ensemble qui devient légèrement bojteux. C'est la raison pour laquelle je souhaiterais, quant à moi, finalement pour davantage de clarté que l'on en revienne à la version du Conseil des Etats pour éviter que nos enfants et petits-enfants n'aient à se lancer ensuite dans de filandreuses interprétations historiques sur le contenu de cette phrase ajoutée par la majorité de la commission. Sur ce point, le Conseil fédéral salue la proposition de minorité Philipona qui lui paraît, encore une fois, avoir pour elle davantage de clarté.
J'en viens à mon quatrième et avant-dernier commentaire, Madame la Présidente. Il concerne naturellement l'alinéa 3 de cet article. Nous constatons que, dans notre message relatif à une révision de la loi sur la protection de l'environnement, le Conseil fédéral a proposé une clause de compétence concernant le prélèvement de taxes sur les engrais minéraux et les produits phytosanitaires. Le Conseil des Etats a renoncé à cette clause au cours de la session d'été de cette année, mais par le biais d'une motion que le Conseil fédéral a acceptée en tant que motion, il a chargé l'administration de préparer, au cours des cinq prochaines années, un rapport sur l'évolution de la consommation quantitative des engrais. C'est la raison pour laquelle nous pensons que, la motion étant en cours, la nécessité de suivre les minorités II et III tombe et que nous pouvons fort bien vivre avec la proposition de la minorité à l'alinéa 3, à moins que l'on ne souhaite suivre purement et simplement la minorité IV (Jaeger) qui consisterait à biffer cet alinéa 3. J'insiste: il s'agit d'une disposition qui rend les propositions superflues.
Je voudrais préciser que la recherche d'affectation financière dans le texte de l'initiative ne serait pas une bonne recherche et je me félicite qu'ainsi la commission du Conseil national ait renoncé à l'idée d'émettre dans le contre-projet une formule qui ferait intervenir une garantie de paiement à l'avenir. Cela aurait certainement conduit à une grave difficulté devant le peuple. Nous n'en sommes pas à cette disposition. La formule qui a été retenue par la majorité de votre commission est plus douce et, dès lors, plus facile à comprendre.

Präsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Antrag der Mehrheit zu bereinigen, indem wir die folgenden Minderheitsanträge diesem Antrag einzeln gegenüberstellen: Minderheit Baumann zu Litera b, Minderheit Baumann zu Litera c, Minderheit Philipona zu Litera d, Minderheit Strahm Rudolf zu Litera f. Dann würden wir noch wir noch über die den Antrag der Minderheit Kühne abstimmen, sofern die Minderheit Philipona abgelehnt worden ist.
Das so bereinigte Konzept der Mehrheit würden wir dem Konzept der Minderheit I (Hämmerle) gegenüberstellen.
Sollte sich das Konzept der Mehrheit durchsetzen, würden wir nachher über den Antrag der Minderheit II (Hämmerle) abstimmen. Sofern wieder die Mehrheit obsiegt, würden wir diese der Minderheit III (Thür) gegenüberstellen.
Am Schluss würden wir über die Minderheit IV (Jaeger) befinden, die Absatz 3 streichen will.

Art. 31octies Abs. 2 Bst. b – Art. 31octies al. 2 let. b

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Baumann	58 Stimmen

Art. 31octies Abs. 2 Bst. c – Art. 31octies al. 2 let. c

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	104 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Baumann	63 Stimmen

Art. 31octies Abs. 2 Bst. d – Art. 31octies al. 2 let. d

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit Philipona	97 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	72 Stimmen

Präsidentin: Damit entfällt der Eventualantrag der Minderheit Kühne.

Art. 31octies Abs. 2 Bst. f – Art. 31octies al. 2 let. f

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit Strahm Rudolf	66 Stimmen

Art. 31octies Abs. 1–4, Art. 32 Abs. 1
Art. 31octies al. 1–4, art. 32 al. 1

Präsidentin: Wir stellen nun das bereinigte Konzept der Mehrheit dem Konzept der Minderheit I (Hämmerle) gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den modifizierten Antrag der Mehrheit	106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I (Hämmerle)	63 Stimmen

Art. 31octies Abs. 3 – Art. 31octies al. 3

Präsidentin: Nachdem das Konzept der Minderheit I abgelehnt worden ist, stimmen wir nun noch über die Eventualanträge der verschiedenen Minderheiten zu Absatz 3 ab.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II (Hämmerle)	62 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III (Thür)	60 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit IV (Jaeger)	61 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Baumann
.... die Initiative zu verwerfen.
(Rest streichen)

Art. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Baumann
.... de rejeter l'initiative.
(Biffer le reste)

Baumann Ruedi (G, BE): Ich habe den Antrag gestellt, der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes überhaupt keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, namentlich weil er – nach meiner Überzeugung – so schlecht herausgekommen ist wie der vorliegende.
Wir haben jetzt eine eindeutige Verschlechterung der Situation für die Landwirtschaft beschlossen. Wir haben auf Verfassungsebene zusätzlich Zwangsabgaben vorgesehen. Ich sagte, dass mit Zwangsabgaben ineffiziente Branchenorganisationen und ihre Tätigkeiten finanziert würden. Herr Binder behauptet, das sei eine Lüge, die Zwangsabgaben seien für PR-Massnahmen dieser Verbände bestimmt. Ich nehme an, Herr Binder, die Pro-Bauer-Kampagne ist eine solche PR-Massnahme. Auch der Bauernbrunch ist eine solche PR-Massnahme. Wenn aber dann an diesem Bauernbrunch politische Propaganda gegen unsere Initiative verteilt wird, ist das offensichtlich auch eine PR-Massnahme des Bauernverbandes. Kurz, mit PR-Massnahmen werden unsere eigenen Initiativen und Referenden bekämpft, und wir werden gezwungen, genau diese Bekämpfung noch selber zu finanzieren. Das ist keine Lüge, Herr Binder, das ist traurige Realität.
Wir haben mit dem Gegenvorschlag auch eine Verschlechterung des bäuerlichen Bodenrechtes beschlossen, weil das in der Verfassung nur noch fakultativ geschützt wird. Wir haben jetzt keinen bindenden ökologischen Leistungsauftrag in der Verfassung verankert. Wir haben keine Deklarationspflicht – etwas, das die Bauern eigentlich seit langem wünschten. Wir haben keine Lenkungsabgaben auf Düngern und Pflanzenschutzmitteln, und schlussendlich haben die Bauern nach diesem Verfassungsgrundsatz auch keinen Anspruch auf Direktzahlungen. Das genügt für mich nicht als neue Grundlage für die Agrarpolitik.
Darum beantrage ich Ihnen, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Ich muss auch bereits ankündigen, dass ich bei einer entsprechenden Volksabstimmung, die offensichtlich am 12. März 1995 stattfinden soll, diesen Gegenvorschlag aktiv bekämpfen werde.

Binder Max (V, ZH), Berichterstatter: Im Gegensatz zu Herrn Baumann bin ich der Meinung, dass wir keine Verschlechterung der Situation haben. Wir haben eine Situation haben, die ihm nicht passt. Wir haben eine gute, flexible Lösung für die Schweizer Landwirtschaft gefunden, auch wenn Herr Baumann den Eindruck hat, wir hätten für die Ökologie zuwenig getan. Die Schweizer Bauern haben die Zeichen der Zeit erkannt und werden ökologische Gesichtspunkte auch ohne zwingende Aufträge berücksichtigen.
In diesem Sinn bin ich der Meinung, die Lösung sei gut. Zur Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes sollten wir einen Gegenvorschlag präsentieren. Es ist völlig in Herrn Baumanns Interesse, dass womöglich nur die Initiative zur Abstimmung kommt. Dafür habe ich Verständnis. Wahrscheinlich würde jeder an seiner Stelle gleich handeln.
Ich bitte Sie dennoch, seinen Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	101 Stimmen
Für den Antrag Baumann	57 Stimmen

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Allenspach, Aregger, Baumberger, Berger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Blocher, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bürgi, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Cornaz, Couchepin, Darbellay, Deiss, Dettling, Ducret, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jäggi Paul, Keller Anton, Lepori Bonetti, Leu Josef, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Savary, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Stucky, Suter, Theubet, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Zwahlen (97)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aguet, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, Diener, Duvoisin, Eggenberger, Fankhauser, Fasel, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Ruffy, Schmid Peter, Sieber, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Züger, Zwygart (59)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Borer Roland, David, Dreher, Friderici Charles, Jenni Peter, Kern, Leuba, Moser, Sandoz, Scherrer Jürg, Seiler Rolf, Steinemann (12)

Abwesend sind – Sont absents:
Aubry, Bodenmann, Bonny, Bührer Gerold, Cincera, de Dardel, Dormann, Dünki, Epiney, Frey Walter, Giezendanner, Gobet, Hegetschweiler, Iten Joseph, Keller Rudolf, Kühne, Leuenberger Moritz, Maitre, Matthey, Miesch, Nabholz, Poncet, Robert, Rychen, Schmid Samuel, Schwab, Spielmann, Steiner Rudolf, Weyeneth, Ziegler Jean, Zisyadis (31)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Haller (1)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»
B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsidentin: Beim Bundesbeschluss B beantragt die Kommission, die Beratungen in Anwendung von Artikel 28 GVG auszusetzen.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

Siehe Seite 1279 hiervor – Voir page 1279 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 7. Oktober 1994
Décision du Conseil des Etats du 7 october 1994

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»
A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

Namentliche Schlussabstimmung
Vote final, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Allenspach, Aregger, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher Peter, Blocher, Bonny, Borer Roland, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bürgi, Caccia, Camponovo, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cornaz, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Dormann, Dreher, Ducret, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gobet, Graber, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Gysin, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Kühne, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Mamie, Maspoli, Mauch Rolf, Maurer, Miesch, Moser, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruf, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schwab, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Stucky, Suter, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wanner, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Zwahlen (118)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aguet, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel François, Brunner Christiane, Bugnon, Bühlmann, Bundi, Danuser, de Dardel, Diener, Dünki, Eggenberger, Fankhauser, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Ostermann, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Sieber, Spielmann, Steiger Hans, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (56)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Bischof, Seiler Rolf (2)

Abwesend sind – Sont absents:
Aubry, Berger, Blatter, Brügger Cyrill, Bührer Gerold, Carobbio, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Couchepin, Duvoisin, Eggly, Haering Binder, Herczog, Ledergerber, Maitre, Matthey, Nabholz, Pini, Ruckstuhl, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschopp, Zisyadis (23)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Haller (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Ständerat
Conseil des Etats

Sitzung vom	15.06.1993	
	07.12.1993	
	26.09.1994	
	07.10.1994	(Schlussabstimmung)

Séance du	15.06.1993	
	07.12.1993	
	26.09.1994	
	07.10.1994	(Vote final)

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 15. Juni 1993, Vormittag
Mardi 15 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen
Agriculture. Initiatives populaires

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 19. August 1992 (BBl VI 292)
Message et projets d'arrêtés du 19 août 1992 (FF VI 284)

Jagmetti, Berichterstatter: Seit 1947 ist die Landwirtschaft ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert. Bei der Revision der Wirtschaftsartikel in der Nachkriegszeit war auch die Agrarpolitik in Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung umschrieben worden. Es handelte sich damals um eine Neuorientierung der gesamten schweizerischen Wirtschaft mit der Zielsetzung, von der Kriegswirtschaft zum offenen Markt zu gelangen. Die korporatistischen und anderen Tendenzen, die noch in den dreissiger Jahren geherrscht und zur ersten Fassung der Wirtschaftsartikel 1937 geführt hatten, waren überwunden. Es galt, in einem vom Krieg zerstörten Europa einen Wiederaufbau einzuleiten und dabei eine offene Politik nach zwei Richtungen hin durchzuführen: erstens im Sinne einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung und zweitens im Sinne des offenen internationalen Austausches.
Freier Wettbewerb und freier internationaler Markt konnten aber nicht einfach auch die Ausrichtung der schweizerischen Agrarpolitik sein. Die Gründe dazu sind uns bekannt. Unsere Landwirtschaft produziert unter schwierigeren topographischen Gegebenheiten als ihre Konkurrenten in anderen Ländern. Sie produziert mit höheren Kosten für den Boden, für die Löhne und für den vor- und nachgelagerten Aufwand.
Wir hatten eine sehr stark verschuldete Landwirtschaft, was zum Entschuldungsgesetz Anlass gegeben hatte. Schliesslich herrschten damals keine international wirklich freien Weltmarktpreise, sondern die Preise waren durch verschiedenste staatliche Massnahmen stark beeinflusst. So konnte die schweizerische Landwirtschaft nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden. Sie erhielt in der Bundesverfassung eine von jener der anderen Wirtschaftszweige abweichende Stellung, mit anderen Worten: Sie wurde als ordnungspolitische Ausnahme in den Verfassungstext aufgenommen. Deshalb figuriert sie noch heute in Artikel 31bis Absatz 3 der Verfassung als Zweig, bei dem von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden kann.
Die weitere Entwicklung auf Verfassungsstufe vollzog sich dann in anderen Bereichen, die aber auf die Landwirtschaft einen sehr starken Einfluss haben. Die Raumplanung wurde 1969 in der Bundesverfassung verankert, nicht zuletzt nachdem sich erwiesen hatte, dass die Trennung von Siedlungsgebiet und Landwirtschaftsgebiet ohne eine neue Verfassungsbestimmung nicht möglich war. Artikel 22quater BV hat also ausgeprägt auch einen agrarpolitischen Hintergrund. Zwei Jahre danach, nämlich 1971, fand der Umweltschutzartikel Eingang in die Verfassung. Diese Thematik beschäftigte unsere Agrarpolitik in den letzten Jahren in besonderem Masse.
Nun ist es Zeit zu einem neuen Schritt in der Verfassung, und zwar zu einem Schritt von der ordnungspolitischen Ausnahme zur gestaltenden Aufgabe. Die Agrarpolitik kann nicht weiter als blosse Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit in der Verfassung stehen, mit dem Hinweis, es gehe um die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie um die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Die Landwirtschaft hat in unserem Land eine gestaltende Aufgabe für Raum und Bevölkerung. Sie sollte in der Verfassung mit dieser Funktion – und nicht als blosse Abweichung von der ordnungspolitischen Grundidee – verankert werden.
Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unterbreitet Ihnen mit ihrem Vorschlag zu einem neuen Verfassungsartikel keinen Antrag zu einer plötzlichen und unerwarteten Kehrtwendung in unserer Agrarpolitik. Im Frühjahr letzten Jahres haben wir hier die Neuordnung unserer Landwirtschaftspolitik anhand des 7. Landwirtschaftsberichtes beraten. Ausgegangen sind wir von den Oberzielen und haben dann darüber gesprochen, wie sie in einem neuen Umfeld zu realisieren seien. Es blieb aber nicht beim Programm. Gestützt auf diese Diskussion sind Artikel 31a und 31b als Ergänzung ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen worden. Diese Bestimmungen sind auf den 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten.
Unmittelbaren Anlass zur Rechtsetzung auf der Verfassungsstufe bildeten allerdings zwei Initiativen. Spontan gehandelt haben also weder der Bundesrat noch die Kommissionen der Bundesversammlung, um eine neue Verfassungsvorschrift aufzustellen. Beide nahmen die Idee einer verfassungsrechtlichen Bereinigung aber auf, nachdem in der Sache selbst die ersten Schritte schon getan worden waren. Wir machen also keine neue Politik mit der Aenderung der Verfassung, sondern wir schaffen, wenn wir auf diese Vorlage eintreten und sie so bereinigen, einen neuen verfassungsrechtlichen Ueberbau zu einer veränderten Landwirtschaftspolitik, über die wir schon gesprochen haben und für die wir die ersten Schritte schon ins Gesetz aufgenommen haben.
Am 26. Februar 1990, also noch vor unserer Diskussion über den 7. Landwirtschaftsbericht, wurde die vom Schweizerischen Bauernverband lancierte Initiative eingereicht, und zwar mit 262 435 Unterschriften. Diese Initiative sieht einen neuen Bundesverfassungsartikel 31octies mit drei Absätzen vor: Ziele, Mittel und Finanzierung.
Vier Monate später, am 12. Juni 1990, wurde die Initiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» lanciert und am 6. Dezember 1991 mit 110 928 Unterschriften eingereicht. Anders als die Initiative des Bauernverbandes geht sie formell davon aus, dass man die Landwirtschaftspolitik weiterhin in Artikel 31bis Absatz 3 und Absatz 6 verankert. Sie setzt die Akzente anders – der Titel sagt es schon – und hebt den Umweltschutz und auch die Konsumentenanliegen hervor.
Der Bundesrat unterbreitet uns mit seiner Botschaft vom 19. August 1992 einen eigenen Entwurf als Gegenvorschlag zu diesen beiden Initiativen. Auch der Bundesrat möchte am Artikel 31bis Absatz 3 BV festhalten und dort einige Korrekturen anbringen.
Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Fragen geprüft und ist an mehreren Sitzungen zur Auffassung gelangt, es wäre doch zweckmässig, die Agrarpolitik aus Arti-

kel 31bis Absatz 3 herauszulösen. Das ist wesentlich mehr als eine kleine formelle Bereinigung. Es steckt die Grundidee dahinter, dass man nun von der 1947 geschaffenen ordnungspolitischen Ausnahme wegkommen und in der Landwirtschaftspolitik eine gestaltende Aufgabe für Raum und Bevölkerung sehen soll. Deshalb diese Hervorhebung in einem eigenen Verfassungsartikel.

Nun möchte ich Ihnen diese Bestimmung, wie sie die Kommission vorschlägt, kurz erläutern und sie damit auch etwas gegen die Bestimmungen abgrenzen, die in den beiden Initiativen und im bundesrätlichen Entwurf enthalten sind.

Der Aufbau des Artikels ist einfach. Er enthält einen Absatz mit den Zielen und einen mit den Mitteln. Die Oberziele würden also in Artikel 31octies Absatz 1 umschrieben. Von diesen Oberzielen war seit Jahren die Rede. Sie stehen aber in keinem Erlass, sondern in den jeweiligen Landwirtschaftsberichten mit einer gewissen Erneuerung und Aktualisierung. Wenn sich aber unsere schweizerische Landwirtschaftspolitik an bestimmten Oberzielen orientiert, wäre es doch richtig, dass wir diese auch festlegen und sie umschreiben würden. Das soll ja der Orientierungsmassstab sein, und Orientierungsmassstäbe gehören nicht einfach in Berichte, sondern sie gehören in die Rechtsordnung und insbesondere in die Verfassung.

Wir haben die bisher üblichen Oberziele aufgenommen. Sie finden sie im Gegenvorschlag der Kommission in Absatz 1. Dabei sind schon in der Einleitung zwei Rahmenbedingungen neu hervorgehoben worden, nämlich Umwelt und Markt. Wie ich schon gesagt habe, hat der 1971 in die Verfassung aufgenommene Umweltschutzartikel starke Rückwirkungen auf die Landwirtschaft. Wir haben das mit den Ausführungbestimmungen zum Umweltschutzgesetz erlebt. Ich erinnere Sie an die Verordnung über den Schadstoffgehalt des Bodens und an andere Bestimmungen. Wir haben erneut davon gesprochen, als wir Artikel 14 ins Gewässerschutzgesetz aufgenommen haben.

Der Umweltschutz hat uns stark geleitet in der Umschreibung der Artikel 31a und 31b im Landwirtschaftsgesetz anlässlich unserer letztjährigen Beratung. Nun soll das also in der Einleitung zum ersten Absatz der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung hervorgehoben werden. Gleichzeitig aber verbinden wir damit eine Zielvorstellung, nämlich eine stärkere Orientierung am Markt.

Wir wissen, dass auf der einen Seite weltweit ein Ueberschuss an Landwirtschaftsprodukten herrscht und auf der anderen Seite Menschen an Hunger sterben. Dieses unglückliche und nicht tragbare Geschehen können wir allerdings mit einem eidgenössischen Verfassungsartikel nicht einfach korrigieren, sondern das muss das Bemühen auf weltweiter Ebene sein. Wir möchten für unsere nationale Politik die stärkere Ausrichtung auf den Markt in die Einleitung dieser Zielumschreibung aufnehmen.

Die einzelnen Ziele werden dann anschliessend genannt. Die Ernährungsgrundlage steht an erster Stelle. Das ist nicht historisch in einer Rückschau auf die Anbauschlacht zu verstehen, sondern durchaus gegenwartsbezogen. Die Landwirtschaft sehen wir als Nahrungsmittelproduzentin und damit als Lieferantin einer entscheidenden Existenzgrundlage.

Die Nachhaltigkeit der Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist für uns alle nichts Neues. Von nachhaltiger Nutzung wird in amtlichen Dokumenten allerdings nicht erst gesprochen, seit das Wort in seiner englischen Fassung von «sustainable development» in aller Leute Mund ist. Ich darf den Bundesrat loben, aber Herr Bundesrat, Sie werden mir verzeihen, dass ich mein Lob in diesem Moment auf den Bundesrat von 1875 konzentriere, der nämlich damals in seinem Entwurf zum Forstpolizeigesetz das Wort «Nachhaltigkeit» zweimal aufgenommen, also für die Zukunft geradezu wegweisend gehandelt hat. Wir zweifeln nicht daran, dass der heutige Bundesrat in gleicher Weise wegweisend urteilt und dass spätere Generationen das ihrerseits feststellen werden.

Das Anliegen der Nachhaltigkeit erfasst heute aber einen sachlich viel weiteren Bereich, und insbesondere wird der Landwirtschaft ein erheblicher Teil der Verantwortung übertragen. Denn Landwirtschaft darf nicht Raubbau sein, sondern soll Pflege des unersetzlichen Gutes auch für die folgenden Generationen sein. Das tönt etwas pathetisch; das ist aber einfach so und muss uns lenken.

Den Bauern sehen die Bauern selbst und ihre Landsleute in anderen Berufen nicht als Landschaftsgärtner. Aber wir alle wissen, dass die Bewirtschaftung von Wiesen, Aeckern und Rebbergen für den Raum, in dem wir leben, von grösster Bedeutung ist. Die Landwirte übernehmen diese Aufgabe. Das zu verkennen, hiesse die Augen vor einer eindeutigen Leistung unserer Landwirtschaft verschliessen; diese Leistung möchten wir hervorheben, ohne damit den Landwirt zum Pfleger der Landschaft umzufunktionieren. Die gestaltende Aufgabe beim Raum ist eine sehr wichtige Tätigkeit.

In den Oberzielen ist jeweils die Rede vom Beitrag der bäuerlichen Bevölkerung an die Kultur im ländlichen Raum. Wir wollten keine Aufgabe in dieser Richtung formulieren, weil es nicht Sache der Bevölkerung im allgemeinen ist, das Selbstverständnis einer Bevölkerungsgruppe festzulegen. So ist das vierte Ziel auf die Besiedlung ausgerichtet worden.

Das Problem der Aufrechterhaltung von Einwohnerzahlen, die auch in den Dörfern des Berggebietes eine echte Gemeinschaft sichern, kann nicht mit agrarpolitischen Massnahmen allein gelöst werden; das wissen wir. Deshalb hat der Ständerat auf Vorschlag seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben vor einem Jahr ein Postulat überwiesen, in welchem ein Bericht über die längerfristige Entwicklung des Berggebietes verlangt wird. Dass die Besiedlung aber ohne Agrarstrukturen im Haupt- oder im Nebenerwerbsbetrieb nicht möglich ist, wissen wir alle.

Das also wäre die Umschreibung der Oberziele, die sehr knapp gehalten werden muss, denn wir legiferieren ja hier auf Verfassungsstufe und sollten uns nicht in Einzelheiten verlieren, sondern die Jalons setzen, damit die Landwirtschaftspolitik dann eine bestimmte Ausrichtung hat.

Der zweite Absatz von Artikel 31octies, den wir Ihnen beantragen, nennt die Mittel. Wieder ergibt sich der Rahmen aus der Einleitung. Der bäuerliche Betrieb ist anvisiert, also der Betrieb des selbstbewirtschaftenden Bauern. Dass es sich um einen Haupterwerbsbetrieb handeln müsste, ist damit nicht gesagt. Der Nebenerwerbsbetrieb darf als Unternehmungsform nicht ausgeschlossen werden, wenn die Ziele von Absatz 1 angestrebt werden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir doch in vielen Landesgegenden eine Struktur der Bodenbewirtschaftung haben, die sehr stark auf den Nebenerwerbsbetrieb ausgerichtet ist.

Die Selbsthilfe, die Sie ebenfalls in der Einleitung finden, ist schon heute Voraussetzung für staatliche Unterstützung – ich mache Sie auf Artikel 31bis Absatz 4 der Bundesverfassung aufmerksam – und soll es auch bleiben. Zudem muss von der Handels- und Gewerbefreiheit auch in Zukunft abgewichen werden können, was zur Vermeidung von Unklarheiten ausdrücklich festgehalten wird. Wenn ich Ihnen sagte: Weg von der ordnungspolitischen Ausnahme und hin zur gestaltenden Aufgabe, dann ist damit natürlich nicht die Unterstellung der Agrarpolitik unter den freien Wettbewerb gemeint, sondern es soll zum Ausdruck kommen, dass Agrarpolitik noch mehr ist als eine Ausnahme davon.

Die Massnahmen werden in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie wirksam werden sollen. Es ist also nicht primär eine Gewichtung, sondern es ist eine zeitliche Abfolge, die hier anvisiert ist. Die Massnahmen bilden teils Gegenstand von Kompetenznormen – dort, wo die Kann-Formel verwendet wird –, teils von Gesetzgebungsaufträgen; dort haben wir die Muss-Formel.

Die Infrastruktur – im weitesten Sinne verstanden – steht an erster Stelle (Bst. a): Ausbildung, Forschung und Beratung einerseits, Investitionshilfe andererseits dienen dazu, die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Landwirtschaft zu schaffen. Wenn hier die Kann-Formel verwendet worden ist, hat das seinen Grund darin, dass nicht alles vom Bund zu regeln und vorzukehren ist, sondern dass die Kantone und die Organisationen ihren Anteil haben sollten; ferner sollen nicht alle alles machen. Wenn in den weiteren Arbeiten die Reihenfolge innerhalb der Litera a geändert werden sollte, hätte ich viel Verständnis dafür, aber darüber können wir nachher hoch sprechen.

Die Selbsthilfe (Bst. b) als Voraussetzung für die agrarpolitischen Massnahmen wird uns im anschliessenden Traktandum beschäftigen. Wir haben hier eine Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung vorgesehen, ähnlich wie in der Verfassung die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und von Rahmenmietverträgen vorgesehen ist. Es soll durch diese Bestimmung verhindert werden, dass Trittbrettfahrer von den Leistungen anderer profitieren, und es soll erreicht werden, dass damit die Solidarität auch gegenüber jenen durchgesetzt werden kann, die sich ihr sonst entziehen würden.

Das neue bäuerliche Bodenrecht ist in der Volksabstimmung angenommen worden. Dass der Bund zum Erlass entsprechender Vorschriften ermächtigt ist, steht heute schon in der Verfassung und muss bei Wegfall der anderen Bestimmung neu verankert werden (Bst. c).

Der Unterschied in der Formulierung von Litera b und Litera c ist eher zufällig entstanden, von der Kommission aber ausdrücklich gebilligt worden. Das Bodenrecht wird in der Tat weitgehend im Gesetz selbst geregelt, während im Agrarwirtschaftsrecht der Verordnung grosse Bedeutung zukommt, ohne dass das Gesetz als Grundlage überflüssig würde. So ist es nicht falsch, im einen Fall einfach von Bestimmungen und im anderen Fall von Vorschriften zu sprechen, die auf dem Wege der Gesetzgebung erlassen werden; denn im bäuerlichen Bodenrecht ist das Wesentliche im Gesetz enthalten, während in der Agrarwirtschaftspolitik dann vieles in Verordnungen geregelt wird.

Wie beim Bodenrecht wird für die Direktzahlungen (Bst. d) die Muss-Formel verwendet. Jedem fällt der Bezug auf Artikel 31a Landwirtschaftsgesetz auf. Dass es sich dabei nicht um eine Einzelheit des Gesetzes handelt, sondern dass in den Direktzahlungen allgemein ein Einkommensbestandteil liegen soll, kommt im neuen Verfassungsartikel zum Ausdruck. Direktzahlungen sind nicht Zahlungen ohne Grund; sie sind Gegenleistung, also Entgelt für Leistungen, die von den Landwirten im allgemeinen Interesse erbracht werden, um die Ziele nach Absatz 1 zu erreichen.

Separat aufgeführt werden, wie im Gesetz, auch in den Verfassungsbestimmungen die Zahlungen für ökologische Sonderanstrengungen (Bst. e). Ausgerichtet werden sie jenen, die besonders umwelt- und tiergerecht produzieren, die also mehr tun als das, wozu jeder nach den Vorschriften des Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzes und des Tierschutzes verpflichtet ist. Solche Zahlungen sollen zu speziellen Leistungen anregen und ganz oder teilweise kompensieren, was dadurch an Einkommen entfällt.

Sie sehen, dass die Kommission mit den Literae d und e von Absatz 2 eine Zweiteilung und nicht eine Dreiteilung solcher Direktzahlungen vorgesehen hat. Sie geht, ähnlich wie Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes, davon aus, dass Direktzahlungen jenen geleistet werden, die die gesetzlichen Regeln über Umweltschutz und Tierschutz einhalten. Und sie geht davon aus, dass jenen, die für Umwelt- und Tierschutz mehr tun, zusätzliche Leistungen nach Litera e ausgerichtet werden. Sie geht aber nicht davon aus, dass es Landwirte gibt, die gesetzeskonform produzieren und keine Leistungen erhalten, solche, die etwas mehr tun und deshalb entsprechende Leistungen erhalten, und solche, die noch mehr tun und dann die zusätzlichen Leistungen in Litera e erhalten. Es wird also in den nachfolgenden Beratungen zur Detailberatung zu prüfen sein, ob wir diese von der Kommission vorgeschlagene Zweiteilung oder ob wir eine Dreiteilung wünschen. Ich möchte die Detailberatung dazu nicht vorwegnehmen.

Ich habe Ihnen diesen von der Kommission beantragten Artikel 31octies etwas ausführlich erläutert und darauf verzichtet, Ihnen alle Einzelheiten zu den Initiativen des Bauernverbandes und der Umwelt- und Konsumentenorganisationen sowie zum Entwurf des Bundesrates vorzulegen. Die Thematik aber ist in allen vier Entwürfen ähnlich. Die Gewichtung ist etwas verschieden.

Was die Kommission zu einem Gegenentwurf in anderer Formulierung als jener des Bundesrates veranlasst hat, ist folgendes: Die Kommission wollte die Landwirtschaftsbestimmung der Verfassung aus Artikel 31bis Absatz 3 herauslösen und mit Nennung von Zielen und Mitteln eine klarere Ordnung aufstellen. Es gilt, damit für unsere Landwirtschaftspolitik Pflöcke einzuschlagen und die Jalons zu setzen, wie ich schon zu Beginn sagte.

Darf ich noch darauf hinweisen, dass in der Kommission sowohl Unterzeichner der Bauernverband-Initiative als auch der Initiative der Umwelt- und Konsumentenorganisationen mitwirkten. Ich möchte diesen Kommissionsmitgliedern und den beiden Initiativgruppen für die Zusammenarbeit danken. Ich möchte auch dem Bundesamt für Landwirtschaft und vor allem Herrn Bundesrat Delamuraz bestens für die kooperative Zusammenarbeit danken. Denn was Ihnen die Kommission vorlegt, ist nicht einfach aus dem Aermel geschüttelt worden, sondern wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement, insbesondere mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, entwickelt. Die Gespräche wurden auch unter den beiden Initiativkomitees geführt und haben auf diesem Weg Eingang in die Verfassungsarbeiten gefunden. Ich würde mich sehr freuen, wenn es zu einer gesamthaften Verständigungslösung kommen könnte.

Die Kommission schlägt Ihnen diese Grundausrichtung, über die wir im einzelnen noch sprechen werden, weitgehend einstimmig vor. Ich muss mich so ausdrücken: Den ersten Bundesbeschlussentwurf mit dem eigenen Entwurf hat die Kommission mit 10 zu 0 Stimmen angenommen, den zweiten Bundesbeschlussentwurf über die Initiative der Umwelt- und Konsumentenorganisationen hat sie mit 10 zu 2 Stimmen beschlossen. Ich bin mir aber bewusst, dass die Mitinitianten einige Hürden zu überwinden haben, um sich diesem Gegenvorschlag anzuschliessen.

Ich möchte Sie aber bitten, erstens auf die Vorlage einzutreten und zweitens die Vorlage gestützt auf den Gegenentwurf der Kommission zu beraten. Ich mache das mit dem besten Dank an alle, die mitgewirkt haben. Es war eine sehr kooperative Zusammenarbeit. Die Vertreter beider Initiativkomitees können bescheinigen, dass wir einen gemeinsamen Weg suchten und aus der Konfrontation herauskommen möchten, die ja schon von den Organisationen vermieden worden ist, indem sie die Gespräche gemeinsam geführt haben.

Namens der Kommission bitte ich Sie also, auf die Vorlage einzutreten und den Kommissionsanträgen mit dem Gegenentwurf zuzustimmen.

M. **Cottier:** Les deux initiatives sur la politique agricole répondent à des degrés divers aux objectifs définis par le 7e rapport sur l'agriculture. Si la première, celle de l'Union suisse des paysans, s'oriente en principe, à une exception près, vers les buts de la nouvelle politique agricole, la seconde, en revanche, l'initiative dite «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature», dépasse ces objectifs et est excessive dans ses effets. Elle demande en effet que des taxes et des contributions écologiques soient perçues, que des taxes d'importation soient prélevées. Il s'agit là de mesures qui sont contraires à la nouvelle politique agricole. Des taxes d'importation inscrites dans la constitution nous lieraient impérativement pour toute négociation internationale future et empêcheraient d'emblée la conclusion de nombreux accords internationaux. Cette initiative est donc en contradiction avec les principes d'un commerce international ouvert.

De surcroît, les deux initiatives veulent garantir un revenu équitable. Aucune profession dans notre pays ne bénéficie d'une telle garantie constitutionnelle et, en cette période où les personnes sans emploi perdent après 400 jours, voire 300, toute indemnité, on voudrait garantir de façon illimitée dans le temps un revenu équitable à une profession. Même s'il est vivement souhaité que l'agriculteur puisse réaliser un revenu décent, cette garantie ne peut toutefois pas trouver un ancrage constitutionnel.

Un contre-projet doit être opposé aux initiatives, et le contre-projet de la commission s'inspire largement du contenu de l'initiative de l'Union suisse des paysans. Le monde paysan est aujourd'hui profondément désécurisé, il doute de lui-même. De nombreux paysans abandonnent leur exploitation. Une nouvelle disposition constitutionnelle, assortie de dérogations générales à la liberté du commerce et de l'industrie,

renforcerait l'importance attribuée, au moins sur le plan constitutionnel, à l'agriculture et lui donnerait une place autonome et solide. L'agriculture en a fortement besoin.
C'est pourquoi je vous invite à soutenir le contre-projet qui est issu des débats de la commission.

Uhlmann: Ich unterstütze grundsätzlich die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft», wie sie vom Bauernverband eingereicht wurde. Sie entspricht nämlich den Anliegen der Bevölkerung betreffend eine künftige Landwirtschaftspolitik sehr gut. Eine Abweichung von der Unterstützung der Initiative zugunsten eines Gegenvorschlages muss deshalb auch sehr gut und fundiert begründet werden. Zudem müsste der Gegenvorschlag in diesem Falle den Interessen und Anliegen der Initiative möglichst umfassend Rechnung tragen.
Aber dennoch gibt es Gründe für die Bevorzugung eines Gegenvorschlages, nämlich: Die Initiative wurde 1990 lanciert. Seither sind Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene eingetreten. Mit einem Gegenvorschlag kann also eine aktualisierte Norm eingeführt werden. Das Anliegen der Initianten, nämlich die Einführung von Direktzahlungen, konnte ja, wie wir wissen, bereits durchgesetzt werden.
Um dem Gegenvorschlag zustimmen zu können, muss er aber insbesondere folgendes zusätzlich aufweisen:
1. die Verbindung von Pflege und Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, und nicht nur die Pflege der Kulturlandschaft;
2. das Ziel der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln;
3. die Förderung der bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.
Ihre Kommission hat unter der Federführung unseres verehrten Präsidenten einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der die genannten Forderungen weitgehend beinhaltet. Zudem ist dieser Gegenvorschlag nach meinem Dafürhalten verfassungswürdig.
Die schweizerische Landwirtschaft hat in der Vergangenheit grosse Leistungen vollbracht. Die schweizerische Landwirtschaft wird in der Gegenwart von allen Seiten kritisiert und verunsichert; man könnte fast meinen, es gehe der schweizerischen Landwirtschaft ungefähr gleich wie unserer Armee. Aber ohne das eine macht das andere keinen Sinn. Die schweizerische Landwirtschaft wird in Zukunft neben den bisherigen Aufgaben neue, zusätzliche Aufgaben erfüllen müssen. Sie kann dies jedoch nur tun, wenn sie auch in Zukunft existieren kann und einen klaren, einfachen Verfassungsauftrag hat. Mir scheint, dass der Gegenvorschlag der Kommission diese Voraussetzungen garantiert.
Darum stimme ich diesem Gegenvorschlag zu und lehne die Initiativen ab. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

M. **Reymond:** Le débat que nous tenons aujourd'hui est en soi une gageure. Il y a lieu d'examiner en un seul discours, si possible court, deux initiatives constitutionnelles touffues et souvent contradictoires, un contre-projet du Conseil fédéral, encore quelque peu inspiré du plan Wahlen et de l'immédiate après-guerre, ainsi qu'un contre-projet de la commission du Conseil des Etats qui se veut adapté à la situation résultant du 7e rapport sur l'agriculture ainsi qu'à la législation déjà mise en place ces derniers mois.
Cette gageure est d'autant plus difficile qu'en matière d'agriculture il y a autant d'opinions et de politiques possibles qu'il y a dans ce pays de paysans et de consommateurs. Chacun a en effet sa propre conception du problème, son propre accent prioritaire quant aux objectifs à atteindre et aux différents moyens d'y parvenir. La réalité commande, à mes yeux, de demeurer prudent et modeste dans l'appréciation de chacun des textes qui nous sont soumis. Selon que le présentateur mettra ou non l'accent sur un mot ou sur une phrase, il pourra soulever l'approbation ou la réprobation de son auditoire.
Nous sommes en effet en pleine crise agricole dans ce pays, et la place de l'agriculture et son rôle sont l'objet de maintes controverses au sein de la profession, mais surtout dans le public. A la contestation intérieure des consommateurs, des écologistes, des distributeurs et des importateurs, pour ne citer que ceux-là, s'ajoutent les pressions extérieures du Gatt, de la Communauté européenne et des pays de monoculture agraire qui souhaitent exporter chez nous. Tout cet arrière-plan politique, social et économique a pour conséquence que le débat public, au moment du vote du souverain sur les textes que nous examinons, fera appel à la psychologie autant qu'à la raison.
Nous pouvons en effet affirmer d'ores et déjà que ces articles constitutionnels ne modifieront guère les dispositifs récemment admis dans la législation, car la marge de manoeuvre entre ce qui est souhaitable et ce qui est raisonnable est très étroite. La Constitution fédérale ne changera rien aux réalités économiques ni climatiques, pas plus qu'à la nécessité d'adapter nos méthodes de production, écologiques ou non, à ce qui existe dans les agricultures de nos voisins, évoluées et soucieuses de progrès techniques elles aussi.
Si donc, nous recommandons de rejeter aussi bien l'initiative de l'Union suisse des paysans que celle intitulée «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature», c'est que l'une et l'autre prévoient des mesures qu'il serait dangereux de fixer au niveau constitutionnel, c'est-à-dire durables et difficilement modifiables, alors qu'elles relèvent de la loi et des ordonnances. De plus, les deux initiatives visent certains objectifs qui sont déjà réalisés. De même, certaines prétentions sont excessives. Elles seraient source de difficultés dans les négociations internationales.
Pour le reste, l'initiative de l'Union suisse des paysans a le mérite de définir un mandat de prestations de l'agriculture, tout en s'assurant que les ressources nécessaires à son exécution soient mises à disposition. Malheureusement, le texte de l'organisation faîtière paysanne pose des problèmes dans la mesure où il recoupe, dans une formulation nouvelle, une partie de l'actuel article 31bis alinéa 3 de la constitution.
Quant à l'initiative «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature», elle va beaucoup plus loin que celle de l'Union suisse des paysans en matière de protection de l'environnement, de la nature et des animaux. Il s'agit en fait d'un manifeste d'opposition à la politique agricole officielle, qui veut délibérément consacrer des méthodes contre-productives et égalitaristes, et qui n'engendrerait, à coup de diktats réglementaires et trop coûteux pour les consommateurs et pour l'Etat, qu'une agriculture passéiste et marginale.
Venons-en maintenant aux deux contre-projets. Celui du Conseil fédéral, qu'il ne soutient pratiquement plus, est insuffisant et comporte un défaut. Il reprend simplement l'actuel article 31bis alinéa 3 lettre b de la constitution et le complète sommairement. Ce faisant, il s'inscrit dans la poursuite de la politique agricole suggérée par le 7e rapport sur l'agriculture, mais il ne coupe pas avec les dispositions de base datant de 1947, inspirées du plan Wahlen et de la guerre.
Or, notre commission a été d'avis qu'il fallait rompre avec cette politique-là et, en s'inspirant mieux et précisément du 7e rapport sur l'agriculture, proposer de biffer l'actuel article 31bis alinéa 3 lettre b de la constitution et le remplacer par un article 31octies qui consacre de manière plus complète et intelligible la réorientation de la politique agricole. Au premier alinéa, la commission reprend les objectifs de cette politique, alors que le deuxième fait explicitement référence à la nécessité des paiements directs pour réaliser le revenu paysan, tout en soulignant que la Confédération peut soutenir des exploitations qui produisent selon des méthodes particulièrement respectueuses de l'environnement. Ce contre-projet a le mérite d'être court, tout en étant complet, et de nature à satisfaire largement, à mes yeux, les protagonistes des deux initiatives qu'il convient de rejeter.
C'est ainsi que je vous demande de soutenir le contre-projet élaboré par votre commission.

Rüesch: Unsere Landwirtschaftspolitik befindet sich in einem Umbruch, der wie jeder Umbruch verschiedene Gefahren mit sich bringt, insbesondere die Gefahr der Uebersteuerung. Im

Zweiten Weltkrieg stand die Landesversorgung im Zentrum der landwirtschaftlichen Aufgaben. In der Nachkriegszeit gelang es der Landwirtschaft durch hervorragende Arbeit, die Produktivität ganz gewaltig zu steigern. Daraus entstand das Ueberschussproblem. Die Bauern wurden also das Opfer ihrer eigenen Tüchtigkeit. Heute spricht man vor allem von den ökologischen Aufgaben der Landwirtschaft. Dabei verfällt man der Gefahr der Uebersteuerung. Man läuft Gefahr, den Versorgungsauftrag nicht mehr genügend zu beachten.
Sind Sie so sicher, dass die internationale Lage auf alle Zeiten so unproblematisch ist, dass wir auf den «Nährstand» verzichten könnten? Schon Machiavelli hat gesagt, dass die Menschen bei schönem Wetter nicht an den Sturm glauben wollten. Dieser Satz gilt für unsere nationale Sicherheitspolitik, er gilt aber auch für die Landesversorgung.
Es mag sein, dass die leistungsbetonte Landwirtschaft, insbesondere mit Hilfe der Chemie, die Grenze der ökologischen Toleranz da und dort überschritten hat. Wir dürfen nun aber nicht von einem Extrem ins andere verfallen. Es gibt auch eine Toleranzgrenze bei der Oekologisierung der Landwirtschaft. Irgendwo und irgendwann muss der Bauer auch noch produzieren dürfen und produzieren können. Ebensowenig wie man die moderne Spitzenmedizin durch den Massenanbau von Kamillen zur Herstellung von Kamillentee ersetzen kann, ebensowenig kann man die heutige Produktion von Nahrungsmitteln durch einen grossen Bannfluch auf die bisherige Agrartechnologie ersetzen.
Die Schweiz schützt die Landwirtschaft. Dieser Schutz wird immer wieder kritisiert. Eine schweizerische Landwirtschaft ohne jeglichen Schutz könnte aber nicht mehr lange existieren. Unsere Topographie und unser Klima nehmen uns bei den heutigen Transportmöglichkeiten und dem absolut freien Wettbewerb gegenüber jenen Ländern, in welchen man zum Beispiel zweimal im Jahr ernten kann, jede Chance. Dazu kommen die hohen Gestehungskosten für unsere Landwirtschaft. Diese ist in ein teures vor- und nachgeschaltetes System eingebettet. Von einem Franken Ertrag, den die Landwirtschaft erzielt, bleiben nur etwa 30 bis 40 Rappen beim Bauern.
Es ist ein Irrtum zu glauben, wir Schweizer seien die einzigen, welche die Landwirtschaft schützen. Soeben ist eine Analyse der OECD über die Agrarsubventionen erschienen. Daraus ergibt sich, dass die Agrarsubventionen in 24 OECD-Staaten im Jahre 1992 nochmals gestiegen sind. Die Subventionen erreichten durchschnittlich einen Anteil von 44 Prozent der Produktion. Verschiedene Staaten unterstützen die Landwirtschaft noch mehr als die Schweiz. Bei der Pro-Kopf-Belastung steht Norwegen an der Spitze. Die Hilfe an die Landwirtschaft beträgt in Finnland 4,1 Prozent des Bruttosozialproduktes. In der Schweiz beträgt der Anteil 2,4 Prozent, in Oesterreich ist er mit 2,3 Prozent praktisch gleich hoch. Die EG erreicht im Mittel immerhin 2 Prozent. Die Problematik des Agrarschutzes lässt sich nicht einseitig lösen. Ein Alleingang der Schweiz würde unsere Landwirtschaft vernichten und kann deshalb nicht in Frage kommen.
Unsere landwirtschaftliche Bevölkerung ist heute verunsichert. Man fühlt sich vom Gatt und von der EG bedroht. Diese Verunsicherung hat seit dem EWR-Nein auch andere Wirtschaftszweige erfasst. Es ist aber Aufgabe des Staates, solche Verunsicherungen durch die Schaffung vernünftiger Rahmenbedingungen abzubauen. Die Volksinitiative des Bauernverbandes ist ein Alarmsignal, welches das grosse Ausmass dieser Verunsicherung anzeigt. Es ist deshalb notwendig, der Landwirtschaft den Rücken zu stärken. Dazu ist endlich ein eigener Verfassungsartikel notwendig.
Der von der Kommission ausgearbeitete Artikel fasst die Ziele zusammen, die wir beim 7. Landwirtschaftsbericht erarbeitet haben. Gemäss Kommissionsantrag soll die Landwirtschaft nicht nur umweltfreundlich produzieren, sondern sich auch auf die Absatzmöglichkeiten ausrichten. Der Artikel verlangt die Zusammenarbeit zwischen Oekologie und Oekonomie im Sinne unseres Leitbildes des qualitativen Wachstums. Eine weitere «Vergrünung» des Artikels würde dieses Gleichgewicht aber stören.
Im Hinblick auf die Detailberatung möchte ich Sie doch bitten, den Artikel nicht so weit zu «vergrünen», bis er «vergraut». Die grünen Fundamentalisten werden Ihnen Ihr Entgegenkommen nicht honorieren. Die dritte Agrar-Initiative ist bereits in Vorbereitung. Der VKMB hat sie bereits angekündigt, und zwar als Initiative für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe. Der VKMB will mit seiner neuen Initiative alle Agrarschutzmassnahmen mit Ausnahme der Zölle aufheben und sieht zur Einkommenssicherung der Bauern Direktzahlungen bis maximal 50 000 Franken pro Betrieb vor, jedoch nur für solche, welche die Normen des biologischen Landbaues erfüllen. Diese Initiative ist bereits im Kommen. Entscheidend ist also, dass wir jetzt ein Zeichen setzen und der Landwirtschaft durch Vorgabe stabiler und berechenbarer Rahmenbedingungen rasch wieder eine Zukunftsperspektive vermitteln, damit die Bauern die betrieblichen Anpassungen besser planen und durchführen können.
In diesem Sinne bitte ich Sie, allen Versuchen zur weiteren «Vergrünung» des Artikels zu widerstehen und möglichst den Gegenvorschlag, den die Kommission ausgearbeitet hat, zu verabschieden und dem Volk zu präsentieren.

Büttiker: Es scheint seit Einführung des doppelten Ja das erste Mal zu sein, dass einer Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Dieser Aspekt ist in den Kommissionsberatungen etwas untergegangen. Deshalb möchte ich die Möglichkeit eines doppelten Ja für Initiative und Gegenvorschlag auch im Plenum aufgreifen. Ich möchte mich dafür entschuldigen, Herr Bundesrat; es ist etwas spät. Aber besser spät als nie, denn diese Frage wird sich im Abstimmungskampf so oder so stellen. Und wenn ich Herrn Rüesch und Herrn Uhlmann gut zugehört habe, könnte auch bei ihnen durchaus ein doppeltes Ja für Gegenvorschlag und Initiative herausschauen.
Die schweizerische Landwirtschaft braucht heute Antworten auf vier Fragen:
1. Wie lassen sich angesichts des technischen Fortschritts bei begrenzten Absatzmöglichkeiten Probleme auf den einzelnen Märkten vermeiden?
2. Wie kann der angesichts der Vielzahl von agrarpolitischen Detailvorschriften stark eingeschränkte Handlungsspielraum für die Bauern vergrössert werden?
3. Wie können die Erwartungen der Gesellschaft, vor allem im Hinblick auf die umwelt- und tiergerechte Produktion gesunder Nahrungsmittel, möglichst gut berücksichtigt werden?
4. Wie können auf internationaler Ebene Regeln verwirklicht werden, welche der Landwirtschaft gestatten, ihre vielfältigen Aufgaben im konkreten schweizerischen Umfeld wahrzunehmen?
Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat mit seiner Volksinitiative versucht, Antworten auf diese vier Fragen zu geben. Er hat den Willen zu einer Akzentverschiebung in der Agrarpolitik bekundet. Mit einem Paket von Selbsthilfemassnahmen und der Zustimmung zu Direktzahlungen für flächenbewirtschaftende Bauern wurde die Bereitschaft zu einer Oeffnung und zu einem Strukturwandel im Interesse der überlebensfähigen Betriebe signalisiert.
Wo sind nun die inhaltlichen Differenzen zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag im Hinblick auf die Möglichkeit des doppelten Ja?
1. Die SBV-Initiative, Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft», und der Gegenvorschlag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) gleichen sich in der Konzeption. Im ersten Absatz werden die Ziele formuliert; im zweiten Absatz wird die Strategie vorgezeichnet, wie die Landwirtschaft gefördert werden soll, damit sie die Ziele erreichen kann. Der wesentliche, allgemeine Unterschied liegt im Detaillierungsgrad des zweiten Absatzes, der in der SBV-Initiative wesentlich grösser ist als im Gegenvorschlag.
Ferner regelt die SBV-Initiative in einem dritten Absatz die Finanzierung der Agrarpolitik. Ein formaler Unterschied besteht auch darin, dass der Gegenvorschlag der Kommission die geltenden Verfassungsbestimmungen zur Landwirtschaft in Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b BV ebenfalls in den neuen Artikel 31octies integriert.

Die Initiative schlägt einen Artikel 31octies in Ergänzung zur geltenden Verfassungsgrundlage vor. Die Verständlichkeit der Verfassung wird mit dem Gegenvorschlag verbessert.
2. Unterschiede auf der Zielebene: Die SBV-Initiative verbindet Nutzen und Pflege konsequent. Dahinter steht die Auffassung, dass die Kulturlandschaft ein Produkt der landwirtschaftlichen Nutzung ist und bleiben soll. Der Gegenvorschlag nimmt eine teilweise Trennung von Nutzung und Pflege vor, indem er die Pflege der Kulturlandschaft als eigenständiges Ziel formuliert.
3. Unterschiede auf der operativen Ebene der Agrarpolitik: Abgesehen vom höheren Detaillierungsgrad sind folgende wesentliche materielle Unterschiede zu vermerken:
– Der Gegenvorschlag geht nicht auf die aussenhandelspolitischen Aspekte der Agrarpolitik ein.
– Der Gegenvorschlag bringt keinen Hinweis darauf, wie die Agrarpolitik in Zukunft finanziert werden soll.
– Die SBV-Initiative hält zudem fest, dass die Landwirtschaft nicht nur Nahrungsmittel produzieren will, sondern dass der Bund auch die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen fördern kann. Der Gegenvorschlag schliesst eine solche Förderung nicht aus, erwähnt sie aber nicht ausdrücklich.
Wenn man nun das Ganze anschaut und materiell und formal vergleicht, kann man durchaus zu einem doppelten Ja kommen; ich meine, dass sich das Parlament dies überlegen müsste. Nach der in Artikel 27 Geschäftsverkehrsgesetz geschaffenen Möglichkeit ist ja seit Einführung des doppelten Ja auch für das Parlament die Möglichkeit geschaffen, diesem Umstand Rechnung zu tragen.
Das heisst, dass wir im Beschlussentwurf die SBV-Initiative nicht zur Ablehnung empfehlen, also dort keine Stellungnahme abgeben, dass wir den Gegenvorschlag bevorzugen und in der Stichfrage auch den Gegenvorschlag vorziehen. Ich meine, das Volk wird trotzdem auch vor diese Frage gestellt. Ich werde bei Artikel 3 in der Detailberatung meinen Antrag dazu stellen und begründen.

Schallberger: Als einer der 21 Initianten bin ich hier in einer heiklen Situation. Ich darf erwähnen, dass der Erfolg der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes selbst die Initianten überrascht hat. In einer Rekordzeit von ungefähr drei Monaten sind weit über eine Viertelmillion Unterschriften zusammengekommen. Diese Unterschriften stammen keineswegs nur aus Bauernkreisen. Ich erwähne absichtlich einen Grenzkanton, nämlich den Kanton Genf, wo pro Bauernbetrieb mehr als zehn Unterschriften gesammelt worden sind. Das ist ein Erfolg, und er bestätigt, dass die Initiative nicht bloss von Bauern getragen wird.
Die Umschreibung der Aufgaben unserer Landwirtschaft ist sowohl in der Initiative wie auch im vorgelegten Gegenvorschlag und im 7. Landwirtschaftsbericht praktisch identisch. Das ist ein Lichtblick. Ziel irgendeiner Verfassungsbestimmung über die Landwirtschaft muss es sein, dass die hier formulierten Aufgaben auch in Zukunft durch Bauernfamilien ausgeführt werden können, und zwar durch Familien, die ein anständiges Einkommen erarbeiten und folglich menschenwürdig leben können. Gegenwärtig sind wir in einer Situation, in welcher dieses Ziel von verschiedener Seite in Zweifel gezogen wird.
Unsere junge Bauerngeneration hat grosse Mühe, in die Landwirtschaftsberufe einzusteigen. Ich nenne nur die stark gesunkenen Schülerzahlen in den Landwirtschaftsschulen. Dies ist so, weil die Jugend daran zweifelt, dass sie von der Gesellschaft noch akzeptiert wird. Gottlob akzeptieren die Mitglieder der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) unsere Landwirtschaft. Ich hoffe, auch unser Rat werde dies tun. Unsere junge Bauerngeneration fühlt sich nicht mehr verstanden. Sie hat das Gefühl, die pausenlose öffentliche Kritik sei ein Ausdruck dafür, dass man ihre Verantwortung, ihre Fähigkeiten und Leistungen nicht ernst nehme. Diese junge Bauerngeneration hat Angst, sie könne in der Zukunft kein anständiges Einkommen erwirtschaften.
Ich weiss, dass mein formuliertes Ziel, nämlich eine ehrbar bezahlte Landwirtschaft, auch Ihr Ziel ist. Dies ermöglicht es mir, auch bei einem Gegenvorschlag konstruktiv mitzudiskutieren und bei der Detailberatung mitzustimmen. Bei der Schlussabstimmung werde ich mich jedoch beim Gegenvorschlag der Stimme enthalten, weil ich es nicht ausschliesse, dass sich der Schweizerische Bauernverband, je nach Ergebnis der Detailberatung, für ein doppeltes Ja entschliessen könnte. Der Antrag Büttiker würde uns dies massiv erleichtern.
Der Bauernstand ist sich seiner grossen Verantwortung innerhalb unserer Gesellschaft voll bewusst. Die heutige Bauerngeneration weiss, dass ihre Bedeutung im Volksganzen ihren prozentualen Anteil an der Bevölkerung bei weitem übersteigt. Die Beachtung, die die Landwirtschaft in der öffentlichen Diskussion findet, bestätigt, dass ihre Bedeutung erkannt wird. Auch die WAK hat erkannnt, wie wichtig die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes für unser Volk ist.
Ich danke für die positive Einstellung, und ich hoffe, dass auch die heutige Detailberatung meinen Endruck bestätigen wird. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Seiler Bernhard: Ich habe die Initiative des Bauernverbandes «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» mit Ueberzeugung unterschrieben. Aus der Sicht des Bauernstandes wäre nach meiner Meinung jedenfalls dieser Text nach wie vor der kompletteste zur Erhaltung einer gesunden schweizerischen Landwirtschaft. Deshalb ist mir der Antrag Büttiker sehr sympathisch. Ich werde ihn auch unterstützen – in der Meinung, dass dann die Bürgerinnen und Bürger wählen könnten, weil doch der Gegenvorschlag des Ständerates nicht alles beinhaltet, was die Bauern grundsätzlich gefordert haben.
Was aber der Bundesrat als Gegenvorschlag unterbreitete, war schlichtweg unbefriedigend und für mich nicht akzeptabel. Dieser liess nämlich mehr Fragen offen, als er beantwortet hat. Vor allem hat es der Bundesrat in seinem Gegenvorschlag verpasst, den Bauernfamilien in unserem Land eine klare Marschrichtung vorzugeben. Noch weniger verstehen konnte ich, dass im bundesrätlichen Gegenvorschlag ausgerechnet jene Aufgaben nicht enthalten waren, welche im 7. Landwirtschaftsbericht als erste aufgezahlt wurden, wie zum Beispiel Nahrungsmittelversorgung und Versorgungssicherheit. Aber auch die Ausrichtung der Agrarpolitik auf bodenbewirtschaftende Betriebe mit Hinweis auf internationale Entwicklungen hat er meiner Ansicht nach zu stark relativiert.
Ich bin deshalb froh, dass unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) diese Mängel erkannt und einen neuen, besseren Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Dieser Gegenvorschlag überzeugt mich, er basiert auf der Multifunktionalität der Landwirtschaft und lässt zudem der Agrarpolitik der kommenden Jahre genügend Gestaltungsraum offen. Er nimmt auch die beiden wichtigsten neuen Elemente auf – der Kommissionspräsident hat das betont –, d. h. die Ausrichtung auf den Markt und die Ausrichtung auf die Umweltbedürfnisse. Das scheint mir sehr wichtig. Der Bundesrat wird damit verpflichtet, diese Werte der Multifunktionalität in internationalen Verhandlungen zu verteidigen und den dazu notwendigen agrarpolitischen Handlungsspielraum zu sichern.
Dass der Bundesrat sich tatsächlich dafür einsetzt, hat er bereits bei den Verhandlungen mit dem Gatt gezeigt. Auf seine Initiative hin ist der Begriff der Multifunktionalität im Verhandlungspapier verankert worden, dafür sind wir ihm dankbar. Trotzdem möchte ich klar hervorheben – und Herr Bundesrat Delamuraz wird mir das bestätigen können –, dass die Forderung nach Mulitfunktionalität der Landwirtschaft absolut Gattkonform ist und einen Abschluss der Verhandlungen und schliesslich die Umsetzung der Ergebnisse nicht behindert.
Es ist mir auch klar, dass mit einer neuen Verfassungsgrundlage, wie wir sie heute beraten, nicht einfach alle Schwierigkeiten beseitigt und nicht alle problematischen Entwicklungen verhindert werden können und dass für die Exportwirtschaft möglichst freier Handel nicht zur Staatsmaxime werden darf. Die ausschliesslich negativen Konsequenzen des Gatt für die Landwirtschaft müssen innenpolitisch auf Gesetzesstufe aufgefangen werden. Mit der Inkraftsetzung der Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes ist ein erster Schritt in diese Richtung getan worden.
Wenn ich aber an unsere Bundesfinanzen und die bevorstehenden Gatt-Abschlussverhandlungen denke, habe ich

schon grosse Bedenken, ob wir unsere sogenannten Oberziele der Landwirtschaftspolitik überhaupt realisieren können. Die Landwirtschaft könnte sehr leicht zum totalen Verlierer unserer Volkswirtschaft werden, wenn zukünftig nicht mehr der Bundesrat, sondern primär das Parlament über die Höhe der Direktzahlungen, das Einkommen und damit direkt den Weiterbestand unserer Bauernbetriebe zu bestimmen hat. Mir scheint diese Entwicklung unheimlich.
Nun nochmals zurück zum ständerätlichen Gegenvorschlag: Ich teile die Meinung der Kommission, dass die Landwirtschaft auf die Umweltbedürfnisse Rücksicht nehmen muss und spezielle Anstrengungen bezüglich der Ausrichtung der Produktion auf den Tier- und Umweltschutz nicht mit zusätzlichen polizeirechtlichen Instrumenten oder über rechtsstaatlich fragwürdige, existenzielle Abhängigkeiten erzwungen werden dürfen. Es sollen dafür fördernde Instrumente eingesetzt werden.
Die Initianten täten gut daran, wenn sie mindestens vorläufig ihre Initiative nicht zurückzögen, zumindest nicht bevor diese ständerätliche Fassung, dieser Gegenvorschlag von beiden Kammern verabschiedet worden ist, und zwar einigermassen in dem Rahmen, der heute vorgesehen ist.
Ich hätte noch eine Frage an die Kommission im Zusammenhang mit der SBV-Initiative. In die Initiative des Bauernverbandes ist ja etwas über die Finanzierung der Agrarpolitik aufgenommen. Es werden auch Fragen des Grenzschutzes angeschnitten. Ich möchte gerne wissen, ob die Kommission darüber auch gesprochen hat und welche Gründe sie dazu geführt haben, diese beiden Punkte – Finanzierung der Agrarpolitik, Frage des Grenzschutzes – nicht in diesen Gegenvorschlag aufzunehmen.
Ich unterstütze also den Antrag Büttiker, d. h. anderseits auch den Gegenvorschlag des Ständerates.

Küchler: Es ist uns allen klar, dass im Nachgang zum 7. Landwirtschaftsbericht und im Nachgang zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes auch auf Verfassungsstufe die Folgerungen zu ziehen sind und für unsere neu ausgerichtete Agrarpolitik im Sinne der Multifunktionalität eine zeitgerechte rechtliche Grundlage geschaffen werden muss. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben sich seit dem Zweiten Weltkrieg grundlegend verändert, und das Unbehagen über die heutige, bald fünfzigjährige Verfassungsbestimmung ist immer stärker geworden.
Die Landwirtschaft hat zwar in den letzten Jahren massiv an volkswirtschaftlicher Bedeutung verloren. Selbst unsere Bergkantone sind nicht mehr die reinen Landwirtschaftskantone, die sie einst waren. Der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen aktiven Bevölkerung nimmt konstant ab. Aber eines hat sich nicht verändert: Mehr als die Hälfte der Fläche in der Schweiz wird nach wie vor von der Landwirtschaft genutzt und gepflegt. Gleichzeitig stellen wir fest, dass zwar einerseits die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft abgenommen, andererseits aber in gleichem Masse das Interesse unserer Gesellschaft an der Art und Weise der Produktion, an den Auswirkungen der Pflege der Natur zugenommen hat. Es ist daher angezeigt, heute neue, an neuen Werthaltungen angepasste Normen in unserer Verfassung festzuschreiben, im Sinne eines neuen Gesellschaftsvertrages für unsere aktive landwirtschaftliche Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dass die neue Verfassungsgrundlage wieder mehr Ruhe, mehr Zuversicht und Zuverlässigkeit in unsere schweizerische Agrarpolitik einkehren lässt.
Die Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes ist grundsätzlich die richtige Stossrichtung, wie die Interessen der Bauern und der Volkswirtschaft mit jenen der Gesellschaft vereinigt werden können. Das Konzept der Multifunktionalität der Landwirtschaft, das zwischenzeitlich auch im Gatt Einzug erhalten hat, ist eine gute Grundlage dafür. Die WAK hat das erkannt und ihren ausgewogenen, konsensfähigen Gegenvorschlag darauf aufgebaut. Der Kommission ist auch gelungen, was bei der Initiative des Bauernverbandes vermisst wird, nämlich die Normen in eine einfache und klare Sprache zu fassen und somit das künftige Grundkonzept der Agrarpolitik verfassungstauglich zu gestalten.
Trotzdem vermisse ich zwei wesentliche Parameter der Agrarpolitik: Eine glaubwürdige Agrarpolitik ist – ob wir das gerne hören oder nicht – davon abhängig, wieweit natürliche und von der Gesellschaft gewünschte Konkurrenznachteile der schweizerischen Landwirtschaft mit Massnahmen an der Grenze oder mit finanziellen Mitteln ausgeglichen werden können. Man kann es auch anders formulieren: Die Landwirtschaft kann den von ihr erwarteten Beitrag nur so weit leisten, wie wir bereit sind, die daraus entstehenden Nachteile für die Landwirtschaft auf einem heute immer internationaler werdenden Markt auszugleichen. Die Kommission war sich ihrer Verantwortung und der politischen Redlichkeit gegenüber der Bevölkerung, insbesondere aber gegenüber den Bauern, bewusst. Doch um glaubwürdig zu bleiben, müssen wir den Gegenvorschlag noch mit zwei Bestimmungen erweitern – wir kommen in der Detailberatung darauf zurück –: mit Bestimmungen über den Grenzschutz und über die gesicherte Finanzierung.
Mit einem in sich geschlossenen, abgerundeten Verfassungskonzept haben wir dann auch die beste Chance, entweder die Urheber der verschiedenen bereits hängigen landwirtschaftlichen Initiativen dazu zu bewegen, sie zurückzuziehen, oder aber die Volksmehrheit für den Gegenvorschlag zu gewinnen. Gleichzeitig dürften es auch künftige landwirtschaftliche Initiativen schwerer haben, in Abstimmungen überhaupt zu reüssieren. Voraussetzung ist aber, dass wir heute unsere politische Verantwortung wahrnehmen und eine Verfassungsgrundlage schaffen, die klar die grundlegenden Werte der Agrarpolitik für die Zukunft festschreibt und gleichzeitig einen möglichst umfassenden Katalog der wichtigsten agrarpolitischen Instrumente und Massnahmen für die Gestaltung der künftigen Landwirtschaftspolitik aufzählt.
Innerhalb dieser verfassungsmässigen Leitplanken kann dann auf Gesetzesstufe unsere Agrarpolitik in Zukunft flexibel den jeweiligen äusseren Rahmenbedingungen angepasst werden.
Die in Absatz 1 des Gegenvorschlages erwähnten Oberziele einer multifunktionalen Landwirtschaft liegen meines Erachtens richtig, aber das agrarpolitische Instrumentarium gemäss Absatz 2 bedarf noch gewisser Ergänzungen.
Abschliessend: Ich teile die Auffassung, dass der Gegenvorschlag beiden Initiativen vorzuziehen ist. Ich kann mich auch mit dem Antrag Büttiker einverstanden erklären, dass wir – weil die Grundsätze der Stossrichtung der Initiative des Schweizerischen Bauernverbandes mit jenen des Gegenvorschlages übereinstimmen – zur Initiative des Bauernverbandes formell keine Stellung nehmen; hingegen ist die Bauern- und Konsumenten-Initiative abzulehnen.
Ich bin also für Eintreten auf den Gegenvorschlag.

On. **Morniroli:** Voglio segnalare un particolare che ritengo non privo di importanza.
Für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft: einverstanden – jedoch unter der Bedingung, dass mit «umweltgerecht» auch «gesundheitsfördernd» gemeint ist. Dies scheint mir der Fall zu sein, wenn ich in Absatz 1 Buchstabe b des vom Bauernverband vorgeschlagenen Verfassungsartikels 31octies (neu) lese: «Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln». Dann kommen aber die Zweifel. Heisst dies wirklich «gesundheitsgerecht», oder bedeutet dies lediglich «kalorienreich»? Ich möchte also schon, dass man sich hier klar festlegt. Beinhaltet «umweltfreundlich» zwingend auch «gesundheitsgerecht»? Ich wäre Ihnen, Herr Bundesrat, dankbar, wenn Sie mir diese Frage beantworten würden.
Um Ihnen aufzuzeigen, worum es mir geht, leuchte ich kurz die Problematik anhand eines Beispiels aus: Gesundheitskosten, ein gern debattiertes Thema. Wenn man von Kostenexplosion im Gesundheitswesen spricht, dann kargt man nicht mit Bekämpfungsrezepten aller Art, von den dringlichen Bundesbeschlüssen über die KVG-Revision bis zum Allerweltsmittel Prävention; aber wenn man Prävention sagt, genügt das nicht: man muss sie auch aktiv betreiben.
50 Prozent aller Todesfälle in der Schweiz sind durch kardiovaskuläre Erkrankungen bedingt: Hirnschläge und Herzin-

farkte. Diese entstehen auf der Basis von degenerativen Veränderungen der Schlagadern, sprich Arterienverkalkung, besser Arterienverfettung oder Arteriosklerose. Es handelt sich bei dieser Affektion um Fettablagerungen in der Wand der Gefässe.
Ich will es kurz machen. Die Prävention besteht darin, dass man die Zufuhr von gesättigten tierischen Fetten einschränkt und die Einnahme von ungesättigten pflanzlichen Fetten, also flüssigen Oelen, fördert.
Der Bundesrat hat es aber bisher unterlassen, die übersetzten Abgaben auf diesen Produkten zu reduzieren, und lediglich am Butterpreis «herumgedoktert».
Die genannten Abgaben wurden erstmals 1955 eingeführt und hatten den Zweck, die Konkurrenzfähigkeit der Butter zu verbessern. In etwas mehr als 30 Jahren ist die steuerliche Belastung von 5 Franken auf 230 Franken pro 100 Kilogramm angestiegen, also um 4500 Prozent.
Der Preis für einen Liter bekanntlich gesunden Sonnenblumenöls wird steuertechnisch um fast 200 Prozent des effektiven Warenpreises erhöht und ist somit steuerlich weit mehr belastet als die alkoholischen Getränke. Wir zahlen für einen Liter dieses Oels Fr. 4.40, können es indessen jenseits der Grenze für Fr. 1.50 einkaufen. In der Tat kosteten am 1. Januar 1993 100 Kilogramm Sonnenblumenöl Fr. 93.50, zusätzlich für Zoll und verschiedene Steuern Fr. 183.–. Endpreis: Fr. 276.50; steuerliche Belastung also sage und schreibe 195,7 Prozent.
Non basta inscenare delle grandi campagne anticolesterolo – das böse Cholesterin – nevrotizzando la gente, senza ridurre il massiccio carico fiscale incombente sui grassi vegetali che ne fa triplicare il prezzo.
Sie verstehen nun sicherlich, wenn ich fordere, dass bei den Massnahmen des Bundes gemäss Artikel 31octies die Formulierung «Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln» auch im Sinne von «gesundheitsgerechten» Nahrungsmitteln zu interpretieren sei.
Für die Beantwortung dieser Frage danke ich Ihnen, Herr Bundesrat Delamuraz, zum voraus bestens. Auch die Meinung der Kommission würde mich natürlich interessieren.

Onken: Der ausgewiesenste Landwirtschaftspolitiker unserer kleinen ständerätlichen Gruppe, Otto Piller, sitzt auf hohen Stühlen und frönt seiner präsidialen Machtfülle; da müssen wieder einmal die anderen in die Hosen steigen und seinen Part übernehmen. Deshalb ergreife ich hier für ihn das Wort.
Wir stehen vor einer paradoxen Situation. Auf der einen Seite haben wir das Landwirtschaftsgesetz bereits revidiert und mit den Artikeln 31a und 31b nach langer Diskussion wichtige agrarpolitische Weichenstellungen vorgenommen. Daraufhin erleben wir in einer zweiten Phase staunend, wie eine Verordnung erlassen wird, die das Gesetz ganz klar unterläuft und den politischen Willen – den Mehrheitswillen des Parlamentes – umbiegt. Nun gehen wir wieder zurück auf die Verfassungsstufe, um einen Landwirtschaftsartikel in der Verfassung zu verankern. Einen Verfassungsartikel, der nichts wirklich Neues bringt, keine echt zukunftsweisenden Akzente setzt; einen Verfassungsartikel, der von niemandem wirklich herbeigesehnt wird.
Ich bin überzeugt, Herr Kollege Schallberger, dass sich die Bäuerinnen und Bauern, die in grosser Zahl die Initiative unterzeichnet haben, nachdem wir jetzt schon die Diskussion um das Gesetz hatten, von diesem Verfassungsartikel auch nicht mehr sehr viel Handfestes erwarten. Auch wie es sich mit der Rekordzeit und den vielen Unterschriften verhalten kann, haben wir am 6. Juni wieder erfahren.
Es geht um einen Verfassungsartikel, von dem wir nicht recht wissen – auch vom Gegenvorschlag nicht –, ob er nun das Gesetz stützen soll, also die Beschlüsse, die wir dort getroffen haben, oder ob er eher der zurechtgebogenen Verordnung als Rechtfertigung dienen soll.
In gewisser Weise kommt die ganze Diskussion zu spät. Sie hinkt hinter der Entwicklung her, und alle wichtigen Instrumente sind längst ausdiskutiert und festgeschrieben worden: die Selbsthilfemassnahmen, das bäuerliche Bodenrecht, die Direktzahlungen und die Oekobeiträge. Ueber all das haben wir gesprochen, und wir haben auf Gesetzesstufe verbindliche Regelungen dafür gefunden.
Der Verfassungsartikel bringt nicht nur keine Kehrtwendung, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, er greift noch nicht einmal über die von uns durchgeführten Beratungen hinaus. Ich meine sogar, er geht in einigen vagen Formulierungen sogar noch hinter die Gesetzesbestimmungen zurück. Das gilt vor allem für den Buchstaben d des Gegenvorschlages der Kommission, der die Basis für Artikel 31a und 31b abgibt. Die Formulierung ist so «schlank», dass wichtige Voraussetzungen fehlen, die auch in die Verfassung hineingehört hätten: die Bindung an den Boden, die Ausrichtung auf die bodenbewirtschaftenden Betriebe, das Erfordernis, dass im Allgemeininteresse eine gemeinwirtschaftliche Leistung zu erbringen ist, und schliesslich die Notwendigkeit, dass Direktzahlungen auch an ökologische Auflagen zu knüpfen sind.
Wir können doch in der Verfassung heute keine Einkommensgarantie festschreiben, die nicht auch an eine ganz klare, verbindlich festgeschriebene Gegenleistung gebunden ist, also etwa an eine Produktionstechnik, die mindestens gesamtbetrieblich das Niveau der integrierten Produktion aufweist, oder an eine überwiegend bodenabhängige Produktion mit eigener Futtermittelbasis bei Tierhaltung oder an einen minimalen Beitrag zur Landschaftspflege.
Natürlich kann das nicht Punkt für Punkt in die Verfassung geschrieben werden. Damit würde der Artikel zweifellos überladen und unübersichtlich. Aber ein zwingender Auftrag zu Direktzahlungen – und nicht etwa eine Kann-Formulierung – ohne jede nähere Umschreibung, ohne weitere Voraussetzung, ohne Akzentuierung in Richtung gemeinwirtschaftliche Leistung, in Richtung ökologische Vorgaben – das geht doch schlicht nicht an, das ist in der vorgeschlagenen Form unakzeptabel.
Gleiches gilt für die Litera e. Auch hier ist der Gegenvorschlag der Kommission halbherzig ausgefallen. Die besonders umwelt- und tiergerechte Produktion muss entschiedener ermutigt, muss gestärkt werden. Lesen Sie noch einmal die Gesetzesbestimmung nach, die wir in Artikel 31 getroffen haben. Das kann doch nicht über ein «Oeko-Sackgeld» geschehen, das beiläufig ausgerichtet wird. Wenn wir Wirkung erzielen wollen, braucht es einen stimulierenden Anreiz. Es braucht wirtschaftliche Impulse. Es muss wirtschaftlich lohnend sein, so aufwendig, so extensiv, so naturnah und tiergerecht zu produzieren, wie es erforderlich ist.
In diesen beiden Punkten ist der Gegenvorschlag durchaus verbesserungsfähig. Ich habe dazu einen Antrag unterbreitet, der eine gewisse Akzentuierung bringt, der verpflichtendere Formulierungen enthält, und ich unterstütze selbstverständlich auch die Zielrichtung der Anträge Beerli und Iten.
Mein Kollege Uhlmann misst den Gegenvorschlag verständlicherweise an der Volksinitiative des Schweizerischen Bauernverbandes. Dort ist der Auftrag auch sehr vage, mit vielen weichen Kann-Formulierungen umschrieben. Auf der anderen Seite will man eine recht verbindliche Einkommensgarantie verankern, zu deren Absicherung wieder die Konsumenten und die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden müssten.
Ich meinerseits messe den Gegenvorschlag an der Bauern- und Konsumenteninitiative, der zumindest das Verdienst zukommt, dass sie die Landwirtschaftsdiskussion in der letzten Zeit massgeblich beeinflusst hat. In die von ihr vorgezeichnete Richtung ist nämlich die Diskussion gelaufen. Dieser Volksinitiative gilt es zumindest dort, wo wir schon einen gemeinsamen Grund erreicht haben – bei den Direktzahlungen, bei den Oekobeiträgen –, Rechnung zu tragen im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses. Dieser ist jetzt erforderlich und liegt im Gesamtinteresse. Er muss den Anliegen der Produzenten wie auch der Konsumenten, des Marktes wie auch der Umwelt Rechnung tragen.
Da fehlt natürlich diesem Verfassungsartikel der Kommission einiges; das ist teilweise von meinen Vorrednern bereits gesagt worden. Ich finde beispielsweise nirgends einen Ansatz zu Lenkungsmassnahmen in bezug auf die Hilfsstoffe – Dünger, Pflanzenbehandlungsmittel, Futtermittel –, damit man auch dort einen Schritt weiterkäme. Ich finde nirgends ein Wort zu einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz. Sie ist zwar Be-

standteil der IP-Richtlinien, aber sie wäre auch erwähnenswert. Ich vermisse eine restriktive Regelung der Gen- und Biotechnik in der Landwirtschaft – ein heisses Thema, das es auch auszudiskutieren gälte. Ich finde keinen Ansatz für Deklarationsvorschriften der Produktionsmethoden für Nahrungs- und Futtermittel. Ich finde nichts über ein Leistungssystem für Importe oder über Abgaben auf importierten Produkten. Da wird immer wieder mit der Europafähigkeit und mit unseren internationalen Verpflichtungen operiert, aber es gibt auf diesem Gebiet europafähige Möglichkeiten, die nicht diskriminierend sind und doch einen gewissen Schutz bieten. Diese Möglichkeiten – eine Oeko-Abgabe an der Grenze etwa – sind in unserem Land bisher zu wenig ausgelotet, zu wenig ausdiskutiert worden. Ich finde auch nichts über eine Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion über die Preise, über die eigentliche Nachfrage.
Eine moderne, zukunftsgerichtete Landwirtschaftsdiskussion müsste solche Punkte aufgreifen; man müsste wenigstens die wichtigsten davon auf Verfassungsstufe regeln und ihnen dort eine Grundlage geben. Das ist aber nicht der Fall.
Ich halte deshalb im Grundsatz an der Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» fest, weil sie folgerichtig und in sich schlüssig auf eine naturnahe, marktgerechte und dem bäuerlichen Familienbetrieb dienende Landwirtschaft ausgerichtet ist. Wir sollten – um so mehr, als wir zwei Volksbegehren haben und ein drittes angesagt ist – versuchen, hier und jetzt dem Gegenvorschlag ein Profil, einen Inhalt, eine Substanz zu geben, die von allen akzeptiert werden kann und die die Diskussion um weitere Volksbegehren hinfällig macht. Der Verfassungsartikel müsste einen echten Kompromiss darstellen, zu dem wir alle uns bekennen können und der einer gesunden Landwirtschaftspolitik der Zukunft die Basis gibt.
Auch ich möchte, wie Kollege Schallberger gesagt hat, dass die Bauern und Bäuerinnen wieder mit Selbstbewusstsein in die Zukunft schauen können und dass die jungen Landwirte eine echte Perspektive haben, auch mit Blick auf die europäische Entwicklung. Dafür eine Grundlage zu schaffen, ist jetzt der Moment.
Der Gegenvorschlag, ergänzt und angereichert, bietet die Handhabe zu einer Lösung.

Frau **Weber** Monika: Ich gehöre zum Initiativkomitee der zweiten Initiative, der Bauern- und Konsumenten-Initiative. Nachdem in der Kommission für Wirtschaft und Ausgaben (WAK) eine gründliche Diskussion stattgefunden hat, erstaunt mich der Antrag Büttiker, die Initiative des Bauernverbandes zu unterstützen.
Man muss sich daran erinnern, wie die Initiative des Bauernverbandes überhaupt entstanden ist. Es ist so, dass sie als Gegengewicht zur Bauern- und Konsumenten-Initiative entstanden ist und konzipiert wurde. Ueber die zweite Initiative wurde zuerst gesprochen. Dann hat der Bauernverband quasi zur inneren Konsolidierung diese Initiative lanciert – das muss deutlich gesagt werden.
Wenn man die Initiative des Bauernverbandes anschaut, sieht man, dass sie viele Kann-Formulierungen enthält und dass das Ganze sehr unklar bleibt. Letztlich bringt diese Initiative – wie Herr Onken schon gesagt hat – im Grunde genommen wirklich nichts Neues. Sie ist eine Rückkehr hinter den 7. Landwirtschaftsbericht. Sie bringt überhaupt nichts in bezug auf die Zukunft.
Ich mache dieser Initiative aber gar keinen Vorwurf, denn sie wurde – wie gesagt – nur zur inneren Konsolidierung der damals prekären Situation innerhalb des Schweizerischen Bauernverbandes lanciert. Im Grunde genommen hätte der Bauernverband, der in den beiden Räten über eine Bauernlobby oder einen Landwirtschaftsklub von über 100 Personen verfügt, ja die Möglichkeit, hier jederzeit eine neue Richtung durchzubringen; der Bauernverband müsste demnach überhaupt keine Volksinitiative lancieren.
Ich habe mich in der Kommission darauf verpflichten können, dass ich den Gegenvorschlag unterstütze. Der Gegenvorschlag hat nämlich einige positive Punkte. Ich werde neben dem Gegenvorschlag selbstverständlich auch die zweite Initiative unterstützen. Ich werde auch die Anträge Beerli und Iten unterstützen. Aber ich muss einige Bemerkungen zum Antrag Küchler machen.
Herr Morniroli hat bereits die Frage der Massnahmen an der Grenze angesprochen. Wenn wir diesen Antrag auch annehmen, gehen wir zurück ins Gestern. Ich denke, dass wir unsere Landwirtschaftspolitik modern ausformulieren müssen, d. h., dass wir auf die Gatt-Bestimmungen Rücksicht nehmen müssen.
Es ist eindeutig so: Wenn wir Massnahmen an der Grenze vorsehen, sind wird nicht Gatt-konform. Ich glaube, wir müssen alles daran setzen, damit unsere Landwirtschaft trotz des Gatt blühen kann. Deshalb dürfen wir keine solchen Bestimmungen aufnehmen.
Ich bin also der Meinung, dass man den Gegenvorschlag, der Substanz hat – es geht um einen Verfassungsartikel und er ist deshalb relativ allgemein gehalten –, unterstützen kann. Ich werde selbstverständlich auch der zweiten Initiative zustimmen. Wie sich unser Initiativkomitee letztlich entscheidet, werden wir nach der Behandlung in den beiden Räten sehen.

Ziegler Oswald: Ich stehe grundsätzlich hinter dem Gegenvorschlag der WAK. Allerdings stelle ich fest, dass gemäss Artikel 31bis BV, wo heute die Landwirtschaft untergebracht ist, der Bund nur dann befugt ist, von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen, wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt. Ich verzichte darauf, darzulegen, was dies nun tatsächlich bedeutet, sondern verweise auf die zahlreichen Kommentare.
Allerdings erlaube ich mir doch, eine Kommentarstelle zu zitieren, sie stammt von unserem Ratskollegen Rhinow: «Die Interessenwahrungsformel zielt vor allem auf die Verhinderung von gesetzgeberischen Massnahmen des Bundes, die sich auf Kosten der Gesamtwirtschaft lediglich einseitig zugunsten eines Teilbereichs der Wirtschaft auswirken.»
Es fällt auf, dass das Gesamtinteresse beim Vorschlag der WAK nicht mehr erwähnt wird, d. h., im Landwirtschaftsbereich nicht mehr Voraussetzung für die Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit sein wird. Ist das Absicht, ist das ein Versehen? Ich frage deshalb die Kommission: Was bedeutet das? Spielt das Gesamtinteresse tatsächlich keine Rolle mehr, und – wenn das gemeint ist –: Was heisst das nun tatsächlich, was hat das für Folgen?

Jagmetti, Berichterstatter: Herr Onken hat sich gewundert, dass er plötzlich Landwirtschaftspolitiker ist. Herr Onken, es ist uns nicht allen in die Wiege gelegt worden, welche Geschäfte wir hier zu vertreten haben, aber ich muss Ihnen sagen, dass auch einer, der sich bisher nicht so intensiv damit befasst hat, grosses Interesse an der Landwirtschaftspolitik finden kann.
Ich setze mich gleich mit Ihrem Vorwurf auseinander, dass hier zuwenig klare Linien gegeben sind und dass dieser Verfassungsartikel zuwenig über verschiedene Gebiete aussagt. Vergessen wir nicht, dass wir in diesem Artikel nicht alles regeln, was nachher die Bewirtschaftung des Bodens betrifft.
Ich habe Sie schon einleitend darauf hingewiesen, dass wir 1969 den Raumplanungsartikel in die Verfassung aufgenommen haben, um eine bessere Abgrenzung von Besiedlung und landwirtschaftlicher Produktion zu erreichen; das war eigentlich das Hauptmotiv. Wir haben das nicht noch einmal in der Verfassung festzuhalten, denn das Instrumentarium, das sich auf die Zielvorstellungen von Artikel 22quater BV stützt, hat sich für die Landwirtschaft ausgewirkt und muss auch weiterhin wegleitend sein.
In Artikel 24bis BV ist die Rede vom qualitativen und quantitativen Gewässerschutz. Gestützt darauf haben wir den Artikel 14 ins Gewässerschutzgesetz aufgenommen, um diesem Anliegen von umweltrelevant grösster Bedeutung Rechnung zu tragen. Der Gewässerschutz muss also nicht wieder im heute zur Debatte stehenden Artikel verankert werden, weil er schon eine Grundlage hat und unsere Verfassung ein Ganzes bildet.
Das gleiche muss von Artikel 24septies BV über den Umweltschutz gesagt werden. Die Bodenbelastung mit Fremdstoffen, Herr Onken, ist, gestützt auf diesen Artikel, im Umweltschutzgesetz und in der Verordnung über den Schadstoffgehalt des

Bodens geregelt; also besteht hier wieder kein Bedürfnis nach einer zusätzlichen Verfassungsgrundlage.
Und schliesslich – das wäre an Herrn Morniroli gerichtet; ich muss hier den Konjunktiv verwenden – haben wir in Artikel 69bis BV Verfassungsgrundlagen für den Verkehr mit Lebens- und Genussmitteln, so dass wir auch in dieser Beziehung in der Verfassung einen Ansatz haben. Man mag, Herr Onken, durchaus bedauern, dass dies nicht alles noch einmal als Synthese in diesem Artikel zum Ausdruck kommt. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Verfassung nicht aus Artikeln besteht, von denen jeder für sich allein lebt, sondern dass sie ein Ganzes bildet. Deshalb war es nach Auffassung der Kommission nicht notwendig, hier nun Raumplanung, Gewässer- und Umweltschutz und Lebensmittelrichtlinien aufzunehmen, sondern das sind Elemente, die anderswo verankert sind, und diese verschiedenen Elemente machen insgesamt unsere Rechtsordnung aus. Wir dürfen also bei der Lektüre des Artikels 31octies nicht vergessen, dass es diese anderen Artikel auch gibt, und dass sich diese natürlich sehr stark auf die landwirtschaftliche Produktion auswirken.
In diesem Zusammenhang nun noch zur Frage von Herrn Ziegler Oswald; sie gehört etwa in den gleichen grundsätzlichen Bereich. Warum erscheint hier das Gesamtinteresse als Voraussetzung der Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit nicht? Das hat zwei Gründe. Erstens war die WAK der Auffassung, dass wir von der Grundkonzeption wegkommen sollten, nach der die Landwirtschaft in der Verfassung nur als Ausnahme von der Handels- und Gewerbefreiheit erscheint; deshalb auch der eigene Verfassungsartikel. Allerdings muss auch in Zukunft von der Handels- und Gewerbefreiheit abgewichen werden können, weil wir unsere Landwirtschaftsproduktion nicht einfach dem internationalen Wettbewerb mit völlig unterschiedlichen Konkurrenzsituationen aussetzen können.
Aber das Anliegen, das Sie zu Recht hervorheben, hat die Kommission veranlasst, in Artikel 31octies (neu) BV den Absatz 1 aufzunehmen und nicht einfach von einem nicht näher definierten Gesamtinteresse zu sprechen, sondern die Zielsetzungen, die im Gesamtinteresse liegen, hier aufzuzählen: Versorgung, Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft, dezentrale Besiedlung des Landes – alles Elemente, welche die Marschrichtung der Agrarpolitik angeben.
Wir erwarten, dass wir mit dieser Formulierung konkreter sind als mit der bisherigen, gleichzeitig aber auch offener in der Konzeption, die wir nicht einfach als Abweichung von der Ordnungspolitik, sondern als gestaltende Aufgabe betrachten.
Es sind zwei Elemente in die Diskussion gebracht worden, zu denen ich noch kurz Stellung nehmen muss. Das eine sind die Massnahmen an der Grenze, das andere die Finanzierung.
Ueber die Massnahmen an der Grenze haben wir in der Kommission diskutiert und sind dann zur Auffassung gelangt, dass wir dies nicht in diesen Verfassungsartikel aufnehmen sollten, weil wir sonst die allgemeine Staatsvertragskompetenz des Bundes nach Artikel 8 BV in einem bestimmten Gebiet einschränken würden. Wir sind uns alle bewusst, dass wir viel stärker als bisher ins internationale Geflecht einbezogen sind und uns nicht in bestimmten Sektoren abgrenzen und abschotten können, sondern die Debatte mit den anderen Staaten und Organisationen führen müssen. Wir müssen auf der internationalen Ebene antreten, dort unsere Anliegen einbringen und am Schluss entscheiden, ob sich das in unsere Ordnung einbeziehen lässt.
Aus diesem Grund sind wir davon ausgegangen, dass jetzt nicht eine Einschränkung ganz bestimmter Art für internationale Verhandlungen in die Verfassung aufgenommen werden soll, sondern dass der Bundesrat die Landwirtschaftspolitik, wie wir sie hier umschrieben haben, in das internationale Gespräch einbringen wird, dass er aber nicht schon von Anfang an in seinen Verhandlungen blockiert sein dürfe.
Das zeigt sich auch bei den Gatt-Verhandlungen, von denen wir noch nicht wissen, wie sie ausgehen werden. Es wird sich darum handeln, dass wir von den Kontingents- und anderen Einfuhrbeschränkungen möglicherweise zur sogenannten Tarifizierung – wie man das so schön nennt – wechseln und das machen müssen, was wir mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes vom letzten Jahr eingeleitet haben.
Das bedingt einfach eine gewisse Freiheit in der Handhabung unserer aussenpolitischen, also aussenwirtschaftlichen Instrumente, um hier mithalten zu können. Deshalb hat die Kommission die Auffassung vertreten, dass wir zwar Leitplanken setzen, die aussenpolitische Verhandlung jetzt aber nicht einschränken, sondern dann, wenn die Ergebnisse da sind, beurteilen, ob wir uns diesen anschliessen können oder nicht. Das war der Grund für den Verzicht auf die Massnahmen an der Grenze, die in der Debatte erwähnt wurden.
Was die Finanzierung betrifft, kamen wir immer wieder in eine heikle Situation – wie bei allen Bundesausgaben, nicht nur bei diesen. Die Diskussion hat sich auch beim Umweltschutz ergeben, und sie ergibt sich noch in anderen Fragen. Sollen wir bei den einzelnen Sachbefugnissen eine Finanzierungsregelung einbauen, oder sollen wir die Finanzierungsregelung der allgemeinen Finanzordnung des Bundes übertragen? Das ist die Frage, die sich dabei stellt.
Man ist bisher immer davon ausgegangen, dass bestimmte Kausalabgaben, gestützt auf die Sachkompetenz, erhoben werden können, dass aber die reinen Fiskalabgaben im Rahmen der Bundeskompetenzen zur Finanzordnung zu stehen hätten. Das hat die Kommission veranlasst, hier kein Durcheinander zu machen und nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden von dieser Grundidee wegrücken, d. h. hier nicht nur Kausalabgaben ermöglichen, sondern auch eigentliche Fiskalabgaben.
Wir waren der Auffassung, dass wir die Abgrenzung der Fiskalkompetenzen zwischen Bund und Kantonen in Frage stellen würden, wenn wir bei den einzelnen Fiskalabgaben übergreifen würden. Es war aber bisher immer unbestritten, dass die Sachkompetenzen auch zu Kausalabgaben Anlass geben könnten. Ich erinnere Sie nur an die verschiedensten Abgaben, die das Landwirtschaftsrecht vorsieht, ohne damit aber die Kompetenzen der Kantone in ihrer Fiskalgesetzgebung einzuschränken. Das war der Grund; es war also nicht einfach ein Versehen, sondern die Ueberlegung, dass wir hier die Trennung der Fiskalkompetenzen zwischen Bund und Kantonen nicht in Frage stellen möchten.
Noch ein Wort zu Herrn Büttiker. Die Verfassung, Herr Büttiker, erlaubt uns einen Gegenvorschlag nur, wenn wir der Initiative nicht zustimmen; das steht so in Artikel 121 BV. Im Falle der Nichtzustimmung kann die Bundesversammlung einen eigenen Entwurf ausarbeiten. Möglich ist, dass wir keine Empfehlung abgeben, aber ohne eine Stellungnahme – für uns selbst – kommen wir nicht aus. Wenn Sie also den Artikel 3 des vorliegenden Beschlussentwurfes von einer Empfehlung befreien wollen, müssen Sie in die Einleitung von Artikel 2 eine Ergänzung etwa in dem Sinne aufnehmen, dass die Bundesversammlung der Initiative nicht zustimme – das ist das Minimum, was die Verfassung verlangt –, sondern folgenden Gegenvorschlag vorlege.
Wir kommen um die Empfehlung herum, aber nicht um die Stellungnahme zur Initiative, sonst können wir keinen Gegenentwurf vorlegen. Das ist also die Ueberlegung, die schliesslich auch zum Artikel 3 geführt hat. Wenn Sie das anders formulieren wollen, kann darüber gesprochen werden, aber mit einer Stellungnahme zur Initiative.
Das war noch beizufügen. Ich hoffe, dass ich zu Ihren Fragen zum Inhalt der Vorlage der Kommission für Wirtschaft und Abgaben Stellung genommen habe.
Darf ich zum Abschluss noch einmal darauf hinweisen, dass es uns darum geht, aus der alten Ordnung herauszukommen, die in der Landwirtschaft einfach eine ordnungspolitische Ausnahme sah, und dass man die Zielbestimmungen, von denen man – das anerkenne ich, Herr Onken – bisher schon gesprochen hat, endlich einmal festschreibt. Dann haben wir Jalons, aufgrund derer wir unsere weitere Landwirtschaftspolitik schrittweise neu entwickeln können.

M. **Delamuraz**, conseiller fédéral: Les paysans constituent un pilier solide du pays, de son économie et de son corps social, tout d'abord, bien sûr, par la fonction fondamentale qui est la leur, de contribuer en toutes circonstances au ravitaillement

de la population. Ils accomplissent ainsi une activité économique essentielle et, je me plais à le signaler et à le souligner, ils l'accomplissent en étant à la hauteur du temps. Ces paysans suisses étaient 330 000 en 1950, ils représentaient plus de 15 pour cent de la population active du pays: ils sont aujourd'hui moins de la moitié, 150 000, ils représentent à peine plus du 4 pour cent de la population active, et pourtant, vous le savez bien, leur capacité de production, donc leur service économique au pays, a crû dans des proportions extrêmement spectaculaires pendant ces quarante années.

Mais l'agriculture suisse – et il faut le rappeler en toile de fond dans ce débat constitutionnel – a d'autres activités encore que sa seule activité économique. Les paysans revêtent ainsi d'autres significations que leur seule signification d'agents de la production. Rattachés qu'ils sont à leur terre, les paysans la soignent, l'entretiennent, la cultivent au sens le plus élevé et le plus complet du terme, et ils jouent ainsi un rôle écologique capital. De surcroît, dans la région où ils sont établis, régions qui, pour certaines d'entre elles, ne peuvent connaître qu'une vocation agricole, éventuellement une vocation partagée entre l'agriculture et le tourisme, ils fixent une population. Et ils assument ainsi, en plus de leur rôle fondamental et écologique, un rôle important dans l'aménagement du territoire, en permettant cette décentralisation du peuplement et des activités, qui correspond à un voeu et à une nécessité pour une société. Ces activités humaines qu'ils ont ainsi contribué à maintenir décentralisées, tout cela fait partie de cette action multifonctionnelle qui est enfin reconnue dans l'enceinte internationale où nous avons à nous débattre, et cela, il faut le dire, grâce aux contributions essentielles et répétées de la Suisse en tant que pays membre de ces organisations internationales, le Gatt notamment, pour que cette multifonctionnalité soit reconnue. Enfin, les paysans sont par excellence l'armature de notre société, son encadrement et le gage de sa stabilité.

Cette signification, très complète et très complémentaire aussi, de l'activité paysanne, nos concitoyens de 1947 ont su fort bien la saisir, puisque, à l'époque, bien inspirés qu'ils étaient, ils ont conçu un article constitutionnel voué à l'agriculture, dans le cadre des articles sur l'économie, d'une brièveté et d'une sobriété remarquables. Il a été la base constitutionnelle sur laquelle s'est faite cette formidable évolution de l'agriculture de plus de quarante ans, et sur laquelle nous avons pu établir des politiques agricoles successives qui tentaient de précéder les différences de nos structures sociales, de nos capacités économiques, de la nature de nos relations économiques internationales.

Cette remarquable base constitutionnelle nous a même permis de fonder le 7e rapport sur l'agriculture qui, de tous les rapports sur l'agriculture que l'on écrit et que l'on discute depuis 1947, a été le plus décisif, celui qui signifiait l'orientation la plus nouvelle et la plus résolument novatrice dans l'orientation de notre politique agricole. On aurait pu fort bien imaginer que cette base constitutionnelle restant la même, il ait été possible à l'avenir de procéder au développement certain, qu'ensemble nous ferons connaître à la politique agricole pour continuer de la maintenir à la hauteur du temps.

C'était compter sans les initiants qui ont tout d'abord lancé l'initiative de l'Union suisse des paysans, déposée le 26 février 1990, avec 262 435 signatures valables. Et puis, l'initiative populaire intitulée «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature», lancée par 23 organisations en date du 12 juin 1990, a recueilli 110 928 signatures valables. Dès lors que le Conseil fédéral était mandaté pour vous présenter, avec ses commentaires, ces deux initiatives populaires qui avaient abouti, il s'est posé la question de savoir si, en effet, il pouvait, soit accepter l'une ou l'autre de ces initiatives, soit proposer de les refuser, ou se contenter de cet article constitutionnel remarquable introduit en 1947 par le peuple et les cantons.

Cette seconde solution lui a paru tout de même insuffisante compte tenu des transformations apparues et qui doivent être accomplies par notre agriculture. Il lui est apparu que l'idée des initiants de vouloir inscrire dans la constitution un certain nombre de principes plus explicites que ceux qui sont contenus dans les articles concernant l'économie était légitime. Il lui est apparu, en particulier, justement, que cet aspect de la multifonctionnalité de l'agriculture, non limitée à une seule activité économique, pouvait prendre et trouver sa place dans la constitution.

C'est au nom de cette considération que le Conseil fédéral, estimant que – pour des raisons que je vais expliquer brièvement encore – ni l'une ni l'autre de ces deux initiatives n'était admissible en tant que telle, s'est résolu à présenter un contre-projet à votre examen. Un contre-projet qui pouvait, en effet, reprendre de ces initiatives ce qu'elles ont de positif et d'intéressant, par l'inscription expressis verbis dans la constitution d'un certain nombre de principes devant guider, orienter la politique agricole de demain.

En effet, il était opportun d'opposer le contre-projet du Conseil fédéral aux deux initiatives. Tout d'abord, à la première initiative qui, aux yeux du Conseil fédéral, présente deux inconvénients essentiels. Le premier de ces inconvénients, s'agissant de l'initiative de l'Union suisse des paysan, est de maintenir, avec l'article 31octies qu'elle se propose d'introduire, l'article 31bis alinéa 3 lettre b, mouture 1947, créant ainsi une double source sujette à confusion de la politique agricole, un double ancrage, dans une certaine mesure contradictoire, de notre politique agricole constitutionnellement définie. Pour cette première raison, le Conseil fédéral jugeait préférable la formule résumée en un article dans la constitution.

Une seconde raison est apparue au Conseil fédéral, qui était de ne pas vouloir charger la constitution de prescriptions qui vont au-delà des principes, qui fixent quasiment les modalités de notre politique agricole, dont la place est plus normalement à l'intérieur d'une loi, voire pour certaines d'entre elles, à l'intérieur d'une ordonnance.

Ces deux raisons qui ne sont – je vous prie de le croire – pas seulement des raisons d'esthétique, qui sont aussi des raisons de fond, ont conduit le Conseil fédéral à recommander le rejet de l'initiative de l'Union suisse des paysans.

Quant à la seconde initiative, qui fera l'objet d'une votation populaire distincte dans le temps, mais dont il faut bien dire deux mots aujourd'hui, pour des raisons encore plus péremptoires, ne peut pas être suivie par le Conseil fédéral. En effet, les exigences contenues dans cette initiative en matière de péréquation des revenus, en matière de renforcement des mesures de protection à la frontière, en matière de prise en charge par les importateurs de la production indigène, ne sont pas compatibles dans leur rigidité constitutionnelle avec les principes énoncés dans le 7e rapport sur l'agriculture et avec la politique beaucoup plus souple, beaucoup plus mobile, que nous devrons suivre pour l'intérêt de l'agriculture et pour l'intérêt général du pays à l'avenir.

Ces deux initiatives devant donc être abandonnées aux yeux du Conseil fédéral, il s'est concentré sur la préparation d'un contre-projet qui ne devrait pas tomber sous le coup des critiques que l'on pouvait légitimement adresser à l'une et à l'autre des initiatives. Cela l'a conduit à présenter un contre-projet direct qui a été mis en consultation l'année dernière, et qui permet de répondre à la première partie des intentions des deux initiatives en introduisant dans la constitution, en plus de la notion de la production agricole, la notion de l'agriculture respectueuse de l'environnement et des animaux. Le contre-projet veut ainsi inscrire dans la constitution la vocation multifonctionnelle de l'agriculture: servir à la sécurité alimentaire du pays, exploiter et sauvegarder les bases naturelles de l'existence, préserver et entretenir les sites cultivés, contribuer à la vie économique et culturelle de l'espace rural, voilà ce que contient le contre-projet direct du Conseil fédéral.

En revanche, le Conseil fédéral s'abstient, dans son contre-projet, d'énoncer, comme le font les initiatives, les moyens et les mesures de la politique agricole qui devraient permettre d'atteindre ses buts. Il en reste à une notion restrictive, et je dirai rigoureuse, du mandat constitutionnel. C'est donc un très beau monument. Un très beau monument que je peux défendre ici dans son intégralité, car il constituait véritablement l'alternative utile et efficace aux deux initiatives dont je vous propose de recommander le rejet. Mais j'en parle à l'imparfait, car cet admirable contre-projet gouvernemental a réussi un double score fameux: aucune voix en sa faveur dans la commis-

sion présidée par M. Jagmetti et – me semble-t-il – aucune voix favorable ce matin au plénum, car je n'ai pas entendu de voix s'élevant pour le soutenir avec ferveur.
En effet, la commission et, semble-t-il, votre conseil ont préféré aller plus loin que le Conseil fédéral et après avoir, comme le Conseil fédéral, énoncé les principes devant régir l'agriculture de demain, ils s'avancent dans le catalogue des mesures qui devraient être inscrites dans la constitution. On peut discuter de ce choix; on peut – comme nous l'avons fait tout à l'heure – dire que les principes ont leur place dans la constitution et que les mesures doivent plutôt se trouver dans les lois, les ordonnances et les règlements. On peut arguer du fait qu'en inscrivant les principes dans la constitution, on a plus de mobilité par la loi et les ordonnances quant à l'adaptation, dans le temps et aux conditions futures, de l'arsenal des mesures et des moyens permettant d'accomplir la tâche de l'agriculture.
La commission et votre conseil en décident autrement; je n'entends pas prolonger un débat byzantin et je me rallie, au nom du Conseil fédéral, au contre-projet que votre commission, à la quasi-unanimité, a présenté ce matin à votre conseil.
Cette voie est sans doute plus compliquée, plus rigide, mais nous pensons qu'elle va, dans la formulation que la commission en a faite, parfaitement dans la direction que nous voulions inscrire dans la constitution, en opposition aux deux initiatives. Elle est, dès lors, respectueuse, d'une manière tout à fait conséquente, tout à fait logique et tout à fait rigoureuse, des principes nouveaux de notre politique agricole, tels que vous les avez acceptés en adoptant, l'an dernier, le 7e rapport sur l'agriculture.
Nous aurions ainsi dans la constitution, si telle est votre volonté lors du vote de tout à l'heure, si telle est ensuite la volonté du peuple et des cantons, un article concernant l'agriculture, et non pas deux, non pas, comme le proposait le Conseil fédéral, un article sur l'économie, mais à consonance non économique aussi. Nous aurions un ensemble cohérent, à mes yeux trop détaillé quant à l'énoncé des mesures, mais tout de même cohérent, par conséquent admissible, par conséquent bien dans la ligne de ce que nous avons défini et de ce que nous avons voulu de surcroît par le 7e rapport sur l'agriculture.
L'inscription d'un tel article dans la constitution, sous la forme du contre-projet de votre commission, donne un certain nombre non pas de garanties, il n'y a pas de garanties en économie, mais un certain nombre de conditions-cadres qui permettent à notre agriculture, et surtout à nos paysans, d'envisager l'avenir avec confiance, de savoir que rien ne leur est matériellement assuré ni garanti, mais qu'en tout cas les conditions générales dans lesquelles ils auront à se développer et à conduire, au niveau des exploitations, la politique agricole dont nous aurons fixé l'encadrement général est une condition motivante et est un encadrement positif pour leurs activités. C'est dans des temps de discussion, parfois d'incertitudes, parfois même de méfiance et d'inquiétude, un élément qui n'est pas négligeable. Il exprime aussi cette nécessaire solidarité qui doit unir entre eux les secteurs économiques de notre pays et qui, bien davantage, doit servir à une politique de confiance mutuelle des Suisses et des Suissesses dans leur ensemble. Il a donc une signification extrêmement importante et bien inspirée, et c'est en cette qualité que nous voulons le défendre et le recommander à votre attention.
La discussion a porté tout à l'heure sur la compatibilité du double oui, c'est-à-dire d'une initiative ou de l'autre initiative et de ce contre-projet. Vous avez entendu le remarquable précis constitutionnel du professeur Jagmetti, rapporteur sur ce point. Pour des raisons politiques fondamentales, le Conseil fédéral est de l'avis qu'il faut recommander au peuple le rejet de l'une et de l'autre initiative, mais, par contre, lui recommander l'adoption du contre-projet tel qu'il est issu des délibérations de votre commission.
Dans la procédure – je l'ai dit, mais je le répète –, il n'est pas possible de soumettre au vote populaire ces deux initiatives le même jour. Si les deux initiatives étaient acceptées, on ne serait pas en mesure, en effet, de décider quel texte constitutionnel serait applicable. Pour cette toute bonne raison, ces deux initiatives – à supposer qu'elles soient maintenues l'une et l'autre –, si elles peuvent être traitées dans un seul et même message comme nous l'avons fait, doivent être séparées dans le temps lors de leur soumission à la double approbation du peuple et des cantons.
C'est la raison pour laquelle il s'agira maintenant de décider, en vue du débat au Conseil national et de la délibération populaire, de votre avis sur l'initiative de l'Union suisse des paysans, sur le contre-projet de la commission face auquel le contre-projet du Conseil fédéral s'efface, puis, si vous prenez une décision s'agissant de la deuxième initiative, de la garder en conserve jusqu'à ce que le peuple et les cantons se soient prononcés sur la première initiative et/ou le contre-projet issu du Parlement. C'est seulement à l'issue de cette votation populaire que la deuxième initiative populaire, celle des 23 organisations – «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature» –, si elle est maintenue, sera alors soumise à son tour à la votation populaire.
Je crois être suffisamment clair quant à l'échelonnement de ces procédures et quant à la position qu'a adoptée le Conseil fédéral. Je la résume une fois encore: nous vous proposons en tout bien tout honneur de renoncer aux deux initiatives, de vous opposer à leur teneur et de leur préférer le contre-projet préparé par votre commission. J'interviendrai dans le débat de détail sur différentes propositions qui ont été faites et qui, pour la plupart d'entre elles, concernent le libellé de ce contre-projet.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»
A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung schlägt vor, Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung zu streichen und einen neuen Artikel 31octies einzufügen.
Art. 31bis Abs. 3 Bst. b
Streichen
Art. 31octies Abs. 1 (neu)
Der Bund wirkt darauf hin, dass die Landwirtschaft durch eine umweltgerechte und auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:
a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
b. nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen;
c. Pflege der Kulturlandschaft;
d. dezentralen Besiedlung des Landes.

Art. 31octies Abs. 2 (neu)
In Ergänzung zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit trifft der Bund Massnahmen zur Förderung der bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:
a. er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten;
b. er kann Bestimmungen über die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen über die Selbsthilfe erlassen;
c. er erlässt auf dem Wege der Gesetzgebung Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes;
d. er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen;
e. er unterstützt Betriebe, die besonders umwelt- und tiergerecht produzieren.

Antrag Beerli
Art. 31octies Abs. 2 Bst. d (neu)
d. .... erbrachten Leistungen. Er kann die Ausrichtung von Zahlungen an ökologische Mindestanforderungen binden;

Antrag Küchler
Art. 31octies Abs. 2 Bst. f, g (neu)
f. er kann zur Finanzierung der Massnahmen zweckgebundene Einnahmen beschliessen;
g. er kann Massnahmen an der Grenze treffen.

Antrag Iten Andreas
Art. 31octies Abs. 2 Bst. e (neu)
e. er fördert mit wirtschaftlichen Anreizen Betriebe, die besonders umwelt- und tiergerecht produzieren.

Antrag Onken
Art. 31octies Abs. 2 Bst. a, d, e (neu)
a. er fördert die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung und leistet Investitionshilfen;
d. er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Die Ausrichtung von Zahlungen ist an ökologische Mindestanforderungen gebunden;
e. er fördert mit wirtschaftlichen Anreizen Betriebe, die besonders umwelt- und tiergerecht produzieren.

Art. 2 al. 2
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale propose de biffer l'article 31bis alinéa 3 lettre b de la constitution et d'introduire un nouvel article 31octies.
Art. 31bis al. 3 let. b
Biffer
Art. 31octies al. 1 (nouveau)
La Confédération fait en sorte que l'agriculture, par une production à la fois respectueuse de l'environnement et orientée vers les possibilités d'absorption du marché, contribue substantiellement:
a. à la garantie de l'approvisionnement de la population;
b. à l'utilisation durable des bases naturelles de l'existence;
c. à l'entretien du paysage rural;
d. à l'occupation décentralisée du territoire.
Art. 31octies al. 2 (nouveau)
En complément des mesures d'entraide que l'on peut exiger de l'agriculture et en dérogeant, s'il le faut, au principe de la liberté du commerce et de l'industrie, la Confédération prend des mesures pour promouvoir les exploitations paysannes cultivant le sol. Ses compétences et ses tâches sont notamment les suivantes:
a. elle peut encourager la recherche, la vulgarisation et la formation agricoles et octroie des contributions à l'investissement;
b. elle peut édicter des dispositions sur la déclaration de force obligatoire générale de conventions se rapportant à l'entraide;
c. elle consolide, par la loi, la propriété foncière rurale;
d. elle complète le revenu paysan par le versement de paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies;
e. elle soutient les exploitants qui produisent selon des méthodes particulièrement respectueuses de l'environnement et de la vie animale.

Proposition Beerli
Art. 31octies al. 2 let. d (nouvelle)
d. .... prestations fournies. Elle peut lier le versement de contributions au respect d'exigences minimales sur le plan de l'écologie;

Proposition Küchler
Art. 31octies al. 2 let. f, g (nouvelles)
f. elle peut décider de recettes à affectation spéciale pour le financement des mesures;
g. elle peut prendre des mesures à la frontière.

Proposition Iten Andreas
Art. 31octies al. 2 let e (nouvelle)
e. elle encourage au moyen d'incitations économiques les exploitants qui produisent selon des méthodes particulièrement respectueuses de l'environnement et de la vie animale.

Proposition Onken
Art. 31octies al. 2 let. a, d, e (nouvelles)
a. elle encourage la recherche, la vulgarisation et la formation agricoles et octroie des contributions à l'investissement;
d. elle complète le revenu paysan par le versement de paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies en faveur de l'économie générale. Les paiements sont liés à certaines exigences minimales, d'ordre écologique;
e. elle encourage au moyen d'incitations économiques les exploitants qui produisent selon des méthodes particulièrement respectueuses de l'environnement et de la vie animale.

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b – Art. 31bis al. 3 let. b

Jagmetti, Berichterstatter: Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Delamuraz steht in Artikel 2 nur noch der Entwurf der Kommission, nebst Ihren Abänderungsanträgen, zur Debatte.
Ich möchte dem Bundesrat für sein Verständnis für die Kommissionsarbeiten bestens danken. Es geht der WAK nicht immer so gut, wenn sie von den bundesrätlichen Anträgen abweicht. Aber so können wir eine konstruktive Lösung entwickeln.

Angenommen – Adopté

Art. 31octies Abs. 1 – Art. 31octies al. 1

Jagmetti, Berichterstatter: Die Erläuterungen habe ich Ihnen schon gegeben. Da gebe ich nun Herrn Onken recht: Das ist nichts völlig Neues, sondern die vier Punkte, die von a bis d aufgeführt sind, entsprechen den bisher üblichen Oberzielen, aber sie werden jetzt einmal festgelegt. Neu ist – das möchte ich hervorheben – die Einleitung zu diesen Oberzielen mit den beiden Elementen, die bisher nicht in der Verfassung standen, nämlich die Orientierung an der Umwelt und am Markt.

Angenommen – Adopté

Art. 31octies Abs. 2 Bst. a – Art. 31octies al. 2 let. a

Onken: Sie sehen, dass uns die Kommission in Litera a eine Kann-Formulierung vorschlägt. Sie sagt, der Bundesrat «kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investititonshilfen leisten». Eine Aufgabe, die seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten wahrgenommen wird und ein fester Bestandteil unseres agrarpolitischen Instrumentariums ist, soll hier lediglich in dieser vergleichsweise unverbindlichen Form verankert werden.

Nach meinem Dafürhalten ist dieses Bundesengagement schlicht eine Notwendigkeit, ohne die es nicht geht. Ohne das Zutun der Eidgenossenschaft wird auf diesem Gebiet nichts mehr geleistet werden können. Es ist absolut unerlässlich, dass der Bund zur Erfüllung dieser wesentlichen Aufgaben beiträgt und seine Verantwortung wahrnimmt. Glaubt denn wirklich jemand im Ernst, der Bund werde je aus dieser Verantwortung und aus dieser Verpflichtung entlassen werden können? Gewiss nicht, das ist doch ein unverrückbarer Auftrag, den er hier zu erfüllen hat.
Ich glaube, dass gerade in einem Verfassungsartikel Kann-Formulierungen nur dort einzufügen sind, wo sie wirklich unerlässlich sind. Die Litera b zum Beispiel enthält eine solche Kann-Formulierung, die man nicht zwingend, nicht stringent als Verpflicntung formulieren kann. Aber bei Litera a ist eine zwingende Formulierung durchaus gerechtfertigt. Hier wird ein Auftrag umschrieben, den der Bund wahrnehmen muss, auch in Zukunft wahrnehmen muss; das sollte nach meiner Ueberzeugung auch entsprechend verbindlich in diesem Verfassungsartikel verankert werden.
Ich bitte Sie deshalb, der verpflichtenden Formulierung, die ich vorschlage, zuzustimmen.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich verstehe Herrn Onken sehr gut. Es war in der Kommission ganz unbestritten, dass sich der Bund nicht einfach aus der Aufgabe stehlen könne.
Darf ich Sie jetzt aber doch an unsere Debatte zum landwirtschaftlichen Bildungswesen erinnern? Da war umstritten, ob man Ausbildung, Forschung und Beratung unbedingt koppeln müsse oder ob man die Aufgaben etwas unterschiedlich zwischen Bund, Kantonen und Organisationen aufteilen könne. Die Kann-Formel hat überhaupt nur diesen einen Sinn: Flexibilität bei der Aufgabenzuweisung in diesen Bereichen an Bund, Kantone und Organisationen.
Ich anerkenne, Herr Onken, dass die Kann-Formel dies nur etwas verdeckt zum Ausdruck bringt, aber es war überhaupt nicht die Auffassung der Kommission, dass sich der Bund aus diesen Aufgaben stehlen könne, sondern der Wunsch war einfach, hier Flexibilität zu wahren und die Aufgabenaufteilung auf die drei massgebenden Träger dieser Funktionen zu ermöglichen.
Ich muss Ihnen sagen, ich habe in Ihrem Antrag eine Umstellung fast etwas vermisst. Die Reihenfolge ist bei der Fassung der Kommission ein bisschen verunglückt, und ich hoffe, dass der Nationalrat sie noch korrigieren wird. Ich kann das jetzt nicht als Kommissionspräsident machen, aber ich hätte die Ausbildung an den Anfang genommen. Da sind wir uns wahrscheinlich sogar alle einig.
Die Kann-Formel wurde also einfach deshalb gewählt, um die Aufgabenteilung zu ermöglichen.

M. **Delamuraz,** conseiller fédéral: Je vous propose de retenir la proposition de la commission, c'est-à-dire de conserver la formule potestative et de ne pas suivre la proposition Onken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Onken	5 Stimmen

Abs. 2 Bst. b, c – Al. 2 let. b, c

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Buchstabe b ist die Kann-Formel unbestritten. Sie entspricht auch den Verfassungsregeln über die Gesamtsarbeitsverträge und die Rahmenmietverträge. Wir würden von der sonst üblichen Regelung abweichen, wenn wir anders entscheiden würden.
Ich beantrage Ihnen namens der Kommission Zustimmung.
Mit Buchstabe c übernehmen wir eine Norm aus der heutigen Verfassungsbestimmung. Ich erinnere Sie daran, dass das Volk dem neuen bäuerlichen Bodenrecht schon zugestimmt hat.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. d – Al. 2 let. d

Frau **Beerli:** Wir haben bei der Behandlung des 7. Landwirtschaftsberichtes eine Richtungsänderung in der Landwirtschaftspolitik festgehalten. Diese wurde durch die Revision des Landwirtschaftsgesetzes in dessen Artikel 31a und 31b verankert. Die Landwirtschaft hat neu einen umfassenden Auftrag, der weit über den nach wie vor wichtigen Pfeiler der Nahrungsmittelproduktion hinausgeht. Das Einkommen der Landwirte wird nicht mehr einzig vom Preis der Produkte bestimmt, sondern es werden neu zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen auch Direktzahlungen ausgerichtet.
In Artikel 31a Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes wird festgehalten, dass Direktzahlungen mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden. Namentlich wird der Kreis der Bezüger auf bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe beschränkt.
Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat einen ausgezeichneten, weit herum Anerkennung findenden Gegenvorschlag zu den beiden heute zur Behandlung anstehenden Volksinitiativen ausgearbeitet. Mein Antrag möchte diesen Gegenvorschlag lediglich in einem Punkt, in Absatz 2 Litera d, ergänzen und den Zusatz beifügen: «er» (der Bund) «kann die Ausrichtung von Zahlungen an ökologische Mindestanforderungen binden». Damit soll in der Verfassung verankert werden, was in Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes bereits festgehalten ist. Die Ausrichtung von Direktzahlungen kann an Bedingungen geknüpft werden. Nach Ablauf einer angemessenen Uebergangsfrist sollen alle Betriebe, denen Direktzahlungen ausgerichtet werden, auch gewisse vom Bundesrat festzulegende ökologische Mindestanforderungen erfüllen.
Ich bin der Ueberzeugung, dass dieser Gedanke in der Verfassung und nicht nur im Gesetz verankert werden muss und dass wir die einmal eingeschlagene Richtung konsequent fortsetzen müssen. Es geht dabei einerseits um unsere Landschaft, unseren nicht vermehrbaren Boden, aber andererseits auch ganz direkt um Interessen der Landwirtschaft. Diese darf den Vorschlag nicht als Bevormundung empfinden, denn Bevormundung haben die Landwirte beileibe nicht nötig. Ich bin hier mit Herrn Schallberger einig: Die Bauern sind sich ihrer grossen Verantwortung bewusst. Es geht vielmehr darum, dieses verantwortungsbewusste Handeln auch gegen aussen bewusst zu machen und damit berechtigten Goodwill zu schaffen.
Der Landwirt als Unternehmer wird auf dem einheimischen Markt und auch beim Export mehr Erfolg haben, wenn er qualitativ erstklassige und auf ökologischer Basis hergestellte Produkte anbietet. Und ökologisch begründete Direktzahlungen sind Gatt-konform und daher für die Landwirtschaft langfristig von grosser Bedeutung.
Der von mir vorgeschlagene Zusatz enthält einerseits eine klare Zielsetzung, trägt jedoch andererseits auch den Schwierigkeiten der Anpassung und Uebergangszeit Rechnung. Er ist demzufolge in der Kann-Formulierung gehalten. Ich bin der Meinung, der Zusatz sei sinnvoll und zugleich auch praktikabel.
Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Onken: Ich unterstütze zunächst die Stossrichtung des Antrags von Frau Beerli. Ich möchte an und für sich noch einen Schritt weiter gehen. Ich halte das, was sie vorschlägt, für eine Notwendigkeit, die auch eine gewisse Verbindlichkeit verdient und die meines Erachtens nicht in eine Kann-Formulierung gefasst werden sollte. Ich glaube, dass das – gestützt auf die Diskussion, die wir beim Gesetz geführt haben – nun bereits Allgemeingut geworden ist und dass in der Tat in Zukunft alle Betriebe, wenn sie solche Direktzahlungen beanspruchen, gewissen ökologischen Mindestanforderungen Genüge tun müssen.
Meines Erachtens gibt es zwar noch eine gewisse Anpassungs- oder Uebergangsfrist, die zu beachten ist; nur deshalb hat Frau Beerli wohl die Kann-Formulierung gewählt. Aber diesen Verfassungsartikel machen wir ja für die Zukunft; er gibt die Grundlage für unsere zukünftige Agrarpolitik ab, und dort werden wir schlicht nicht darum herumkommen, solche Direktzahlungen zur Ergänzung des bäuerlichen Einkommens

an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich des Umweltschutzes, hinsichtlich der tiergerechten Haltung, hinsichtlich der naturnahen Produktion zu knüpfen. Deshalb sollte das hier eine stringente, verbindliche Formulierung sein und nicht eine weiche, offene Kann-Formulierung.
Das, was der Gegenvorschlag vorschlägt, kann ich – wie bereits beim Eintreten gesagt – nicht akzeptieren, nämlich dass man lediglich den Grundsatz verankert, aber keinerlei Voraussetzung daran knüpft.
Das zweite Element, das mein Vorschlag zusätzlich einbringt, ist das Wort «gemeinwirtschaftlich». Es heisst jetzt bei Buchstabe d gemäss Fassung der Kommission nur: «.... ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen.» Ich möchte das hier noch akzentuieren in Richtung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im umfassenden Sinne.
Ich glaube, dass das auch in der Zielrichtung der Kommission liegt. Der Kommissionspräsident hat ja bereits ausgeführt, dass mit dem Wort Entgelt begrifflich erfasst wird, dass die Direktzahlungen für etwas ausgerichtet werden, das durch die Landwirtschaft, durch die Bäuerinnen und Bauern im Allgemeininteresse erbracht wird. Dieses Etwas im Allgemeininteresse ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung, unter der vieles subsumiert werden kann.
Das ist übrigens auch eine Formulierung, die in der Initiative des Bauernverbandes zu finden ist. Auch dort ist unter dem vorgeschlagenen Buchstaben g von der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen die Rede. Diese Ergänzung einerseits und die verbindliche Formulierung bei den ökologischen Mindestanforderungen andererseits sind die beiden Elemente, die Bestandteile meines Antrages; ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Jagmetti, Berichterstatter: Es geht mir wahrscheinlich wie vielen von Ihnen: Von der Empfindung aus würde man diesen Ideen gerne zustimmen. Nun stellen sich aber ganz nüchterne Fragen, und diese richte ich an die beiden Antragsteller: In Artikel 14 Gewässerschutzgesetz haben wir genau festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Hofdünger ausgebracht werden kann. Muss jemand mehr leisten als das, was in Artikel 14 Gewässerschutzgesetz genau vorgeschrieben ist, um Direktzahlungen zu erhalten, oder muss er das leisten, um Direktzahlungen zu erhalten?
Gestützt auf das Umweltschutzgesetz mit dem Vorsorgeprinzip ist die Verordnung über Schadstoffe im Boden aufgestellt worden. Wieder stellt sich die Frage: Müssen strengere Voraussetzungen erfüllt werden, um Leistungen nach Litera d zu empfangen, oder müssen die gesetzlichen Leistungen erfüllt werden?
Die Kommission ging von der Philosophie aus, dass die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen, wie sie vor allem im Umweltschutzrecht festgelegt sind, die Voraussetzung für Direktzahlungen bildet, dass aber für Leistungen nach Litera d diese Voraussetzung reicht und wir in Litera e für Zusatzleistungen Zusatzentgelte vorsehen. Wenn wir nun der Meinung sind, dass das, was in Artikel 14 Gewässerschutzgesetz, im Umweltschutzgesetz, in der Verordnung über Schadstoffe im Boden und in anderen Bestimmungen stehe, nicht reiche, dann müssten wir die entsprechenden Bestimmungen des Umweltschutzrechts ändern und das Ziel nicht über Bedingungen anstreben, die für die Ausrichtung von Leistungen erfüllt werden müssen.
Ich habe durchaus Verständnis, wenn Sie bei Litera e strengere Voraussetzungen oder mehr Bedingungen wollen, aber drei Stufen sollten wir nicht zulassen: Der Bauer, der sich an die Gesetze und an die Verordnungen hält, erhält nichts, weil er die Zusatzvoraussetzungen nicht erfüllt; der Bauer, der etwas mehr tut, erhält Direktzahlungen nach Litera d; derjenige, der noch mehr tut, erhält noch Leistungen nach Litera e – dann haben wir eine dreistufige Ordnung. Ich frage mich, ob wir da nicht Unklarheit statt Klarheit schaffen.
Die Zielsetzung des Umweltschutzes müssen wir ernst nehmen, die massgebende Ordnung aber meines Erachtens nicht via Leistungen nach Litera d zusätzlich verschärfen, sondern in den Gesetzen über Umweltschutz die entsprechenden Regeln aufstellen. Das war die Idee, die die Kommission geleitet hat, hier keine Zusatzvoraussetzungen aufzunehmen, weil diese Zusatzvoraussetzungen Gegenstand der Umweltschutzgesetzgebung bilden.
Nun hat Herr Onken das Entgelt für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erwähnt, und das gibt mir Gelegenheit, noch ein Wort zum Ausdruck selbst zu sagen: Dieser war nämlich in der Kommission umstritten. Aber «Entgelt» ist hier tatsächlich, wie Sie es gesagt haben, als Gegenleistung für die Leistung zu verstehen, die der Landwirt erbringt. Es ist also nicht einfach irgend eine Ausschüttung, die man ex bono et aequo oder aus anderen Gründen vornimmt, sondern es ist gedacht als Gegenleistung. Deshalb habe ich persönlich nichts gegen Ihre Idee einzuwenden, aber ich dachte, dass sie schon durch die Zielvorgabe in Absatz 1 und die Aufzählung in Absatz 2 zum Ausdruck kommt. Gemeint ist es jedenfalls so, auch ohne dass ich es hier nochmals wiederholt habe.
Im Namen der Kommission bitte ich Sie, bei den Kommissionsanträgen zu bleiben. Wenn Sie noch etwas mehr tun wollen für den Umweltschutz, als was in den Gesetzen und Verordnungen steht, dann bitte eher bei Litera e als bei Litera d.

Seiler Bernhard: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Beerli und den Antrag Onken abzulehnen. Ich bin der Meinung, dass es nicht notwendig ist, diese Formulierung in die Bundesverfassung aufzunehmen. Wir haben übrigens in Artikel 31octies BV (neu) zweimal klar erwähnt, dass die Landwirtschaft in Richtung umweltschonender Produktion mehr tun muss.
In Absatz 1 heisst es ganz klar: «Der Bund wirkt darauf hin, dass die Landwirtschaft durch eine umweltgerechte .... Produktion» usw. Und dann heisst es noch einmal in Absatz 2 Buchstabe e, dass er besonders umwelt- und tiergerecht produzierende Landwirte speziell unterstützen soll. Das ist meiner Ansicht nach genügend, es braucht keine zusätzliche Formulierung in der Verfassung.
Herr Jagmetti hat auch darauf hingewiesen. Als Beispiel hat er das Gewässerschutzgesetz erwähnt, wo bereits klare Richtlinien oder Mindestanforderungen bestehen. Ich erwähne weiter das Raumplanungsgesetz, das Tierschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz und Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes, alles Gesetze, die bereits Mindestanforderungen für die Landwirtschaft festgelegt haben, dazu die entsprechenden Verordnungen, die Stoffverordnung usw. Ich meine, das genügt absolut. Es genügt auch, wenn der Bundesrat entsprechende Vorschriften für diejenigen Bauern macht, die bereit sind, jetzt umzusteigen.
Ich erinnere mich an einen Bauern, der mich gefragt hat, ob er, wenn er das nächste Mal Gülle ausführen wolle, vorher eine Umweltverträglichkeitsprüfung machen lassen müsse. So weit darf es nicht kommen!
Ich möchte auch denjenigen noch etwas sagen, die meinen, die Landwirtschaft sei träge respektive nicht gewillt, in Richtung umweltschonender Produktion zu gehen. Ich nenne zwei Beispiele:
1. Die Extenso-Produktion im Getreidebau ist letztes Jahr eingeführt worden. Das bedeutet, keine Insektizide, keine Fungizide und keine Wachstumsregulatoren.
In der Schweiz haben die Landwirte im ersten Jahr schon auf einem Viertel der Fläche auf diese Art produziert. Ich bin überzeugt, dass die Fläche der Extenso-Produktion im Jahre 1993 sehr stark ansteigen wird. Das ist ein deutliches Zeichen, dass die Landwirtschaft in diese Richtung geht.
2. Wir haben dieses Jahr dank Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz die Möglichkeit, integriert zu produzieren. Die Zahlen sind noch nicht da, ich kenne sie nur vom Kanton Schaffhausen. Dort weiss ich, dass sich ein Drittel der Vollerwerbsbetriebe für integrierte Produktion angemeldet haben; also deutliche Zeichen, dass die Landwirte die Zeichen der Zeit erkannt haben und in die richtige Richtung marschieren.
Ganz kurz noch einen Vergleich mit dem Ausland: Wenn Sie immer wieder unseren Landwirten vorwerfen, dass sie zuviel Pflanzenschutzmittel brauchen, dann vergleichen Sie das einmal mit den ausländischen Landwirten – in Deutschland, Holland und anderen intensiv bewirtschaftenden Ländern. Da können Sie feststellen, dass die Schweizer Landwirte höch-

stens einen Drittel oder vielleicht bis 40 Prozent an Dünger oder Pflanzenbehandlungsmitteln aufwenden, wie es zum Beispiel die Deutschen tun, oder weniger als ein Viertel der Holländer. Also darf man doch einfach nicht sagen, dass unsere Landwirtschaft die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat.
Ich bitte Sie daher, diese beiden Anträge Beerli und Onken abzulehnen.

Gemperli: Ich bitte Sie ebenfalls, diese beiden Anträge abzulehnen. Ich möchte festhalten, dass der Antrag Onken, so, wie er heute vorliegt, im Grunde genommen den Zielsetzungen des 7. Landwirtschaftsberichtes zuwiderläuft. Wir müssen den Text, den Herr Onken vorschlägt, genau ansehen. Er will das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen ergänzen, zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Im Grunde genommen sollen die Direktzahlungen, die man den Landwirten ausrichtet, lediglich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelten. Aber wir haben im 7. Landwirtschaftsbericht noch eine andere Zielsetzung gehabt; letztlich sind die Direktzahlungen auch ein Instrument der Preispolitik. Ueber die Direktzahlungen will man nach dem Landwirtschaftsbericht u. a. Preispolitik machen, und mit dem Vorschlag Onken würden wir letztlich das, was wir im 7. Landwirtschaftsbericht akzeptiert haben, wieder unterlaufen.
Wir müssen auch in die Zukunft sehen. Wenn wir im Rahmen des Gatt allenfalls Konzessionen machen müssen, können wir unsere Landwirtschaft nur noch mit Direktzahlungen unterstützen, und das darf nicht nur die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfassen, sondern muss letztlich auch ein Element der Preispolitik sein.
Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass man diesem Antrag unter keinen Umständen zustimmen kann, weil hier ein ganz anderes, ein fremdes Element hineinkommen würde; wir würden damit den Linien der Landwirtschaftspolitik, wie wir sie früher festgelegt haben, nicht mehr folgen.
Der Antrag Beerli ist im Grunde genommen sympathischer. Aber ich möchte auch hier festhalten: Eine Verfassung muss sich auf Grundsätze beschränken. Man kann nicht einfach für jeden Fall hier noch Regeln aufstellen, die in die Gesetzgebung hineingehören. Eine Verfassung wird unlesbar, wenn man dauernd irgendwelche Nebenziele mit hineinverpackt.
Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich bemüht, in der Zielsetzung und in der Aufgabenstellung klare grundsätzliche Vorgaben zu machen. Ich glaube, das ist insgesamt nicht schlecht gelungen. Man kann immer wieder verbessern, aber insgesamt ist die Formulierung doch einigermassen gelungen. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass wir bei den Zielen in Absatz 1 klar festgelegt haben, dass wir eine umweltgerechte Produktion haben wollen, eine Landwirtschaft, die nach diesen Grundsätzen produziert. Ich glaube, dann ist es nicht mehr richtig, wenn man das schliesslich bei jeder einzelnen Bestimmung betont.
Im übrigen kann ich mich den Ausführungen von Herrn Seiler Bernhard durchaus anschliessen. Unsere Landwirtschaft hat gerade in diesen Bereichen in den letzten Jahren ausserordentlich grosse Fortschritte gemacht. Wir wollen sie auf diesem Wege unterstützen, aber wir wollen sie unterstützen, indem wir mit vernünftigen gesetzlichen Anforderungen Schritt um Schritt vorgehen, wo es sich noch als notwendig erweist.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Frau **Beerli:** Ich will nur Herrn Jagmetti eine Antwort geben. Er hat uns zwei Antragstellern klare Fragen gestellt. Wir haben nicht im Sinn, eine dritte Ebene einzuführen. Mein Antrag bedeutet, dass ich dem Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes eine verfassungsrechtliche Basis geben möchte. Es wird nicht mehr und nicht weniger verlangt. Aufgrund dieser Basis kann der Bund, wenn er dies nach einer Uebergangsfrist als richtig erachtet, weitere Mindestanforderungen aufstellen.
Ich möchte noch den Herren Seiler Bernhard und Gemperli eine ganz kurze Antwort geben. Es ist nicht so, dass meinerseits behauptet wird, die Landwirte hätten die Zeichen der Zeit nicht erkannt, bei weitem nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, dass sie sie erkannt haben. Sie sind sich ihrer Verantwortung sehr bewusst. Sie müssten demzufolge solche Bestimmungen nicht fürchten, sondern wir tun ihnen etwas Gutes, wir helfen ihnen, wenn wir die Direktzahlungen Gatt-konform ausgestalten. Das ist der Weg der Zukunft.

Onken: Darf ich noch die Frage beantworten, die mir Herr Jagmetti gestellt hat?
Ich bin schon der Auffassung, Herr Jagmetti, dass tatsächlich zusätzliche Forderungen aufgestellt, zusätzliche Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Denn sonst stelle ich an Sie die Gegenfrage: Wer wird bei der Formulierung, die hier vorgeschlagen wird, von den Direktzahlungen eigentlich noch ausgeschlossen? Diese Gesetzesbestimmungen – Gewässerschutzgesetz, Umweltschutzgesetz – müssen ja ohnehin und vor allem erfüllt werden, sie sind sozusagen der Grundkonsens dessen, was alle einhalten müssen. Bei Ihrer Interpretation würden sozusagen sämtliche Betriebe in den Genuss von Direktzahlungen kommen. Ist das tatsächlich die Meinung der Kommission?
Hier braucht es doch eine Akzentuierung. Dieses Entgelt, das da vorgesehen ist, soll ein Entgelt für eine im weitesten Sinne gemeinwirtschaftliche Leistung sein und nicht Preispolitik im engeren Sinne. Wenn im Interesse der Allgemeinheit für die Pflege der Kulturlandschaft, für eine besonders naturnahe und umweltgerechte Produktion, die zusätzliche Arbeit verursacht, beispielsweise auf dem Standard der IP, eine Leistung erbracht wird, dann soll diese Leistung besonders abgegolten werden können. Damit lenken wir unsere Landwirtschaft in die gewollte, in die richtige Richtung.
Ich bestätige ebenfalls, dass die Bauern die Zeichen der Zeit erkannt haben, aber sie sind auch sensibel für Anreize, für diesen finanziellen Stimulus, der da gesetzt werden kann. Sie werden die Erfordernisse der Zeit um so rascher umsetzen und erfüllen, als sie eben mit finanziellen Anreizen tatsächlich für die Leistung, die sie erbringen, belohnt werden.

Jagmetti, Berichterstatter: Gegenfrage – Gegenantwort: Der Landwirt, der alle gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Bodenbewirtschaftung, der Tierhaltung, des Hofdüngers, des Moorschutzes usw. erfüllt, erbringt mit der Pflege der Landschaft und des Raumes eine Leistung und erhält ein Entgelt dafür. Aber er muss nicht noch darüber hinaus nachweisen, dass er mehr tut, als in allen Gesetzen steht. Wenn der Berg- oder auch der Mittellandbauer diese Voraussetzungen voll erfüllt, wird die Direktzahlung als Gegenleistung ausgerichtet. Das war die Meinung. Die Zusatzvoraussetzungen kommen in Litera e.

M. **Delamuraz,** conseiller fédéral: Qu'il soit bien clair entre nous que notre opinion est tout à fait favorable à l'écologie et à la prise en compte de l'écologie dans la production agricole, et que cette composante écologique de la production agricole prend de plus en plus de signification. C'est d'ailleurs pour cela que vous avez voté un article 31a dans la loi sur l'agriculture qui a déjà une composante écologique et surtout un article 31b qui donne à cette vocation écologique de l'agriculture les moyens et les instruments de son développement. L'agriculture de demain sera parfaitement écologique, plus que celle d'aujourd'hui qui l'est déjà beaucoup plus que celle d'hier. Non seulement la direction générale est donnée, mais les bases et les ancrages constitutionnels et législatifs existent, je dirai presque en surabondance.
Vous venez en fait d'adopter un alinéa premier à cet article dont deux des quatre lettres insistent sur la composante écologique de la production agricole de demain, puisque l'on dit que l'agriculture, à la fois respectueuse de l'environnement et orientée vers les possibilités d'absorption du marché, contribue substantiellement à l'utilisation durable des bases naturelles de l'existence et à l'entretien du paysage rural. De surcroît, j'imagine que vous voterez tout à l'heure la lettre e du deuxième alinéa, laquelle prescrit à la Confédération de soutenir les exploitations qui produisent selon des méthodes particulièrement respectueuses de l'environnement et de la vie animale.
A vouloir reprendre encore cette composante, ici à la lettre d, alors que nous travaillons sur un article constitutionnel et non

pas sur une ordonnance d'exécution, je dis que l'on crée de la confusion et de la superfétation dans les textes de base qui doivent régir nos activités. A dire trop, on ne dit rien, et à vouloir meubler notre jardin zoologique de moutons à cinq pattes comme ceux que l'on nous propose maintenant, on finit par créer une galerie plus risible qu'efficace. Gardons raison, dès lors, en sachant que l'ancrage écologique pour la production agricole est largement suffisant dans ce qui est déjà prévu, et évitons d'alourdir encore à la lettre d le texte en retenant la proposition Beerli.
Evitons, de surcroît, de prendre une position plus radicale encore, au sens étymologique du terme et non au sens politique, telle que le propose M. Onken. En effet, il crée une rigidité dans l'obligation qui pourrait, le cas échéant, nous mettre dans l'embarras, selon la nature des compensations qui pourraient intervenir à la suite de négociations internationales notamment. Gardons un minimum de mobilité, évitons d'inscrire dans la constitution des détails, dirai-je, qui n'y ont pas leur place, et qui, surtout, créent des balisages incontournables alors que nous devons précisément aller vers la souplesse, les principes fondamentaux étant acquis.
C'est dans cet esprit que je vous demande de combattre la proposition de Mme Beerli et celle de M. Onken, au profit de la formule de la commission.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Beerli	26 Stimmen
Für den Antrag Onken	4 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Beerli	13 Stimmen

Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e

Iten Andreas: Obwohl ich nicht Mitglied der Kommission bin, habe ich mir erlaubt, einen Antrag zu stellen. Die WAK hat einen ausgezeichneten Gegenvorschlag zu den Landwirtschaftsinitiativen erarbeitet. Er ist eine gute Grundlage und sicher ein Beitrag zum sogenannten Agrarfrieden. Diesen Frieden haben wir dringend nötig.
Von den Initianten der Bauern- und Konsumenten-Initiative wird signalisiert, dass sie die Initiative zurückziehen möchten, wenn einige Klarstellungen vorgenommen würden.
In der «Berner Zeitung» von heute, wo Sie eine sehr gute Uebersicht über diese Initiativen, die zur Debatte stehen, finden, wird in einem Kommentar auch gesagt, dass die Bauern- und Konsumenten-Initiative eine gute Chance habe, mit einem mittleren bis hohen Stimmenanteil angenommen zu werden; es wird dort auch begründet. Es ist deswegen wichtig, dass wir gewisse Klarstellungen vornehmen.
Das Parlament hat letztes Jahr in der Landwirtschaftspolitik eine Weichenstellung vorgenommen; die Artikel 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes sehen Direktzahlungen für eine weniger intensive Landbewirtschaftung vor. Das wurde heute schon einige Male ausgeführt. Wer den biologischen Landbau oder die integrierte Produktion der konventionellen Landwirtschaft vorzieht oder wer ökologische Ausgleichsflächen ausscheidet, soll in den Genuss von Direktzahlungen kommen.
Die Direktzahlungen für besondere ökologische Leistungen nach Artikel 31b sind nach dem Gesetz so zu bemessen, dass es sich im Vergleich mit der herkömmlichen Landwirtschaft wirtschaftlich lohnt, derartige Leistungen zu erbringen. Zudem wurde – gegen den Willen des Bundesrates – bei der Gesetzgebung festgehalten, dass die ökologischen Direktzahlungen nach einer Einführungsperiode annähernd die gleiche Grössenordnung wie die allgemeinen Direktzahlungen erreichen sollen.
In der sehr engagierten Debatte über die neue Landwirtschaftspolitik setzte sich die Meinung durch, dass wirtschaftliche Anreize geschaffen werden müssten, die nicht nur die Mehrkosten und den Ausbau der ökologischen Bewirtschaftung sicherstellten, sondern auch einen Beitrag zum Einkommen leisteten. Der Wille des Gesetzgebers war klar. Die Direktzahlungen sollten dem auf die extensive Landwirtschaft umstellenden Bauern mehr bringen, als die Umstellung ihn kostet. Sie sollten also ein Einkommensbestandteil sein. Wer auf Produktionsweisen nach den Artikel 31a und 31b umstellt, sollte nicht bestraft und im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft benachteiligt werden.
In Absatz 3 von Artikel 31b des Gesetzes heisst es klar und deutlich: «Der Bundesrat bemisst diese Zahlungen so, dass es sich im Vergleich mit der konventionellen Landwirtschaft wirtschaftlich lohnt, derartige Leistungen zu erbringen.»
Diesem klaren Auftrag trägt der vorgeschlagene Verfassungstext zuwenig Rechnung. Thomas Onken hat in seinem Eintretensvotum auf diesen Umstand hingewiesen. Unter dem hier geschilderten Gesichtspunkt, dass es wirtschaftlich lohnend sein müsse, eine ökologische und eine nicht bodenbelastende Landwirtschaft zu betreiben, muss die Formulierung, wie ich sie vorschlage, Eingang in den Verfassungstext finden.
Wir stehen vor der Tatsache, dass der Bundesrat dem Auftrag des Gesetzgebers nicht Rechnung trägt. Mit den in der Zwischenzeit vom Bundesrat in Kraft gesetzten Verordnungen – ich erwähne die Direktzahlungsverordnung und die Oekobeitragsverordnung – wird das Ziel, dass es sich lohnen müsse, diese besonderen ökologischen Leistungen zu erbringen, nicht erreicht. Der Bundesrat ist zudem weit davon entfernt, die Beiträge nach Artikel 31b Landwirtschaftsgesetz annähernd gleich hoch wie allgemeine Direktzahlungen festzulegen. Damit verstösst er gegen die Zusicherungen, die er im Parlament abgegeben hat.
Wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Gibt es wirtschaftliche Anreize, die die Bauern dazu bewegen könnten, auf die vom Gesetzgeber gewollte neue Landwirtschaft umzustellen? Alle Untersuchungen und Erfahrungen beweisen, dass nur Idealisten auf den biologischen Landbau umstellen. Trotz Direktzahlungen müssen diese Bauern noch immer mit erheblichen Einnahmeausfällen rechnen. Es ist also wirtschaftlich nicht lohnend, den Bauernbetrieb auf eine umweltschonende und tiergerechte Produktion im Sinne des Biolandbaues umzustellen.
Wenn wir den Buchstaben e von Artikel 31octies (neu) in der Fassung der Kommission meinem Antrag gegenüberstellen, unterscheiden sich die beiden Fassungen deutlich. Die Kommission will Betriebe unterstützen, die besonders umwelt- und tiergerecht produzieren. Mit Unterstützung ist eine passive Haltung gemeint.
Der Bund selbst will nicht von sich aus aktiv werden. Das ist aber in der heutigen Situation der Ueberproduktion und der bodenbelastenden Landwirtschaft falsch. Abwarten und hoffen, dass möglichst wenig Bauern auf eine ökologische Landwirtschaft umstellen, ist gegen den Willen des Parlaments. Der Bundesrat muss eine aktive Rolle spielen, er muss die Umstellung fördern. Das aber geht nicht ohne wirtschaftliche Anreize.
Eine Umstellung soll nicht eines Tages zwangsweise verordnet werden müssen, etwa durch den Erfolg einer Initiative. Vielmehr soll ein System von wirtschaftlichen Anreizen mittelfristig möglichst viele Bauern überzeugen, dass es sich lohnt, besonders naturnah und tiergerecht zu produzieren. Dazu gehören Bioanbau, Freitierhaltung, Pflege und Neuschaffung von ökologischen Ausgleichsflächen. In dieser Grundhaltung beruht die Zukunft und die Chance der Schweizer Landwirtschaft. Aber ohne dass es wirtschaftlich lohnend ist, wird die neue Landwirtschaftspolitik keinen Erfolg bringen.
Wann ist das Schweizervolk bereit, der Landwirtschaft Direktzahlungen zufliessen zu lassen? Nur dann, wenn es einen Gegenwert in Form hervorragender Produkte und einer Landbewirtschaftung erhält, die Landschaft und Natur schont.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Salvioni: J'interviens pour une question très simple. J'ai voté pour la proposition Beerli qui a été refusée, je voterai pour la proposition Iten Andreas dont je ne connais pas encore la destinée.
Il est important de souligner que ces refus ne sont pas déterminés par le fait que l'on ne veuille pas d'une agriculture écologique, mais plutôt parce que l'on considère que ces principes étant déjà fixés dans l'alinéa premier de l'article 31octies pro-

posé, il est inutile de les répéter à l'alinéa 2. Donc, le principe d'une agriculture écologique est bien accepté par notre conseil, seules les propositions présentées sont considérées comme inutiles, surabondantes, ce même principe étant déjà ancré dans l'alinéa premier. Je voulais souligner cela pour le Bulletin officiel.

Jagmetti, Berichterstatter: Die ökologische Ausrichtung, wie sie in Artikel 31octies Absatz 1 genannt wird, möchte die Kommission auf zwei Wegen verwirklichen: zum einen durch die entsprechende gesetzliche Ordnung, die ich vorhin geschildert habe, und zum anderen durch wirtschaftliche Anreize.
Diese wirtschaftlichen Anreize, Herr Iten Andreas, waren natürlich bei unserer Litera e auch gemeint. Die Fassung der Kommission ist vielleicht etwas weiter, scheint Ihnen aber offenbar zu wenig «Push» zu haben. Weiter ist sie in dem Sinne, dass die Unterstützung nicht nur über den Weg von wirtschaftlichen Anreizen, sondern gegebenenfalls auch in anderer Form erfolgen könnte. Wir haben zum Beispiel unter anderem an die entsprechende Beratung gedacht, die freilich auch auf Litera a abgestützt werden könnte. Das anerkenne ich.
Die Kommission schlägt Ihnen eine einfache Lösung vor. Ich habe hier den Antrag der Kommission zu vertreten, und ich sehe darin keinen Gegensatz zum Antrag Iten Andreas. Dieser schlägt uns vielmehr eine Formulierung vor, in der die Zielsetzung verstärkt zum Ausdruck kommt. Aber die Kommission wollte und will mit ihrem Antrag grundsätzlich nichts anderes.
Persönlich darf ich beifügen: Wenn Sie die ökologische Zielsetzung bei den Beiträgen noch stärker zum Ausdruck bringen wollen, ist es mir lieber, Sie machen das bei Litera e als bei Litera d, weil sonst Verwirrung über das Zwei- oder das Dreistufenmodell entsteht.

M. **Delamuraz**, conseiller fédéral: Je dois insister, pour la troisième fois ce matin, sur le fait que nous voulons, le Parlement comme le gouvernement, donner tous les moyens à l'agriculture suisse pour lui permettre d'accomplir sa vocation écologique et de renforcer la composante écologique dans sa production. Cela est clair et net. D'ailleurs, si le Conseil fédéral faisait la moindre résistance passive à cela, vous le rappelleriez à l'ordre, comme vous lui avez ordonné l'année dernière – je réponds ici très directement à M. Iten Andreas – de donner à l'enveloppe nécessaire à l'application de l'article 31b, peu à peu, au cours du temps, au moins le même contenu que l'enveloppe correspondant aux moyens nécessaires à l'application de l'article 31a. C'est bel et bien que le Parlement a décidé de suivre avec détermination cette voie vers davantage d'écologie, et que toutes les bases législatives sont prises pour que cela s'accomplisse véritablement.
La proposition que nous fait M. Iten Andreas et que reprend M. Onken, à mon avis, diminue la signification du soutien possible par la Confédération à l'exploitation produisant d'une manière particulièrement respectueuse de l'environnement et de la vie animale. Pourquoi? Parce que vous limitez cela à l'encouragement par le moyen d'incitations économiques – c'est sûr que ce sera le moyen principal, le moyen majeur qui sera engagé par la Confédération à cette fin sous la forme des paiements directs –, alors qu'en réalité, je m'excuse beaucoup, on peut fort bien contribuer à ce soutien par d'autres moyens que les seuls paiements directs: par exemple, la divulgation par la vulgarisation de méthodes qui ne sont pas des incitations économiques directes, mais qui sont des soutiens à ce type de production; le recours à la création d'instituts ou de coopératives dans lesquels peuvent se fondre des agriculteurs particulièrement orientés vers cette production. Bref, la fourniture d'un cadre qui ne soit pas lié à un paiement direct peut aussi contribuer, du moins d'une manière subsidiaire, à ce soutien à la production écologique. Cette généralité, telle qu'elle est affirmée par les mots «elle soutient les exploitants», me paraît de ce point de vue meilleure que la formule limitée aux paiements directs que vous avez choisie.
C'est la raison pour laquelle je vous propose d'en rester à la formule de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Iten Andreas/Onken	16 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	12 Stimmen

Abs. 2 Bst. f – Al. 2 let. f

Küchler: Im Gegenvorschlag wird die Frage der Finanzierung und des Grenzschutzes nicht geregelt. Beide Instrumente bestimmen aber massgebend den agrarpolitischen Handlungsspielraum.
Aus zahlreichen Gesprächen mit Fachgremien habe ich in der Zwischenzeit erfahren, dass über die Frage der Finanzierung im Gegenvorschlag unbedingt eine Aussage gemacht werden muss, dies aus folgenden Gründen:
Eine Verfassungsbestimmung bringt den ausdrücklichen Willen des Verfassungsgebers zum Ausdruck. Auch wenn der Gesetzgeber aufgrund der offenen Liste von Befugnissen und Aufgaben gemäss Absatz 2 von Artikel 31octies (neu) BV, wie er von der Kommission erarbeitet wurde – übrigens eingeleitet durch «insbesondere» –, über die in der Verfassung erwähnten Elemente und Instrumente hinaus noch deren weitere ergreifen kann, so drückt ein in der Verfassung aufgenommenes Element doch eine ausdrückliche Bereitschaft zur Vornahme entsprechender Regelungen aus.
In der Verfassung soll aber auch die Grundlage geschaffen werden, dass der Bund die Finanzierung der Agrarpolitik nicht nur über allgemeine Bundesmittel, sondern dereinst auch über zweckgebundene Einnahmen sicherstellen kann. Der Gesetzgeber soll also, gestützt auf diese Grundlage, ausdrücklich die Möglichkeit haben, zweckgebundene Einnahmen zu beschliessen, dies vor allem im Hinblick auf den Gatt-Vertrag und die dort infolge der generellen Tarifizierung zu erwartenden höheren Zolleinnahmen auf Nahrungsmitteln oder auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
Diese Zolleinnahmen im Rahmen des Gatt könnten also ohne weiteres zweckgebunden für die Finanzierung unserer multifunktionalen Landwirtschaft, für die Finanzierung der Direktzahlungen verwendet werden. Durch diese Direktzahlungen wiederum lassen sich für unsere Landwirte die Folgen des Gatt, die sie so fürchten und die sie drücken, mildern.
Sie sehen also, ein willkommener Nebeneffekt für unsere Landwirtschaft, für eine erhöhte Akzeptanz des Gatt bei unseren Landwirten.
Im übrigen sind in unserer Bundesverfassung auch andere zweckgebundene Einnahmen ausdrücklich verankert. Ich erwähne z. B. Artikel 23bis Absatz 3 BV. Die Zolleinnahmen aus Brotgetreideimporten dienen zur Deckung der Bundesausgaben für die Getreideversorgung. Es wäre hier kein Novum, sondern eine weitere spezielle Finanzierug für eine besondere Aufgabe.
Die zuverlässige Finanzierung ist als Folge der Trennung von Preis- und Einkommenspolitik ein ausdrückliches Postulat unserer Landwirtschaft. Die Veränderung der Finanzströme zwischen Konsumenten und Bauern, durch die Trennung der Preis- und Einkommenspolitik, macht die Agrarpolitik je länger, je abhängiger von den Bundesfinanzen, denn der Transfer von Mitteln erfolgt immer weniger direkt vom Konsumenten zum Bauern, sondern immer mehr indirekt über Steuern vom Bund zu den Landwirten.
Mit dem vorgeschlagenen Buchstaben f würde zum Ausdruck gebracht, dass der Bund gewillt ist, mit allen Mitteln die Finanzierung unserer Agrarpolitik sicherzustellen. Der Bundesrat selber schreibt auf Seite 28 der Botschaft: «Die Frage der Finanzierung der Agrarpolitik ist wichtig. Der Bundesrat ist ebenfalls der Meinung, dass weitere Finanzierungsquellen gefunden werden müssen, insbesondere für die neu einzuführenden Direktzahlungen.»
Die Aufnahme einer Finanzierungsbestimmung entspricht übrigens auch materiell gleichgerichteten Begehren in den beiden heute zur Diskussion stehenden Landwirtschafts-Initiativen. Ich verweise bei der Initiative des Bauernverbandes auf Absatz 3 von Artikel 31octies, und bei der Bauern- und Konsumenten-Initiative auf Absatz 6 Buchstabe k von Artikel 31bis. Mit der Aufnahme einer Finanzierungsbestimmung im Gegen-

vorschlag käme man also diesen Kreisen entgegen, ohne dass dies mit Nachteilen verbunden wäre.
Gegenüber den Bauern würde mit der Aufnahme einer Finanzierungsvorschrift auch ein klares, psychologisches Zeichen gesetzt, das das Vertrauen in die Agrarpolitik wiederum stärken würde.
Ich bitte Sie, diesen Aspekt, nämlich die gesicherte Finanzierung unserer Agrarpolitik, nicht zu unterschätzen und den Antrag zu unterstützen.

Jagmetti, Berichterstatter: Die hauptsächlichen Punkte zu diesem Antrag habe ich bereits zum Ausdruck gebracht. Wir wollten vermeiden, dass durch die Aufnahme einer zusätzlichen Finanzierungsbestimmung die Zuständigkeitsordnung bei den Fiskalabgaben geändert wird. Sie wissen, dass wir bei der Finanzordnung über die Erhebung einer Mehrwertsteuer zu einem reduzierten Satz auf Lebensmitteln bestimmen. Wir sind dort in diesem Kontext drin. Wenn wir in einem anderen Verfassungsartikel Finanzierungsbestimmungen aufnehmen, greifen wir in die Aufgabenteilung Bund/Kantone ein. Der Bund hat bisher nie gezögert – es war auch nicht die Meinung der Kommission, dass man in Zukunft zögern müsste –, gestützt auf die Landwirtschaftsbestimmungen zielgerichtete Kausalabgaben zu erheben. Ich erinnere Sie an die Ausgleichsabgaben, die erhoben werden und gestützt auf die Kompetenz zur agrarwirtschaftlichen Gesetzgebung als Kausalabgaben erhoben werden können.
Wenn die Kommission keine Bestimmung über die Finanzierung unter einem zusätzlichen Buchstaben vorschlägt, geschieht es nicht in Verkennung der Notwendigkeit der Finanzierung der Leistungen nach den Buchstaben d und e, sondern es geschieht in der Absicht, dass diese Mittel entweder im Rahmen der Fiskaleinnahmen nach der Finanzordnung oder durch Erhebung von Kausalabgaben im Rahmen des Lenkungsinstrumentariums, das hier zur Debatte steht, bereitgestellt werden sollen.

M. **Delamuraz,** conseiller fédéral: Vous le savez bien, le principe des taxes affectées a eu quelques beaux jours, à une certaine époque, et puis les conceptions en rapport avec la globalité du budget l'ont emporté. Il existe bien, ici ou là, quelques fonds à affectation particulière, quelques institutions qui visent tel ou tel objectif financier, mais, dans l'ensemble, nous essayons d'éviter de recréer de telles dispositions et de telles spécialités.
C'est pourquoi, en comprenant les raisons, j'allais dire de sécurité matérielle, qui animent M. Küchler dans sa proposition à l'article 31octies alinéa 2 lettre f, je crois que cette proposition va à contretemps et que nous devons beaucoup plus honorer les prestations générales de l'agriculture par les recettes générales de la Confédération, et ne pas donner à nos politiques financière et de soutien des allures si ciblées qu'elles restreignent également votre mobilité de décision lorsque vous avez, en particulier, à adopter le budget.
De surcroît, une telle prescription dans la constitution doit entraîner un développement législatif. Elle doit nous conduire, le cas échéant, à modifier chaque année les taux que nous avons la possibilité de modifier par voie d'ordonnance, selon le budget que vous nous fixez. Modifier des taux dans la loi signifie une révision annuelle de la loi, ce qui est évidemment totalement disproportionné.
Croyez-moi, ce principe de la généralité du budget et de taxes non affectées est véritablement celui qui nous permet la plus large conduite et l'appréciation annuelle répétée que nous pouvons faire, vous Parlement, et nous gouvernement chargé de l'exécution.
Un mandat constitutionnel sur ce point et la recréation un peu à contretemps que comporterait la proposition de M. Küchler à l'article 31octies alinéa 2 lettre f, concernant une taxe à affectation spéciale, ne sont pas à prendre en considération. Il nous paraît préférable d'y renoncer et je vous remercie de ne pas suivre M. Küchler sur ce point.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Küchler	10 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Abs. 2 Bst. g – Al. 2 let. g

Küchler: Bei Buchstabe g geht es keineswegs um mehr Grenzschutz gegenüber heute oder um eine verkappte Gatt-Verhinderung. Ich habe erwähnt, dass gerade im Rahmen des Gatt-Vertrages zusätzliche Mittel für unsere Landwirtschaft beschafft werden könnten. Aber ich meine, neben sicheren Finanzierungsinstrumenten ist auch der Schutz an der Grenze notwendig, wenn der agrarpolitische Handlungsspielraum zur Erreichung des Leistungsauftrages voll ausgenützt werden soll. Es gilt die einfache Formel, je weniger Grenzschutz, desto kostspieliger ist unsere Agrarpolitik, und je weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, desto mehr Grenzschutz ist notwendig. Diese Verknüpfung ergibt sich daraus, dass die topographischen und klimatischen Bedingungen in der Schweiz und die hohen Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft bezüglich Oekologie, Landschaftsschutz für unsere Produkte ganz gewaltige Nachteile im internationalen Handel darstellen. Deshalb ist ein angemessener Ausgleich im öffentlichen Interesse nötig. Die gewählte Formulierung verhindert, dass die Bestimmung im Widerspruch zu internationalen Verträgen steht, denn auch das Gatt – Frau Weber Monika möchte ich vor allem darauf ansprechen; sie hat Zweifel geäussert, ob das Gatt-konform sei – lässt in Zukunft gewisse Grenzschutzmassnahmen zu.
Mit der Aufnahme von Buchstabe g dokumentieren wir, dass wir auch in Zukunft gewillt sind, den uns noch zustehenden Handlungsspielraum voll und ganz auszuschöpfen, denn auch unsere Nachbarländer werden im Rahmen des Gatt dasselbe tun. Wegen der entscheidenden Bedeutung von Grenzschutzbestimmungen bei der Gestaltung der Agrarpolitik soll hier in Absatz 2 des Gegenvorschlages festgehalten werden, weshalb der Bund solche Massnahmen an der Grenze beschliessen kann und dass er das allenfalls selbst in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit tut.
Ich meine, dass auch nach dem Zustandekommen des Gatt der Grenzschutz eine ganz wichtige Bedeutung hat, vor allem im internationalen Konkurrenzkampf in Anbetracht der Ueberschussproduktion bei landwirtschaftlichen Produkten. Es ist also wichtig, dass wir als Erstrat diese Bestimmung bereits heute aufnehmen, so dass sich auch der Zweitrat mit dieser Materie gründlich auseinandersetzen muss.
Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Frau **Weber** Monika: Es ist so, dass Abgaben und nichttarifäre Handelshemmnisse in Aequivalenztarife umgewandelt werden; das ist der Weg der Gatt-Bestimmung. Abgaben «verschwinden» also in den Zöllen. Aber wir haben allen Grund dazu, dieses Wort «Abgabe» nicht wieder neu in die Verfassung hineinzubringen. Das ist der springende Punkt. Wir verhindern die Gatt-Konformität, indem wir neu die Abgaben in die Verfassung hineinschreiben.
Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen: Es geht hier nicht um ein Gesetz oder irgend etwas, sondern es geht um die Verfassung. Deshalb muss ich Sie wirklich bitten, den Antrag Küchler abzulehnen.

Jagmetti, Berichterstatter: Darf ich noch darauf hinweisen, dass der Einleitungssatz zur Aufzählung mit den Buchstaben a bis d folgendermassen lautet: «Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:»
Wir wollten im Rahmen der schon eingeleiteten Neuorientierung unserer Agrarpolitik hervorheben, wo das Schwergewicht liegt. Wenn wir hier nun «Grenzschutz» betreiben, wird zurückbuchstabiert. Dann nehmen wir etwas auf, wovon wir uns langsam lösen müssen. Statt eine Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik zu bewirken, führen wir einfach weiter, was bisher war. Wir werden notwendigerweise mit diesen Fragen konfrontiert. Und weil wir uns im aussenwirtschaftlichen Bereich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen haben, war die Kommission der Ueberzeugung, dass es nach Artikel 8 der Bundesverfassung in der aussenpolitischen Kompetenz des Bundes liegen soll, entsprechende Abmachungen zu treffen.
Vergessen wir eines nicht, Herr Küchler: Es geht in den meisten dieser Verhandlungen heute nicht mehr ausschliesslich

um Landwirtschaftspolitik, sondern es geht um eine gesamthafte Aussenwirtschaftspolitik. Wenn wir nun auf diesem Weg einen Akzent für die Landwirtschaftspolitik setzen, schränken wir den Handlungsspielraum des Bundesrates in den Verhandlungen und nachher unseren eigenen Handlungsspielraum bei der Genehmigung entsprechender Abkommen ein.
Ich bin der Meinung, wir sollten offen sein. Wenn wir diese Neuorientierung betonen möchten, die wir der Landwirtschaftspolitik in den letzten Jahren gegeben haben, sollten wir nicht unter «insbesondere» das festhalten, was wir als etwas langsam Abzubauendes betrachten.

Schallberger: Ich erinnere Frau Weber Monika daran, dass das Wort «Abgaben» im Antrag von Herrn Küchler nirgends zu lesen ist. Ich teile die Meinung von Herrn Küchler, dass Massnahmen an der Grenze auch in Zukunft unumgänglich sein werden.
Ein Antrag, wie ihn Herr Küchler gestellt hat, ist bereits in der Kommission diskutiert worden. Er wurde aufgrund von Zusicherungen des Bundesrates und der Verwaltung jedoch zurückgezogen. Im nachhinein haben wir die Begründung genauer analysiert und haben festgestellt, dass diese Begründung nicht allen Einwänden standhält; was die Zusicherung unserer heutigen Führer der Bauernpolitik auf Bundesebene anbelangt, muss ich feststellen, dass sowohl der Bundesrat als auch die Verwaltung alle paar Jahrzehnte wechseln und man daher in Zukunft wieder auf neue Leute angewiesen ist. Aber das ist nicht der Grund, weshalb ich Herrn Küchler unterstütze.
4,2 Prozent der Erwerbstätigen, wenn man den Statistiken glauben kann, arbeiten in der Landwirtschaft und tragen zu rund 3 Prozent zum Bruttosozialprodukt der Schweiz bei. Sie bewirtschaften und pflegen aber die ganze unverbaute Landschaft Schweiz, wenn man von Felsen, Seen und Gletschern absieht. Sie erbringen damit einen wesentlichen öffentlichen Nutzen, der keinen Marktpreis hat. Auch diese Leistung ist ein entscheidender Rohstoff für den volkswirtschaftlich wesentlich ertragreicheren Tourismus, auf den wir in unserem Lande dringend angewiesen sind.
Nun muss ich Sie daran erinnern: Die Landschaft Schweiz, die bewirtschaftbare Fläche der Schweiz ist eine gegebene Grösse. In diesem Sinne unterscheidet sich die Landwirtschaft von irgendeinem Gewerbe oder einer Industrie. Ein Gewerbebetrieb mit seiner Grösse, seiner Vielfalt usw. entsteht aufgrund eines Unternehmerentscheides; das gleiche gilt für einen Industriebetrieb. Aber die Landwirtschaft als Ganzes ist an diese unverbaute und bewirtschaftbare Fläche Schweiz gebunden. Das ergibt, zusammen mit Felsen, Seen und Gletschern, die Landschaft Schweiz.
Wenn Sie nun diese Landschaft Schweiz erhalten wollen, müssen Sie den Bauern eine sinnvolle Produktion ermöglichen. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass wir Produktionsmengen halten können. Die Erhaltung der Landschaft Schweiz ist längerfristig – so behaupte ich mit Ueberzeugung – nur mit produzierenden Bauern möglich. Landschaftspflege ohne eine Produktion von Bedeutung ist nicht bezahlbar; das kann sich kein Land leisten. Wir haben einmal mit den Spitzenleuten des Bundesamtes für Landwirtschaft – Herr Piot war ebenfalls dabei – errechnet, was der Schutz der Landschaft Schweiz ohne wesentliche Produktion den Staat oder den Tourismus kosten würde, je nachdem, wer diese Landschaftsgärtner zahlen würde – wir kamen auf einen zweistelligen Milliardenbetrag.
Nach meiner Ueberzeugung wird es auch unter Gatt-Verhältnissen nicht gehen, ohne dass ein jedes Land das Recht erhält, einen vernünftigen Selbstversorgungsgrad zu verteidigen. Wir alle wissen, dass die Schweiz einen sehr tiefen Selbstversorgungsgrad hat.
Nebenbei möchte ich auf einen weiteren Zusammenhang hinweisen: Am 6. Juni 1993 hat sich unser Volk in seiner deutlichen Mehrheit für die Landesverteidigung entschieden. Eine Landesverteidigung ist völlig sinnlos ohne Landesversorgung. Das ist, glaube ich, nicht nur von Bauern erkannt worden.
Die Landwirtschaft, um zum Gatt zurückzukommen, ist nicht grundsätzlich gegen ein Gatt-Abkommen – es kommt darauf an, was für ein Gatt-Vertrag ausgehandelt wird –, aber gegen schwerwiegende Zugeständnisse ist die Landwirtschaft eingestellt, Zugeständnisse, die den vernünftigen Selbstversorgungsgrad beschneiden. Wir erwarten daher vom Bundesrat, dass er sich in den Gatt-Verhandlungen für die Erhaltung der Landwirtschaft und für einen vernünftigen Selbstversorgungsgrad im heutigen Umfang einsetzt. Ohne Schutz an der Grenze geht es – ich wiederhole das – in keinem Land, auch mit Gatt-Verträgen nicht. Das wurde uns auch von Leuten bestätigt, die das wissen können.
Es wird oft behauptet, die Schweiz sei ein Land ohne Rohstoffe. Wenn man Bildungspolitiker hört, vernimmt man, dass die Bildung der jungen Leute der einzige Rohstoff in unserem Lande sei. Eine gewisse Einschränkung kann man hier machen: Baumeister wissen, dass man im eigenen Land Kies abbauen kann, dass man Lehm zu Ziegelsteinen verarbeiten kann, auch Kalk zu Zement usw. Aber wenn Sie das machen, bauen sie etwas ab. Und sie bauen ab, solange ein Vorrat vorhanden ist. Und wenn sie diese Vorräte fertig abgebaut haben, hat es von diesen Rohstoffen nichts mehr; das ist eine klare Tatsache.
Es gibt aber einen Rohstoff, den unser Land hat: unsere landwirtschaftliche Nutzfläche. Und soweit wir diese landwirtschaftliche Nutzfläche nicht überbauen, wird dieser Rohstoff nachwachsend sein und uns erhalten bleiben. Es wäre von jedem Land einfältig, diesen wichtigen eigenen, natürlichen Rohstoff zu missachten und – in unserem Falle – Zehntausende von Beschäftigten zusätzlich arbeitslos zu machen.
Es kann erstens keine Landschaftserhaltung – auch zugunsten des Fremdenverkehrs und der eigenen Bevölkerung – ohne produzierende Bauern geben; zweitens ist eine Sicherung der Landesversorgung ohne produzierende Bauern unmöglich; drittens ist die dezentrale Besiedlung – vor allem in den Bergen – ohne produzierende Bauern unmöglich.
Aus diesen Zusammenhängen resultiert, dass eine produzierende Landwirtschaft ohne einen gewissen Schutz an der Grenze nicht überleben kann, weil die finanziellen Folgen dies verunmöglichen.
Aus dieser Ueberzeugung heraus bitte ich Sie dringend, dem Antrag Küchler zuzustimmen.

Onken: Ich bin geneigt, den Antrag Küchler zu unterstützen, obwohl mir – das muss ich offen sagen – die Formulierung nicht so richtig gefällt und wahrscheinlich noch eine bessere gefunden werden könnte. Das klingt mir zu sehr nach Grenzschutzdienst, nach Abwehr von irgend etwas aus dem Ausland; da könnte man eine bessere Formulierung finden.
Zu unterstützen ist der Antrag auch, obwohl mir die Begründung und die Tonalität der Argumentation von Kollege Schallberger nicht so ganz passen, denn das klingt mir zu sehr nach einem generellen Wettbewerbsschutz nach aussen, und den möchte ich auch nicht.
Aber ich sehe einen Ansatz dort, wo wir unsere Landwirtschaft aufgrund der Bestimmungen des Umweltrechtes, der Raumplanung, der Tierhaltung oder bei den Bauten zu einer ökologischen, naturnahen, tiergerechten Produktion zwingen, ihr also Auflagen machen, die verständlicherweise die Produktion verteuern, und wo wir dann die durch diese Auflagen verteuerte, umweltgerecht produzierende Landwirtschaft voll den Billigimporten aus Ländern aussetzen, wo man sich um all diese Dinge überhaupt nicht kümmert. Wenn man das macht, entsteht eine Diskrepanz, und man fördert – schon gar, wenn mit dem Gatt die Hürden noch weiter abgebaut werden – die Billigimporte zu Lasten unserer Landwirtschaft.
Die Konsumentinnen und Konsumenten, die dann mit dem vielleicht knappen Lohn, mit dem sie auszukommen haben – denen möglicherweise sogar der Teuerungsausgleich vorenthalten wurde –, vor den Regalen stehen und den Entscheid treffen müssen: Will ich z. B. jetzt die Eier aus Bodenhaltung aus einem Schweizer Betrieb oder die billigen ungarischen Eier kaufen?, werden vielleicht immer wieder geneigt sein, die billigeren Importeier oder das billigere Importprodukt zu kaufen.
Hier sollte die Möglichkeit eines Ausgleichs bestehen, sollten

sozusagen Auflagen gemacht werden, dass auch die Importe den Umweltansprüchen, den ökologischen Forderungen genügen, die wir an unsere eigene Landwirtschaft stellen. Und wenn die eingeführten Erzeugnisse dies nicht tun, sind sie mit einer Oekoabgabe zu belasten, die auf diese Weise die Spiesse wieder gleich lang macht.
Hier sehe ich also einen Ansatzpunkt. Ich weiss nicht mit Bestimmtheit, ob er erfüllbar ist, aber meines Erachtens ist diese Möglichkeit noch zuwenig ausgelotet worden. Die umweltgerechte Leistung unserer Landwirtschaft muss gegen den zügellosen Import von Produkten, die an keinerlei Auflagen der Oekologie oder der Tierhaltung gebunden sind, geschützt werden, weil sonst unsere Eigenbemühungen immer wieder mit Dumpingpreisen unterlaufen werden.
In dieser Stossrichtung eines sozusagen qualitativen, ökologischen Schutzes an der Grenze unterstütze ich den Antrag Küchler.

Küchler: Ich komme ganz kurz auf die Voten von Frau Weber Monika und von Herrn Jagmetti zu sprechen. Herr Schallberger hat richtig festgestellt, dass in meinem Antrag der Begriff «Abgaben» nirgends festgehalten ist. Frau Weber, meinen Antrag habe ich ganz bewusst offen gehalten. Er ist zum einen eine Kann-Vorschrift und zum anderen lässt er zu, dass der Bundesrat oder wir als Gesetzgeber unsere Gesetzgebung jederzeit den internationalen Erfordernissen anpassen können.
Aus diesem Grunde war ich gezwungen, eine ganz offene, flexible Formulierung zu wählen, um dem Bundesrat den Handlungsspielraum zu lassen, der uns gestützt auf die internationale Situation derzeit gegeben ist und jederzeit gegeben sein wird.
Wenn Kollege Jagmetti auf Artikel 8 der Bundesverfassung verweist, stelle ich fest, dass dieser Artikel 8 lediglich die alleinige Kompetenz der Bundes, Bündnisse, Staatsverträge und namentlich Zoll- und Handelsverträge mit dem Ausland abzuschliessen, regelt. Hier geht es nicht um einen Staatsvertrag, sondern um eigenständige Regelungen, die wir im Rahmen des Handlungsspielraums treffen wollen, der uns, der Schweiz, im Rahmen der internationalen Verträge noch gelassen wird.
Fordern wir doch den Bundesrat auf, er möge von diesem Handlungsspielraum voll und ganz Gebrauch machen! Im Zusammenhang mit Swisslex und Eurolex haben wir immer wieder die Eigenständigkeit betont, und wir haben auch betont, wir wollten nur so viel wie notwendig abgeben und so viel Eigenständigkeit wie möglich bewahren.
In diesem Sinne fordere ich Sie auf, meiner Kann-Formulierung zuzustimmen.

Frau **Weber** Monika: Ich machte einen Versprecher: Ich sagte «Abgaben» statt «Massnahmen». Es ist klar, dass Massnahmen an der Grenze entweder Abgaben oder nichttarifäre Handelshemmnisse bedeuten. Nachher habe ich nur noch von Abgaben geredet. Ich meine, wenn wir «Massnahmen an der Grenze» in die Verfassung hineinschreiben, dann zeigen wir offensichtlich, dass wir etwas machen, das nicht Gatt-konform ist. Dagegen wollte ich mich wehren, das musste noch zu Protokoll kommen, damit mich nicht noch jemand falsch interpretiert.

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Je partage tout à fait l'opinion de M. Schallberger selon laquelle il n'y a pas d'agriculture possible dans notre pays sans des mesures à la frontière. Il est évident que de telles mesures, même si elles doivent prendre d'autres consonances et d'autres formes qu'aujourd'hui, resteront indispensables à l'exercice de notre agriculture. Il en est d'ailleurs ainsi depuis 1906.
Il y a donc 87 ans, Messieurs Schallberger et Küchler, que la Confédération prend des mesures à la frontière, notamment dans le domaine agricole et ce, grâce à la compétence générale qui lui est donnée non seulement en matière d'accords internationaux mais aussi en matière de législation générale. Depuis 1906, nous intervenons donc dans la direction que vous souhaitez. Et aujourd'hui, brusquement, en 1993, vous voudriez inscrire dans la constitution un élément que nous avons en fait appliqué sans faille, sans interruption, pendant 87 ans. C'est le caractère tout à fait inattendu de cette proposition qui m'incite à vous demander de la repousser.
Nous continuerons de prendre les mesures à la frontière, et vous continuerez d'en décider, Mesdames et Messieurs les parlementaires, selon les nécessités nationales et internationales. Vous parviendrez à vos fins, et votre modeste exécutif, à vos ordres, parviendra également à ses fins, sans qu'il soit nécessaire d'ajouter une lettre g à l'alinéa 2 de l'article 31octies de la constitution, que nous sommes en train de préparer. Ne le chargeons donc pas inutilement, n'évoquons pas des idées qui pourraient être surprenantes au moment où nous les prenons, et soyons persuadés que la bonne politique que nous continuerons de conduire en matière agricole permettra, là où il faut, de continuer à prendre des mesures à la frontière sans qu'il soit nécessaire d'ajouter une seule phrase, ni même un seul mot, à l'arsenal législatif. Les compétences générales nous sont accordées.
Je prendrai encore un deuxième exemple pour étayer ma cause en matière agricole, que j'emprunte à un tout autre domaine. Je veux parler de l'article 24quinquies de la constitution, lequel traite de la législation en matière d'énergie atomique et des prescriptions à prendre. Or, cet article ne parle absolument pas de mesures à la frontière en matière d'énergie atomique, ce qui n'a pas empêché le Conseil fédéral de prendre bel et bien des mesures à la frontière en matière d'énergie atomique, comme l'intérêt du pays le commandait. Ce qui est possible en ce domaine et dans tous les autres l'est également dans l'agriculture. Si nous n'avions pas cet antécédent de 87 ans, sans doute serais-je moins péremptoire dans ma démonstration, mais nous l'avons, et depuis 87 ans les choses se passent ainsi, il n'y a aucune raison pour que cela soit modifié ou remis en cause.
Je vous invite donc à repousser la proposition Küchler.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Küchler	12 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Büttiker
Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, den Gegenvorschlag anzunehmen und ihn in der Stichfrage der Initiative vorzuziehen.

Art. 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Büttiker
L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'approuver le contre-projet et de lui accorder la préférence dans la troisième question.

Büttiker: So wie jetzt der Gegenvorschlag des Ständerates aussieht, bin ich natürlich nach wie vor – jetzt nach den Abstimmungen um so mehr – der Ansicht, dass auch das Parlament einen Akzent setzen sollte und für zweimal ja, also ja zur Initiative und ja zum Gegenvorschlag, votieren sollte.
Seit wir die Möglichkeit des doppelten Ja kennen, ist es das erste Mal, dass wir einer Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Es ist somit auch das erste Mal, dass wir die Gelegenheit haben, mit dieser Möglichkeit politisch umzugehen. Die Kommission war sich, wahrscheinlich aus Gewohnheit, gar nicht richtig bewusst, dass das doppelte Ja auch der Bundesversammlung neue Möglichkeiten der Beschlussfassung eröffnet und hat sich darüber nicht eingehend unterhalten.
Deshalb erlaube ich mir als Kommissionsmitglied, diese Frage im Plenum aufzuwerfen und einen zum Kommissionsergebnis abweichenden Antrag zu stellen. Wir haben als Rat gemäss Artikel 27 Geschäftsverkehrsgesetz folgende Möglichkeiten:

1. Die Initiative des Bauernverbandes zur Annahme zu empfehlen;
2. die Initiative des Bauernverbandes ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen;
3. die Initiative des Bauernverbandes zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen – das ist der Antrag der Kommissionsmehrheit;
4. keine Stellungnahme zur Initiative des Bauernverbandes abzugeben, den Gegenvorschlag zur Annahme und für die Stichfrage den Vorzug vor der Initiative zu empfehlen.
Ich meine, dass wir von vornherein die beiden ersten Varianten ausschliessen sollten und uns darauf konzentrieren können, ob wir neben der Empfehlung eines direkten Gegenvorschlages eine negative Abstimmungsempfehlung zur Initiative abgeben wollen oder nicht; die Empfehlung, die Initiative des Bauernverbandes anzunehmen, schlösse den Gegenvorschlag ja aus.
Für die Variante nein zur Initiative, ja zum Gegenvorschlag, so wie es die Kommissionsmehrheit vorschlägt, sind nach meiner Auffassung folgende Voraussetzungen nötig: Wir anerkennen den Revisionsbedarf der Verfassung im entsprechenden Bereich. Wir sind aber mit der Stossrichtung der Initiative grundsätzlich nicht einverstanden und wollen eine inhaltlich grundsätzlich andere Revision dem Volk zur Annahme empfehlen.
Für die Variante, für die ich votiere – keine Stellungnahme zur Initiative, ja zum Gegenvorschlag –, sind dementsprechend folgende Voraussetzungen nötig: Wir anerkennen den Revisionsbedarf der Verfassung im entsprechenden Bereich, sind jedoch der Auffassung, dass der vorgeschlagene Text – nicht grundsätzlich, aber formal und im konkreten Inhalt – als Verfassungstext nicht geeignet ist, und stellen deshalb eine bessere Alternative mit ähnlicher Stossrichtung der Initiative gegenüber.
Entscheidend für die Frage, ob wir eine Stellungnahme zur Initiative des Bauernverbandes abgeben oder nicht, ist, ob sich Initiative und Gegenvorschlag grundsätzlich in der Stossrichtung voneinander unterscheiden oder nicht.
Unterscheiden sie sich in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung nicht – nach meinem Empfinden ist das der Fall –, so wäre es meiner Ansicht nach falsch, dem Volk die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, denn damit würden wir die Stossrichtung unseres eigenen Gegenvorschlages in Zweifel ziehen.
Mit der alleinigen Unterstützung des Gegenvorschlages bringen wir dem Stimmbürger gegenüber zum Ausdruck, dass wir die Revision im Sinne der Initiative als richtig erachten, aber diese in einer besseren und zweckmässigeren Form wollen.
Zur Argumentation von Frau Monika Weber möchte ich noch sagen: Wenn ihr die Unterstützung der Bauern- und Konsumenten-Initiative und des Gegenvorschlages recht ist, ist mir das doppelte Ja bei SBV-Initiative und Gegenvorschlag billig.
Die Stunde der Wahrheit für die schweizerische Landwirtschaft ist gekommen. Wir müssen jetzt Farbe bekennen und Flagge zeigen. Wer für die Bauern ist und ihnen – wenn wir jetzt den Gegenvorschlag der Initiative gegenüberstellen – den Rücken stärken will, ist ganz klar für zweimal ja, auch hier im Parlament. Ich möchte Ihnen beantragen, dies im Sinne meines Antrages so zu signalisieren.
Ich habe bereits gesagt, dass wir das erste Mal vor dieser Möglichkeit stehen. In der Kommission ist diese Idee überhaupt nicht zur Sprache gekommen, das bestätigt auch das Protokoll. Nun habe ich mit dem Ratssekretariat über meinen Antrag gesprochen und gefragt, ob wir noch explizit eine Ablehnung der Initiative empfehlen müssen oder nicht. Die Staatsrechtler in diesem Saal verlangen eine Ablehnung der Initiative, und zwar separat in Artikel 1 des Beschlussentwurfes.
Nun muss ich dazu sagen: Wenn wir einen Gegenvorschlag machen, ist damit sowieso die Initiative abgelehnt; ich glaube, wir können gemäss Text von Artikel 27 Absatz 3ter Geschäftsverkehrsgesetz vorgehen: «Empfiehlt ein Rat die Initiative zur Verwerfung oder verzichtet er auf einen Antrag zur Initiative» – und ich möchte genau das erreichen –, «so beschliesst er darüber, ob er Volk und Ständen empfehlen wolle, den bereinigten Gegenentwurf anzunehmen und der Initiative in der Stichfrage vorzuziehen.»
Genau das möchte ich: Keinen Antrag zur SBV-Initiative, ja zum Gegenvorschlag, ja zum Gegenvorschlag bei der Stichfrage.

Jagmetti, Berichterstatter: Eigentlich kann ich nur wiederholen, was ich schon gesagt habe. Wenn wir auf eine Empfehlung verzichten können, so können wir auf eine Stellungnahme nicht verzichten. Nun will Herr Büttiker diese stillschweigend einbauen und offenbar sagen: Indem wir einen Gegenvorschlag machen, lehnen wir die Initiative ab; oder – wenn Sie eine mildere Wendung brauchen wollen, Herr Büttiker; das geht verfassungsrechtlich noch –, wir würden der Initiative nicht zustimmen. Aber um das kommen wir nicht herum, sonst gibt es keinen Gegenvorschlag.
Das ergibt sich auch aus dem Geschäftsverkehrsgesetz, aus Artikel 27 Absatz 3. Also müssen wir entweder in Artikel 1 des Beschlussentwurfes einen Absatz 3 einfügen und sagen: «Die Bundesversammlung stimmt der Initiative nicht zu», oder wir müssen das in die Einleitung von Artikel 2 schreiben. Aber einfach ohne jede Wertung am Schluss sagen, dass wir die Tür zum doppelten Ja offen lassen, das geht meines Erachtens nicht. Wir lassen sie offen, das ist völlig klar.
Wenn wir Initiative und Gegenvorschlag einander gegenüberstellen, ist das doppelte Ja nach Artikel 121bis Bundesverfassung statthaft. Aber eine Stellungnahme müssen wir abgeben. Also, wenn Sie uns nicht vorschlagen, Herr Büttiker, in Artikel 1 einen Absatz 3 beizufügen oder die Einleitung von Artikel 2 entsprechend zu ändern, geht die Sache meines Erachtens einfach nicht auf, und dann bleibt nichts anderes übrig, als Ihren Antrag abzulehnen.

Rüesch: Der Antrag von Herrn Büttiker hat ganz sicher etwas Bestechendes an sich. Er möchte sagen: «Die Initiative des Bauernverbandes ist grundsätzlich zu begrüssen, aber wir haben eine andere Variante.» Wir kommen aber nicht um einen Führungsauftrag herum. Wenn wir einen Gegenvorschlag ausarbeiten, müssen wir – bei aller Sympathie für die Initiative des Bauernverbandes – sagen: Nein, wir haben etwas anderes.
Ich stelle mir vor, dass beim Volk eine Verunsicherung entsteht, wenn wir schon auf unserer Stufe so quasi mit diesem doppelten Ja spielen. Wir haben Erfahrungen gemacht, vor allem im Rahmen der Finanzvorlagen. Je komplizierter eine Vorlage ist, desto schwerer hat sie es. Wir haben immer wieder festgestellt, dass das Volk möglichst einfache Vorlagen haben will. Die einfache Vorlage zeigt, dass unsere Sympathie zu den Bauern so gross ist, dass wir sogar eine bessere Lösung gefunden haben als das, was die Bauern wollten, also etwas, das noch besser ist, nämlich den Gegenvorschlag.
Gehen Sie doch auf diese einfache Form ein und komplizieren Sie die Sache nicht auf unserer Stufe. Das doppelte Ja wird noch kompliziert genug, und es soll nicht schon auf unserer Stufe angepeilt sein.
Ich bitte Sie deshalb, den gutgemeinten Antrag abzulehnen und der Kommission zuzustimmen.

Büttiker: Zu Herrn Jagmetti möchte ich sagen: Wenn man es so macht, wie Sie vorschlagen, muss man es in Zukunft vielleicht bei noch klareren Dingen auch so machen. Das bedeutet, dass der Artikel 27 Geschäftsverkehrsgesetz sehr wahrscheinlich in seinem Wortlaut nicht stimmt.
Zu Herrn Rüesch: Es hat sich natürlich einiges geändert. Seit wir in der Volksabstimmung das doppelte Ja haben, hat das Parlament eine etwas andere Stellung als vorher.
Ich glaube, es ist eine klare Stellungnahme – vor allem auch gegenüber der Bauernbevölkerung; da bin ich mit Ihnen einverstanden –, wenn man sagt: Wir geben zur SBV-Initiative keine Stellungnahme ab, wir befürworten den Gegenvorschlag, und wir befürworten – in der Stichfrage – den Gegenvorschlag des Bundesrates und ziehen ihn der Initiative vor. Denn diese Frage stellt sich im Abstimmungskampf ja auch; sie wird sich im Abstimmungskampf wieder zeigen und an die Oberfläche kommen. Dann müssen Sie Ihrem Wahlvolk genau Auskunft geben, wie es bei der Stichfrage aussieht.

M. **Delamuraz**, conseiller fédéral: Gouverner, c'est choisir; être parlementaire, c'est aussi choisir. Vous n'êtes pas devant une urne où vous avez à dire oui ou non. Vous êtes dans un parlement où on a élaboré tous les détails d'un contre-projet, où l'on a pu pendant plusieurs heures, en commission, puis en plénum, soupeser les intérêts, les avantages de l'un et l'autre des projets. Le peuple, qui s'attend à être gouverné et qui attend de son Parlement les lumières issues du débat, demande que le Parlement lui dise ce qu'il a choisi. Libre à lui ensuite de prendre souverainement la décision qu'il peut prendre et d'avoir à sa disposition cette nouvelle arme du double oui qui élargit, en effet, la gamme de son choix. Mais, au niveau du Parlement vous devez dire clairement non à une initiative et, éventuellement, lui opposer un contre-projet ou bien alors oui à une initiative, mais alors ne plus faire de contre-projet. Le choix au niveau du parlementaire est là. Je vous demande de vous y tenir.
Nous avons toutes bonnes raisons de préférer le contre-projet sorti du laminoir et du laboratoire de réflexion de la commission et du plénum par rapport au texte originel de l'initiative. Ne serait-ce que pour cet argument, M. Büttiker – que je citais au début de ce débat, lors de l'entrée en matière –, la proposition décidée par le Conseil des Etats ce matin tient en un article constitutionnel. L'unité de la matière est toute entière concentrée dans cet article, alors que vous auriez deux sources constitutionnelles avec la formule que nous propose l'initiative de l'Union suisse des paysans.
Secondement, quant à la substance de ces deux textes, vous avez vu combien, dans l'élaboration et la discussion que nous avons eues, nous avons réellement amélioré le contenu par rapport à ce que nous propose l'Union suisse des paysans.
Permettez-moi de vous dire que j'ai le plus grand respect pour l'Union suisse des paysans. J'ai surtout le plus grand respect pour le courage que ses dirigeants mettent à vouloir transformer les conditions de notre production agricole. Et ça n'est pas – permettez-moi l'expression vulgaire – shooter l'Union suisse des paysans que de dire non à son initiative. C'est tout simplement préférer à cette initiative, qui présente beaucoup d'aspects positifs, un contre-projet qui est encore meilleur.
Voilà le sens que le Conseil fédéral donne au choix qu'il vous a proposé. C'est cette direction que je vous demande – en Parlement responsable – de prendre en refusant la proposition de M. Büttiker et en choisissant clairement le non à l'initiative de l'Union suisse des paysans et le oui au contre-projet que nous venons d'élaborer.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	27 Stimmen
Für den Antrag Büttiker	4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	32 Stimmen (Einstimmigkeit)

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»
B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»

Zimmerli: Ich bin der Meinung, dass wir den Beschlussentwurf B nicht heute behandeln können, und zwar aus folgenden Gründen:
Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes schreibt vor, dass Initiativen zum gleichen Gegenstand in einer klaren zeitlichen Abfolge nacheinander behandelt werden müssen, und zwar auch im Parlament.
Man darf die Vorlage einer Zweitinitiative – das steht im Gesetz – nur der Volksabstimmung unterbreiten, wenn eine erste Abstimmung zur ersten Initiative durchgeführt worden ist; entsprechend hat nach dem klaren Wortlaut von Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes auch die Behandlung im Parlament zu erfolgen.
Wenn ich Ihnen also beantrage, zurzeit auf den Beschlussentwurf B nicht einzutreten, so nicht etwa deshalb, weil ich einem überspitzten Formalismus frönen möchte, sondern weil ich überzeugt bin, dass der Gesetzgeber gute Gründe gehabt hat, eine solche Vorschrift aufzustellen.
Es ist ein Gebot der politischen Klugheit, die Diskussion zu diesem Beschlussentwurf B nicht jetzt zu führen. Warum? Wenn wir dies täten, würden wir uns der Möglichkeit berauben, allenfalls in Kenntnis der Volksabstimmung zur Initiative und zum Gegenvorschlag, die wir soeben verabschiedet haben, einen neuen Gegenvorschlag entgegenzustellen, wenn ein politischer Bedarf dafür bestehen würde.
Das Parlament kann nicht zweimal oder dreimal zu einer Volksinitiative Stellung nehmen, sondern nur einmal, und jetzt ist noch nicht der Zeitpunkt dazu. Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes ist meines Erachtens denkbar klar.
Ich beantrage Ihnen deshalb, zurzeit auf diesen Beschlussentwurf B nicht einzutreten.

Jagmetti, Berichterstatter: Wir werden jetzt nicht ein verfassungsrechtliches Seminar miteinander durchführen. *(Zwischenruf Schmid Carlo: Doch, doch!)* Ich nehme die Idee gerne auf, Herr Schmid, aber es ist immerhin schon Mittag.
Es ist ganz klar, dass die Volksabstimmung nicht gleichzeitig stattfinden kann, das ist unbestritten und wurde auch in früheren Situationen dieser Art immer gleich behandelt.
Die Kommission ist der Auffassung gewesen, das Nacheinanderbehandeln schliesse das Behandeln im gleichen Zug nicht aus. Herr Zimmerli ist der Auffassung, man müsse zunächst die Volksabstimmung abwarten, bevor man vorgehen könne.
Meines Erachtens lassen die gesetzlichen Bestimmungen beide Varianten zu. Herr Zimmerli ist der Meinung, nur seine Möglichkeit sei zugelassen. Meines Erachtens ist das ein Entscheid, den das Parlament zu treffen hat.
Ich verkenne nicht, dass der Vorteil seines Vorgehens darin liegt, dass wir die Freiheit haben, zur zweiten Initiative noch einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Wir haben über diese Frage kurz in der Kommission gesprochen. Die Kommission war der Auffassung, man könne das jetzt behandeln, wenn man getrennt darüber abstimme. Im übrigen liegt eine einheitliche Botschaft des Bundesrates vor; es mag sein, dass uns das mitbeeinflusst hat, diesen Weg zu gehen.
Aber unbestritten ist, dass die Abstimmungen nicht gleichzeitig stattfinden.

M. **Delamuraz**, conseiller fédéral: Le gouvernement a voulu exposer la situation la plus large en un seul élan et démontrer que, pour l'une et l'autre des initiatives qui sont fort proches par leurs préoccupations, mais moins par leur contenu exact, la solution d'un contre-projet était préférable. Vous n'auriez sans doute pas compris que nous présentions cela en pièces détachées et successives, soit un jour un message sur la première initiative, et ultérieurement un autre message sur la seconde. Il était indispensable que vous ayez la présentation globale, d'autant plus, Monsieur le Président, que la consultation sur le contre-projet l'avait demandée expressément et que nous opposions formellement ce contre-projet à la première initiative et substantiellement aussi à la seconde. Il était également indispensable que les milieux consultés soient informés officiellement de l'opinion du Conseil fédéral sur ces deux initiatives et pas seulement sur l'une d'entre elles. De surcroît, nous avons simplifié les procédures en donnant au Parlement connaissance de l'ensemble du dossier en un seul document.
A l'autre extrémité de la machine, c'est-à-dire au niveau du peuple souverain, je l'ai répété ce matin et tous les orateurs viennent de le dire, la votation populaire sur la première initiative et le contre-projet et la votation sur la deuxième initiative ne peuvent pas avoir lieu le même dimanche. Elles doivent être séparées par un délai d'une année, je crois. C'est en tout cas une consultation qui ne tombe pas le même dimanche.
Quant au traitement parlementaire, le Conseil fédéral n'a pas d'a priori, car ce n'est pas son affaire, mais plutôt celle du Parlement, de décider quand il veut traiter les projets successivement. Personnellement, je serais assez enclin à penser que la proposition de M. Zimmerli a pour elle la logique et que vous

pourrez vous prononcer en meilleure connaissance de cause sur la seconde initiative, laquelle devra de toute façon, si elle n'est pas retirée, être soumise au peuple lorsque vous aurez enregistré les résultats de la première initiative, éventuellement du contre-projet. De ce point de vue-là, à titre tout à fait personnel, je jugerais en effet tout à fait justifiable que l'arrêté B ne fût pas traité aujourd'hui.
Encore une fois, je n'exprime qu'un avis personnel, le Conseil fédéral laisse au Parlement la totale liberté de décision dans ce domaine. Vous êtes meilleurs gardiens de la constitution que moi et vous n'avez à respecter que l'absolue nécessité de distinguer dans le temps les deux votes populaires.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Zimmerli	26 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	8 Stimmen

Präsident: Die Behandlung der Vorlage wird ausgesetzt.

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen
Agriculture. Initiatives populaires

Frist – Délai

Siehe Seite 478 hiervor – Voir page 478 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember 1993
Décision du Conseil national du 1er décembre 1993

Herr **Jagmetti** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Sachlage
Am 1. Dezember 1993 hat der Nationalrat mit 77 zu 39 Stimmen dem Antrag Tschuppert Karl und mit 104 zu 24 Stimmen den Anträgen Leu Josef/Frey Walter zugestimmt.
Der Antrag Tschuppert Karl verlangt eine Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Direktzahlungen finanziell abzusichern.
Die Anträge Leu Josef/Frey Walter verlangen aus dem gleichen Grunde eine Rückweisung, mit dem weiteren Auftrag, eine ausgewogene Vorlage auszuarbeiten, die die finanziellen Auswirkungen auf unsere Land- und Volkswirtschaft sichtbar macht. Weiter wird die Kommission beauftragt, die Finanzierung des Ausgleichs der natürlichen, wirtschaftlichen und umweltpolitisch bedingten Standortnachteile über Direktzahlungen grundsätzlich zu regeln und damit sicherzustellen.
2. Vorgehen bei Volksinitiativen
Gemäss Artikel 27 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes hat die Bundesversammlung bei Volksinitiativen, die eine Partialrevision der Bundesverfassung verlangen und die Form eines ausgearbeiteten Entwurfes aufweisen, innert vier Jahren nach Einreichung der Initiative darüber Beschluss zu fassen, ob sie ihr so, wie sie lautet, zustimmt oder nicht.
Die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» wurde am 26. Februar 1990 eingereicht, womit deren Frist am 26. Februar 1994 verfällt.
Die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» wurde am 6. Dezember 1991 eingereicht. Deren Frist läuft demnach am 6. Dezember 1995 aus.

Erwägungen der Kommission
Wie Artikel 27 Absatz 5bis festhält, kann die Bundesversammlung die Frist um ein Jahr verlängern, wenn mindestens ein Rat über einen Gegenentwurf oder einen mit der Volksinitiative eng zusammenhängenden Erlass Beschluss gefasst hat.
Diese Bedingung ist mit der am 15. Juni 1993 erfolgten Annahme eines Gegenentwurfes im Ständerat erfüllt.
Was die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» betrifft, ist daran zu erinnern, dass der Ständerat am 15. Juni 1993 gestützt auf Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes beschlossen hat, die Behandlungen auszusetzen.

M. **Jagmetti** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

1. Rappel des faits
Le 1er décembre 1993, le Conseil national a accepté, par 77 voix contre 39, la proposition Tschuppert Karl et par 104 voix contre 24 les propositions Leu Josef/Frey Walter.
La proposition Tschuppert Karl demande un renvoi en commission avec mandat d'assurer le financement des paiements directs.
Les propositions Leu Josef/Frey Walter demandent le renvoi en commission pour la même raison. Elles y ajoutent le mandat d'élaborer un projet pondéré qui mette en évidence les répercussions financières sur notre économie et notre agriculture et chargent la commission de régler et donc d'assurer le financement par le biais de paiements directs de la compensation des désavantages dus à un emplacement des exploitations agricoles défavorable du point de vue des conditions naturelles, économiques et environnementales.
2. Procédure en matière d'initiative populaire
Selon l'article 27 alinéa premier de la loi sur les rapports entre les conseils, lorsqu'une initiative populaire réclame une révision de la constitution et qu'elle est présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, l'Assemblée fédérale décide, dans le délai de quatre ans à compter du jour où l'initiative a été déposée, si elle approuve ou non l'initiative telle qu'elle est formulée.
L'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» a été déposée le 26 février 1990. Le délai échoit donc le 26 février 1994.
L'initiative populaire «paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature» a été déposée le 6 décembre 1991. Le délai échoit donc le 6 décembre 1995.

Considérations de la commission
Il est stipulé à l'article 27 alinéa 5bis que l'Assemblée fédérale peut décider de prolonger le délai d'un an, si l'un des conseils au moins a pris une décision sur un contre-projet ou sur un acte législatif qui a un rapport étroit avec l'initiative populaire.
Cette condition est réalisée étant donné que le Conseil des Etats a adopté un contre-projet le 15 juin 1993.
En ce qui concerne l'initiative populaire «paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature», je rappellerai que le Conseil des Etats a décidé le 15 juin 1993 de suspendre les délibérations, en vertu de l'article 28 de la loi sur les rapports entre les conseils.

Antrag der Kommission
Die Kommission beantragt – gestützt auf Artikel 27 Absatz 5bis des Geschäftsverkehrsgesetzes –, die Frist für die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» um ein Jahr zu verlängern.

Proposition de la commission
En vertu de l'article 27 alinéa 5bis de la loi sur les rapports entre les conseils, la commission vous propose de prolonger le délai d'un an pour l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement».

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen
Agriculture. Initiatives populaires

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1993, Seite 930 – Voir année 1993, page 930

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1994
Décision du Conseil national du 19 septembre 1994

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»
A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Die Differenzbereinigung ist im allgemeinen nicht der Zeitpunkt für ein Grundsatzreferat. Es ist aber schon sehr lange her, seit diese Volksinitiativen zum letzten Mal auf unserer Traktandenliste gestanden haben; ich gestatte mir deshalb, Ihnen ganz kurz einen Überblick über diese Vorlagen zu geben.
Bis heute figuriert die Landwirtschaft in unserer Verfassung nur als Ausnahme von der Handels- und Gewerbefreiheit. In Artikel 31bis Absatz 3 der Bundesverfassung heisst es nämlich: «Wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt, ist der Bund befugt, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen: .... b. zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft, sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes.» Die eigentliche Landwirtschaftspolitik des Bundes wird jeweils in den Landwirtschaftsberichten festgeschrieben. Die heutige Landwirtschaftspolitik basiert auf dem 7. Landwirtschaftsbericht.
Anfang 1990 wurde von bäuerlicher Seite eine Initiative mit dem Titel «Für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» eingereicht. Die Volksinitiative verlangt die Einfügung eines neuen Artikels 31octies in die Bundesverfassung, in dem Ziele und Mittel der Landwirtschaftspolitik festgeschrieben werden sollen.
Ein gutes Jahr später, Ende 1991, wurde aus kleinbäuerlichen Kreisen eine zweite Initiative zum selben Thema eingereicht: «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft». Diese Initiative will Absatz 3 Buchstabe b des bereits bestehenden Artikels 31bis ändern und neue Ziele einfügen. Ferner verlangt sie einen neuen Absatz 6 von Artikel 31bis, der über die Mittel zur Erreichung dieser Ziele Auskunft gibt.
Der Bundesrat präsentierte 1992 als Gegenentwurf zu den Initiativen einen erweiterten Absatz 3 Buchstabe b des bestehenden Artikels 31bis, der die vier Oberziele der Landwirtschaft hinzufügte, nämlich die Ernährungssicherheit, die nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedlung des Landes.
Der Ständerat war Erstrat und hat als solcher den bundesrätlichen Entwurf noch erweitert, indem er zu den Zielen auch die Mittel hinzufügte und dieses Ganze neu als Artikel 31octies konzipierte.
In der Sommersession 1993 behandelte der Ständerat diese Vorlage. Der Nationalrat behandelte die Vorlage in der Wintersession 1993. Er wies sie damals an die Kommission zurück mit dem Auftrag, einen Absatz über die Finanzierung von Direktzahlungen aufzunehmen. Dazu wurde auf den Bericht des Bundesrates über die Direktfinanzierungen gewartet; sobald dieser Bericht vorlag, haben sich sofort nachdem die nationalrätliche Kommission und diese Woche auch der Nationalrat zu dieser Vorlage geäussert.
Der Nationalrat folgte weitgehend dem Ständerat, hat aber einen neuen Absatz 3 aufgenommen, der diese Direktzahlungen zum Gegenstand hat.
Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, entspricht der Politik, wie sie im 7. Landwirtschaftsbericht vorgelegt wird. Akzentverschiebungungen in Richtung mehr Ökologie, wie sie im Nationalrat beantragt wurden, hatten keinen Erfolg.
Die Differenzen zwischen Ständerat und Nationalrat sind somit gering. Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen, dem Nationalrat zuzustimmen.

Art. 2 Abs. 2 Einleitung, Art. 31octies Abs. 1 Bst. a, Abs. 2 Bst. c, e, Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 2 introduction, art. 31octies al. 1 let. a, al. 2 let. c, e, al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Bei Artikel 31octies Absatz 3 sehen Sie, dass unterschiedliche Begriffe verwendet werden: «besonders umwelt- und tiergerecht» in unserem ersten Beschluss, «besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich» beim Nationalrat. Im Umweltschutzgesetz gibt es auch den Begriff «umweltverträglich». Die Kommission ist der Meinung, dass wir zustimmen, die Redaktionskommission aber beauftragen sollten, auf die Übereinstimmung der einzelnen Erlasse zu achten.

Angenommen – Adopté

Art. 32 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 32 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Hier fehlen ganz am Schluss zwei Punkte. Es sollten dort drei Punkte stehen, denn Artikel 32 Absatz 1 der Bundesverfassung hört nach «eingeführt werden» nicht auf, sondern er lautet im Original «.... dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann. Für Fälle dringlicher Art in Zeiten wirtschaftlicher Störungen bleibt Artikel 89 Absatz 3 vorbehalten.» Es war nicht die Meinung, dass diese Fortsetzung wegfallen sollte, sondern es müsste eben durch drei Punkte angedeutet werden, dass der Absatz weitergeht, dass der ganze Absatz gemeint ist. Sonst müsste die Fortsetzung ausgeschrieben werden.

Angenommen – Adopté

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

Siehe Seite 880 hiervor – Voir page 880 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1994
Décision du Conseil national du 19 septembre 1994

A. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»
A. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	38 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»

vom 7. Oktober 1994

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung der am 26. Februar 1990[1] eingereichten Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft»,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. August 1992[2],

beschliesst:

Art. 1

[1] Die Volksinitiative vom 26. Februar 1990 «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31octies

[1] Die Massnahmen und Vorschriften des Bundes gemäss Artikel 31bis sind auf die folgenden Aufgaben der Landwirtschaft ausgerichtet:

a. Verantwortungsvolle Nutzung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen;
b. Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln;
c. Sicherung einer landwirtschaftlichen Produktion, welche die Unabhängigkeit des Landes gewährleistet;
d. Gewährleistung eines nachhaltigen Beitrages zum wirtschaftlichen und sozialen Leben im ländlichen Raum.

[2] Damit die Landwirtschaft diese Aufgaben erfüllen kann, trifft der Bund insbesondere folgende Massnahmen:

a. er gewährleistet im Rahmen seiner Zuständigkeit, dass die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung auf die Aufgaben der Landwirtschaft ausgerichtet werden;
b. er sorgt dafür, dass die Aufgaben der Landwirtschaft durch bodenbewirtschaftende bäuerliche Betriebe erfüllt werden; Ausnahmen sind nur zulässig, wenn sie im übergeordneten öffentlichen Interesse liegen;
c. er beschränkt die Nutztierhaltung auf Betriebe mit angemessener eigener Futtergrundlage; Ausnahmen sind nur gemäss Buchstabe b zulässig;
d. er fördert eine umweltverträgliche, tiergerechte und auf die Absatzverhältnisse ausgerichtete Produktion und unterstützt zu diesem Zwecke Selbsthilfemassnahmen;

[1] BBl 1990 II 730
[2] BBl 1992 VI 292

e. er kann die Anwendung von Hilfsstoffen und Produktionsverfahren sowie die Zulassung neuer Technologien in der Pflanzen- und Tierproduktion regeln;
f. er sorgt dafür, dass der einheimischen Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb aus den Produktionsvorschriften kein Nachteil erwächst;
g. er sorgt dafür, dass sich ein angemessenes bäuerliches Einkommen bei einer den natürlichen Produktionsverhältnissen angepassten rationellen Arbeitsweise soweit wie möglich über den Preis der Produkte sowie die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen erzielen lässt;
h. er kann die Produktion von nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffen fördern, welche durch eine sinnvolle Nutzung der inländischen Ressourcen, insbesondere das ökologische Gleichgewicht, positiv beeinflussen.

[3] Er kann dafür zweckgebundene und allgemeine Bundesmittel einsetzen.

Art. 2

[1] Gleichzeitig wird Volk und Ständen ein Gegenentwurf der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

[2] Die Bundesversammlung schlägt vor, Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung zu streichen, einen neuen Artikel 31octies einzufügen und Artikel 32 Absatz 1 zu ändern.

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

b. *Aufgehoben*

Art. 31octies

[1] Der Bund wirkt darauf hin, dass die Landwirtschaft durch eine umweltgerechte und auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:
a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
b. nachhaltigen Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen;
c. Pflege der Kulturlandschaft;
d. dezentralen Besiedlung des Landes.

[2] In Ergänzung zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit trifft der Bund Massnahmen zur Förderung der bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:
a. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
b. Er kann Bestimmungen über die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen über die Selbsthilfe erlassen.
c. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.
d. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die erbrachten Leistungen.
e. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.

[3] Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.

Art. 32 Abs. 1 erster Satz

[1] Die in den Artikeln 31bis, 31ter Absatz 2, 31quater, 31quinquies und 31octies Absatz 2 genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden, für welche die Volksabstimmung verlangt werden kann. ...

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement»

du 7 octobre 1994

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'initiative populaire «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement», déposée le 26 février 1990[1];
vu le message du Conseil fédéral du 19 août 1992[2],

arrête:

Article premier

[1] L'initiative populaire du 26 février 1990 «pour une agriculture paysanne compétitive et respectueuse de l'environnement» est valable et est soumise au vote du peuple et des cantons.

[2] Elle a la teneur suivante:

La constitution fédérale est complétée comme suit:

Art. 31ocies

[1] Les mesures et dispositions de la Confédération en vertu de l'article 31bis visent les tâches suivantes assignées à l'agriculture:

a. Utiliser et entretenir de manière responsable les bases naturelles de l'existence;
b. Approvisionner la population en denrées alimentaires de haute qualité;
c. Maintenir une production agricole assurant l'indépendance du pays;
d. Contribuer substantiellement à la vie économique et sociale du milieu rural.

[2] Pour que l'agriculture puisse remplir ces tâches, la Confédération prend en particulier les mesures suivantes:

a. Elle assure, dans les limites de ses compétences, l'orientation de la recherche, de la vulgarisation et de la formation agricoles, en fonction des tâches assignées à l'agriculture;
b. Elle veille à ce que les tâches assignées à l'agriculture soient assumées par des exploitations paysannes cultivant le sol, les exceptions n'étant admises que si elles répondent à un intérêt public supérieur;
c. Elle limite la garde d'animaux de rente aux exploitations disposant d'une propre base fourragère adéquate, les exceptions étant réglées selon lettre b;
d. Elle favorise une production respectueuse de l'environnement et des animaux et adaptée aux possibilités d'écoulement, et elle soutient à cette fin les mesures d'entraide professionnelle;

[1] FF 1990 II 688
[2] FF 1992 VI 284

e. Elle peut prendre des dispositions concernant le recours à des matières auxiliaires et à des modes de production, ainsi que concernant l'admission de nouvelles technologies dans la production végétale et animale;
f. Elle prend garde à éviter que les prescriptions concernant la production désavantagent l'agriculture du pays face à la concurrence internationale;
g. Elle fait en sorte qu'un revenu paysan équitable, résultant d'une organisation du travail rationnelle et adaptée aux conditions naturelles de production, puisse être obtenu autant que possible par le prix des produits, ainsi que par l'indemnisation des prestations d'utilité publique;
h. Elle peut encourager la production de matières premières végétales renouvelables favorisant en particulier l'équilibre écologique par une exploitation judicieuse des ressources indigènes.

[3] La Confédération peut engager à ces fins des crédits à affectation spéciale ou des fonds généraux.

Art. 2

[1] Un contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément au vote du peuple et des cantons.

[2] L'Assemblée fédérale propose de biffer l'article 31bis, 3e alinéa, lettre b, de la constitution, d'introduire un nouvel article 31octies et de modifier l'article 32, 1er alinéa.

Art. 31bis, 3e al., let. b

b. *Abrogée*

Art. 31octies

[1] La Confédération fait en sorte que l'agriculture, par une production à la fois respectueuse de l'environnement et orientée vers les possibilités d'absorption du marché, contribue substantiellement à:
a. L'approvisionnement assuré de la population;
b. L'utilisation durable des bases naturelles de l'existence;
c. L'entretien du paysage rural;
d. L'occupation décentralisée du territoire.

[2] En complément des mesures d'entraide que l'on peut raisonnablement exiger de l'agriculture et en dérogeant, s'il le faut, au principe de la liberté du commerce et de l'industrie, la Confédération prend des mesures pour promouvoir les exploitations paysannes cultivant le sol. Ses compétences et ses tâches sont notamment les suivantes:
a. Elle peut encourager la recherche, la vulgarisation et la formation agricoles et octroyer des contributions à l'investissement;
b. Elle peut édicter des dispositions sur la déclaration de force obligatoire générale de conventions se rapportant à l'entraide;
c. Elle peut édicter des prescriptions pour consolider la propriété foncière rurale;
d. Elle complète le revenu paysan par le versement de paiements directs aux fins de rémunérer équitablement les prestations fournies;
e. Elle encourage au moyen d'incitations économiquement rentables les formes d'exploitation particulièrement en accord avec la nature et respectueuses de l'environnement et de la vie animale.

[3] Elle engage à ces fins des crédits à affectation spéciale du domaine de l'agriculture et des moyens généraux de la Confédération.

Art. 32, 1er al., 1re phrase

[1] Les dispositions prévues aux articles 31bis, 31ter, 2e al., 31quater, 31quinquies et 31octies, 2e al., ne pourront être établies que sous forme de lois ou d'arrêtés sujets au vote du peuple ...

Art. 3

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.